

HANS-SIEGFRIED SCHUSTER

DIE
HATTISCH-HEHITISCHEN
BILINGUEN

I. EINLEITUNG, TEXTE UND KOMMENTAR.

TEIL 1



OVERSIZE
P
1006
.5
.S3
1974
T.1

ZED

THE HISTORY OF THE
CITY OF BOSTON

FROM THE FIRST SETTLEMENT
TO THE PRESENT TIME

BY

JOHN HUTCHINGS

OF THE BOSTON BAR

IN TWO VOLUMES

VOLUME I

BOSTON: PUBLISHED BY
J. B. ALLEN, 1856

DIE
HATTISCH-HETHITISCHEN
BILINGUEN

I. EINLEITUNG, TEXTE UND KOMMENTAR

TEIL 1

VON

HANS-SIEGFRIED SCHUSTER



LEIDEN
E. J. BRILL
1974

oversize

P

1006

.5

.53

1974

T.1

Gedruckt mit Unterstützung der Rudolf Siedersleben'schen
Otto Wolff-Stiftung

ISBN 90 04 03878 7

Copyright 1974 by E. J. Brill, Leiden, Netherlands

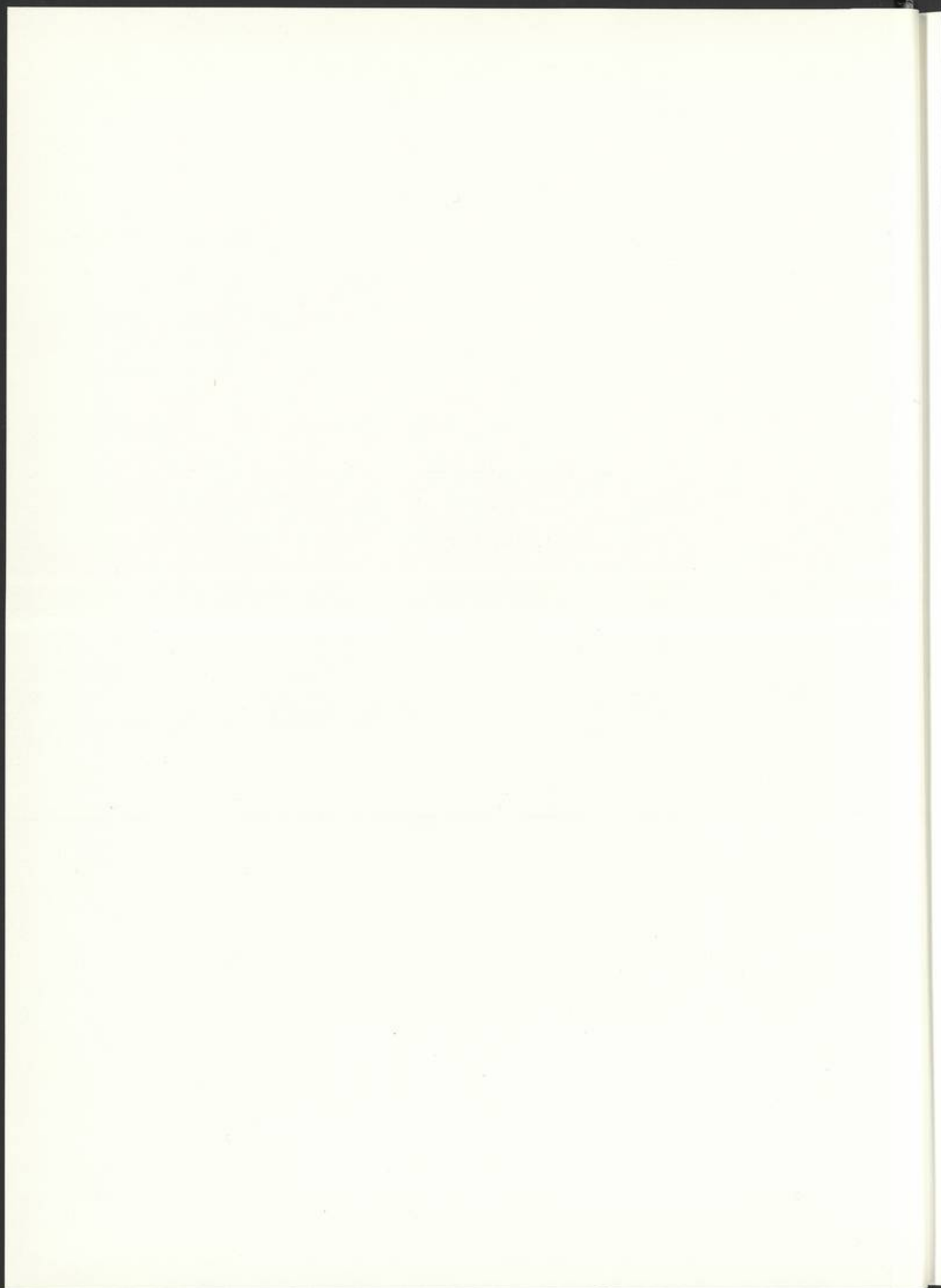
All rights reserved. No part of this book may be reproduced or translated in any form, by print, photoprint, microfilm, microfiche or any other means without written permission from the publisher

PRINTED IN THE NETHERLANDS

Meiner lieben Frau

zum

5. Mai 1971



INHALTSVERZEICHNIS

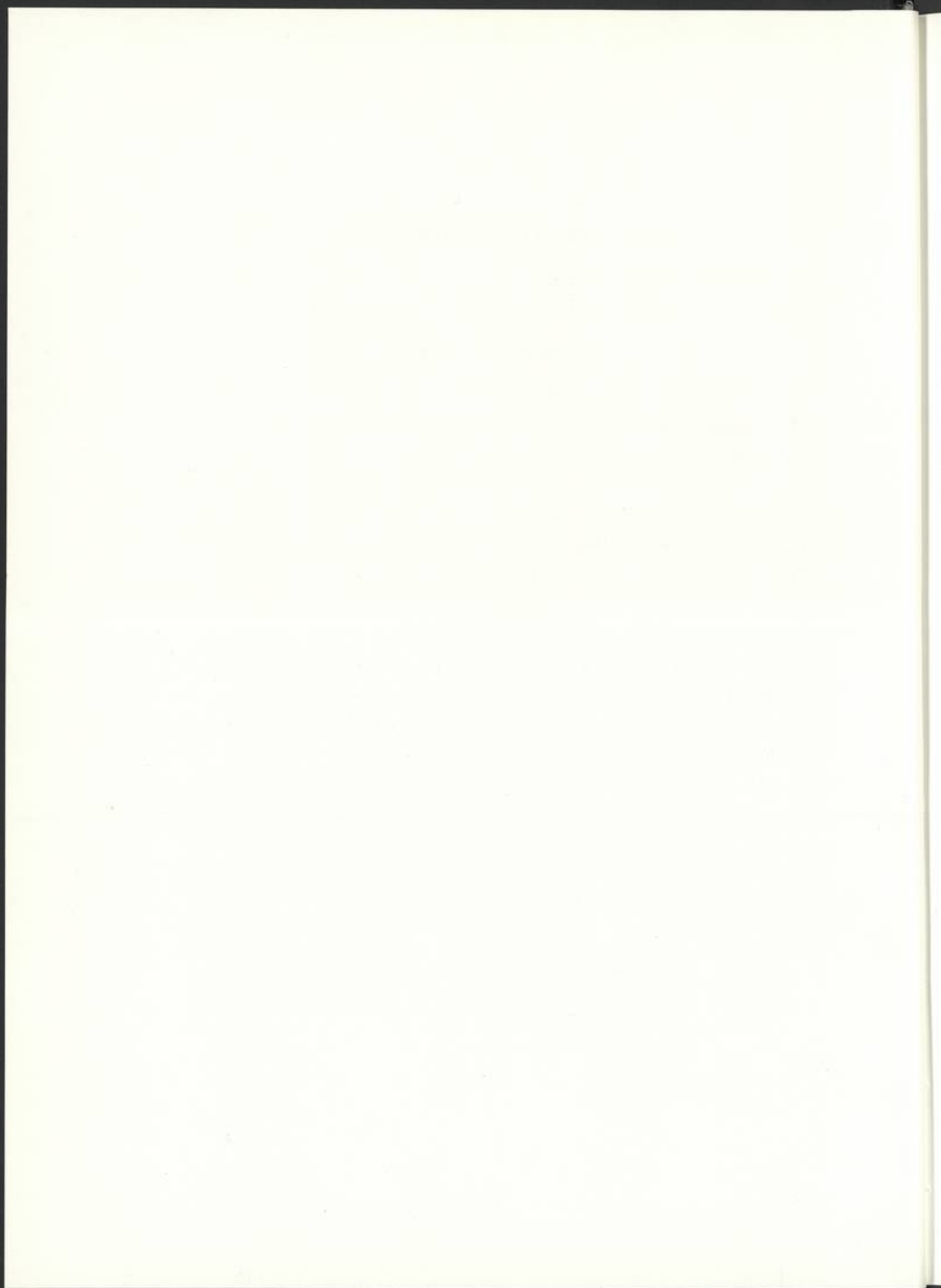
Abkürzungen und Definitionen	IX
Bemerkungen zur Transkription.	XVII

ALLGEMEINER TEIL

I. Die bisherige Erforschung des Ḥattischen	3
II. Abgrenzung gegenüber anderen Sprachen und Textgruppen	8
III. Datierung der Texte	10
IV. Das ḥattische Material und seine Klassifizierung	13
V. Die Sprecher der Rezitationen	43
VI. Die Qualität der Überlieferung.	45
VII. Grundsätzliches zur vorliegenden Untersuchung	53

TEXTBEARBEITUNGEN

i. Das Bauritual Bo 2030	59
Allgemeine Bemerkungen	59
Umschrift und Übersetzung	65
Kommentar	78



ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN

I. ALLGEMEINES ^{a)}

A	Anmerkung [bei Verweisen innerhalb der Arbeit]
a	linke Spalte [in den Bilinguen und sonstigen Texten mit links → rechts-Verteilung; auch in Literaturzitatzen]
A.	Akkusativ
a.a.O.	am angegebenen Ort [verwendet innerhalb des Abschnitts, in welchem das volle Zitat erscheint, oder höchstens eine Seite zurück]
Abl.	Ablativ
Adj.	Adjektiv
Adv.	Adverb
akkad.	akkadisch
altheth.	althethitisch
Anm.	Anmerkung [bei Verweisen auf andere Werke]
Aufl.	Auflage
b	rechte Spalte [vgl. zu a]
Bd.	Band
Boğ.	Boğazköy
c	Konsonant
c.	<i>communis (generis)</i>
D, D.	Dativ
Dupl.	Duplikat
dur.-distr.	durativ-distributiv
ebda.	ebenda
engl.	englisch
EN	Eigennamen
fasc.	<i>fascicule</i>
Gen.	Genitiv
ĥ-Reihe [der Infixe beim Verbum]	Definition [§ 6.3.3]
H.	Heft
H./ĥ.	H/ĥattisch
H/heth.	H/hethitisch
ĥurr.	ĥurrisch
I, I.	Instrumental
Imp.	Imperativ
intrans.	intransitiv
Jg.	Jahrgang

^{a)} Nicht erläutert werden gängige Abkürzungen, welche bereits Aufnahme in den *Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter*. 16. Aufl. (Mannheim/Zürich 1967) gefunden haben: bzw., ca., desgl., d.h., d.i., f./ff., lt., m.a.W., m.E., m.W., Nr., o.ä., s., sc., u., u.a., u.ä., usf., usw., u.U., vgl., z.B. sowie z.T.

K	Konjunktion
kapp.	kappadokisch
Kol.	Kolumne
L, L.	Lokativ
l-Reihe [der Infixe beim Verbum]	Definition [§ 6.3.3]
l.c.	<i>loco citato</i> [Anwendungsbereich wie bei a.a.O.]
Lfg.	Lieferung
li	links [bei über zwei Spalten durchlaufenden Zeilen bzw. falls die Kolumne nicht bestimmbar ist]
[N]	verweist auf Nachträge in Bd. 2
N.	Nominativ
n.	Neutrum
N.D.	NIN.DINGIR
O	Objekt
o	Vokal
pl.	Plural
PN	Personenname
Präformativ I u. II	Präformative in der Präfixkette am Nomen (Definition [§ 4.8.1])
prs.	Präsens
prt.	Präteritum
Rd.	Rand
re	rechte Spalte/Kolumne [vgl. li]
Rs.	Rückseite
S	Subjekt
S.	Seite [nur benutzt, wenn sonst Unklarheiten auftreten könnten; die Zitate werden also in der Regel nur mit Seitenzahl, ohne Zusatz 'S.', gegeben]
s. oben	siehe oben [nur bis zu einer Seite zurück]
s. unten	siehe unten [nur bis zu einer Seite voraus]
s.v.	<i>sub voce/vocibus</i>
s.Zt.	seiner Zeit
Sg./sg.	Singular
Sp.	Spalte
St.c.	<i>status constructus</i>
„Subjekt“	Kennzeichnung des Subjekts bei Formulierung des Satzes mit intransitiv-passivischem Verbum [1.4.73; § 9.3.1]
subst.	Substantiv
sum.	sumerisch
l-Reihe [der Infixe beim Verbum]	Definition [§ 6.3.3]
T.	Teil/Tome
Tf.	Tafel
trans.	transitiv
u.ö.	und öfter
unveröff.	unveröffentlicht
V	Verbum
V _s	Verbum mit darin enthaltenem, pronominalem Subjekt
Vol.	<i>Volume</i>
Vs.	Vorderseite
WG	Wettergott
Z.	Zeile [verwendet analog S.]
Zn.	Zeichen

I 2 c [usw.; bei heth. Verbalstämmen]	bezieht sich auf die Klassifizierung der heth. Verben bei FRIEDRICH HE I ² §§ 154-178 und HW
? [hinter Übersetzungsangaben]	unsichere Wortbedeutung [jedoch ohne weitere Differenzierung; für Einzelheiten ist daher jeweils der Kommentar zu vergleichen]
, [in Stellenangaben]	trennt die Einzelstellen voneinander; ferner, soweit erforderlich, Textnummern und Zeilenangaben sowie die Zeilenzahlen beim Anführen mehrerer Stellen aus der gleichen Kolumne
; [in Stellenangaben]	dient der Unterteilung von Zitatengruppen
/ [in Stellenangaben]	betrifft die Entsprechungen h./heth.
/ [in zitierten Worten oder bei Morphemen]	kennzeichnet Wechsel in der Schreibung [-el/-il usw.] oder Lautung [h/k usw.]
() [in zitiertem Wortlaut]	bei mehreren Stellenangaben: Hinweis auf graphische Varianten beim gleichen Wort [meist aus Duplikaten; insbesondere Wechsel zwischen kurz- und plene-Schreibung] bei nur einem Zitat: Markierung zusätzlicher Bestandteile des Wortkörpers [enklitische Partikeln, Zusammenschreibung mit einem anderen Wort u.a.]
[] [in Stellenangaben]	besagt, dass das zitierte Wort an der genannten Stelle ganz oder in charakteristischen, nicht ohne weiteres selbstverständlichen Teilen ergänzt ist
[] bzw. [A] und Zahl	Verweise auf Seiten und Abschnitte oder §§ bzw. Anmerkungen
~	Entsprechungen, die nicht unbedingt Identität anzeigen müssen [Parallelstellen u.a.]
= [in Stellenangaben]	verbindet Duplikatstellen miteinander oder korrespondierende h. und heth. Textabschnitte
= [zwischen Worten bzw. Wortgruppen]	verknüpft h. und heth. Ausdrücke im Sinne einer Gleichsetzung gemäss der heth. Übersetzung in den Bilinguen
(=) [zwischen Worten bzw. Wortgruppen]	desgl., jedoch einzuschränken auf Grund verschiedener, im Kommentar angeführter Argumente
o, -o	vertritt jeweils Teile des Wortkörpers, die für die gerade anstehende Kommentierung nicht von Belang sind
→	weist hin auf das Durchlaufen eines Textes über zwei Spalten hinweg bzw. kennzeichnet in diesem die Nahtstelle zwischen linker und rechter Seite
<	entstanden aus
>	geworden zu
+ [hinter Textnummer]	Hinweis auf nicht explizit genannte Zusatzstücke
*	markiert erschlossene Formen; auch angewandt vor h. 'Wortstämmen', wenn diese möglicherweise noch ein einstweilen nicht isolierbares Präfix oder Suffix enthalten

2. LITERATURANGABEN

AAA
ABoT

Annals of Archaeology and Anthropology. Liverpool.— Vol. 27: 1940.
Ankara Arkeoloji Müzesinde bulunan Boğazköy Tabletleri (Eski Eserler ve Müzeler Genel Müdürlüğü Yayınları. Seri III, Sayı 3).
Istanbul 1948. — Zitiert nach Nummern.

AfO

Archiv für Orientforschung. Internationale Zeitschrift für die Wissenschaft vom Vorderen Orient. Berlin u. Graz.— Bd. 20: 1963.

- AHW
ALP, *Beamtennamen*
- AM
ANET²
- AO
- ArOr
- AS²
AU
- BiOr
- BOSSERT, *Asia*
BoSt
BoTU
- 2 BoTU
V. BRANDENSTEIN, *Bildbeschr.*
- CAD
- Cat.
Cor.ling.
- CT
- CTH
- DEIMEL ŠL
- DLL
- EHS
EL
- FALKENSTEIN GSG
- FORRER und Seitenzahl
- FRIEDRICH HE
- FRIEDRICH HG
- s. v. SODEN AHW
SEDAT ALP, *Untersuchungen zu den Beamtennamen im hethitischen Festzeremoniell.* Leipzig 1940.
s. GÖTZE AM
J. B. PRITCHARD [Hrsg.], *Ancient Near Eastern Texts Relating to the Old Testament.* 2. Aufl. Princeton 1955.
Der Alte Orient. Herausgegeben von der Vorderasiatisch-Aegyptischen Gesellschaft. Leipzig. — Bd. 38: 1939.
Archiv Orientální. Journal of the Czechoslovak Oriental Institute, Prague. — Vol. 1: 1929.
s. v. SODEN AS²
s. SOMMER AU
- Bibliotheca Orientalis.* Uitgegeven vanwege het Nederlands Instituut voor het Nabije Oosten. Leiden. — Jg. 17: 1960.
H. TH. BOSSERT, *Asia.* Istanbul 1945.
Boghazköi-Studien. Heft 1-10. Leipzig 1916-24.
E. FORRER, *Die Boghazköi-Texte in Umschrift*
1. Die Keilschrift von Boghazköi
2. Geschichtliche Texte aus dem Alten und Neuen Chatti-Reich (WVDOG 41 u. 42). Leipzig 1922-24.
Texte in BoTU Bd. 2; zitiert nach Nummern.
C. G. V. BRANDENSTEIN, *Hethitische Götter nach Bildbeschreibungen in Keilschrifttexten* (MVAeG 46₂ = Hethitische Texte VIII). Leipzig 1943.
- The Assyrian Dictionary of the Oriental Institute of the University of Chicago.* Chicago a. Glückstadt 1956 ff.
Je Buchstabe ein gesonderter Band; vol. 2 (B): 1963.
s. LAROCHE, *Cat.*
Corolla Linguistica. Festschrift Ferdinand Sommer. Wiesbaden 1955.
- Cuneiform Texts from Babylonian Tablets in the British Museum.* London. — Part 14: 1902; zitiert nach Plates.
s. LAROCHE CTH
- A. DEIMEL, *Šumerisches Lexikon.* Teil II: Vollständige Ideogrammsammlung. Rom 1928-33. — Zitiert nach Nummern.
s. LAROCHE DLL
- s. KRONASSER EHS
s. LEWY EL
- A. FALKENSTEIN, *Grammatik der Sprache Gudeas von Lagaš* (Analec-ta Orientalia 28 u. 29). Rom 1949 u. 1950.
E. FORRER, *Die Inschriften und Sprachen des Hatti-Reiches: ZDMG 76 = NF 1 (1922) 174-269.*
JOH. FRIEDRICH, *Hethitisches Elementarbuch*
I. Kurzgefasste Grammatik. 2. Aufl.
II. Lesestücke in Transkription
(Indogermanische Bibliothek. Abt. I, Reihe 1, Bd. 23, Teil I u. II). Heidelberg 1960 u. 1948.
JOH. FRIEDRICH, *Die hethitischen Gesetze.* Transkription, Übersetzung, sprachliche Erläuterungen und vollständiges Wörterverzeichnis^{b)} (Documenta et Monumenta Orientis Antiqui, vol. VII). Leiden 1959.

^{b)} Zitate nach dieser Zusammenstellung; zur Vereinfachung wird jedoch bei Stellen aus 'Tafel II' jeweils lediglich eine '2' vor die §-Zahl gesetzt (§ 223 also = FR. II § 23†).

- FRIEDRICH HKL
 JOH. FRIEDRICH, *Hethitisches Keilschrift-Lesebuch*
 I. Lesestücke
 II. Schrifttafel und Erläuterungen
 (Indogermanische Bibliothek. Reihe 1 [ohne Bandangabe]).
 Heidelberg 1960.
- FRIEDRICH HW (E)
 JOH. FRIEDRICH, *Hethitisches Wörterbuch*. Kurzgefasste kritische
 Sammlung der Deutungen hethitischer Wörter (Indogermanische
 Bibliothek. Reihe 2: Wörterbücher [ohne Bandnummer]).
 Heidelberg 1952.
 Ergänzungsheft 1. Heidelberg 1957.
 Ergänzungsheft 2. Heidelberg 1961.
 Ergänzungsheft 3. Heidelberg 1966.
- FRIEDRICH KISp
 JOH. FRIEDRICH, *Kleinasiatische Sprachdenkmäler* (Kleine Texte
 für Vorlesungen und Übungen, H. 163). Berlin 1932.
- FRIEDRICH, *Staatsv.*
 JOH. FRIEDRICH, *Staatsverträge des Hatti-Reiches in hethitischer
 Sprache*. 1-2 (MVAeG 31₁ u. 34₁ = Hethitische Texte II u. IV).
 Leipzig 1926 u. 1930.
- GAG
 s. v. SODEN GAG
- GÖTZE AM
 A. GÖTZE, *Die Annalen des Muršiliš* (MVAeG 38 = Hethitische
 Texte VI). Leipzig 1933.
- GOETZE, *Kleinasiens*²
 A. GOETZE, *Kleinasiens* (Handbuch der Altertumswissenschaft. Abt.
 III, Teil 1, Bd. 3: Kulturgeschichte des Alten Orients; Abschnitt
 3, erster Unterabschnitt). 2. Aufl. München 1957.
- GOETZE, *Tunn.*
 A. GOETZE, *The Hittite Ritual of Tunmawi* (American Oriental
 Series 14). New Haven 1938.
- GSG
 s. FALKENSTEIN GSG
- GÜTERBOCK, *Kumarbi*
 H. G. GÜTERBOCK, *Kumarbi*. Mythen vom churritischen Kronos
 (Istanbuler Schriften, Nr. 16). Zürich/New York 1946.
- HAAS, *Nerik*
 V. HAAS, *Der Kult von Nerik*. Ein Beitrag zur hethitischen Religions-
 geschichte (Studia Pohl 4). Rom 1970.
- HAB
 s. SOMMER HAB
- HE
 s. FRIEDRICH HE
- HG
 s. FRIEDRICH HG
- HKL
 s. FRIEDRICH HKL
- HT
*Hittite Texts in the Cuneiform Character from Tablets in the British
 Museum*. London 1920. — Zitiert nach Nummern.
- HuH
 s. SOMMER HuH
- HW
 s. FRIEDRICH HW
- IBoT
Istanbul Arkeoloji Müzelerinde bulunan Boğazköy Tabletleri. I-III
 (Eski Eserler ve Müzeler Genel Müdürlüğü Yayınları. Seri III,
 Sayı 1, 2, 5). Istanbul 1944-54. — Zitiert nach Nummern.
- ICK
Inscriptions cunéiformes du Kullépe. I-II (I: Monografie Archivu
 Orientálnho, vol. XIV). Prag 1952 u. 1962. — Zitiert nach
 Nummern.
- IF
Indogermanische Forschungen. Zeitschrift für Indogermanistik und
 allgemeine Sprachwissenschaft. Leipzig/Berlin. — Bd. 72: 1966.
- JAOS
Journal of the American Oriental Society. New Haven. — Vol. 84:
 1964.
- JCS
Journal of Cuneiform Studies. New Haven. — Vol. 19: 1965.
- JKF
Jahrbuch für kleinasiatische Forschung. Heidelberg. — Bd. 2: 1953.
- JNES
Journal of Near Eastern Studies. Continuing The American Journal
 of Semitic Languages and Literatures. Chicago. — Vol. 20: 1961.
- KAMMENHUBER (1)
 A. KAMMENHUBER, *Die protohittisch-hethitische Bilinguis vom Mond,
 der vom Himmel gefallen ist*: ZA 51 = NF 17 (1955) 102-123.
- KAMMENHUBER (2)
 A. KAMMENHUBER, *Protohittisch-Hethitisches*: MSS 14 (1959) 63-83.

- KAMMENHUBER (3) A. KAMMENHUBER, *Nominalkomposition in den altanatolischen Sprachen des 2. Jahrtausends*: Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen 77 (1961) 161-218.
- KAMMENHUBER (4) A. KAMMENHUBER, *Hattische Studien I*: RHA fasc. 70 [T. XX] (1962) 1-29.
- KAMMENHUBER (5) A. KAMMENHUBER, *Hattisch pipiz(z)el „Wind“* — oder Tücken hattischer Textüberlieferung: MSS 17 (1964) 21-27.
- KAMMENHUBER (6) A. KAMMENHUBER, *Das Hattische*: Handbuch der Orientalistik. Abt. I, Bd. 2: Keilschriftforschung und alte Geschichte Vorderasiens. Erster u. zweiter Abschnitt, Lfg. 2: Altkeleasiasische Sprachen (Leiden/Köln 1969) 428-546, 584-588. — Dazu Spezialregister: MSS Beiheft 4 (1969) 96-121.
- KBo *Keilschrifttexte aus Boghazköi* (WVDOG 30, 36, 68-70, 72 ff.). Leipzig 1916-23, Berlin 1954 ff. — Zitiert nach Nummern.
- KIF *Kleinasiatische Forschungen*. 1. (einziger) Bd. Weimar 1927-30.
- KISp s. FRIEDRICH KISp
- KRONASSER EHS H. KRONASSER, *Etymologie der hethitischen Sprache*. Bd. 1
I. Zur Schreibung und Lautung des Hethitischen
II. Wortbildung des Hethitischen
Wiesbaden 1966.
- KTS J. LEWY, *Die altassyrischen Texte vom Kültepe bei Kaisarije* (Keilschrifttexte in den Antiken-Museen zu Stambul). Konstantinopel 1926.
- KUB *Keilschrifturkunden aus Boghazköi*. Berlin 1921 ff. — Zitiert nach Nummern und (soweit keine Verwechslung möglich) ohne Titelangabe, nur mit Heftnummer.
- LAROCHE und Seitenzahl E. LAROCHE, *Études «protohittites»*: RA 41 (1947) 67-98.
- LAROCHE (1) E. LAROCHE, *Hattic Deities and Their Epithets*: JCS 1 (1947) 187-216.
- LAROCHE (2) E. LAROCHE, *Une Conjuratation Bilingue Hatti-Hittite*: JKF 1 (1950) 174-181.
- LAROCHE, *Cat.* E. LAROCHE, *Catalogue des textes hittites*: RHA fasc. 58 (1956) 33-38; 59 (1956) 69-116; 60 (1957) 30-89; 62 (1958) 18-64. — Zitiert nach Nummern.
- LAROCHE CTH E. LAROCHE, *Catalogue des textes hittites* (Études et Commentaires 75). Paris 1971. — Zitiert nach Nummern.
- LAROCHE DLL E. LAROCHE, *Dictionnaire de la langue louvite* (Bibliothèque archéologique et historique de l'Institut Français d'Archéologie d'Istanbul VI). Paris 1959.
- LAROCHE, *Noms* E. LAROCHE, *Les noms des Hittites* (Études linguistiques IV). Paris 1966. — Zitiert nach Nummern.
- LAROCHE, *Rech.* E. LAROCHE, *Recherches sur les noms des dieux hittites*: RHA fasc. 46 (1946/47) 7-139.
- LEWY EL G. EISSER u. J. LEWY, *Die altassyrischen Rechtsurkunden vom Kültepe* (MVAeG 33 u. 35_a). Leipzig 1930 u. 1935.
- LTBA *Die lexikalischen Tafelserien der Babylonier und Assyrer*. I-II. Berlin 1933. — Zitiert nach Nummern.
- LTU s. OTTEN LTU
- MAOG *Mitteilungen der Altorientalischen Gesellschaft*. Leipzig. — Bd. 1, H. 1: 1925.
- MDOG *Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft in Berlin*. Berlin. — Nr. 81: 1949.
- MIO *Mitteilungen des Instituts für Orientforschung* der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin. — Bd. 9: 1963.
- MSL *Materialien zum Sumerischen Lexikon*. Rom. — IX: 1967.
- MSS *Münchener Studien zur Sprachwissenschaft*. München. — H. 17: 1964.

- MVAeG *Mitteilungen der Vorderasiatischen (ab 1922: Vorderasiatisch-Aegyptischen) Gesellschaft.* Leipzig. — Bd. 33: 1930.
- NF Neue Folge
- NHF G. WALSER [Hrsg.], *Neuere Hethiterforschung* (Historia. Zeitschrift für Alte Geschichte. Einzelschriften, Heft 7). Wiesbaden 1964.
- Noms s. LAROCHE, Noms
- NS Neue Serie / Nova Series
- OLZ *Orientalistische Literaturzeitung.* Leipzig. — Zitiert nach Jahrgängen.
- Orientalia *Orientalia. Commentarii periodici Pontificii Instituti Biblici. Nova Series.* Rom. — Vol. 36: 1967.
- OTTEN LTU H. OTTEN, *Luwische Texte in Umschrift* (Veröffentlichungen des Instituts für Orientforschung der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Nr. 17). Berlin 1953.
- OTTEN, *Luw.* H. OTTEN, *Zur grammatikalischen und lexikalischen Bestimmung des Luwischen.* Untersuchung der *luwili*-Texte (Desgl., Nr. 19). Berlin 1953.
- OTTEN TR H. OTTEN, *Hethitische Totenrituale* (Desgl., Nr. 37). Berlin 1958.
- OTTEN, *Überl.* H. OTTEN, *Die Überlieferungen des Telipinu-Mythus* (MVAeG 46, = Hethitische Texte VII). Leipzig 1942.
- PAULY-WISSOWA RE *Paulys Real-Encyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft.* Neue Bearbeitung von G. WISSOWA u.a. Stuttgart 1894 ff.
- PNC F. J. STEPHENS, *Personal Names from Cuneiform Inscriptions of Cappadocia* (Yale Oriental Series. Researches XIII₁). New Haven 1928.
- II R H. C. RAWLINSON, *The Cuneiform Inscriptions of Western Asia.* Part II: A Selection from the Miscellaneous Inscriptions of Assyria. London 1866.
- RA *Revue d'Assyriologie et d'Archéologie orientale.* Paris. — Vol. 60: 1966.
- Rech. s. LAROCHE, Rech.
- RHA *Revue hittite et asianique.* Organe de la Société des études hittites et asianiques. Paris. — Fasc. 70 [Tome XX]: 1962.
- RIEDEL, *Bemerkungen* W. RIEDEL, *Bemerkungen zu den hethitischen Keilschrifttafeln aus Boghazköi.* Stockholm (Privatdruck) 1949.
- SALONEN, *Fussbekleidung* A. SALONEN, *Die Fussbekleidung der Alten Mesopotamier nach sumerisch-akkadischen Quellen* (Annales Academiae Scientiarum Fennicae, ser. B tom. 157). Helsinki 1969.
- ŠL s. DEIMEL ŠL
- V. SODEN AHW W. v. SODEN, *Akkadisches Handwörterbuch.* Unter Benutzung des lexikalischen Nachlasses von Bruno Meissner bearbeitet. Wiesbaden 1959 ff. — Bd. 1 (A-L): 1965.
- V. SODEN AS² W. v. SODEN u. W. RÖLLIG, *Das akkadische Syllabar.* 2. Aufl. (Analecta Orientalia 42). Rom 1967.
- V. SODEN GAG (E) W. v. SODEN, *Grundriss der akkadischen Grammatik* (Analecta Orientalia 33). Rom 1952.
Ergänzungsheft zum GAG (Analecta Orientalia 47). Rom 1969.
- SOMMER AU F. SOMMER, *Die Aḥḥijavā-Urkunden* (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Abt., NF 6). München 1932.
- SOMMER HAB F. SOMMER u. A. FALKENSTEIN, *Die hethitisch-akkadische Bilingue des Hattušili I. (Labarna II.)* (Desgl., NF 16). München 1938.
- SOMMER HuH F. SOMMER, *Hethiter und Hethitisch.* Stuttgart 1947.
- SPEISER, *Introduction* E. A. SPEISER, *Introduction to Hurrian* (Annual of the American Schools of Oriental Research, Vol. XX). New Haven 1941.

- StBoT
STRECK, *Assurbanipal*
- STURTEVANT GI²
- TCL
- VBoT
- WVDOG
- ZA
- ZDMG
- ZUNTZ, *Ortsadv.*
- Studien zu den Boğazköy-Texten.* Wiesbaden. — Heft 1: 1965.
M. STRECK, *Assurbanipal und die letzten assyrischen Könige bis zum Untergang Niniveh's.* 3 Bde. (Vorderasiatische Bibliothek, 7. Stück). Leipzig 1916.
E. H. STURTEVANT, *Hittite Glossary.* Second Edition. Philadelphia 1936.
- Musée du Louvre. Département des Antiquités orientales. *Textes cunéiformes.* Paris.
Tome VI: FR. THUREAU-DANGIN, *Tablettes d'Uruk.* Paris 1922. — Zitiert nach Nummern.
- A. GÖTZE, *Verstreute Boghazköi-Texte.* Marburg 1930. — Zitiert nach Nummern.
- Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft.* Leipzig 1900-43, Stuttgart 1952, Berlin 1954 ff.
- Zeitschrift für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie.* Berlin. — Bd. 56 = NF 22: 1964.
- Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.* Leipzig 1845-1944, Wiesbaden 1950 ff. — Bd. 76 = NF 1: 1922.
- L. ZUNTZ, *Die hethitischen Ortsadverbien arha, parā, pīvan als selbständige Adverbien und in ihrer Verbindung mit Nomina und Verba* (Diss. München). München 1936.
3. TEXTE UND TEXTGRUPPEN
- /a ... /z
Unveröffentlichte Texte aus den Grabungen in Boğazköy von 1931 [/a] bis 1967 [/z]
- BM
Bo
Bo 68/ [usf.]
FR
ḫAR-ra = *ḫubullu*
HG
K.
Kumarbi-Mythus
RŠ-Vok.
S^a
S^b
SIG₇.ALAM = *nabnitu*
TR
Ullikummi
VAT
- Texte des British Museum London
Unveröffentlichte Texte aus den Grabungen in Boğazköy von 1905-12
Desgl., Grabungskampagnen 1968 ff.
- Festritual
- Lexikalische sumerisch-akkadische Liste, nach Gegenständen geordnet. — Text s. MSL V-XI (Rom 1957 ff.)
- Hethitische Gesetze. — Zur Zitierweise [A b]
- Texte der Kouyunjik-Collection des British Museum London
s. GÜTERBOCK, Kumarbi
- Sumerisch-ḫurritisches Vokabular aus Ras Šamra. — In Transkription bei FRIEDRICH KISp 149-155
- Liste der einfachen Keilschriftzeichen mit Ausspracheangaben (und Zeichennamen). — Text s. MSL III (1955) 7-41
- Aus zwei Tafeln bestehendes sumerisch-akkadisches Vokabular der gebräuchlichsten Worte. — Text s. MSL III (1955) 94-153
- Lexikalische sumerisch-akkadische Liste, 'etymologische' Serie, geordnet nach Verbalstämmen (Infinitiven) und wirklichen oder vermeintlichen Ableitungen davon
- Totenritual
- s. H. G. GÜTERBOCK, *The Song of Ullikummi.* Revised Text of the Hittite Version of an Hurrian Myth: JCS 5 (1951) 135-161 u. 6 (1952) 8-42
- Unveröffentlichte Texte der Vorderasiatischen Abteilung der Staatlichen Museen, Berlin

BEMERKUNGEN ZUR TRANSKRIPTION

Um die hattischen und hethitischen Anteile deutlich voneinander abzuheben, wurde für die ersteren Kursiv-, für die letzteren Sperr-Satz gewählt.

Sumerogramme in heth. Kontext sind durch Kapitälchen, Akkadogramme durch kursive Kapitälchen kenntlich gemacht.

Sonstige sumerische Worte stehen gesperrt; die Kursive wird ferner benutzt für Zitate aus dem Akkadischen, Hurrischen und sonstigen Fremdsprachen sowie zur Hervorhebung, aber auch für abgekürzte Hinweise auf heth. Wörter bzw. Morpheme in deutschem Kontext.

Für Keilschriftzeichen, welche den Vokal *i* wie *e* enthalten, wird in der Transliteration der Zeichenfolge ('*broad transcription*') stets die Umschrift mit *i* verwendet, auch wenn durch plene-Schreibungen oder anderweit der *e*-Vokalismus gesichert ist; also konsequent *li-e-iz-zi-bi-i-na* KUB II 2 III 23, *hé-e-iḫ* 950/c II 8', *ḫa-a-še-iz-zi-el* KUB XXVIII 75 III 12' usw.

Längezeichen über Vokalen deuten bei zusammenhängender Umschrift ('*bound transcription*') lediglich an, dass das Original an dieser Stelle plene schreibt (z.B. *bēhābiš* zu *bi-e-ha-a-bi-iš* Bo 438+ Vs. li 6'), sagen also nichts aus über die tatsächliche Quantität des Vokals.

BI und BU sind in den ḫ. Texten nicht, wie für das Heth. üblich, mit *ḫi* und *ḫu* umschrieben, sondern mit *bi* und *bu* (so auch FRIEDRICH KISp 2-7).

Andererseits schien es nicht erforderlich, für AB, IB und UB mit FRIEDRICH KISp 9 (dort für das Hurrische verwendet) die Transkription *ay* usw. einzuführen, wenn diesen eines der Zeichen ḫAA usw. folgt; es wird also ständig *ta-ab-ḫa-ḫi* 430/e 9' usf. umschrieben.

Zur Kennzeichnung des mit den Silbenzeichen ḫAA, ḫEE usw. markierten Konsonanten, einer labialen Spirans [§ 3.2.2], wird in zusammenhängender Umschrift in Analogie zu SPEISER, *Introduction* 42, das Signum *v* verwendet.

x, y, z usf.

nicht identifizierbare Zeichen;
in Textlücken: vorzusehende Zeichen von je einer Zeichenbreite
[als Einheit die Breite von AN, ḫU, MA, ŠU oder UŠ angesetzt
(halbe Zeichenbreite: A)]

(x) usf.

eventuell in Textlücke vorzusehendes Zeichen (halbe Zeichenbreite)
Hinweis auf abnorme Schreibungen oder ungewöhnliche Zeichen-
formen

? [hinter Zeichen]

unsichere Lesung eines Zeichens

? [vor einem Wort]

unsichere Ergänzung des nachfolgenden Worts

Ein Punkt unter dem Vokal
eines transkribierten Zeichens

beschädigtes Zeichen } [bei teilweise ergänzten Zeichen
gilt dies für den erhaltenen Teil]

Zwei Punkte darunter

stark beschädigtes Zeichen

[]

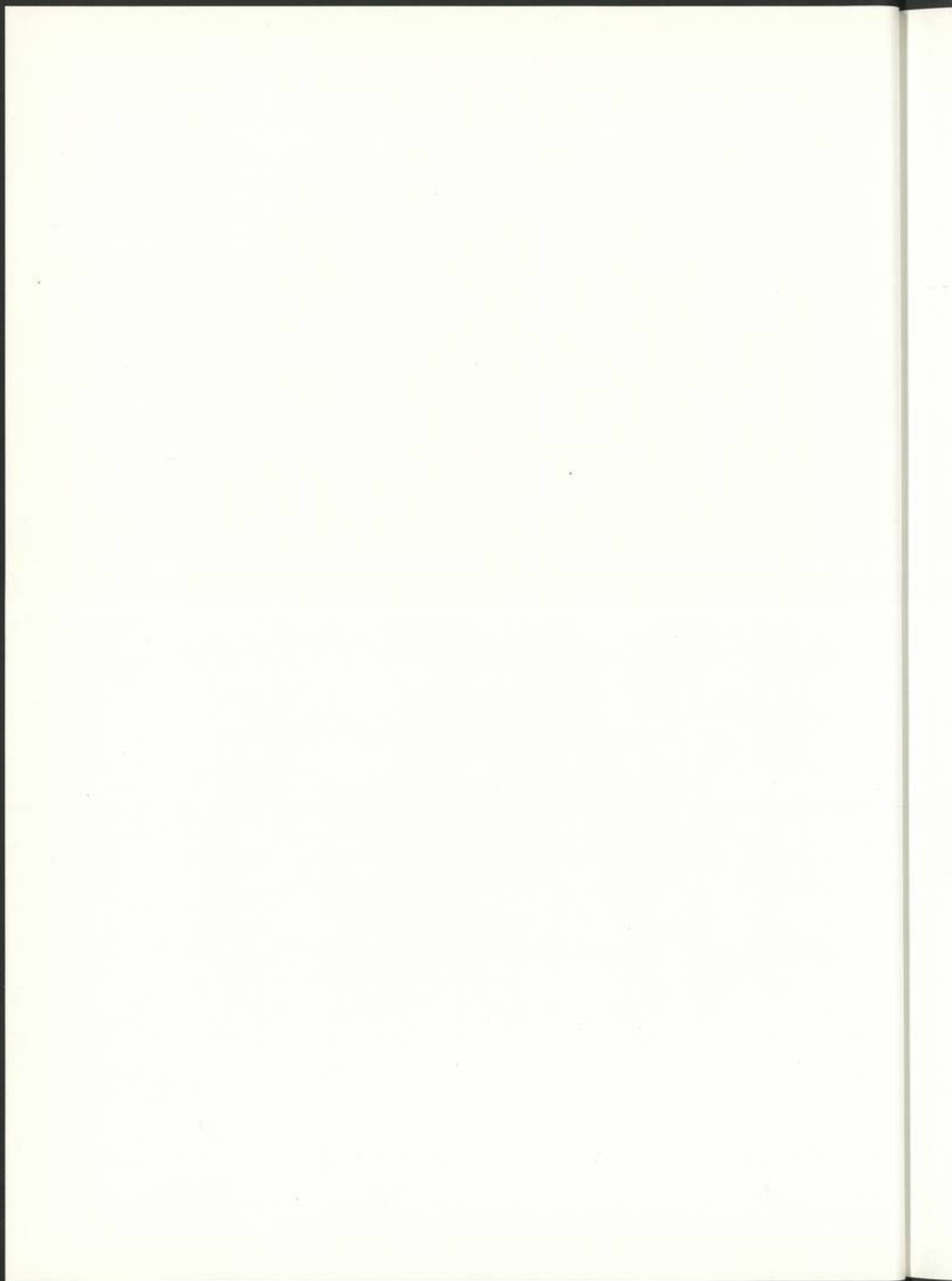
ergänzte Stellen

(-)

vielleicht zu verbinden

(-)]	nicht sicher, ob am Beginn vollständig
[(-)	nicht sicher, ob Wort bereits abgeschlossen
[(- x)]	möglicherweise am Ende noch ein Zeichen fehlend
< >	entgegen dem Original (bzw. der Edition) einzufügen bzw. zu verbinden
()	entgegen dem Original (bzw. der Edition) zu tilgen

ALLGEMEINER TEIL



I. DIE BISHERIGE ERFORSCHUNG DES HATTISCHEN

Dass die aus den Archiven der Hethiterhauptstadt Hattuša auf uns gekommenen schriftlichen Zeugnisse sprachlich keineswegs einheitlich sind, sondern sich neben der Hauptmasse der Texte in hethitischer Sprache insbesondere auch solche in der Sprache der vorindogermanischen Bevölkerung der Kerngebiete des späteren Hethiterreiches erhalten haben, wurde erstmals von E. O. FORRER in seinem Ende 1919 eingereichten Akademiebericht mit dem ein wenig zu viel versprechenden Titel „Die acht Sprachen der Boghazköi-Inschriften“¹⁾ festgestellt²⁾. Zeitlich fast gleichzeitig ist der Aufsatz von FR. HROZNÝ „Über die Völker und Sprachen des alten Chatti-Landes“³⁾ entstanden, der, sachlich mit FORRER übereinstimmend, in der Mitteilung sprachlicher Einzelheiten weitaus zurückhaltender ist, wohl weil ihm damals ein geringeres Textmaterial zur Verfügung stand.

Es schien so, als seien die Vorbedingungen für die Deutung⁴⁾ der neuentdeckten Sprache, in der Folge benannt als Hattisch oder Proto-Hattisch⁵⁾, nicht allzu ungünstig, jedenfalls günstiger als für die andere unter den Texten aus Boğazköy mit einer grösseren Anzahl von Fragmenten nachweisbare nicht-indogermanische Sprache, das Hurrische, sobald erst einmal die hethitische Sprache selbst genügend durchforscht wäre, da hier verschiedentlich dem fremden Wortlaut eine hethitische Übersetzung beigegeben ist,

¹⁾ Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften Jg. 1919, Nr. LIII, S. 1029-1041; insbesondere 1032-34.

²⁾ Andeutungen — allerdings in der Richtung der Zuschreibung der fremdartigen Texte an eine einheitliche „kleinasiatische“ Volkssprache, die er mit dem Hurrischen identifizieren wollte — bereits bei HROZNÝ MDOG 56 (1915) 40-43 sowie „Hethitische Keilschrifttexte aus Boghazköi“, Lfg. 1 (BoSt H. 3; 1919), S. IX mit Anm. 6 (die irriige Einordnung der fremden Bestandteile in dem später als KBo V 11 herausgegebenen Bo 2089 korrigiert in dem gleich zu nennenden Aufsatz S. 26 ff.). — HROZNÝ gibt MDOG 56, 40 dazu ausdrücklich an, dass er, durch Bemerkungen von WINCKLER über die in den „Mitanni-Verträgen“ (KBo I 1 u. 3) auftretenden arischen Gottheiten Indra usw. veranlasst, während seines Konstantinopeler Aufenthalts direkt nach „eventuellen Harri-Texten gesucht“ habe.

³⁾ Boghazköi-Studien H. 5 [= Stück III, Lfg. 2 (1920)], 25-48.

⁴⁾ Deutung, nicht Entzifferung, da die Textstücke in der seit langem bekannten und entzifferten Keilschrift geschrieben, also lesbar sind. Zu diesen beiden, streng auseinanderzuhaltenden Tätigkeiten des Forschers, die leider noch bis heute auch in wissenschaftlichen Darstellungen verwechselt oder miteinander vermengt werden, vgl. FRIEDRICH, *Entzifferung verschollener Schriften und Sprachen*, 2. Aufl. (Berlin 1966), 134-139 („Methodisches zur Erschliessung verschollener Schriften und Sprachen“), auch schon 59 f.

⁵⁾ „Chattisch“ durch HROZNÝ BoSt H. 5 (1920) 26 u. 30, „Protohattisch“ durch FORRER l.c. 1030 (ferner MDOG 61 [1921] 23¹⁾ eingeführt; davon dürfte „Protohattisch“ im deutschen Sprachgebiet üblich geworden sein, während im englischen und französischen — mit Recht — das erstere bevorzugt wird („hattic“ bzw. „hatti“). Denn ein „Proto-“ vor dem Namen einer Sprache erweckt den Eindruck, dass man es mit der (rekonstruierten oder noch belegbaren) Vorform einer bekannten Sprache zu tun habe, was hier sicher nicht der Fall ist, sodass ich (wie schon GÜTERBOCK in KUB XXVIII) konsequent „hattisch“ verwende. — Zur Notwendigkeit, eine besondere Sprachbezeichnung zu schaffen, da die Benennung „hethitisch“ bereits vergriffen ist, die auf Grund der häufigen Einleitungsnotiz nu hattili memai vor Rezitationen in der neuen Sprache eigentlich dieser zukäme, vgl. HROZNÝ BoSt H. 5, 25 und FORRER, l.c. 1029 u. 1033, ferner FRIEDRICH im Artikel „Altheinasiatische Sprachen“ § 4 und § 13 (Reallexikon der Vorgeschichte, Bd. 1 [1924] 128 u. 135).

was bei den hurrischen Texten gänzlich fehlt. Unter Ausnutzung dieses Umstandes vermochte FORRER schon in dem oben genannten Bericht, vor allem aber in dem 1922 erschienenen detaillierten Überblick „*Die Inschriften und Sprachen des Hatti-Reiches*“⁶⁾ eine Anzahl grammatischer und lexikalischer Tatsachen bekannt zu geben, doch stehen hier, wie nicht selten bei diesem Gelehrten, richtige Ergebnisse und spekulative Vermutungen allzu nahe beieinander.

Die Hoffnung, über diese vorläufigen Ergebnisse hinaus sehr bald zu weiteren und gesicherten Einzelkenntnissen über diese Sprache vorzudringen, erwies sich jedoch als verfrüht. Wenngleich die wichtige Bilingue Bo 2030 II 37 ff., die auch heute noch die Grundlage für unser Wissen abgibt ([59-148] als Text 1), bereits 1922 als KUB II Nr. 2 in Autographie vorlag, blieben doch viele der s. Zt. von FORRER zitierten Textstellen noch unveröffentlicht und somit nicht nachprüfbar, sodass J. FRIEDRICH sich in seinem 1931 erschienenen Beitrag „*Hethitisch und ‚Kleinasiatische‘ Sprachen*“ im „*Grundriss der indogermanischen Sprach- und Altertumskunde*“⁷⁾ im wesentlichen darauf beschränken musste, auf S. 42-44 die Behauptungen von FORRER zu referieren⁸⁾.

Man hätte nun meinen sollen, dass mit dem Erscheinen des ganz den hattischen Textzeugnissen gewidmeten und durch H. G. GÜTERBOCK besorgten Bandes XXVIII der „*Keilschrifturkunden aus Boghazköi*“ im Jahre 1935 die Beschäftigung mit dieser Sprache besonders angeregt worden wäre. Doch trat jetzt ein neues schwerwiegendes Hemmnis auf, das für KUB II 2 und die übrigen seitdem veröffentlichten Einzelstücke mit hattischem Wortlaut noch nicht so entscheidend mitgesprochen hatte: der durchschnittlich überaus schlechte Erhaltungszustand, indem selten eine Zeile unbeschädigt blieb und noch seltener ganze Abschnitte⁹⁾, was zwar ein wenig, doch nicht ausreichend gemildert wird, weil bisweilen einzelne Zeilen oder auch Abschnitte im gleichen Text identisch wiederkehren; dass jedoch ein Text in mehreren Exemplaren vorliegt, ist ein ausgesprochener Sonderfall¹⁰⁾. Damit gepaart ein reichlich unbefriedigender Zustand der Übersetzungsspalten in den hier neu veröffentlichten Bilinguen, sodass eine starke Unsicherheit hinsichtlich der Zuordnung der beiden Fassungen resultiert, will man nicht gar mit einer gänzlich willkürlichen Verteilung des Textes durch die Schreiber rechnen¹¹⁾.

Unter solcherlei Vorbedingungen bedeutete es einen beträchtlichen Fortschritt, als E. LAROCHE, der sich seit dem letzten Kriege intensiv und mit grossem Optimismus der

⁶⁾ ZDMG 76 = NF 1, 174-269; hier zu nennen vor allem S. 228-241.

⁷⁾ = Geschichte der indogermanischen Sprachwissenschaft T. II Bd. 5, Lfg. 1.

⁸⁾ Vgl. ferner den kurzen Abriss in seinem Artikel „*Altkleinasiatische Sprachen*“ § 13 (Reallexikon der Vorgeschichte, Bd. 1 [1924] 135).

⁹⁾ So zählt man in den 64 Stücken aus KUB XXVIII, die lediglich h. Text enthalten (Nr. 2, 10-44, 46-73), nur 68 vollständig oder soweit erhaltene Zeilen, dass kein Zeichen ganz fehlt, die sich jedoch sofort auf 21 vermindern, beachtet man, dass in den *Strophengesängen* die einzelnen Zeilen durch beide Spalten hindurch als Einheit zu lesen sind (darüber ausführlich [37 ff.]), und lässt deshalb die nur einspaltig erhaltenen Zeilen dieser Textgruppe beiseite; bei den Abschnitten sind es 8 bzw. 2.

¹⁰⁾ Mehrere Exemplare häufiger nur bei den Bilinguen (s. die Einzelnachweise bei den Textzusammenstellungen); unter allen heth. Ritualen mit h. Rezitationen in 14 Fällen Duplikate, unter den rein einsprachigen Fragmenten lediglich bei der litanei(?)artigen Gruppe XXVIII 12-14 und zu XXVIII 53 [38]. Dabei kann im Einzelfalle das Wiederkehren einer längeren stereotypen Partie oder die Wiederholung einer Rezitation im gleichen Ritual durchaus ein Duplikat vortäuschen.

¹¹⁾ Vgl. die überaus skeptischen, freilich auch ein wenig ratlosen Bemerkungen von FRIEDRICH in seiner Rezension von KUB XXVIII (AfO 11 [1936] 75-78).

Erforschung des Hattischen widmete, bei dem Vergleich von Götteranrufungen mit heth. und h. Wortlaut einzelne quasilingue Stellen isolieren konnte („*Hattic Deities and Their Epithets*“: JCS 1 [1947] 187-216) und etwa gleichzeitig in seinen „*Études proto-hittites*“ (RA 41 [1947] 67-98) eine grundlegende Bearbeitung der in das Bauritual KUB II 2 eingebetteten Bilingue vorlegte mit dem Ergebnis, dass „les indications de Forrer, contrôlées par le nouveau matériel, s'avèrent exactes en gros, mais doivent partout subir l'épreuve d'une critique serrée“ (l.c. 97). Diesem Urteil wird man wohl auch heute noch in etwa beipflichten können, soweit es sich auf die lexikalischen Ergebnisse der Untersuchungen von FORRER bezieht, nicht jedoch hinsichtlich der grammatikalischen Folgerungen; hier haben wir beträchtliche Abweichungen zu verzeichnen, weit über das hinaus, was LAROCHE in seiner vorsichtigen Kritik (im Anschluss an das eben gegebene Zitat) vermerkt.

Später (1950) lieferte LAROCHE noch eine Bearbeitung der ‚Schafbeschwörung‘ KUB XXIV 14 IV („*Une Conjuration Bilingue Hatti-Hittite*“: JKF 1 [1950] 174-181) (s. unten als Text 4) und A. KAMMENHUBER behandelte (1955) den ‚Mondmythus‘ KUB XXVIII 3-5 („*Die protohattisch-hethitische Bilinguis vom Mond, der vom Himmel gefallen ist*“: ZA 51 = NF 17, 102-123) (s. unten als Text 3).

Beide Autoren waren auch in den folgenden Jahren bestrebt, die Erforschung des Hattischen voranzutreiben, wobei sie sich insbesondere des Wortlauts der ihnen ebenfalls zugänglichen, als Ganzes aber noch unveröffentlichten Bilingue 412/b + [149 ff.] bedienen konnten. Während LAROCHE (1955 ff.) seine Feststellungen und Beobachtungen in erster Linie in verschiedenen Artikeln seiner in der RHA erschienenen „*Études de vocabulaire*“ bzw. „*Études de linguistique anatolienne*“ niederlegte, hat KAMMENHUBER u.a. (1962) eine Bearbeitung des gesamten ersten Abschnitts dieser Bilingue gegeben („*Hattische Studien I*“: RHA fasc. 70, 1-29) und schon vorher (1959) den Versuch unternommen, den Bereich der hattischen Lehnwörter im Hethitischen abzugrenzen („*Protohattisch-Hethitisches*“: MSS H. 14, 63-83). [N]

Parallel dazu verliefen die umfangreichen Bemühungen von I. M. DUNAJEVSKAJA (1959 ff.), auf Grund der durch die Philologen gelieferten Daten die verschiedenen für den Aufbau der hattischen Verbalformen verwendeten Morpheme zu isolieren und dadurch gleichzeitig zu einer Aussage über die Struktur dieser Sprache selbst zu gelangen („*Zur Klärung der Präfixe im Hattischen*“: Vortrag auf dem XXV. Internationalen Orientalisten-Kongress, Moskau 1960 [als Sonderdruck vervielfältigt]¹²⁾; ausführlicher wohl in „*Principy struktury hattskogo (protohattskogo) glagola*“: Peredneaziatskij Sbornik, Jg. 1961, 57-159 [engl. Résumé S. 583-586]¹³⁾). Als Ergebnis zeichnet sich freilich eine fast völlige Negierung von Tempus- und Personen-Markierungen am Verbalkörper ab, was dem Resultat nicht gerade eine innere Wahrscheinlichkeit verleiht.

Den oben genannten Textbearbeitungen haftet jedoch noch insofern eine gewisse Unvollkommenheit an, als sie — an sich bei dem derzeitigen Kenntnisstand durchaus natürlich — in der Kommentierung von dem in den einsprachigen Texten überlieferten Material nur beschränkt Gebrauch machen. Das mag gestattet sein bei der Behandlung

¹²⁾ Die Kenntnis dieses Aufsatzes verdanke ich der Freundlichkeit von B. ROSENKRANZ.

¹³⁾ Mir nicht zugänglich. Diese und andere Arbeiten der Autorin kann ich daher nur nach der *Keilschriftbibliographie* 26 (Suppl. zu *Orientalia* NS 34 [1965]) d, Nr. 547-551 u. f, Nr. 19 zitieren.

syntaktischer Fragen, weil die einsprachigen hattischen Texte uns in dieser Hinsicht noch so gut wie völlig im Stiche lassen, doch wurden derartige Probleme in den früheren Arbeiten nur selten berührt; bei dem Bemühen aber, die Wortstämme von der verwirrenden Fülle präfigierter und suffigierter Elemente wieder zu befreien, und danach, bei der Bestimmung dieser Morpheme selbst, ist es jedoch unerlässlich, stets das gesamte derzeit zugängliche Material trotz seines abschreckend defekten Zustandes bereit zu haben. Auch für die Versuche, der Schwierigkeiten Herr zu werden, die uns der oft fehlerhaft überlieferte Wortlaut bereitet, ist die ständige Beobachtung des gesamten verfügbaren hattischen Wortschatzes vonnöten¹⁴⁾.

Es sind sonach verschiedene Momente, die eine Ergänzung der bisherigen Bearbeitungen befürworten; entscheidend aber kommt hinzu, dass sich das hattische Material durch eine systematische Durchsicht der in Berlin lagernden unveröffentlichten Bestände aus den Grabungen H. WINCKLER's (1906-1907 u. 1911-1912) sowie der Photos der Textfunde seit der Wiederaufnahme der Grabungen im Jahre 1931 beträchtlich vermehren liess und unter den insgesamt 176 neuen Nummern des alten Bestandes wie aus den neuen Grabungen ergänzende Stücke bzw. Duplikate zu der im Bauritual KUB II 2 enthaltenen Bilingue sowie ein weiteres, im Laufe der Zeit aus 13 Stücken zusammengesetztes Bauritual mit einer h.-heth. Bilingue (412/b+; [149 ff.] als Text 2) zu Tage kamen.

Wenn in der Darstellung auch für die Texte, die bereits eine Bearbeitung erfahren haben, die Form einer fortlaufenden Kommentierung gewählt wurde, so geschah dies nach reiflicher Überlegung; denn die Gewinnung grammatischer Tatsachen wie der Bedeutung eines hattischen Wortes ist noch immer viel zu oft mit der Erörterung von Fragen belastet, die die Klärung des paläographischen Befundes sowie die Zuordnung von Urtext und Übersetzung zum Inhalt haben, mit Fragen also, die ganz und gar mit der Einzelstelle verknüpft sind, ehe das Morphologische zu Wort kommen kann; es stehen also zunächst die lexikalischen Erörterungen im Vordergrund. Die dann anzuhängenden grammatischen Untersuchungen wurden jedoch, soweit möglich, davon getrennt, da sie sonst als kleinere oder grössere Exkurse den Verlauf des Kommentars mehr als zuträglich unterbrechen würden, und in einem selbständigen, nach den Kategorien der Grammatik angeordneten Kapitel zusammengestellt, das sich freilich streckenweise auf einen grammatischen Index zum Kommentarteil reduziert. Die mit einem solchen Vorgehen notwendigerweise verbundenen Nachteile hoffe ich durch ein engmaschiges Netz von Querverweisen einigermaßen ausgeglichen zu haben.

In der Darbietung der Ergebnisse dieser Untersuchungen habe ich gemeint, die Beweisführung möglichst ausführlich zu gestalten und jeden einzelnen Schritt sehr reichlich zu dokumentieren, zumal viele unpublizierte Textstellen zu zitieren sind. Ein solcher *Luxus* ist natürlich nicht bei jedem Texte tragbar, er rechtfertigt sich hier aber durch die besondere Situation der Überlieferung, indem der Wortlaut nur durch ein trübes Filter auf uns projiziert wird, sowie dadurch, dass der Umfang des Erhaltenen nur eine schmale

¹⁴⁾ Das hat letzten Endes auch KAMMENHUBER (4) I empfunden: „Da wir aber inzwischen doch schon einiges vom Hattischen wissen, scheint es mir nicht mehr gut, einfach aus Bilinguen einzelne hattische Wortkomplexe herauszuziehen und nach der hethitischen Übersetzung mit einer Bedeutung zu belegen, zumal dabei leicht Fehler möglich sind, solange nicht zuvor das Verhältnis der hethitischen Übersetzung zur hattischen Vorlage genau überprüft ist“.

Basis für die Erschließung des Hattischen abgeben kann, sodass es notwendig erscheint, den Texten das Äusserste an Aussagen abzuverlangen, um diese Basis nach allen Seiten abzusichern und sie damit tragfähig genug für spätere Untersuchungen an einsprachigen Stücken zu machen. Auf Grund der schon erwähnten Durchmusterung des Berliner Bestandes kann nämlich die Behauptung gewagt werden, dass wir auch für die heth. Spalten der Bilinguen mit keinem nennenswerten Zuwachs aus dem unpublizierten Material mehr rechnen dürfen über das hinaus, was bis jetzt bekannt ist; weiter haben die Ausgrabungskampagnen ab 1952 (Texte /k usw.) jeweils nur wenige, ziemlich kleine und unbedeutende Fragmente zum Hattischen erbracht, sodass auch hier von einem relativen Abschluss gesprochen werden kann. Erst bei den Grabungen im Areal des ‚Hauses am Hang‘ (1960-1962)¹⁵⁾ kamen wieder mehr Stücke zutage, entsprechend den besonderen Fundumständen in diesem Grabungsabschnitt (vgl. jetzt KBo XIII S. IV) leider meist in sehr trümmerhafter Verfassung. Unter ihnen befinden sich auch Reste von Bilinguen, zwei Exemplare sogar aus einer verhältnismässig frühen Zeit (s. unten als Texte 6 a-d), sodass ganz besonders das Bedauern über den Verlust so wertvoller Texte wachgerufen wird. Auch das 1962 begonnene Abräumen der von den Grabungen durch WINCKLER im Bereich des Tempels I verbliebenen Schutthalde (vgl. MDOG 95 [1965] 4), bei dem noch ca. 3000 Fragmente gefunden wurden, welche für andere Textgattungen viele wichtige Ergänzungen liefern, hat hier keinen so reichen Zuwachs gebracht, wie man nach der Situation erhoffen konnte. [N]

In aller Kürze ist noch über die Versuche zu referieren, das Hattische mit anderen, schon bekannten Sprachgruppen in Verbindung zu bringen. Dass es weder indogermanisch noch semitisch noch überhaupt eine flektierende Sprache sein kann, ist seit den ersten Sprachproben in den zitierten Arbeiten von FORRER sicher. Auch zum Hurrischen und zum Sumerischen wie zu den Turk-Sprachen bestehen mit Bestimmtheit keine Beziehungen.

Solange man mit FORRER an der Behauptung festhalten konnte, das Hattische sei eine im wesentlichen präfigierende Sprache, war es naheliegend, an Verwandtschaft mit Kaukasussprachen zu denken, die z.T. die Wortformen auf diese Weise bilden; so FORRER selbst andeutend S. 1034 des [A 1] zitierten Akademieberichts, etwas gewisser MDOG 61 (1921) 25. Diese Gedanken wurden (1923) noch etwas näher ausgeführt durch R. BLEICHSTEINER („Zum Protohattischen“: Berichte des Forschungs-Institutes für Osten und Orient, Bd. 3, 102-106), reichen aber, wie auch schon der Verfasser bemerkt, über vage Vermutungen nicht hinaus und sind ausserdem durch die inzwischen mögliche genauere Bestimmung von Bildungselementen und Wortstämmen völlig überholt. In neuerer Zeit (1960) wurden ähnliche Überlegungen immerhin wieder aufgenommen durch DUNAJEVSKAJA („O strukturnom šhodstve hattskogo jazyka s jazykami severo-zapadskogo Kavkaza“: Festschrift I. A. Orbeli, 73-77 [A 13]).

Über die phantasievollen Spekulationen bei J. VON MÉSZÁROS, „Die Päkhy-Sprache“ (Studies in Ancient Oriental Civilization 9) (Chicago 1934), 27-33, und in den zugehörigen Vorankündigungen, der Reste des Hattischen in einem vom Aussterben bedrohten Zweige des Ubychischen hatte wiederfinden wollen, kann umso eher hinweggegangen

¹⁵⁾ Vgl. zunächst die kurze Notiz von OTTEN KBo XII Vorwort, ferner Th. BERAN AfO 20 (1965) 243-248 sowie OTTEN ebda. 248 f.

werden, als dazu eine ausführliche und eindeutig zurückweisende Kritik von FRIEDRICH, zugleich zu älteren phantastischen Versuchen in ähnlicher Richtung, sehr bald nach Ausgabe des Buches erschien („*Angebliche moderne Reste altkleinasiatischer Sprachen*“: ZDMG 88 = NF 13 [1934] 289-301).

Wenn wir auch heute wissen, dass sich präfigierte Elemente im Schriftbild der ḫattischen Texte zwar stark hervordrängen, aber keineswegs allein herrschend für die Formenbildung sind¹⁶⁾, so halte ich es doch mit FRIEDRICH a.a.O. 296 grundsätzlich nicht für unvernünftig, in dem geographisch nicht allzu weit entfernten Areal des Kaukasus, dem Rückzugsgebiet so vieler altertümlicher Sprachen, nach Verwandten des Ḫattischen zu suchen. Ob aber der ungeheure zeitliche Abstand zu den nur aus der jüngsten Vergangenheit bekannten Kaukasussprachen je überbrückt werden kann, wage ich nicht zu sagen. Auf eine weitere Gefahr ist noch hinzuweisen: die ḫattischen Wortstämme sind zu einem beträchtlichen Teile einsilbig, und bei hemmungslosem Etymologisieren kann aus solchen Gegebenheiten sehr leicht alles oder das genaue Gegenteil davon ‚bewiesen‘ werden. Ich meine daher, dass man sich jeglicher Versuche enthalten sollte, das Ḫattische mit anderen Sprachen zu verknüpfen, solange nicht sehr individuelle und damit bei Vergleichen schlagkräftige Charakteristika dieser alten Sprache aufgefunden und durch eine genügende Anzahl von Beispielen eindeutig belegt werden können.

II. ABGRENZUNG GEGENÜBER ANDEREN SPRACHEN UND TEXTGRUPPEN

Dank der nicht seltenen Einführungsnotiz ḫattili memai o.ä. und einiger sehr oft wiederkehrender Wörter bzw. Präfixe bereitet es im allgemeinen keine Schwierigkeiten, auch ohne in das Verständnis der Texte bzw. in den Bau der Sprache einzudringen, nicht gar zu schlecht erhaltene nichthethitische Texte von mittlerem Umfang — wenigstens zwei Worte je Zeile ganz vorhanden — dem ḫ. Bereich zuzuweisen, ebenso wie umgekehrt die Feststellung ḫurrischer Sprachzugehörigkeit bei Vorliegen ähnlicher Voraussetzungen in der Regel gelingt. Bei kleineren Fragmenten kann man jedoch sehr häufig schwanken, und wenn insbesondere von jedem Wort nur einige Zeichen erhalten sind, ist eine Entscheidung oft gänzlich unmöglich. So gibt es eine Reihe von kleinen und kleinsten Stücken, über die vielleicht erst dann ein Urteil möglich ist, wenn auch das ganze unveröffentlichte ḫurrische Material unter den Texten aus Boğazköy aufgearbeitet ist.

Obwohl sich das Ḫattische und das Ḫurrische inzwischen als Sprachen von völlig verschiedener Struktur erwiesen haben¹⁷⁾, gibt es doch zwischen beiden eine Anzahl zufälliger Gleichklänge, die bei isoliertem Auftreten eine falsche Sprachzugehörigkeit vortäuschen und die Zuordnung über die durch den Erhaltungszustand gegebenen Hemmnisse hinaus erschweren können.

¹⁶⁾ Als erster hat wohl FRIEDRICH AfO 11 (1936) 78a mit Nennung von Beispielen darauf hingewiesen, vgl. ferner LAROCHE RA 41 (1947) 97: „Il y a des traces évidentes de suffixation nominale“. Die von FRIEDRICH a.a.O. Anm. 14 dazu genannten Bemerkungen von FORRER ZDMG 76 (1922) 229 f. sind allzu verschwommen und farblos.

¹⁷⁾ Für das Ḫurrische, das infolge der jahrzehntelangen intensiven Bemühungen um den *Mitanni-Brief* vergleichsweise gut bekannt ist, vgl. die hervorragende zusammenfassende Darstellung durch E. A. SPEISER, *Introduction to Hurrian* (Annual of the American Schools of Oriental Research, vol. XX) (New Haven 1941). Die ḫurrischen Texte aus Boğazköy sind jedoch, da überwiegend dem religiösen Bereich entstammend, infolge lexikalischer Schwierigkeiten noch weitgehend dunkel.

Von solchen Gleichklängen notierte ich

- h. *pa-la* Konj. „und (dann)“ [§ 7.1.5]
ut-ḫu-ru-u XXVIII 75 II 3, 19 u.ö.
a-i 578/c III 4, II u. 19
ka-ti-i-ja IX II + I 55, 57, II 28, 29,
 30 u.ö.
še-el-li-e-en XXVIII 18 Rs. 15'
ua_a-a-aš-ti XXIV 14 IV 20' a
- uu_w-u-ur-li-*[x 444/s 4'
 EZEN purullijaš (FRIEDRICH HW s.v.)
- a-an-tu-uh* II 2 III 19 u. 45; u.a.
ḫa-uu_w-ru-na-a-iš XXVIII 45 I 17'
 (-)]x -*lu-ma-i-in* Bo 7546, 4'
- [f]u-*ú-ḫi-ib* XXVIII 20 Rs. 16'
 [uš-*šū-uk-]*ka-i-*ua_a-a-e* XXVIII 77 I 13;
 u.a.
iš-tu-uh-ḫa-ue_e KBo VII 71 + Vs. 3
ša-ab-ue_e XXVIII 47, 7';
 u.a.
- ḫurr. *pa-la* „Kanal“ RŠ-Vok. III 18'
ut-ḫu-ru (= sum. *á* „Seite“) ebda. IV 15
a-i Bo 2353 + 14'
ka-ti-ja „er erzählt“ VIII 61 Rs. 7', Bo
 7313 IV 4' u.ö.
še-e-il-li-in Bo 2353 + III 8'
a-aš-ti Bo 3732, 9' (gegenüber sonst üb-
 licher Schreibung *aš-ti⁰*, s. SPEISER,
Introduction 74 u.ö.)
pur(u)li- „Haus“, „Tempel“, s. J. NOU-
 GAYROL RA 42, 12; vgl. *pu-u-ru-ul-li*
 137/t II'
- a-an-TAH-x*[(-) 1006/c Vs. ? 4'
ḫa-uu_w-u-ru-un-ni-bi 1862/c IV II'
a-lu-ma-a-i-in VIII 61 Vs. 1', *al-lu-ma-in*
 Bo 5495 Vs. 6' u.ö.
ua_a-te-ḫi-ib Bo 2353 + IV 8'
 vgl. das adverbiale(?) Suffix *-ae* (SPEISER,
Introduction § 165-167)
 vgl. das Genitivsuffix *-ue*, in Boğ. ge-
 gentlich *-ue_e* geschrieben (^DIŠTAR-*ue_e*
 XXVII I II 16, vgl. SPEISER, *Introduc-
 tion* 109).

Es zeigt sich nun aber, dass wir es beim Sortieren der kleinen Fragmente nicht mit diesen beiden Sprachen allein zu tun haben, sondern dass als dritte Komponente eine weitere hinzutritt, deren Name wie Struktur noch völlig unbekannt ist, da sie bislang nur in unbedeutenden Fragmenten vorliegt¹⁸⁾. Was wir von ihr kennen (s. sogleich), reicht aber bereits hin, in den verschiedenen vorhin erwähnten Zweifelsfällen eine sonst vielleicht ausgesprochene Zuordnung zu verhindern oder zu erschweren, wenn in den einzelnen Stücken neben Worten, die zur Not eine Erklärung als ḫattisch oder ḫurrisch zulassen, weiterer in jeder Weise undeutbarer Wortlaut auftritt.

Wegen ihrer geringen Erhaltung lohnt es nicht, mehr als einige Worte zu zitieren:

- ḫa-a-aḫ-i-in* 137/e 7'
 (-)]*a-ni-ta-at* Bo 4505 Vs. 1
i-nu-ša-al-li-ni-m[a(-) Bo 4411, 3'
 (-)]x -*lu-ša-ši-ja ki-ja-y-z* Bo 1433 Vs. ? 15'
 (-)]*a-a-lu-ul-a-aš-še-e-na* 267/e 4'
 (-)]*ua-ra-an-du-li-in* Bo 4505 Vs. 2
 (-)]x -*bi-e-ne-e-a-al* 267/e 7', 8' u. 9'; 7' u. 9' gefolgt von *a-a-ra*

¹⁸⁾ Auf derartige Texte hat bereits GÜTERBOCK MDOG 73 (1935) 32¹ aufmerksam gemacht; vgl. auch LAROCHE, *Cat.* 472. [N]

Das Bild, das diese wenigen Reste vermitteln, verlockt auf der einen Seite dazu, mit den verschiedenen Wörtern auf *-t* oder *-ta* (Bo 4505 Vs. 1; sonst nur in fragmentarischen Wortenden) Anschluss an die indogermanischen Sprachen Anatoliens zu suchen und darin Verbalformen zu sehen, andererseits machen die eigenartigen gebrochenen Schreibungen (137/e 7' u. a.)¹⁹⁾ doch einen sehr fremdartigen Eindruck.

Eine inhaltliche Abgrenzung des h. Materials gegenüber anderen Textgruppen vorzunehmen, verlangt zuvor, die h. Texte selbst genügend deutlich zu klassifizieren. Dies ist [13-43] im einzelnen versucht mit dem Ergebnis, dass die Texte nebst ihrer heth. Umgebung der kultischen und magischen Sphäre im weitesten Sinne angehören, sodass daraus keine Argumente für eine Absonderung von dem Rahmen etwa der hurrischen Texte, die dem gleichen Bereich entstammen, gewonnen werden können. Trennungslinien lassen sich jedoch vielleicht ziehen unter Beachtung der jeweils benutzten Terminologie, vgl. die Bemerkungen zu den Besonderheiten der EN.SISKUR.SISKUR-Rituale [35 f.]. Als wichtiges Ergebnis der Klassifizierung verdient aber schon hier angemerkt zu werden, dass die h. Texte keinen historischen Inhalt bergen ([15] mit [A 40]).

III. DATIERUNG DER TEXTE

Es handelt sich hier um zwei verschiedene Fragen, die meistens sehr schwer voneinander zu trennen sind und gerade im heth. Bereich oft unbeantwortet bleiben müssen, nämlich die nach dem Zeitpunkt der Abfassung bzw. erstmaligen Niederschrift eines Textes sowie die nach der Datierung des uns zufällig vorliegenden Exemplars. Bei der Erörterung der ersten Frage spielen inhaltliche, vor allem aber sprachliche Gesichtspunkte eine Rolle, für die andere wäre auszugehen von der äusseren Beschaffenheit des Exemplars, Struktur des Tons, Schriftduktus sowie von Schreibervermerken.

Für die erste der beiden Fragen liefern zwar nicht die h. Texte selbst, wohl aber die umgebenden heth. Partien einiges Material. Aus ihrem sprachlichen Zustand lässt sich der Schluss ziehen, dass sie zu einem guten Teil auf altheth. Vorbilder zurückgehen, ebenso, dass die Anfertigung der Übersetzungsspalten in den Bilinguen in alter Zeit erfolgt ist, vgl. die Übersicht zur NIN.DINGIR-Gruppe [27, 4 G] sowie die verschiedenen Bemerkungen zur Sprache der heth. Spalte in den Bilinguen [1.00.63-4, 2.00.3, 3.00.6 u.ö.].

Hinsichtlich der zweiten haben inzwischen ausgedehnte subtile Beobachtungen von GÜTERBOCK und OTTEN dargetan, dass sich unter den sprachlich alten Texten einige Gruppen durch verschiedene gemeinsame technische Merkmale auszeichnen, die im Verein mit weiteren Argumenten zu der Feststellung führten, dass auch die entsprechenden Tafeln selbst bereits in altheth. Zeit angefertigt wurden, und die charakteristisch genug sind, um danach weitere Fragmente zeitlich einzuordnen. Es sind dies²⁰⁾

a) stark geprägtes Schriftbild, erzeugt durch kräftigen und tief reichenden Eindruck des

¹⁹⁾ Gebrochene Schreibungen dieser Art (also nicht zur behelfsmässigen Darstellung von Konsonantengruppen) gelegentlich auch im Heth., vgl. etwa ne-ri-ik-an (A.) 386/d III 4' (Orakeltext), vielleicht auch kiš-an (etwa halb so häufig wie ki-iš-ša-an [soweit ich sehe, in älteren Texten nicht zu belegen, jedoch kaum als Abkürzung zu betrachten]). — Zu gebrochenen Schreibungen im H. [§ 2.5].

²⁰⁾ Mir weitgehend bekannt durch mündliche Unterrichtung, vgl. aber auch OTTEN MDOG 86 (1953) 59 f. sowie bei O. CARRUBA StBoT 2 (1966) 15¹⁷, ferner die Zuschreibungen KBo XII Inhaltsübersicht; ausserdem GÜTERBOCK JAOS 84 (1964) 108. [N]

Griffels, mit scharfen Ansatzkanten, sodass die Tafeloberfläche deutlich reliefiert erscheint; die Köpfe der senkrechten Keile stark nach rechts abfallend, die Winkelhaken (insbesondere bei der 'šE'-Gruppe der Zeichen ZI, TU usw.) genau untereinandergestellt und mit weit nach oben reichenden Ausläufern; schmaler Kolumnenabstand und Einsetzen der neuen Kolumne bereits innerhalb des rechten der beiden Teilstriche; damit verbunden ein sehr enges Aneinanderreihen der einzelnen Keilschriftzeichen (Kompress-Schrift); als Beispiele seien die Exemplare M und q der Heth. Gesetze (s. FRIEDRICH HG 2 ff.) genannt, vgl. die Photos bei E. NEUFELD, *The Hittite Laws* (London 1951), Tf. 18 bzw. 40 u. 42 ff.; ferner GÜTERBOCK JCS 15 (1961) 64b; [N]

- b) Schriftbild etwas flacher, nicht so scharfe Kanten und Zeichenabstand um ein wenig weiter, sonstige Kennzeichen wie soeben;
- c) schwacher Brand der Tontafel, verbunden mit brüchiger Struktur der Oberfläche [1.00.63].

Ob und inwieweit diese Gruppen zeitlich noch weiter differenziert werden können, müssen spätere Untersuchungen zeigen.

Danach lässt sich mit einiger Sicherheit die Beschriftung der folgenden h. Fragmente in eine verhältnismässig frühe Zeit datieren:

1. Alte Grabungen ²¹⁾ sowie Schutthalde [7]

XXVIII 2	XXVIII 32	ferner
XXVIII 15	XXVIII 36 + 1169/u	XXVIII 51
XXVIII 18 ²²⁾	XXVIII 37	XXVIII 57
XXVIII 19	XXVIII 42	XXVIII 67
XXVIII 21	XXVIII 43	XXVIII 75 ²²⁾
XXVIII 22	XXVIII 48	Bo 5725
XXVIII 23	XXVIII 49	Bo 7791
XXVIII 24	XXVIII 52	Bo 7898
XXVIII 27	sämtlich <i>Strophengesänge</i>	275/u
XXVIII 29	[37-42]	139/v

²¹⁾ Die Angaben zu KUB XXVIII basieren auf einer Zusammenstellung durch GÜTERBOCK, unternommen anhand der Originale, um eine zeitliche Ordnung aller Fragmente dieses Bandes vorzubereiten, die er mir freundlicherweise zur Verfügung stellte. Eine solche *Zusammenschau* im wesentlichen *gleichartiger* Texte mache jedoch, wie GÜTERBOCK betont, in besonderem Masse deutlich, dass es zwischen den einzelnen Gruppen sehr feine Übergänge gebe, die eindeutige Zuordnungen überaus erschweren, nicht selten noch belastet mit einstweilen nicht auszuschaltenden subjektiven Eindrücken. — Meine Beurteilung weicht in einigen Punkten von der bei GÜTERBOCK ab, teils auf Grund der Berücksichtigung einiger Eigenheiten, die sich noch in den Autographen auswirken, teils auch auf Grund von Photos unter gleichbleibendem Beleuchtungswinkel.

²²⁾ Hier mit genannt wegen der relativ schmalen Abstände zwischen den Zeichen, die freilich im Verlauf des Textes etwas variieren, und sonstiger Ähnlichkeiten mit der Gruppe a. Da jedoch auch erhebliche Abweichungen zu konstatieren sind, die für sich allein eine spätere Datierung empfehlen würden, ist das Stück vielleicht doch etwas jünger anzusetzen und gehört dann möglicherweise in eine Übergangsperiode.

2. Archivgebäude A (Grabungen ab 1931 [14 f.])
 79/a
 394/c + 483/c
 1474/c
 2085/c (+) 2109/c
 2537/c
 sämtlich zur NIN.DINGIR-Gruppe [27, 4 G] gehörig
 (ferner folgende Fragmente der N.D.-Gruppe, die zufällig keinen h. Wortlaut enthalten:
 1724/c, 401/d u. 118/e)
 ausserdem
 50/b
 409/b
3. Areal ‚Haus am Hang‘ [7]
 275/t (Bilingue) [6.2]
 282/t + 428/t (Bilingue) [6.4]
 295/t [A 23]
 403/t
 110/u
 (ferner 272/t, wohl Teil der heth. Spalte einer Bilingue)
 [z.T. zum gleichen Exemplar gehörig].

Während bei den alten Grabungen die den *Strophengesängen* zuzurechnenden Fragmente ausgesprochen überwiegen²³⁾, sind im Archivgebäude A alte Stücke fast nur bei Angehörigen der NIN.DINGIR-Gruppe zu verzeichnen; im ‚Haus am Hang‘ scheinen besonders (alte) Bilinguen aufbewahrt gewesen zu sein.

Die Hauptmasse der Exemplare stammt jedoch aus der Grossreichszeit und erlaubt (vorläufig?) keine weitere Untergliederung. Die Texte sind also mehr oder weniger oft abgeschrieben²⁴⁾, wobei jedesmal die Gefahr des Eindringens von Fehlern in den h. Text sowie der *Modernisierung* des heth. Wortlauts bestanden hat, sodass u.U. einzelne alte Formen wie erratische Blöcke in einem sonst völlig dem Heth. der Grossreichszeit angeglichenen Wortlaut stehen geblieben sind. Dieses Faktum, noch deutlicher erkennbar bei den Heth. Gesetzen (schon wegen der grösseren Zahl der Exemplare und des weit

²³⁾ Da aus den Grabungen ab 1931 nur wenige Stücke dieser Gattung nachweisbar sind [42] und unter allen im bzw. beim ‚Haus am Hang‘ zu Tage geförderten älteren Fragmenten lediglich bei 295/t die Möglichkeit einer Charakterisierung als *Strophengesang* besteht (weil zu erkennen ist, dass sich die Tafelunterschrift über beide Kolumnen erstreckte, was andererseits auch für eine Bilingue sprechen könnte), sieht es beinahe so aus, als habe WINCKLER wenigstens die alten Stücke unter den *Strophengesängen* sämtlich im Gebiet des Grossen Tempels I ausgegraben; zumindest für XXVIII 36 ist dies durch den Anschluss von 1169/u jetzt gesichert. — Fragmente in jüngerer Schrift vom ‚Haus am Hang‘, für die eine Bestimmung als *Strophengesang* möglich erscheint, sind 343/t, 521/t, 80/u und 114/u [42].

²⁴⁾ Für die Beantwortung der nicht nur hier zu stellenden Frage, wie häufig während des Bestehens eines Archives oder einer Bibliothek ein Keilschrifttext abgeschrieben wurde (ausser wenn ein ganz spezieller Anlass vorlag, wie vielleicht bei der Sammeltafel KUB II 2 anzunehmen [1.00.1]), m.a.W., wie lang die Lebensdauer einer einzelnen Keilschriftkopie war, fehlen uns jegliche Anhaltspunkte. Gewiss ist die tabellarische Zusammenstellung bei LAROCHE ArOr 17₂ (1950) 12 insofern im Recht, als sie ein starkes Ansteigen überlieferter Schreibernamen in den Generationen Hattušili's III. und Tuthalija's IV. kundtut, und bestimmt werden nicht wenige Exemplare in dieser späten Zeit geschrieben worden sein; man darf daraus aber gewiss nicht schliessen, dass die Lebensdauer einer Kopie im Normalfall 1-2 Generationen nicht überstiegen habe, sondern nur, da die Mehrzahl der erhaltenen Tafelunterschriften keine Schreiber verzeichnet, dass in dieser Periode die Beifügung des Schreibernamens üblich geworden zu sein scheint. — Zum Vergleich sei nur darauf hingewiesen, dass die Exemplare der Bibliothek Assurbanipals, soweit sie für diese angefertigt wurden, nie einen Schreibermerk tragen (vgl. STRECK, *Assurbanipal* II 354 ff.), während die Stücke der Bibliothek Tiglatpileser's I. meist mit dem Namen des Schreibers versehen sind (s. die Liste bei E. WEIDNER AfO 16 [1952/53] 206-211).

umfangreicheren Textes), ist bisher kaum beachtet worden²⁵). Grundsätzlich ist natürlich auch das Umgekehrte möglich: eine absichtliche, unvollkommen gebliebene Archaisierung eines jungen Textes²⁶); das wäre möglicherweise denkbar bei Texten aus der Zeit ab Ḫattušili III., der ganz bewusst an die altheth. Tradition angeknüpft hat. Ob derartiges zu belegen ist, müssen spätere Forschungen erweisen²⁷).

Die erwähnte Kopiertätigkeit reicht bis in die letzten Perioden der heth. Geschichte, wie die beiden einzigen dazu auf uns gekommenen Schreibervermerke bezeugen: zu KBo V 11 (Instruktion mit kurzer zweisprachiger Aufzählung der beteiligten (Kult-)Funktionäre) [6.6] und 430/e (Fest? - Ritual der Göttin Titiyatti [26, 4 F]). Beide Exemplare sind unter Aufsicht des Chefs der Schreiber Angulli hergestellt (KBo V 11 IV 28' bzw. 430/e IV 22') und geschrieben von (-)x -zu-ua-a²⁸) DUMU¹u-za (430/e IV 21') bzw. ¹SAG.KA.BI DUMU¹u-za²⁹) DUMU.DUMU-šU šA¹ma-u-i-ri (KBo V 11 IV 26' f.). Sind dies nun Brüder oder liegt im ersten Falle die syllabische, im zweiten die Wortzeichenschreibung des gleichen Namens vor? Auf jeden Fall gelangen wir nach den Untersuchungen von LAROCHE ArOr 17₂ (1949) 7-23 (vgl. insbesondere die Tabelle S. 12)³⁰) mit der Tätigkeit des Angulli als Oberschreiber in die Zeit Tutḫalija's IV.

IV. DAS ḪATTISCHE MATERIAL UND SEINE KLASSIFIZIERUNG

Die Hauptmasse der heth. Texte mit ḫ. Einlagen sowie derjenigen nur mit ḫ. Wortlaut ist in KUB XXVIII (1935) veröffentlicht³¹); die vorher publizierten Einzelstücke sind durch den Herausgeber H. G. GÜTERBOCK auf S. III des Vorworts gewissenhaft notiert³²).

²⁵) Vielmehr wurden solche Unterschiede meist ohne Bedenken den sonstigen orthographischen Schwankungen zugerechnet und insgesamt als „Variationsbedürfnis der Schreiber“ klassifiziert, vgl. etwa KRONASSER EHS § 20 f., 24 u.ö.; auch H. EHELOLF KUB XXIX S. VIII (zu Schwankungen im akkad. Text XXIX 58). [N]

²⁶) Sinngemäss ist für den ḫ. Bereich in Erwägung zu ziehen, ob nicht noch nach Aussterben dieser Sprache von den heth. Schreibern Texte darin komponiert sein könnten, ähnlich wie es eine ausgedehnte nachsumerische Literatur in sumerischer Sprache gibt, vgl. FALKENSTEIN MDOG 85 (1953) 1-13. Aber es fehlt wohl dafür im kleinasiatischen Raum die wichtigste Voraussetzung: eine feste, weit zurückreichende Schreibertradition. Zudem könnten wir bei unseren sehr geringen (und auch in Zukunft geringen) Kenntnissen über das Ḫ. solche Texte niemals erkennen. — Beweise für eine bewusste nachträgliche Abänderung des ḫ. Wortlauts II 2 III 51 [1.11.44].

²⁷) Für den *Madduwatta*-Text (GÖTZE MVAG 32, [1928]) ist dergleichen bereits behauptet von R. A. CROSSLAND, *Archaic Forms in the 'Madduwatta' Text*: Comptes rendus de la troisième Rencontre Assyriologique Internationale (Leiden 1954) 158-161. [N]

²⁸) Von x erhalten die rechte obere Ecke eines senkrechten Keilkopfes, der jedoch nicht so kräftig eingedrückt zu sein scheint wie bei den Personendeterminativen der übrigen Eigennamen dieser und der folgenden Zeile, sodass nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Schreibervorn vollständig und mit der bei LAROCHE, *Noms* Nr. 1577 behandelten Namensform identisch ist (weitere Namen auf -zuuā: Nr. 513, 563, 598, 935, 1585 u. 1591).

²⁹) Nach (schriftlicher) Mitteilung von OTTEN ist auf Grund des Photos auch in KBo V 11 IV 27' eher ¹u-za zu lesen als mit Edition ¹nu-za.

³⁰) Die jüngst von OTTEN (Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, Jg. 1968, 112³) geäußerten Zweifel an der Richtigkeit der generationsmässigen Einordnung verschiedener Namen in dieser Tabelle berühren die hier erwähnten Schreibervornamen nicht (Fixpunkt für Anuanza gegeben durch XXVI 43 Rs. 34: Zeit Tutḫalija's IV.; Angulli unter der Aufsicht von Anuanza: XXX 26 IV 13' f., XXXII 133 IV 7' f.).

³¹) Auszuscheiden lediglich XXVIII 85 (ḫurrisch), s. schon FRIEDRICH AfO 11 (1936) 76a.

³²) Hinzuzufügen nur XX 10 IV 11'-13' („Lied der Stiere“ [A 75]) und XXV 51 VI' 5'-7' (NIN.DINGIR-Gruppe).

Zu streichen dagegen VBoT 14, da ḫurrischer Sprachzugehörigkeit (entsprechend auch bei LA-

Seitdem sind die folgenden h. Textstellen hinzugekommen:

XXXII 83 [+1104/c³³] (unveröff.) 2' ff. (zur NIN.DINGIR-Gruppe gehörend [27, 4 G])

XXXIV 83, 1'-2' (?)³⁴

XXXV 154 (?); 158; 162 Vs. ? II 1' ff., Rs. ? 4'-5'³⁵

XL 85 [+ XXVIII 88] Vs. 4-17 [34, c mit A 126]

ABoT 40, 4' (*Wechselgesänge* [18 ff.])

IBoT II 28, 1 u. 2 (NIN.DINGIR-Gruppe ?); 29, 7' f. (*Wechselgesänge* [18 ff.]); 30, 5', 6' (*Wechselges.*); 31, 1' a ff. (Bilingue) [6.5.3]; 32; 33, 2'-4'; 34, 11'; 43 Vs. 11' f., Rs. 9' (NIN.DINGIR-Gruppe); 44, 5'-7'

KBo VII 48, 3' u. 9'; 71 [+ 2508/c + 508/d (unveröff.)]³⁶

KBo VIII 133, 2'-4', 8'-10' (Götteranrufung [29 f.]); 134; 136 (*Strophengesang* [37-42]); 139 Vs. 2'-8'; 140, 1'-3'

KBo XIV 115; 116 I 1', 2'-3', 4', 5', 6' u. 8' (*Wechselgesänge*); 117 I 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 u. 13, IV 2', 3'-4' u. 6' (*Wechselges.*); 118 (*Strophengesang* ?)³⁷

JCS 22, 5 II[?] 1-2, 3-5 u. 7 ff., III[?] 1'-8' u. 10' [A 52] (*Wechselges.*). [N]

Die erwähnte systematische Durchmusterung der Bestände usw. [6 f.] hat diesen Textvorrat um 114 Stücke mit heth. und h. Wortlaut (32 aus den Grabungen vor 1914, 50 aus den Kampagnen auf Büyükkale ab 1931, 18 beim ‚Haus am Hang‘ [7] und 12 von der Schutthalde vor dem Grossen Tempel I [7]; ferner 2 sonstige) sowie um 152 nur mit h. Text (50:44:42:16:0) vermehrt³⁸). Leider sind es z.T. ziemlich kleine und unbefriedigende Fragmente, und es hat sich insbesondere die Hoffnung nur zu einem kleinen Teil erfüllt, unter den Stücken aus den Grabungen ab 1931 grössere zusammenhängende Textpartien zu

ROCHE, *Cat.* 405 eingereicht). Dies schon erkannt (wahrscheinlich noch vor dem Erscheinen von KUB XXVIII) von C. G. v. BRANDENSTEIN in seinem inzwischen verschollenen Transkriptionsband unveröffentlichter hurrischer Texte; darin zusammengestellt mit Bo 8405, 8801 u. 9439, ferner mit den sicher zu einem Exemplar gehörenden Bo 2723 u. 4675 (sämtlich unveröff.), die alle den gleichen Typus zeigen. Ob VBoT 14 mit einem der vorgenannten zum selben Exemplar gehört, lässt sich einstweilen nicht erweisen.

Weitere Verbesserungen: I 17 I 20-II 5 ist auf Grund des nur heth. Wortlaut enthaltenden Paralleltextes II 10 [17] zu ersetzen durch I 20-50, 54-58 (völlig weggebrochen), 62-II 5, ferner III 20-28 entsprechend der Zählung der Edition durch III 20-27 (man muss dann jedoch gemäss den überwiegend parallelen Zeilen VI 32 ff. eine völlig zerstörte Zeile 24a vorsehen), und statt VI 2-17 muss es VI 2-16 heissen. — Schliesslich ist hinter XVII 28 I 19 f. noch 36 ff. (stark zerstörte Zeilenenden) einzufügen.

³³) Zusammenschluss unabhängig auch von LAROCHE, *Cat.* 373₆ B festgestellt.

³⁴) Diese Zeilen könnten mit LAROCHE, *Cat.* 359₃ das Ende einer kurzen, mit Aufspaltung der Kolonne (wie bei XXIV 14 IV [43]) in ein Ritual eingefügten bilinguen Partie darstellen, doch ist viel zu wenig erhalten, um dies mit einiger Wahrscheinlichkeit behaupten und danach die sprachliche Zuordnung vornehmen zu können.

³⁵) Diese drei Texte hier mit LAROCHE BiOr II (1954) 122b (Rezension von KUB XXXV) genannt; davon ist Nr. 154 sprachlich undurchsichtig und infolge seiner Kleinheit und geringen Erhaltung wohl kaum je einer Sprache mit Sicherheit zuzuweisen; für h. spricht allerdings der durch zwei Spalten durchlaufende Doppelstrich hinter Z. 5', wonach Zugehörigkeit zu den *Strophengesängen* [37 ff.] möglich erscheint, denn derartige *Gesänge* sind in anderen Sprachen aus Boğazköy bisher nicht nachzuweisen.

³⁶) Duplikat XXVIII 88 + Bo 6910, vgl. bereits LAROCHE OLZ 1955 Sp. 227 (Rezension von KBo VII; dort auch schon Zusammengehörigkeit von KBo VII 71 mit 2508/c vermerkt).

³⁷) Die übrigen an dieser Stelle vereinigten Stücke gehören jedoch nicht hierher: 114 luvisch, 119 hurrisch, vgl. inzwischen auch LAROCHE OLZ 1964 Sp. 566 [114, 4' u. 7' der h. Gott Šulinkatte in luvischer Umgebung, ähnlich wie schon XXXV 108 IV[?] 9'; beide Texte dürften sachlich zusammengehören]; auch 120 ist mit Sicherheit nicht h.

³⁸) Zu erwähnen wären noch reichlich 100 Fragmente der NIN.DINGIR-Gruppe [27, 4 G], die keinen h. Wortlaut aufweisen.

finden, wie es nach dem Charakter der Funde vor allem aus den Kampagnen 1933-1935 — geschlossener Archivfund³⁹⁾ — durchaus zu erwarten gewesen wäre.

Es darf als sicher angenommen werden, dass sämtliche uns erhaltenen Texte ḫ. Sprachzugehörigkeit der kultischen bzw. magischen Sphäre (im weitesten Sinne) entstammen, so bereits LAROCHE 68; insbesondere ist nicht der geringste Anhaltspunkt dafür gegeben, dass in den Texten Anspielungen auf historische Ereignisse vorkommen oder dass gar ein historischer Inhalt vorliegen könnte, denn bei nicht allzu knappem Umfang müsste er sich durch die Häufung von geographischen oder menschlichen Eigennamen verraten⁴⁰⁾.

³⁹⁾ Dazu vgl. GÜTERBOCK MDOG 72 (1933) 37-41.

⁴⁰⁾ Anderer Ansicht LAROCHE 68, der immerhin meint, dass „l'histoire ancienne et en partie mythique des Cappadociens semble représentée par quelques morceaux“; es muss deshalb noch besonders der Frage nachgegangen werden, in welchem Umfange überhaupt menschliche Eigennamen in den ḫ. Texten zu finden sind.

LAROCHE 68⁵ rechnet mit Huzzija auf Grund von *te-ḫu-uz-si-ja* I 17 II [60], III 10 u. VI 9 sowie von *ka-a-ḫu-uz-si-ja-a* XXVIII 104 III 16'. *te-ḫu-uz-si-ja* ist als Endpunkt von drei ähnlich verlaufenden Abschnitten und wegen der nominalen Natur der jeweils vorangehenden Worte mit Sicherheit verbal und zwar als Prekativ zu einem Verbalstamm *(*hu*)*zi* zu erklären [Anhang 2.44]. Schwieriger ist die Entscheidung bei *ka-a-ḫu-uz-si-ja-a*, das in der Mitte eines grösseren Abschnitts steht; doch scheint auch da vielleicht eine Auffassung als Verbum möglich, und zwar als Imperativ [§ 6.4.25].

Weiter hält LAROCHE 68 die Nennung des EN Nunu in ḫ. Texten für gegeben; an seiner Meinung, ihn für identisch mit dem in der „Sammlung von ‚Kasus‘“ (GÜTERBOCK ZA NF 10 [1938] 101) 2 BoTU 12 A I 11, 15 u.ö. genannten gleichnamigen Herrscher von Ḫurma zu erklären, dürfte er heute wohl kaum noch festhalten.

Von den Belegstellen enthält nur XXVIII 107 I 17' (*Wechselgesänge*) einen einigermaßen intakten Kontext; eine Ergänzung *[*ta-b*][*a*][*r-n*]*a-an* (nur diese Schreibung wäre mit den Raumverhältnissen einigermaßen vereinbar, obwohl in den ḫ. Texten bisher nicht zu belegen [1.1.85]!) *ka-at-te nu-un-nu i-ja-az-za-še-in-nu* mit LAROCHE l.c. erscheint zunächst wegen der häufigen Folge *tabarna katte* [1.1.83] durchaus naheliegend, würde aber ein starkes Zusammendrängen der Zeichen in der Lücke voraussetzen und hat schon deshalb wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Weiter ist aber auch der Rest des zweiten Zeichens nicht zu NA ergänzbar, denn es müsste sich der Ausläufer des Winkelhakens vor dem abschliessenden Senkrechten oberhalb des Keilkopfes noch deutlich markieren (vgl. die Form von NA II 3). Das nun nicht mehr bestimmbare erste Wort könnte einleitendes Verbum des Satzes sein [§ 8.1.1] oder auch in genitivischer Abhängigkeit zum nachfolgenden *ka-at-te* stehen [§ 9.2.1]. In beiden Fällen wird man jedoch *i-ja-az-za-še-in-nu* nicht nur wegen seiner Stellung am Ende eines der kurzen Stücke, in die der fortlaufende Text in den *Wechselgesängen* zerschnitten wird [20 f.], sondern auch wegen des äusseren Habitus für ein Verbum halten dürfen, vermutlich 1. sg. [§ 6.2.4], dann prekativisch [§ 6.4.264], sodass die Zeile u. U. in zwei Sätze zerfallen würde. Eine weitergehende Analyse ist ohne den Besitz von Wortbedeutungen nicht möglich; feststellen lässt sich jedoch noch dieses: falls *ka-at-te* und *nu-un-nu* syntaktisch auf gleichem Niveau stehen, d. h., appositionell aufeinander folgen sollten, ist mit ziemlicher Sicherheit ein Gebrauch von *n*. als Eigenname auszuschliessen entsprechend der in den Bilinguen bei den Götternamen zu beobachtenden Gewohnheit, den EN voranzustellen und ein eventuelles Appellativum als Apposition folgen zu lassen (II 2 III 34 f./38 [1.9.31], 412/b+ Vs. 5 a f./5 b [2.1.81] u.ö.).

In hoffnungslos zerstörtem Kontext XXVIII 70 Vs. 15' -]x I *nu-un-nu*(-), wobei nicht zu entscheiden ist, ob der Senkrechte vor *n*. als Personendeterminativ, als Zahlzeichen eins oder (trotz des Abstandes) als abschliessender Senkrechter zum vorangehenden Zeichen zu ziehen ist. Die Natur des Stückes ist nicht zu klären; es nützt nicht viel, dass Vs. 5' wohl zu *ta-ye]a_a-ar-na-an*[*ka-at-te*(-) und 6' zu *ta-ya-an-na-an]na-an kat-t[a-aḫ*(-) zu ergänzen ist (so vielleicht auch Vs. 1' f.), da daraus nicht hervorgehen kann, ob Wünsche für das Herrscherpaar im Text enthalten waren.

Unverwertbar ferner 377/i Vs. 10' (Beginn eines Abschnitts) [. . .(-)]*nu-un-nu-ú-un x[-; 623/c 7' -u]n² → ma-a nu-un-nu bi- x[-* (*Strophengesang* mit durchgehenden Abschnittsstrichen [37 ff.]). Ob man *uk-nu-un-nu* Bo 720 I 11 u. 12 in einem zweimal gesetzten Passus mit hierher stellen soll, ist ziemlich fraglich (Natur des Textes völlig dunkel, über 9 Zeilen hinweg jeweils Wiederholungen von Wortgruppen; unklar, ob in Z. 10 *ḫa-li-ye_e-nu*, also Gottesname, oder *an^o* zu lesen).

Ebenso wie LAROCHE 68⁵ habe ich unter dem ḫ. Sprachmaterial keine weiteren, an bekannte EN

Diese Feststellung ist wichtig im Hinblick auf die aus dem Alten Reich stammenden anekdotenhaften Erzählungen wie 2 BoTU 12 u. 13⁴¹⁾, die in der Aufgliederung der berichteten Handlungen auf die einzelnen Sätze in ganz ähnlicher Weise verfahren wie die unserem Verständnis bereits zugänglichen erzählenden Partien der h. Texte, sodass man gerne irgendwie innere Beziehungen konstatieren würde.

Die Texte inhaltlich weiter zu klassifizieren ist jedoch beim derzeitigen Stande unserer Kenntnisse noch immer nur dann möglich, wenn entweder eine heth. Übersetzung vorliegt oder die h. Partie in einen genügend deutlich charakterisierten heth. Text eingebettet ist; im letzteren Falle wissen wir aber häufig trotzdem nicht, ob die h. Rezitationen die Form eines Gebets, einer Hymne oder einer Litanei besitzen und (bzw. oder) ob der Text einen mythologischen Inhalt hat. Rein magischen Zwecken dienende Beschwörungen sind jedoch im allgemeinen erkennbar, falls nicht gar zu wenig vom heth. Begleittext erhalten ist. In der Praxis dürften allerdings die genannten Formen oft nicht isoliert angewendet worden sein; häufiger, als wir das heute bereits festzustellen vermögen, dürften längere Texte mit magischen Partien durchsetzt sein.

Die von LAROCHE in seinem *Catalogue* unter den Nummern 358-379 gegebene Aufschlüsselung der veröffentlichten Stücke ist daher notwendigerweise noch sehr provisorisch und z.T. auch subjektiv. Aber auch die von mir im folgenden gegebene Gliederung, bei der freilich nur die etwas umfänglicheren Stücke genannt werden können (jeweils mit Verweis auf *Cat.*), vermag eine Endgültigkeit noch keineswegs zu beanspruchen.

I.

In den Beschreibungen der grossen offiziellen, regelmässig wiederkehrenden Feste des Reiches, die in (oder nahe bei) der Hauptstadt Hattuša begangen wurden, finden sich ziemlich häufig Hinweise auf h. Rezitationen, ohne dass jemals h. Wortlaut folgt⁴²⁾. Dies kann durchaus als Regel für diese Textgruppe gelten, denn I 17 [*Cat.* 371₁]⁴³⁾, das man wegen der darin enthaltenen h. Rezitationen als Gegenbeispiel anführen möchte, dürfte eine zu einem speziellen Zweck gefertigte Zusammenstellung sein⁴⁴⁾. Die zugehörige *Normalfassung*, d.h., ohne expliziten h. Wortlaut, liegt vor in X 24 (bereits von LAROCHE vermerkt [*Cat.* 371₃]), etwas deutlicher — von GÜTERBOCK festgestellt und mir mitgeteilt —

anklingende Wörter gefunden. Das aber spricht entscheidend dagegen, dass gerade der nicht so zentrale EN Nunu und nur er mit einer relativ grossen Zahl von Belegstellen in den Texten vertreten sein sollte; die Frage nach dem Auftreten menschlicher EN in den h. Texten kann damit durchaus verneint werden. [N] — Zum Problem *tabarna* vgl. die ausführliche Diskussion [§ 4.9.733].

⁴¹⁾ Ich halte diese Texte, ohne dies hier im einzelnen begründen zu können, sprachlich für altertümlicher als die uns vorliegende Fassung des Anitta-Textes.

⁴²⁾ Zum Beweise dieser Behauptung genügt bereits die Verifizierung der in der Liste bei FORRER ZDMG 76 = NF 1 (1922) 192-5 verzeichneten Stellen, von deren 41 Nummern lediglich der Beleg Nr. 9 aus Bo 3025 (jetzt XXVIII 99) von h. Wortlaut gefolgt ist, der wegen der offenkundigen Hinweise auf den Schauplatz Nerik (Z. 7' u. 10') bei den Texten über Lokalkulte eingeordnet wurde [25, 4 D].

⁴³⁾ Die (dort erwogene) Zuweisung an das AN-TAY-SUM-Fest ist überaus fraglich. — Zum gleichen Exemplar möglicherweise 2154/g (Fragment von der rechten oberen Ecke; Fundort: Haus am Hang, Raum 1/3), da es die am unteren Rande von Kol. III zunächst endende, jedoch nach der Parallele II 19-26 ergänzbare h. Rezitation unmittelbar weiterführt, sodass es den Beginn der Rückseite bilden könnte. Sollte dies zutreffen, würde auch I 17 = VAT 13030 dem Areal des Hauses am Hang entstammen. — Die sachliche Zusammengehörigkeit mit I 17 bereits von LAROCHE notiert [*Cat.* 371₂].

⁴⁴⁾ Die Zufügung des h. Wortlauts ist jedoch nicht konsequent erfolgt: es fehlen die hinter III 13 (= X 24 I 17'), IV 55' und V 32' zu erwartenden Rezitationen.

in II 10 [auch erwähnt RHA fasc. 74 (1964) 96] (von LAROCHE bei den Texten zum „Monatsfest“ eingeordnet [Cat. 473₈])⁴⁵). Auch die in einigen Texten mit ḫ. Wortlaut vorhandenen bzw. uns zufällig erhaltenen Abschnitte im *Fest-Ritual-Typus* — es handelt sich um I 14, XII 8(?), X 66, XXVIII 91(?), 101, 103(?) u. 104 [23-26] — sind nicht geeignet, uns an dieser Meinung irre zu machen.

2.

Da wir nicht anzunehmen haben, dass die *schreibfreudigen* und in der Notierung jeder Einzelheit der kultischen oder magischen Handlungen so *pedantischen*⁴⁶) Hethiter die Rezitationen bei den grossen Festen nur mündlich tradiert hätten, werden wir diese unter den einsprachigen Texten suchen müssen. Einen positiven Hinweis darauf finden wir in der Unterschrift von XXVIII 36 + 1169/u IV 1' šir^{RU} šA LÜ.MEŠNAR GIŠ.DINANNA. GAL.GAL I-NA X[- „Gesänge der Sänger (zum) grossen Istar-Instrument in . . .“], vom Text selbst sind leider nur wenige Zeilen in Kol. 1 erhalten⁴⁷). Vor allem aber haben wir in XXVIII 80 [Cat. 369₁] einen Vertreter dieser Gattung vor uns: ḫ. Rezitationen mit kurzen heth. Regiebemerkungen, „Tafel der (Götter)anrufungen“⁴⁸) beim regelmässigen Fest der Stadt Nerik“ (IV 1' f.), eine *Neufassung* nach Verlust der Stadt durch die Gašga-Einfälle [A 72]. Neben *Strophengesängen* [37 ff.; A 47] (alle ?) dürften von den sonstigen einsprachigen Fragmenten (im wesentlichen XXVIII 53-72, dazu verschiedene unveröffentlichte) noch manche in diese Kategorie fallen⁴⁹). Als Inhalt werden wir nach der Situation der Festbeschreibungen Anrufungen an die Götter, die dargebotenen Opfer anzunehmen, Bitten für das Wohlergehen des Herrscherpaares und seiner Nachkommenschaft u.ä. mutmassen.

⁴⁵) Beide mit gemeinsamen Varianten gegenüber dem Wortlaut von I 17. — Gleichwohl ist es nicht sicher, dass alle drei Texte im strengsten Sinne Duplikate sind, denn I 17 nennt nur den „König“, II 10 und X 24 dagegen das „Königspaar“ als Ausführende der Festzeremonien. Möglicherweise haben wir hier einen der Fälle innerhalb der FR vor uns, dass sich lange parallele, die gleichen (bzw. korrespondierende) Geschehnisse schildernde Partien einer identischen Formulierung bedienen, sodass die drei Stücke zu verschiedenen Tagen des gleichen Festes, vielleicht sogar zu verschiedenen Festen gehören könnten. — Dass I 17 als *Sonder-Kompilation* ohne Unterschrift geblieben war, ist nicht zu erweisen, denn entgegen den Angaben in der Edition ist nach Photo die Oberfläche in der unteren Partie von Kol. VI völlig abgesplittert (Mitteilung von OTTEN). Die Reste der Unterschrift in II 10 VI 1' lassen sich noch nicht ergänzen. — Nach GÜTERBOCK (auf Grund einer Notiz von EHELOLF) ist zu II 10 IV 16' ff. Bo 775 weiteres Duplikat.

⁴⁶) Wozu immerhin notiert werden mag, dass wir trotz dieser *Pedanterie* über wichtige Geschehnisse innerhalb des Festablaufs nicht ausreichend unterrichtet werden (das Gleiche gilt für manche der Einzelrituale), was nicht nur damit zusammenhängt, dass wir keine fertige Anschauung der zugehörigen Örtlichkeiten besitzen. Dies ist besonders bei den Texten der NIN.DINGIR-Gruppe zu spüren [A 102]; der dortigen Variationsbreite scheint aber bei den Festbeschreibungen aus der Grossreichszeit eine stärkere Normierung gegenüberzustehen.

⁴⁷) Da die Unterschrift (IV 1') sich über die ganze Tafelbreite erstreckt hat, wäre zunächst an eine Bilingue zu denken, doch fehlt die dann kaum unterlassene Einleitung, wie trotz der Beschädigungen am Beginn von Kol. 1 zu erkennen ist; sonach ist das Fragment mit Sicherheit den *Strophengesängen* [37 ff.] zuzurechnen trotz der schwankenden Zeilenanzahl je Strophe (6, 5, 3, x [mindestens 3], abgebrochen). — Nach dem Volumen von 17 im Vergleich zu Z. 8 lässt sich vermuten, dass hier die linke Spalte bereits den gesamten Wortlaut der Zeile enthält und dass dies in der (weggebrochenen) rechten analog gewesen sei, sodass die zweite Strophe ursprünglich ebenfalls 6 Zeilen umfasst haben könnte (ein vergleichbarer Fall [39]).

⁴⁸) Zur Bedeutung von ma ld- (nicht nur „geloben“ [FRIEDRICH HW s.v.]) vgl. jetzt LAROCHE, *La prière hittite* (1964), 8-13: „feierlich erklären“; ferner [7.0.141].

⁴⁹) Eine Sammeltafel mit „vier Gesängen“ ist XXVIII 83 [Cat. 376₂], doch reichen die erhaltenen Reste der Unterschrift nicht hin, die Zugehörigkeit zur hier besprochenen Gruppe zu sichern.

3. Wechselgesänge

Diese Gesänge bzw. Rezitationen müssen nun zu einem Teil (oder gar alle?) in der Form von *Wechselgesängen* vorgetragen worden sein. In ihnen wird jeweils von einem oder mehreren Vorsängern ein Textstück angestimmt, das dann von einem Chor entweder wiederholt oder ergänzt und (bzw. oder) von einem über eine längere Strecke gleichbleibenden Refrain begleitet wird⁵⁰⁾.

Veröffentlichte Specimina dieses Typs sind XI 32+ [Cat. 373₁], XXVIII 107-117 [Cat. 374; 108: 373₆], IBoT II 29 [Cat. 373₈] u. 30 [Cat. 532], ABoT 40 [Cat. 374₁₀], ferner KBo XIV 116 u. 117⁵¹⁾ sowie JCS 22, 5⁵²⁾; aus dem unveröffentlichten Bestande hat sich diese Gruppe ausser durch die umfänglicheren 578/c [A 51] und 400/d⁵³⁾ sowie 623/u⁵⁴⁾ durch 16 kleinere Fragmente auffüllen lassen⁵⁵⁾.

Das Formular ist nicht ganz einheitlich.

a. Einführung des (bzw. der) Einzelsänger(s):

GAL-SU-NU ḫal-za-a-i KBo XIV 116 u. 117; KUB XXVIII 115; IBoT II 30; Bo 5992 (nach den Raumverhältnissen mit Sicherheit zu ergänzen); 578/c, 770/c [Cat. 373₁₁], 444/s, 189/w

GAL-SU-NU ḫal-zi-ja-an-zi XXVIII 113, 116, 117 (nach Raum zu ergänzen); Bo 3019(?)

GAL-SU-NU siR^(RU) Bo 7859

(GAL) SAL.MEŠzi-in-tu-ḫi-ja-aš siR^{RU} bzw. ḫal-za-a-i (und Varianten) XI 32+ ḫa-an-te-iz-zi-e-eš ḫal-zi(-ja)-an-zi XXVIII 109 u. 114 (in beiden nach den

⁵⁰⁾ Wiederholung der Worte des Vorsängers durch den Chor an allen zu apēmašši (kattan) QA-TAM-MA arkuḫanzi u.ä. genannten Stellen [19, b]; vgl. z.B. weiter (Vorsänger) *ḫe-ig-ga-ḫu-li* (Chor) *ḫe-ig-ga-ḫu-li ḫe-ig-ga ḫe-ig-ga-ḫu-li-in* (578/c 1 [1¹], 9', 17' / 3', 11', 19'; mit geringen graphischen Varianten ferner KBo XIV 117 17 u. 12 / 8 u. 13 [A 51]).

Für einen über eine längere Strecke verwendeten Refrain ist etwa XXVIII 107 1 zu nennen: *i-ja ú-ya-a-lu la-a-i-ja lu-ul-la* (3', 6' usw., das KI II in 12', 14' u.ö. bezieht sich auf diesen Refrain, nicht auf die vorangehende Rezitation des Einzelsängers); oder *a-ú-il-la a-ú-il-la i-ja-a a-ú-il-la i-ja(-a) šu-ug-ga-ú-il-la* (578/c II 5'-6', 10'-12').

Weiterführung des Textes durch den Chor, kombiniert mit einem Refrain, z.B. in den mit vollem Wortlaut gegebenen Strophen aus 400/d [20]; ähnlich wohl XXVIII 115 u.a.

⁵¹⁾ Repräsentiert den Textbeginn zu 578/c, da der Refrain von 117 auch in 578/c 1 wiederkehrt [A 50], kann also nicht mit LAROCHE OLZ 1964 Sp. 566 als Duplikat zu 578/c bezeichnet werden (zwischen beiden fehlt mindestens ein Abschnitt, wahrscheinlicher jedoch 3 oder 5) und gehört wegen der abweichenden Zeilenlänge auch nicht mit 578/c zum gleichen Exemplar (nach der Textverteilung wären eher die Duplikate Bo 2255 oder 2640/c mit 117 zu verbinden). — Als weiteres Duplikat zu 578/c IV noch 353/i zu erwähnen.

⁵²⁾ Wegen des über das Fragment gleichbleibenden Refrains (II² 3 f. u. 7 sowie III² 9' f.) dürften die Bezeichnungen ‚Vs.‘ und ‚Rs.‘ der Edition zu vertauschen sein, da bei allen Texten dieser Gruppe ein Refrain nie auf eine so weite Strecke (hier wären es zwei Kolumnen!) beibehalten wird.

⁵³⁾ Das Exemplar geht auf eine stark beschädigte Vorlage zurück oder ist eine *Kladde*, denn im weiteren Verlauf von Kol. 1 und am Beginn von Kol. IV sowie in Kol. II ist eine grössere Fläche zwar durch Ziehen von Strichen für die Beschriftung vorbereitet worden, aber ohne Eintrag geblieben; ein ähnlich *unfertiges* Exemplar ist 290/s. Aber auch mitten in Kol. IV von 400/d (Z. 10' ff.) ist Text (sogar heth.!) ausgefallen [20], ebenso weist 578/c einige Lücken dieser Art auf (in I 22' und II 16').

⁵⁴⁾ Wegen der grossen vorauszusetzenden Zeilenlänge wohl einkolumnig; den ḫ. *Wechselgesängen* (bis Vs.² 15') folgt unvermittelt eine heth. Rezitation (16'-20', darauf abgebrochen).

⁵⁵⁾ Zum Teil scheinen die Tafeln ganz mit *Wechselgesängen* ausgefüllt gewesen zu sein (XXVIII 107 ff.), z.T. sind es nur kürzere *Wechselgesangs*-Einlagen in grösserem (Fest-)Ritual-Zusammenhang (XI 32+, XXVIII 108 (?); IBoT II 29 u. 30); von den unveröffentlichten z.B. 540/c u. 2537/c [NIN.DINGIR-Gruppe].

Raumverhältnissen zu ergänzen), 108 (4' [ħa-an-te-iz-z]i-ja-e-eš, FRIEDRICH HW s.v. nachzutragen); 400/d I u. II
 1-iš (wohl für ħantezziš) ħal-za-a-i XXVIII 107 II, 110 (nach Raum so oder 1-aš zu ergänzen); IBoT II 29; 129/c, 623/u
 1-aš ħal-za-a-i XXVIII 107 I; 400/d IV, 10/s Rs.? 10 u. [12]
 k]i-iš-ša-an ħal-za-a-i 1044/u 1'
 nicht ausreichend erhalten XXVIII III u. 112; ABoT 40; Bo 3019, Bo 6482 [Cat. 372₅];
 540/c [Cat. 373₁₀], 1319/c, 2537/c, 760/u;
 zu vergleichen die entsprechende Einleitung in den *Istanuwa-Gesängen*: II LÚ^{MES}
 GAL-SU-NU (ki-iš-ša-an) šir^{RU} XXV 39 IV 3, 5 u.ö.; 38, 4', 7' u.ö. [Cat. 458₂ u. 461₁].

b. Einführung des Chors:

a-pí(-e)-ma-aš-ši kat-ta-an ar-ku(-ya)-an-zi KBo XIV 117; KUB XXVIII
 107 I 13' f. u. 15' f.; 109, 1'; 111(?), 112, 113 (8' kat-ta), 114, 115; 117, 10' u. 13'; IBoT
 II 29 u. 30(?); JCS 22, 5 III² 9'; Bo 5992; 578/c II 9', IV 5 u. 31; 1319/c(?), 400/d, 444/s,
 1688/u, 189/w
 a-pí-e-ma-aš-ši kat-ta-an QA-TAM-MA(-pát) ar-ku(-ya)-an-zi XI 32+,
 XXVIII 116 (II 2', 5', 8' u. 11' QA-TAM-MA kat-ta-an), 117, 3'
 (diese beiden, an sich identischen Formeln lediglich aus äusseren Gründen getrennt);

dazu die Varianten

a-pí-e-ma-aš-ši GAM-an ar-ku-ya-an-zi XXVIII 107 u. 110; 540/s
 a-pí-e-ma-aš-še (QA-TAM-MA) kat-ta-an ar-ku(-ya)-an-zi 129/c, 2537/c(?)
 a-pu-uš-ma-aš-ši kat-ta-an [ar-ku-ya-an-zi] XXVIII 113, 4'
 a-pí-ma-aš-ma-aš [k]at-ta-an ar-ku-ya-an-zi 400/d 18 f.
 a-pí-e-ma-aš-ši kat-ta-an ħal-zi-an-zi 578/c I-III
 [a-pí-e-ja-a]š-ši kat-ta-an ar-ku(-ya)-an-zi 770/c Vs. 4' u. 6'; [a-pí-]e-
 ja-aš-ši kat-ta-an QA-TAM-MA-pát ħal-zi-iš-ša-an-zi Vs. 9'
 a-pí-e-ma-aš-ši QA-TAM-MA(-pát) ar-ku(-ya)-an-zi XXVIII 109, 114 Vs. 13'
 u. 16' sowie Rs. (mit Sicherheit zu ergänzen), 117; JCS 22, 5 II² 3 u. 6; 10/s Rs.?
 II u. [14]
 EGIR^{TIM} (QA-TAM-MA-pát) ar-ku-an-zi Bo 7859
 -]x ki-iš-ša-an ar-ku-an-zi 1044/u 2' (6' ar-k]u-i-an-zi)
 [pa-a]n-ku-uš-ma-aš-ši GAM-an ħ. WORTLAUT ar-ku-ya-an-z[i] 623/u Vs. 8',
 9', 10' u. 11', entsprechend wohl auch 6', 14' u. 15' zu ergänzen; Z. 7' [pa-a]n-ku-
 uš-ma-aš-ši kat-ta-an QA-TAM-MA-pát ħ. WORTLAUT
 nicht ausreichend erhalten KBo XIV 116; KUB XXVIII 108; ABoT 40; Bo 3019,
 Bo 6482; 540/c;

dazu die Parallele aus den *Istanuwa-Gesängen*: pa-an-ku-ša-aš-ma-aš (und Va-
 rianten) kat-ta-an ki-iš-ša-an šir^{RU}, z.B. XXV 38, 5' f., 11' f. u. 15' f. (XXXV
 139 IV 4, 6 f. u.ö. kat-ta-an QA-TAM-MA-pát šir^{RU}), deren Formulierung also, wie
 die Zitate aus 623/u lehren, nicht auf diese Textgruppe beschränkt war.

Die eingangs [18] aufgestellte Behauptung nun wird durch das vorhin genannte 400/d [A 53] bewiesen, welches die folgende Unterschrift bietet:

- IV 14' DUB I^{KAM} ma-a-an LUGAL-uš uk-tu-u-ri-ja
 15' EZEN×ŠE-ni⁵⁶) URUzi-ip-la-an-ti ú-iz-zi
 16' nu SAL.MEŠKI.SIKIL ki-i šir^{HLA} iš-ḫa-ma-iš-kán-zi
 17' ma-a-an LUGAL-ša ku-ḫa-pí EZEN×ŠE pu-u-ru-li-ja-aš
 18' e-ja-zi nu ḫa-an-te-iz-zi UD-ti ki-i-pát
 19' šir^{HLA} iš-ḫa-mi-iš-kán-zi

„I. Tafel. Wenn der König zum regelmässigen Fest nach der Stadt Zippalanda kommt, dann singen die Mädchen jeweils die folgenden Gesänge. Auch wenn der König irgendwo das *purulli*-Fest begeht, dann singen sie am ersten Tage jeweils eben diese Gesänge.“

Ein weiterer Beweis wird durch die namhaft gemachten Lücken in der Überlieferung von 400/d [A 53] etwas beeinträchtigt, wenngleich die Rekonstruktion der ḫ. Responsorien in Kol. IV als sicher betrachtet werden kann. Es handelt sich um den Nachweis der gleichen Strophe, einmal in Rede und Gegenrede zerlegt, zum anderen als fortlaufender Text aufgeschrieben.

Zunächst 400/d.

Gesänge der Mädchen beim Gang des Königs vom Tor nach dem *ḫalentuḫa*-Haus (IV 1'-3'):

erste Strophe

Einzel Sänger

(4') [ma-]a ḫa-u-ti-ja ḫu-u-ti-ja

(6') ma-i-zi-ḫu-u-ti-ja

Chor

(5') ḫu-u-ti-ja

(8') ḫu-u-ti-ja

kat-ta-ra-ú<->ul' za-aš-ḫa-zi-na

(9') ḫu-u-ti-ja;

den gleichen Aufbau wird man dann auch in der zweiten Strophe voraussetzen bzw. wiederherstellen dürfen

Einzel Sänger

(10') <ma-a ḫi-ú-ul-la ḫi-ú-ul-la >

<Einzel Sänger >

ma-a i-zi ḫi-ú-ul-la

Chor

(12') ḫi-ú-ul-la

<Chor >

ḫi-ú-ul-la

(13') kat-ta-ra-ú-ul-la za-aš-ḫa-bu-na

ḫi-ú-ul-la.

Eben diese Strophe, jedoch zusammenhängend, ohne heth. Zwischentexte notiert, finden wir fast identisch Bo 6428 + 7949 I 5'-7' wieder, hier bezeichnet als „Achter Gesang

⁵⁶) Entgegen OTTEN OLZ 1956 Sp. 103, der auch diese Stelle zitiert, nicht mit akkad. Komplement zu lesen (*EZEN×ŠE^{NI}), da nicht in einer akkadischen Genitivverbindung stehend oder von einer Präposition abhängig, sondern mit dativischem vorangestelltem Attribut versehen (uk-tu-u-ri-ja) (gleiche Konstruktion XXXVI 97 IV 4). — Weiterer Beleg XXXII 135 I 1.

(Strophe) (beim) Heraufgehen auf den (Berg) Daḫa'' (I 8'), der sich in der Nähe der Stadt Zippalanda befunden haben muss⁵⁷⁾:

(5') *ma-a yi-ú-ul-la yi-ú-ul-la yi-ú-ul-la*

(6') *ma-a iz-zi yi-ú-ul-la yi-ú-ul-la*

(7') *ša-ḫa-bu-na yi-ú-ul-l[a]*.

Ferner zu erwähnen, doch erst in diesem Zusammenhang belangvoll, dass die *Wechselgesänge* selbst gelegentlich strophenhähnliche Einschnitte notieren, s. XXVIII 107 II 5; 110 II 15' u. 26', III 4' u. 28'; 112, 14'.

Die in der Unterschrift von 400/d [20] ausgedrückte Beziehung zum Kult in Zippalanda und zum *purulli*-Fest hilft mit, die sprachliche Einordnung der in diesen Texten aufzeichneten nicht-heth. (*Wechselgesang*-)Bestandteile als ḫ. zu bestätigen, was vordem zwar wahrscheinlich war, aber doch von GÜTERBOCK KUB XXVIII Vorwort S. V wegen mancher besonders fremdartig anmutender Wendungen in den von ihm edierten XXVIII 107-117 noch in Zweifel gezogen werden musste. Diese Gewissheit ist ferner dadurch gegeben, dass gelegentlich solche *Refrain-Gesänge* mit dem Zusatz (^{URU})ḫattili (kiššan) *sir^{RU}* eingeleitet werden⁵⁸⁾. Des weiteren können wir heute verschiedene der seltsamen darin vorkommenden Formen wie *i-li(-el)-lu-ya(-a)(-i)-ia* (XXVIII 110 II 17', 22' u. 24'; 394/c +, 19', [40'] u. [41']; [*i-l*]a-al-⁰ 578/c IV 29, 32 u. [33]) u. a. zwar nicht übersetzen, aber doch analysieren: es handelt sich um Imperative oder Prekative [§ 6.4.2]. Die Hethiter selbst scheinen diese Refrains überhaupt nicht mehr verstanden zu haben, denn in der Bilingue XXVIII 6 Vs. 17 f. wird ein solcher links stehender Refrain in der heth. Übersetzung einfach durch ein ‚dito‘ wiederholt [6.1.21].

Schliesslich muss hier noch das singuläre Fragment Bo 6627 besprochen werden; leider ist nur auf der Rs. ein grösseres Stück ausreichend erhalten. Äusseres Kennzeichen des Textes sind die durch zwei Spalten durchlaufenden Abschnittsstriche, was auf Zugehörigkeit zu den *Strophengesängen* [37 ff.] deuten könnte und wozu auch der Umfang der einzelnen Abschnitte passen würde (Rs. re ab Z. 4': 3, 3, 3, 6, 4 Zln.; zum Schwanken der Zeilenanzahl in diesen Texten [37 u. 42]). Dagegen spricht aber bereits, dass die besser erhaltenen Zeilen Wortverbindungen repräsentieren, die typisch für die *Wechselgesänge* sind, noch dazu in einer Häufigkeit, wie sie niemals in den *Strophengesängen* zu finden ist, vgl. die unten zitierten Beispiele. Weit auffälliger ist jedoch, dass in den rechten Spalten jede Zeile mit Ausnahme der Anfänge der Abschnitte mit ‚Glossenkeil‘ beginnt. Entscheidend schliesslich das Missverhältnis in der Breite der beiden Spalten, das wir uns in den *Strophengesängen* als einigermaßen ausgewogen vorzustellen haben [41] sowie die kläglichen Reste der linken Spalten selbst.

Diese sind nämlich überaus schmal, ihre Breite beträgt nur ca. 2/3 der maximal erhaltenen in den rechten Spalten⁵⁹⁾. Da nun weiter die rechte Hälfte der linken Spalte weithin durch eine schriftfreie Fläche eingenommen wird, gelegentlich in einer Breite, dass bis zum (abgebrochenen) linken Rande höchstens noch ein Zeichen Platz fände,

⁵⁷⁾ Vgl. VI 45 I 57 f.; vgl. auch *Cat.* 517.

⁵⁸⁾ 770/c Vs. 2', auch 394/c [*Cat.* 373₅ A] + 483/c, [19']; ferner 1103/c [*Cat.* 373₁₂] Rs. 10', 1141/c [*Cat.* 373₁₃] Vs. 11' u. 132/h A 9'.

⁵⁹⁾ Bestimmbar dadurch, dass auf der Vs. oben ein Stück des linken Randes und unten der Trennungsstrich zur rechten Spalte sichtbar ist.

müssen links zu einem Abschnitt jeweils Zeilen unbeschriftet sein, was eine Zuordnung der beiden Spalten wie in den *Strophengesängen* eindeutig ausschliesst. In der gleichen Richtung liegt die Feststellung, dass die Zeilenhöhe links etwas grösser zu sein scheint als rechts.

Die links erhaltenen wenigen Zeichen liefern keine weiteren beweiskräftigen Argumente. Vs. 19' (li) [x] y⁶⁰) z1.KIN-aš (re) AN(-) z[- könnte, da der ganze Abschnitt nur aus dieser einen Zeile besteht, eine (durch beide Spalten durchlaufende) heth. Regiebemerkung sein, sodass rechts nicht sicher mit h. Wortlaut zu rechnen ist. Vs. 4' a beginnt die Zeile mit der (ziemlich gross geschriebenen) Ziffer IX, anschliessend weggebrochen, 2 Zeilen davor und 4 Zeilen danach Zeilenbeginn schriftfrei, darauf Doppelstrich. Die Zahl könnte (wenn auch wenig wahrscheinlich) als Summierung vorangegangener Abschnitte oder Strophen gemeint sein, womit sich ein schriftfreier Beginn der umgebenden Zeilen eigentlich nur verbinden sollte, wenn das Ende einer Tafel erreicht ist, sie könnte sich aber auch auf eine vorausgesetzte und nach dem Raum auch unterzubringende Neunzahl von Zeilen in der (abgebrochenen) Partie der rechten Spalte beziehen. Den übrigen Zeichen bzw. Zeichenresten dieser Spalten lässt sich nichts entnehmen.

Im ganzen aber herrscht der Eindruck vor, dass der Text rechts einen *Katalog* von *Refrains* aus *Wechselgesängen* präsentiert, zu deren Vorkommen in den linken Spalten die nötigen zusätzlichen Bemerkungen (auf heth.) stehen; das Auftreten des *Glossenkeils*, der auch sonst noch sporadisch auftaucht (400/d 17 u. 15 lu-ul-la , Wortlaut s. unten), ist damit freilich nicht erklärt.

Die Entsprechungen im einzelnen.

- Bo 6627 Rs. 5' b $\text{lu-ya-i-ú ma-a-i lu-ya-a-i[-ú}$
 9' b $\text{ma-a-ja lu-ya-a-i-ú ka-}$
 vgl. -]x -a-i lu-u-ya-i-u ma-ja lu-u-ya-i-u 400/d I 32
 a-lu-ú-ya-i-u ma-a-ja lu-ya-i-u 578/c II 19' f., ebenso III 2, 5, 9 u.ö.
- Rs. 6' b $\text{il-la lu-ya-a-i-ú la-a-}$
 vgl.]i-il-la lu-ya-a-i-ú URUa-ri-i[n-na(-) Bo 5129 Rs. 17'
- Rs. 7' b $\text{al-lu-ya-i-ú i-ja-a ú-ya-l[u}$ (ebenso 8' b, zu Beginn mit *Glossenkeil*)
- Rs. 21' b i-ja-a ú-ya-lu[, ebenso 22' b
 vgl. $\text{i-ja ú-ya-a-lu/la la-a-i-ja lu-ul-la XXVIII 107 I 8', 10' u. 16'}$
 $\text{[ta-a-ah-z]u-uh-za pa-ma-ak-ku-la-ma i-ja ú-ya-la 110 II 23', ähnlich}$
 II 25'
- Rs. 4' b $\text{i-ja lu-ul-la i-ja-l[u}^2$
 vgl. $\text{ma-a-i-ja lu-ul-la ta-a-i-e ta-a-i-e lu-ya-a-i-u 400/d 17 f., ebenso I 15 f.}$
 $\text{(-)]i-ja-lu-ul-la-e XXXV 158 Rs. 1; ferner das vorhin ausgeschriebene}$
 XXVIII 107 I 8'
- Rs. 10' b $\text{a-li-lu i-ja-li-lu a-la-}$
 vgl. $\text{a-li-lu-ya-ja i-li-li-ja-an[(-) x] XXV 51 Rs. 5'}$

⁶⁰) y Keilkopf eines Schluss-Senkrechten, sodass eine Ergänzung zu NA₄ nicht ausgeschlossen wäre.

4. Lokalkulte

Bei den Fest-Zeremonien für lokale Göttergestalten scheint man hingegen die dabei gesungenen oder rezitierten h. Texte nicht wie bei der unter 1. besprochenen Textgruppe gesondert aufgeschrieben zu haben, sondern beließ sie an den ihnen zukommenden Stellen der Beschreibung. Als Beispiel mag man XXVIII 104 nennen, das IV 14'-18' eine Trankspende an die Gottheiten Katahha und Vahiši verschiedener Provinzorte verzeichnet (ebenso wohl auch in der mit v 2' endenden Partie) und in Kol. II eine lange h. Rezitation bietet, im übrigen aber den normalen *Festritual-Typus* repräsentiert, kenntlich an der Schilderung der Zeremonien beim Darbringen des Trank- und Brotopfers durch den König (IV 3' ff., v 1' ff.). Weiter XXVIII 90 (mit Duplikat XX 81)⁶¹: Eintreffen des Kronprinzen in der Stadt Kaštamma und Opfer an den Wettergott dieser Stadt und die Getreidegottheit, darauf (Z. 9' f.) kurzer h. Spruch [I.8.832].

Bei dem Versuch, in der angegebenen Weise sachliche Gruppen zu unterscheiden, bewegen wir uns freilich auf höchst unsicherem Boden, insbesondere, da wir uns nicht auf Tafelunterschriften oder Serienbezeichnungen berufen können, denn einmal werden in den grossen Festbeschreibungs-Serien häufig auch Göttern ‚geringeren Ranges‘ Opferspenden dargebracht, zum anderen durchheilt der König im Rahmen des *nuntarrijašha*-Festes die Kultorte der einzelnen Provinzen des Reiches, um den dort beheimateten Gottheiten zu opfern, wobei dem Kronprinzen z.T. eine selbständige Funktion zugewiesen zu sein scheint⁶².

Es ist also zunächst nur das bereits vermerkte Fehlen h. Wortlauts bei der Nennung entsprechender Rezitationen [16 mit A 42], was die Sonderbeurteilung der sogleich zu nennenden Nummern veranlasst hat. Hinzu kommt ein gewisser *Habitus* der Formulierung, den man wohl bemerken, jedoch ausserordentlich schwer beschreiben kann. Eine endgültige Klärung kann aber wohl solange kaum erhofft werden, als nicht eine systematische Aufarbeitung sämtlicher Fragmente des *Festritual-Typus* möglich ist⁶³.

Insgesamt möchte ich somit die folgenden Texte in diese Gruppe stellen.

A. I 14 mit den Duplikaten XXVIII 95 u. 96 [Cat. 375₇ A-C]⁶⁴: Fest für den Gott Zilipuri ?; FR-Typ gesichert durch die Partie I 14 1 7' ff., übliche Schilderung des Trank-

⁶¹) RIEDEL, *Bemerkungen* 9 f. betrachtet einen Join von XX 81 mit XXVIII 90 als sicher (danach auch Cat. 369₃); nach OTTEN (mündlich), der sämtliche Vorschläge RIEDEL's nachgeprüft hat, ist jedoch weder Anschluss noch gleiches Exemplar möglich, denn XXVIII 90 weist eine bedeutend grössere Schrift auf als XX 81 sowie charakteristische Unterschiede in der Schreibung einzelner Zeichen (so bei RA und KUR₄). Wegen der offensichtlichen starken Berührungen beider Texte (gleiche Einteilung der Abschnitte usw.) Duplikate angenommen, obwohl keinerlei Überschneidungen des Wortlauts vorliegen. Zum gleichen Ritual nach RIEDEL l.c. noch XX 7 und 80, was nicht sehr wahrscheinlich ist, obwohl die Örtlichkeiten die gleichen sind.

⁶²) Vgl. IX 1615. — Zum *nuntarrijašha*-Fest vgl. GOETZE, *Kleinasien*² 165 f. mit Anm. 11. — Notierung weiterer Fragmente und provisorische Aufgliederung bei LAROCHE, *Cat.* 481-484; zur Wiederherstellung des Festverlaufs vor allem noch GÜTERBOCK *JNES* 20 (1961) 90 mit Anm. 26-30.

⁶³) Deshalb und weil die Befreiung der Fragmente von der Isolation, in die sie bei der Edition infolge der Betonung des h. Wortlauts notgedrungen gerieten, umfangreiche Nebenuntersuchungen und Exkurse zum Nachweis zugehöriger rein heth. Stücke (auch schon veröffentlichter) erfordern würde (was insbesondere für die NIN.DINGIR-Gruppe [27, 4 G] gilt), habe ich mich in der folgenden Zusammenstellung auf kurze Notizen beschränkt, z.T. in stichwortartiger Form, oder die Daten ohne ausführliche Begründungen gegeben, die an anderer Stelle nachzuholen wären.

⁶⁴) Über das äussere Verhältnis der drei Stücke ist in der Edition KUB XXVIII nichts gesagt, es ist aber einigermaßen unwahrscheinlich, dass durch sie drei Exemplare repräsentiert sein sollten. Doch

und Brotopfers⁶⁵), danach Beteiligung des Königs anzunehmen (aber [A 66]); dieser selbst nur in der Einleitung der h. Rezitation I 14 II 15' = XXVIII 96, 19' ~ 95 Vs.² II 3 direkt genannt⁶⁶); mit Opfern bedachte Gottheiten: der vergöttlichte „Thron“ I 14 I 7'; DZilipuri nur aus dem Auftreten seines Priesters, des LUzilipurijatalla- I 14 II 8' u. 13', XXVIII 95 Vs.² II 1 und der Erwähnung in der h. Rezitation I 14 II 16' ~ XXVIII 95 Vs.² II 4 zu erschliessen⁶⁷).

B. XII 8⁶⁸) und XXVIII 79⁶⁹) [Cat. 370]: Fest der „Leute von Tuḫ(u)mijara“⁷⁰) für den Gott ZA.BA₄.BA₄ = *Vurunkalle* [6.I.234]; hier eingeordnet wegen der Erwähnung von

nach den Formen der Zeichen RA (95 Rs.² III 4' u. 5'; 96, 8' gegen 14 II 5') und AL (95 Vs.² II 2; 96, 18' gegen 14 II 10' u. 14') kann weder 95 noch 96 zu I 14, hingegen 95 und 96 zum gleichen Exemplar gehören, was aber nach den Formen für HA (95 Vs.² II 2 u. 6 gegen 96, 14' u. 15') wieder in Zweifel gezogen werden muss.

⁶⁵) Zur Ergänzung ist z.B. auf XX 78 III 10' ff., XXV 12 v 12' ff. usw. zu verweisen.

⁶⁶) [*f*]a-ba-ar-na ka-at-ti (zum Charakter dieser Verbindung [1.1.84]); es erscheint jedoch nicht unmöglich, dass diese Apposition hier in genitivischer Abhängigkeit steht, sodass der Kronprinz als handelnde Person einzusetzen wäre [26].

⁶⁷) In AN-ta-ka-šu-uh (I 14 II 17') hat LAROCHE, *Rech.* 32 einen weiteren Gottesnamen *Takašuh erkennen wollen, der nur hier belegt wäre. Dies ist jedoch kaum angängig. Zwar entzieht sich die zweimal, freilich nur in der Anfangspartie, erhaltene h. Rezitation des Textes, bedingt dadurch wie durch schwerwiegende, auf eine fehlerhafte Überlieferung zurückgehende Varianten, hartnäckig allen Versuchen einer syntaktischen Gliederung, doch darf zumindest als sicher angenommen werden, dass die gesamte Rezitation nicht aus einer Häufung nominaler Ausdrücke besteht, die dann in einzelne Nominalsätze aufgeteilt werden müssten. Unter den erhaltenen Worten der späteren Zeilen der Rezitation vermag ich aber keine Bildungen zu erkennen, die nach unseren jetzigen Kenntnissen des H. als verbal in Anspruch genommen werden könnten, während an-ta-ka-šu-uh eine geradezu ideale Verbalform darstellt, mit Präfix (an- [§ 6.2.21]) und Infixen (-ta-ka- [§ 6.3.41]), sodass als Verbalstamm -šu-uh übrigbliebe (ein gleichlautender Verbalstamm XXVIII I IV 38' u. 39' [5.8.1]). Dazu könnte a. als abschliessendes Prädikat des Einleitungssatzes betrachtet werden gemäss der noch näher zu begründenden Beobachtung, dass im ersten Satz eines h. Textes das Prädikat an den Schluss rückt, während es sonst im Aussagesatz am Beginn steht [§ 8.3.2], wozu weiter stimmt, dass das anschließende Wort [ta-]hi-il (I 14 II 18', ergänzt nach 95 Vs.² II 5), das also den zweiten Satz einleiten müsste, durchaus eine verbale Auffassung zulassen würde (Form wie ta-a-lu(-ma) 412/b+ Vs. II a [2.2.52] ?; ein Verbalstamm *hil* „wachsen, gedeihen“ XXVIII 75 II 18 [7.5.2]).

Von den weiteren Worten der Rezitation bemerkenswert noch die Erwähnung der Stadt Hattuš (I 14 II 22' ~ 95 Vs.² II 7), doch ist diese Bezugnahme nicht verwertbar.

⁶⁸) In der Unterschrift (IV 10 f.) bezeichnet als „2. Tafel . . . zu Ende“, was trotz des abrupten Textschlusses (8) LU^{MES} URUtu-ḫu-mi-ja-ra-ma (9) ki-iš-ša-an šir^{RU}, worauf eine wohl h. Rezitation zu folgen hätte, als Notiz über den Abschluss des gesamten Festrituals zu werten sein dürfte, denn der Ausfall eines h. Textstückes ist auch sonst festzustellen [50, g]. Andererseits legt gerade das plötzliche Textende den Gedanken nahe, die Feststellungen von GÜTERBOCK JCS 15 (1961) 64a über das Auftreten von Überlappungen (jeweils ein ganzer Abschnitt) beim Übergang zur nächstfolgenden Tafel hier anzuwenden und den Schlussabschnitt (IV 6-9) mit der Einleitung einer anschließenden Tafel zu identifizieren, sodass qa-ti von IV 11 als falsch anzusehen wäre, vgl. auch den ähnlichen Tafelschluss [SAL.MESzi-in-tu-ḫi-e]eš NIN.DINGIR-an EGIR-šu šir^{RU} (1368/c IV 14'; Tafelnummer und Angaben über Vollständigkeit leider weggebrochen).

Kol. III 12 f. enthält den Übergang vom 1. auf den 2. Tag, sodass, falls die zunächst gebrachten Argumente über das Ende des Textes zutreffen sollten, das Fest des Kriegsgottes in der Provinzstadt Tuḫumijara sowohl an Tagen wie an dafür benötigten Tafeln nicht sehr umfangreich gewesen wäre.

⁶⁹) Zusammenhang gegeben durch die Erwähnung der Stadt Tu-uh-m[i-ja-ra] (8') sowie durch das Auftreten der gleichen h. Rezitation wie in XII 8 (zur Rekonstruktion des h. Wortlauts [§ 7.2.33], danach übermässige Zeilenlänge, somit wohl einkolumnig).

⁷⁰) Weitere Erwähnungen dieser Stadt KBo VII 17 I 12' (Annalenfragment); XXXVI 52, 3' u. 6' (Stück einer direkten Rede, episch??); genannt wird die Stadt Nerik (7') sowie die Götter Telipuna (4') und Tetešhabī (2'), dazu bereits LAROCHE OLZ 1956 Sp. 422; 507/c IV 10; 1615/c 6 (tu-ḫu-mi-ja[-]; 169/e III 4' (Katalog?); unsicher Bo 2393 I 20 (URUtu-ḫu[-] u. 53/b 3 (URUtu-ḫu-mi[-]).

Trankopferspenden [XII 8 II 4'-6' u. 20' f.], obwohl der Text wegen der umfangreichen Aufzählung des im Kult benötigten Inventars XII 8 I 8'-19' eher den *Kultinventaren* zuzurechnen wäre ⁷¹⁾; mit Opfern bedacht: ^{DZA}BA₄.BA₄ II 20', Sonnengottheit, Wettergott und Schutzgott [der Stadt T. ?] II 6'; Ausführender der König (vgl. II 4' f. u. 20').

C. XXVIII 104; zu Einzelheiten bereits [23].

D. Feste im Umkreis des Wettergottes von Nerik ⁷²⁾

- a) vom König ausgeführt XXVIII 99 [Cat. 369_s] ⁷³⁾, 98 [Cat. 375_a] (?) ⁷⁴⁾, XX 10 [Cat. 532] (Duplikat oder zumindest auf eine längere Strecke parallel Bo 2691) ⁷⁵⁾; in diesem Zusammenhang ist nochmals das bereits unter 2. genannte XXVIII 80 [Cat. 369_s] heranzuziehen [17];

⁷¹⁾ Zu dieser Textgattung vgl. Ch. W. CARTER, *Hittite Cult-Inventories* (Diss. Chicago 1962), ferner GÜTERBOCK NHF 70-72.

⁷²⁾ Hier wäre ergänzend eine grössere Anzahl von Texten zu nennen, die lediglich heth. Wortlaut ohne h. Einlagen enthalten; s. vorläufig LAROCHE, Cat. 504: „Fêtes de Nerik“ und 553-556: „Culte de Nerik“; dazu noch anderen Orts. [N]

Die Form der Erwähnung dieser Stadt lässt u.U. Rückschlüsse auf eine grobe Datierung der einzelnen Exemplare zu. Bekanntlich ging Nerik unter Hantili verloren und wurde erst von Hattušili III. zurückerobert (s. z.B. GOETZE, *Kleinasien*² 178 mit Anm. 2). Die Zeit der Fremdherrschaft wird von Tutḫalija IV. XXV 21 III 4 auf 500(?) Jahre beziffert (die Zahl ist über Rasur geschrieben und paläographisch sehr unsicher; ohne mich auf die immer noch umstrittenen, jüngst von OTTEN [„Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie“; Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, Jg. 1968, Nr. 3] erneut behandelten chronologischen Probleme des II. vorchristl. Jahrtausends einzulassen, kann wohl behauptet werden, dass eine Dauer von 300 Jahren nicht allzuweit von der Wirklichkeit entfernt sein dürfte).

In die Zwischenzeit zu datieren zunächst das schon erwähnte XXVIII 80 [17] mit der Notiz über die Verlegung des Kultes des Wettergottes von Nerik nach Ḫakmiš (IV 4' ff., Wortlaut bei LAROCHE 71); wie kommt das Exemplar nach Hattuša? — Hinweise auf das Alter dieser *Ersatzkomposition* liefern der temporale Gebrauch von mān (IV 4') [1.2.03] sowie die syllabische Schreibung na-at-ta (IV 11') für die affirmative Negation (wie im ältesten Exemplar A der HG, vgl. u.a. KAMMENHUBER BiOr 18 [1961] 79b) statt des sonst fast ausschliesslich verwendeten Akkadogramms U-UL, wahrscheinlich auch die Schreibung ḫa-an-ti-a-a-a[n] (IV 11') gegenüber üblichem ḫandan „entsprechend“ (vgl. u.a. i-t[a- HG § 53 Expl. A III 7 statt idālaḫēššanzi der (jüngeren) Duplikate).

Ferner ist mir zur Hand die Bemerkung II 15 v 22 ^{DUTU}ku-it ^{NA}KASKAL ^{URU}ne-ri-iq-qa (23) U-UL pa-it nu ku-u-un NINDA.KUR₄.RA [x (?) x (?) x (?)] (24) a-pád-da-an ú-da-an-zi „Weil Seine Majestät auf der Reise nicht nach Nerik gegangen ist, deshalb bringt man dieses dicke Brot [von(?) . . . (?)] herbei (nach Hattuša ??)“.

Wird andererseits ein Zug des Königs nach Nerik erwähnt (XX 10 III 1 f., Bo 2691 IV² 6' [t]a-aš ^{URU}ne-ri-ik-k[ā?]/ne-ri-iq-qa i-ja-an-na(-a)-i), so wäre die Abfassung in die Zeit ab Hattušili III. zu setzen, vielleicht aber auch die Annahme mechanischer Abschriften einer älteren Komposition nicht von der Hand zu weisen. Auch hier ist eine systematische Aufarbeitung des Materials zusammen mit einer Untersuchung über die sprachlichen Besonderheiten der Festbeschreibungstexte vonnöten, um diese Aussagen präzisieren zu können. [N]

⁷³⁾ Z. 10' SALMES ^{URU}ne-ri-ik-ma ḫa-at-ti-li šir^{RU}; Z. 7' wird eine Trankspende an den Wettergott von Nerik erwähnt; umso erstaunlicher, dass in der kurzen h. Rezitation 11' f. nur der Gott Šulinkatte (so mit ziemlicher Sicherheit zu ergänzen) genannt zu sein scheint [6.1.343].

⁷⁴⁾ IV 2' . . . LUN[AR?] (3') ^{URU}ne-ri-ik'-ka (4') A-NA PA-NI DINGIR^{LIM} ar-ta; III 1'-8' Huldigung des LÚ DU vor dem König mit anschließender h. Rezitation (9' bis mindestens 21'), keine typischen Merkmale für den Schauplatz Nerik. [N]

⁷⁵⁾ Es decken sich inhaltlich XX 10 Vs. III und Bo 2691 Rs. IV², XX 10 formuliert ausführlicher; XX 10 IV 9' SALMES ^{URU}ne-ri-ik-ma . . . šir^{RU}, es folgt das „Lied der Stiere“ (11'-13', h.; zu diesem [§ 4.10.35]); zum Inhalt auch schon [A 72].

- b) vom Kronprinzen XXVIII 90 (mit Dupl. XX 81) [23 mit A 61] (?) ⁷⁶), 93 (mit Dupl. 94) [Cat. 375₆] (?) ⁷⁷).
- E. Sonstige Fragmente (im einzelnen nicht näher bestimmbar; soweit nichts anderes bemerkt, Ausführender der König) XXVIII 91 [Cat. 375₈] (1 15' Opfer an den Wettergott von Zippalanda) ⁷⁸), 101 [Cat. 375₁₀ ⁷⁹] u. 103 [Cat. 375₁₂ ⁸⁰] (Kronprinz); X 66 [Cat. 525₂] (Königspaar); 37/g (Königspaar) ⁸¹). XXVIII 59 [Cat. 375₂] (mit Dupl. 510/s u.a.); lokales Fest in der Stadt Taḡana (vgl. 1 2' u. 8') ? [6.2].
- F. Als Beschreibung eines Lokalkultes und nicht als Einzelritual für den König ⁸²) (dann unter 6 b einzuordnen) sind wohl die Texte zu betrachten, die sich um die Göttin Titiḡatti gruppieren (zur Namensform [Anhang 3.1.103]; feminines genus nach OTTEN ZA NF 19 (1959) 181⁴¹), obwohl Partien, die den normalen FR-Typ repräsentieren, nur spärlich begegnen und dann in Stücken, deren Zugehörigkeit nicht völlig gesichert ist ⁸³). Charakteristisch scheint das Auftreten der LÚ^{MES} UR.BAR.RA, der „Wolfsleute“, sowie der SAL.MESKAR.KID, der „Prostituierten“, zu sein; beide tanzen mehrfach (vor der Gottheit) ⁸⁴), die letzteren vollführen auch die ḡ. Rezitationen ⁸⁵), verschiedentlich nehmen beide in grösserer Anzahl Aufstellung, je zu Paaren gruppiert ⁸⁶). Es ist mir

⁷⁶) Die Verbindung mit Nerik allerdings nur durch XX 81 1 4 [x URU^{ne-ri-}]iq-qa LÚ DU-ja gegeben.

⁷⁷) Bezug auf Nerik sehr unsicher und nur indirekt nahegelegt durch die Nennung des Wettergottes von Kaštamma XXVIII 94 1 2' wie schon 90 1 7', sodass beide Fragmente zum gleichen FR gehören könnten; dagegen aber A-ḡA-TE^{MES} URUḡa-a[t-tu-ša-aš?] (94 1 10' = 93, 10') — Zur ḡ. Rezitation [§ 4.9.534 Anm.].

⁷⁸) RIEDEL (*Bemerkungen* 13) glaubt auf Grund einer Vokabelgleichheit (DUGḡAB.ḡAB GÚ.GÍD.DA GEŠTIN 1 12') eine Verbindung zu XI 30 herstellen zu können (dieses Gefäss dort v 16', 19', 22' u. 25'), wozu unterstützend der durch XI 30 III 24' gegebene Hinweis auf den Wettergott von Zippalanda genannt werden könnte. Beide Texte besitzen jedoch in den verglichenen Partien einen ganz verschiedenen Charakter. XI 30 v sollte man eher zusammenbringen mit XX 50 + XXV 19 [RIEDEL, *Bemerkungen* 9], so schon OTTEN handschriftlich zu RIEDEL S. 13, wozu noch die erhaltenen Teile von II 9 v zu stellen sind: sämtlich Reihungen von Brot- und Trankopferspenden in der jeweils gleichen knappen Formulierung, wobei tückischerweise ständig die Namen der bedachten Gottheiten weggebrochen sind.

⁷⁹) Die dort notierte eventuelle Exemplargleichheit mit X 69 ist nicht zu beweisen.

⁸⁰) Die Reste der ḡ. Rezitation in Kol. 1 enthalten 2'-6' einen Wunsch für die Königsfamilie, Heer und Land, wie er, grösstenteils abgekürzt mit Wortzeichen geschrieben, in den Götteranrufungen mehrfach zu belegen ist [7.4.1-2]. — 1 8' nennt die Gottheit DŠU-ŠU-MA-A-ḡI, weitere Stellen s. LAROCHE, *Rech.* 31.

⁸¹) Geopfert wird den Gottheiten Telipinu (Vs. 7' 5') und Dtu-ḡa-ša-il (8'); die gleiche Gottheit noch KBo X 19 li 6' u. XI 28 IV 26'; KUB XI 34 v 38' [nur Wortbeginn erhalten, s. LAROCHE, *Rech.* 35 unten; ergänzt nach IBoT II 101 v 16']; IBoT II 89 II 2'; 263/e II 6', 119/g 4' u.ö.; ohne Determinativ XXV 17 VI 11).

⁸²) Der ‚König‘ kommt in dem als Haupttext angesehenen VII 19+ (s. unten) nicht direkt vor; seine Mitwirkung ist aber vorauszusetzen auf Grund der Nennung des GAL DUMU^{MES} É.GAL (160/f + 1 24 u. 25) wie der einleitenden Worte [f]a-ba-ar-na ka-a-at-te der ḡ. Rezitation 430/e 5' ff. Als Ausführender eines Trank- und Brotopfers dagegen genannt Bo 3338 Rs. 2, 7 u. 12 (nicht völlig sicher, ob hierhergehörig); an weiteren Stellen meist in gestörtem Zusammenhang, so Bo 88 Vs. 7' u. 11', Rs. 4'; 620/f 11' 8', 9', 10' u. 11' u.ö.

⁸³) Bo 3338 Rs.; 620/f 1' 10' ff., Rs. 9' ff.

⁸⁴) 160/f + 1 8-11, s. schon OTTEN ZA NF 19 (1959) 181⁴²; dies ein wesentlicher Grund zur Beurteilung als Festritual, vgl. ähnliches bei der NIN.DINGIR-Gruppe [28].

⁸⁵) In den Einleitungen zu den ḡ. Rezitationen (VII 19+ 1 15' f., 430/e 3' f.) nicht erhalten, aber der Unterschrift 430/e 19' [ša SAL.MESKAR.KID šir^{UL.A}] zu entnehmen, vgl. schon OTTEN, ZA NF 19 (1959) 181⁴³.

⁸⁶) Vgl. Bo 326, 2' ... XV LÚ^{MES} UR.BAR.RA (3') [XV š]AL.MESKAR.KID 1 LÚ UR.BAR.RA (4')

jedoch nicht sicher, dass alle nach diesen drei ‚Stichworten‘ herausgesuchten Fragmente zum gleichen ‚Thema‘ gehören.

Haupttext ist nach wie vor VII 19 [Cat. 514] (einziges bisher publiziertes Stück der Gruppe) + Bo 6048 mit den Dupl. Bo 6459 und 160/f + 88/g (+ 430/e⁸⁷), die zusammen ca. 25 Zeilen von Kol. 1 wie IV liefern, kaum je ganz vorhanden; ein schlechter Erhaltungszustand ist überhaupt gemeinsames Kennzeichen aller hier zusammengenommenen Fragmente⁸⁸); auffällig der geringe Anteil an Stücken aus den Grabungen ab 1931⁸⁹).

- G. Die von mir nach dem Auftreten der NIN.DINGIR, der ‚Gottesherrin‘⁹⁰), unter der provisorischen Benennung ‚NIN.DINGIR-Gruppe‘ zusammengefassten Texte.

Hier tritt der ziemlich seltene Fall ein, dass neben der Masse der Fragmente aus der Grossreichszeit⁹¹) einige Stücke stehen, die sprachlich⁹²) (und z.T. auch nach dem äusseren Befund der Exemplare⁹³)) eindeutig als alt zu kennzeichnen sind und uns vielleicht sogar gestatten, eine gewisse Entwicklung festzustellen. Weiter zeichnet sich diese, durch systematische Suche im unveröffentlichten Bestand um ein Mehrfaches des bislang Bekannten auf nunmehr reichlich 120 kleinere und grössere Fragmente angewachsene Textmenge durch manche vom Üblichen der sonstigen Festbeschreibungstexte abweichende Formulierungen und eine z.T. selbständige Terminologie aus, sodass in ausreichendem Masse die Berechtigung gegeben ist, die hier zusammengestellten Texte über die rein mechanische Reihung (NIN.DINGIR) hinaus als eine auch sachlich zusammengehörige Gruppe zu betrachten.

Anliegen dieser Texte ist der Kult des Gottes Tetešhavi (LAROCHE, *Rech.* 35) [An-

[1 SALK]AR.KID nam-ma i lú UR.BAR.RA (5') [1 SALKA]R.KID hu-u-ma-an-te-eš (6') [ki-i]š-ša-an iš-ga-ra-an-te-eš (Strich) „... alle (sind sie) in dieser Weise ‚aufgereiht‘“ [zu išgar- an anderer Stelle] (Ergänzungen nach Bo 88 Vs. 18'-22'); ferner Bo 2898 Rs. 7' f. und Bo 6569, 5'-9'.

⁸⁷) Zur Tafelunterschrift bereits [13].

⁸⁸) Es lässt sich daher auch nicht sagen, ob das Festritual mehr als eine Tafel umfasste.

⁸⁹) Ausser den drei eben genannten zu einem Exemplar gehörigen nur noch 620/f (sicher nicht zum gleichen Exemplar) gegen 12 aus dem alten Bestand. — Nicht zu klären einstweilen, ob auch KUB II 3, das uns in mehrfacher Hinsicht Rätsel aufgibt (vgl. vorderhand OTTEN ZA NF 19 [1959] 182), der hier besprochenen Gruppe zuzurechnen ist (Kultpersonal der Göttin II 17 u. 21 genannt).

⁹⁰) So die übliche Übersetzung (auch FRIEDRICH HW s.v.); etwas genauer wäre ‚en-Priesterin‘ = oberste Priesterin der Gottheit. Die Auffassung von CAD E 173b (mit dingir additiv als Apposition) ‚lady (who is) a deity‘ erscheint mir wenig plausibel; ich denke eher an eine Bildung wie nin-EN — zu lesen nin-uru_x — ‚gewaltige Herrin‘ (s. LANDSBERGER MSL II Z. 416a und bei FALKENSTEIN ZA NF 18 [1957] 72²), das ja auch lange verkannt wurde (vgl. z.B. GSG § 19 b), also an eine attributive Verbindung mit einer auf -r ausgehenden, jedoch von dingir verschiedenen Lautung eines adjektivischen AN, dem später, wie es häufig nachsumerisch bei Adjektiven geschieht, das Nominalisierungselement -a (GSG § 17 b 1 a) angefügt wurde, rechne also nicht mit einer Fehldeutung als Genitivverbindung, wie bisher meist angenommen. Demnach etwa = ‚erhabene (Priester-)Herrin‘. — Zur Institution der nin-DINGIR im mesopotamischen Bereich vgl. jetzt J. RINGER, *Untersuchungen zum Priestertum in der altbabylonischen Zeit*. I: ZA NF 24 (1967) 110-188, insbesondere 134-149.

⁹¹) Die ihrerseits wieder auf älteren Texten basieren. Es ist jedoch noch nicht so weit, dass wir die Unterschiede im einzelnen schon exakt genug zu beschreiben vermögen, und es müssen deshalb zukünftige Sonderuntersuchungen an umfassenderem Material abgewartet werden.

⁹²) 394/c + 483/c mit Dupl. XXXII 83 + 1104/c, 159/c +, 1693/c u.a.; Kennzeichen: Graphik nu-uk-kán, Partikel -(a)pa (vgl. FRIEDRICH HE I² § 301), e-uk-zi (394/c +, 47') für sonstiges e-ku-zi (vgl. z.B. SOMMER HAB 155¹), relative Häufigkeit der genitivischen Konstruktion der Postpositionen; usw.

⁹³) 401/d: Kompress-Schrift [10, a]; ebenso 79/a, 1724/c, 2085 (+) 2109/c u.a. [12 unter 2]. — 394/c +: brüchige Struktur der Oberfläche [1.00.63].

hang 3.1.102], wohl Hauptgott einer Provinzstadt oder eines provinziellen Bezirks, annehmbar (so nach den erhaltenen Resten von Tafelunterschriften) in der Form eines Festes, bei dem, wie auch sonst üblich⁹⁴), in gleicher Weise anderen Gottheiten Opfer dargebracht werden⁹⁵).

Hauptakteur der rituellen Handlungen ist die NIN.DINGIR [A 90]; mehrfach führt sie die Huldigung vor der Gottheit selbständig aus, d.h., ohne Mitwirken des Königs⁹⁶), und bringt auch das Trank- und Brotopfer dar⁹⁷), in anderen Texten agiert sie dagegen zusammen mit dem Königspaar⁹⁸); ihre Hauptaufgabe ist jedoch der kultische Tanz vor der Gottheit (Hauptbeleg 394/c+, 18' u. 22'⁹⁹). Die h. Einlagen werden von den *zintuḫija*-Frauen¹⁰⁰) rezitiert, neben denen einmal die *zinhurija*-Männer¹⁰¹) stehen.

Die meisten der hier zusammengetragenen Texte sind, wie schon eingangs erwähnt, noch unveröffentlicht; unter diesen bilden die Stücke aus den Grabungen ab 1931, insbesondere aus der /c-Grabung (1933), den Hauptanteil¹⁰²).

⁹⁴) Dazu braucht nur an die Opferspenden des Königspaares an verschiedene Gottheiten in dem weit-schweifigen Text XXV 1 [Cat. 487₄ B] erinnert zu werden (II 42' f., v 1 u.a.), der laut Unterschrift zur Beschreibung des AN-TAU-SUM-Festes für den Gott ZA.BA₄.BA₄ gehört.

⁹⁵) Z.B. KBo X 27 IV 18' ff., 1103/c Rs. 8' f. oder 598/f 14' ff.

⁹⁶) XI 32+ v 14' na-aš A-NA DINGIR^{LIM} UŠ-KI-EN (Subjekt NIN.DINGIR); ebenso 123/c + 135/c II 5 A-NA DINGIR^{LIM} a-ru-ya-iz-zi.

⁹⁷) 132/h B 15' [NIN.DINGIR-aš DİŠKUR DİŠKUR^{URUZ}]i-ip-pa-la-an-da e-ku-zi L^UKA₄.ŠU.DU₈.A-aš (16') [NINDA.KUR₄.RA IM-ZA a-a]š-ga-za ú-da-i NIN.DINGIR-i pa-a-i NIN.DINGIR-aš pá-r-š[i-ja] (ergänzt nach Z. 10'-12') usw.

⁹⁸) Z.B. 422/d (Dupl. Bo 2923) IV

(1) LUGAL SAL.LUGAL DÚR-aš (2) Dza-i-ú-un a-ku-ya-an-z[i]

(3) NIN.DINGIR-aš-ša e-ku-zi

(4) GIŠ^DINANNA GAL L^U.MEŠ^hal-li-ja-r[i-eš] (5) šir^{RU}

L^UKA₄.ŠU.DU₈.A (6) LUGAL-i NINDA.KUR₄.RA pa-a-i

(7) LUGAL-uš pá-r-ši-ja

L^UKA₄.ŠU.DU₈.A (8) LUGAL-i NINDA.KUR₄.RA e-ip-zi

(9) [t]á-aš-š[á]an pa-ra-a pí-e-da-i

(10) [ma-a-n]a-aš-ta LUGAL-i SAL.LUGAL-i (11) [NIN.DINGIR-]ja GAL^{BI}.A ap-pa-an-zi . . .

„König (und) Königin (geben) sitzend dem Gott Zail [Anhang 3.1.112] zu trinken, auch die n.d. (gibt) zu trinken. Die h.-Leute spielen das grosse ISTAR-Instrument. Der Mundschenk gibt dem König ein dickes Brot, der König bricht (es); der Mundschenk nimmt dem König das dicke Brot (wieder) ab und schafft (es) (sogleich) hinaus. Sobald man dem König, der Königin und der n.d. die Becher abnimmt, . . .“

⁹⁹) [. . . NI]N.DINGIR A-NA DINGIR^{LIM} me-e-na-ah-ḫa-an-da tar-ku-iš-ki-iz-zi-pát „die n.d. tanzt noch mehrmals vor dem Götter(-bild)“.

¹⁰⁰) So, nicht zintuḫi- (FRIEDRICH HW 262a) wegen des nom.sg. zintuḫijaš (682/f Rs. 7' SAL^zi-in-tu-u-ḫi-aš ḫal-za[-i]), der flexionslosen Form SAL^zzintuḫija (auch XXVIII 84 IV 9') u.a.; -ija- ist darin als ein Zugehörigkeitssuffix zu werten: „der (Göttin) Z. zugehörige (Frau)“ (§ 4.11.2).

¹⁰¹) 611/c 3', 5' (L^U.MEŠ^zi-in-ḫu-u-ri-eš SAL^z.MEŠ^zi-in-t[u-ḫi-e-ša?]) (6') šir^{RU} u. 12' (hier rufen sie *zi-in-ḫu-u-ri-ja* [x(?) x(?) (oder fehlt nichts?)]) (13') [zi-in-]ḫu-u-ri-ja). Weitere Belege KBo VIII 124 Rs. 8', X 24 III 15' (L^U.MEŠ^zi-in-ḫu-ri-ja-aš), 31 III 6', XI 48 Vs. 6'; 226/b 4', 794/c 18 u. 2085/c 10'.

¹⁰²) Das Bemühen, aus den verschiedenen erhaltenen kleineren Fragmenten einen umfangreicheren Textablauf zu rekonstruieren, hat mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie sie bei der Zusammenstellung von Texten mit Festbeschreibungen auf Schritt und Tritt begegnen: bei Wiederkehr gleicher Handlungen wird im wesentlichen die gleiche Formulierung angewendet, während umgekehrt derselbe Vorgang in „Duplikaten“ nicht immer identisch notiert werden muss, sondern mehr oder weniger ausführlich geschildert werden kann, je nach dem, was dem Berichterstatter am wichtigsten erschien, sodass bei Vorliegen zweier gleichlaufender Fragmente nie mit Sicherheit zu sagen ist, ob es sich um Duplikate handelt oder die Texte nur über eine längere Strecke gleichartig formulieren. Hier kommt erschwerend hinzu, dass kein ausreichend umfangreiches Stück zur Verfügung steht, an welchem sich

Bereits publiziert sind XI 32 + XX 17 [Cat. 373₁]¹⁰³ [A 55], XXV 51 [Cat. 373₄] (Dupl. Bo 3959), XXVIII 97 [Cat. 375₈] u. 108 [Cat. 373₆] [A 55], XXXII 83 (+ 1104/c, Dupl. 394/c+) [Cat. 373₅]; VBoT 31 [Cat. 373₂] (?); IBoT II 28 [Cat. 527₄] (?), 29 [Cat. 373₈] u. 43 [Cat. 373₉] (Dupl. 747/c) (sämtlich Teile von h. Rezitationen enthaltend); ohne h. Wortlaut KBo X 27, XI 44, 47 u. 48; KUB XXXIV 93 [Cat. 527₅], 94 [Cat. 531₁₂ A'] u. 114 [Cat. 373₇] (?); VBoT 32 [Cat. 373₃]; IBoT I 8 [Cat. 527₃] (?). [N] Weitere Einzelheiten und Begründungen anderen Orts¹⁰⁴.

5. Götteranrufungen

So benenne ich nach dem Vorgang von LAROCHE [Cat. 365] die in XXVIII 75 (und zugehörigen Duplikaten bzw. weiteren Fragmenten) vereinigte Serie von h. Rezitationen, welche in ihrer Einleitung oder überhaupt nach einem gleichbleibendem Schema aufgebaut sind, jeweils mit einer kurzen, ebenfalls weitgehend nach einem einheitlichen Schema formulierten heth. Einleitung versehen, und jede an eine andere, namentlich genannte Gottheit gerichtet. Wichtig ist, dass LAROCHE erkannte („*Hittic Deities and Their Epithets*: JCS I [1947] 187-216), dass es eine ganz und gar entsprechende heth. Version gibt: die Einleitungen benutzen dieselben Formulierungen und die heth. Rezitationen halten ihrerseits in der Einleitung ein gleichartiges Schema aufrecht. Da weiter dieselben Götternamen auftreten und zwar an korrespondierenden Stellen, ergibt sich, dass nicht nur eine formale, sondern auch eine inhaltliche Zusammengehörigkeit gegeben ist, sodass wir eine Quasi-Bilingue vor uns haben, die ausführlich im Anschluss an die Bilinguen zu besprechen ist (s. unten als Text 7). Dies umsomehr, als die Grabungskampagnen 1960 u. 1961 im Gebiet des ‚Haus am Hang‘ mit 205/s + 451/t + 519/t ein weiteres, leider stark beschädigtes Exemplar der heth. Fassung geliefert haben, das, sicher aus alter Zeit stam-

die Ordnung des übrigen orientieren könnte (auch KBo X 27, der längste bisher bekannte Text, genügt nicht ganz). [N]

¹⁰³ Zusammenschluss erkannt von RIEDEL, *Bemerkungen* 8, bestätigt durch OTTEN aufgrund der Photos. Nicht zugehörig dagegen die von RIEDEL a.a.O. 11 einbezogenen XXV 11 [Cat. 527₁ A] und XX 77 [Cat. 527₂], weder zum gleichen Exemplar (nach OTTEN ist der Duktus verschieden von XI 32) noch als ein *Duplikat* zum selben Text, wie man sogleich bemerkt, wenn man die Fragmente in der durch die erhaltenen Kolumnen gebotenen Aufeinanderfolge betrachtet: die Terminologie springt stets beim Übergang zu einem anderen Stück, für XXV 11 und XX 77 ist der GAL SAL.MEŠŠU.GI charakteristisch (auch bei geringer Erhaltung erkennbar, XXV 11 II 4', 13', 28', III 10'; XX 77 III 8'), in den langen Partien von XI 32+ kommt dieser aber nicht ein einziges Mal vor.

Dagegen könnten XXV 11 und XX 77 nach dem Duktus (so OTTEN zu RIEDEL S. 11) und nach dem Inhalt gut zusammengehören. Es handelt sich offenbar um eine magische Handlung zur Abwehr des Feindes des Reiches, vgl. XX 77 III 4' nu-uš-ša-an a-na GUD IM ku-ē[-da-ni (es fehlt wohl nichts)] (5') SA KUR LU KUR SUM-an ki-it-t[a-ri] „Und auf welches Rind aus Ton der ‚Name‘ des Feindlandes gelegt ist, ...“, ähnlich XXV 11 III 6'; bemerkenswert neben dem GAL SAL.MEŠŠU.GI (s. oben), dass die *zintuhija*-Frauen auftreten (XXV 11 I 12', 14' u. II 26') und auf h. rezitieren (XX 77 III 2'f.; h. Wortlaut nicht mitgeteilt?), weiter, dass XXV 11 III 12'-14' eine kurze heth. Rezitation in Form von Rede und Gegenrede erscheint: (12' wer spricht?) KUR URU ha-at-ti-ya tar-aḥ[-du (fehlt nichts?)] (Strich) (13') UM-MA GAL DUMU MEŠ É.G[AL . . .] (14') e-eš-du-ya QA-TA[M-MA . . .] (15') nu III-SU QA-T[AM-MA te-iz-zi] (Strich) „Das Land Hatti möge siegreich sein! . . . So sei es! . . .“. Ich kenne bislang keinen weiteren heth. Text, der inhaltlich dazu gehören könnte.

¹⁰⁴ Dort auch zur Frage, ob die Textmenge noch unterteilt werden kann (trotz ständig angewachsenen Materials bleiben XI 32+ und XXV 51 etwas abseits), und weiter, ob sich ein Anschluss an Episoden innerhalb des *nuntarrijašha*-Festes gewinnen lässt auf Grund der Notierungen NIN.DINGIR und tarku- „tanzen“ in der Übersichtstafel KBo III 25 + KUB X 48 [Cat. 481₁ B] II 4 bzw. 5 (zwölfter Tag).

mend (Kompress-Schrift [10, a]), sich in der Reihenfolge und speziell im Wortlaut erheblich enger an die h. Vorlage hält als die bisher bekannten Stücke, welche sich damit als bewusste *Modernisierung* der aus dem H. übersetzten Rezitationen zu erkennen geben.

Soweit der Wortlaut bis jetzt vorhanden, treten nur Provinzorte auf, die sonst kaum genannt werden, und da eine Tafelunterschrift nicht erhalten ist¹⁰⁵), lässt sich nicht bestimmen, ob die Rezitationen zu einem der grossen Feste gehören könnten, etwa zum *nuntarrijašha*-Fest [A 62], bei dem die Orte ausserhalb von Hattuša und der grossen Kultzentren stärker berücksichtigt werden als beim *AN-TAH-SUM*-Fest¹⁰⁶); sehr wahrscheinlich war jede Fassung auf nur eine Tafel begrenzt¹⁰⁷).

6. Einzelne Rituale für den König

a. Ausgeführt vom Priester des Wettergottes (LÚ DU).

Zu nennen in erster Linie das umfangreiche Ritual IX 11 + XXVIII 82 + IBoT III 98 [Cat. 366] + XXVIII 63 [Cat. 377]¹⁰⁸) mit zwei ausgedehnten h.¹⁰⁹), aber auch einer langen heth. Beschwörung¹¹⁰) gegen das ‚Böse‘.

¹⁰⁵) Falls überhaupt eine Unterschrift hinzugefügt war, was nach den Resten der Kol. IV in XXVIII 77 zumindest für dieses Exemplar wenig wahrscheinlich ist.

¹⁰⁶) Über Reisen nach auswärtigen Kultorten während des *AN-TAH-SUM*-Festes vgl. GÜTERBOCK NHF 62-66 auf Grund der Übersichtstafel KBo X 20.

¹⁰⁷) Zumindest haben alle neu auftauchenden Fragmente nicht zur Notwendigkeit geführt, mit einer zweiten Tafel zu rechnen.

¹⁰⁸) Der Zusammenschluss von IX 11 + I mit XXVIII 63, von mir auf Grund der Angaben der Edition (63; linke Kolumne), der Konturen der Bruchränder sowie der Korrespondenzen im h. Wortlaut (63, 1' ff. ~ IX 11 + II 26 ff.) seit langem als sicher angesehen, konnte bisher nicht am Original nachgeprüft werden; er wird jetzt aber bestätigt durch das Duplikat 1247/u (Fundort: L/19, Grabungsschutt WINCKLER [7]; kleine, junge Schrift; erhebliche Zeilenlänge, daher einkolumnig?), das auch die Verbindung von Kol. I und II überdeckt (danach fehlt hinter XXVIII 63, 16' und vor IX 11 + II I keine weitere Zeile). Somit zugleich gesichert, dass der gesamte erhaltene Text zu einem einheitlichen Ritual gehört. —[N]

¹⁰⁹) Die erste 1 42-11 3 (die Einleitung ist nicht voll herzustellen, es erfolgt eine Manipulation mit einem Gegenstand aus Ton [1 40; auch 11 3 Ende nach Dupl. zu ergänzen]); die zweite beginnt 11 12 und reicht sicher noch erheblich über die letzte erhaltene Zeile 11 32 hinaus; eingeleitet 11 5-10 durch eine kurze, offenbar als Analogiezauber zu betrachtende Reinigungszeremonie.

Die anschliessende, am Ende von 11 13 durch *kiš-an me-ma-i* kurz unterbrochene h. Rezitation ist Z. 10 f. als *AḪ.A-aš INIMMES-ar* „Worte des Wassers“ bezeichnet und enthält eine Beschwörung gegen die „bösen Zungen“ (11 15) zugunsten des Tabarna (14) und weiter wohl auch für seine ganze Familie (18-20) (Versuch einer Gliederung und einer Paraphrase [4.1.313]).

Mit 11 22 beginnt die Parallelität zur ersten Rezitation (ab 1 42 Ende) und erstreckt sich über das gesamte Volumen des in Kol. II noch Erhaltenen. Die nächsten Zeilen (11 22-26) fügen sich durch die auftretenden negativen Prekative (11 23 u. 25) [§ 6.4.22] dem allgemeinen Tenor der Beschwörungen ein, sind aber im übrigen noch nicht erklärbar.

Die letzte erhaltene Partie in Kol. II (27 ff. ~ 1 48-59) wird eingenommen von einer längeren Reihung des Typs

ha-li-NOMEN li-e-a-ša-aḫ („sein Böses“ [§ 4.6.6]) *ka-ti-i-ja* (Imperativ [§ 6.4.25]) [§ 9.4.4].

Diese steht nicht vereinzelt da, sondern findet sich noch in 666/b und 262/c (sicher nicht zum selben Exemplar gehörig), ihr Ende vielleicht auch zu Beginn von 1813/c zu erkennen, nur ist statt des Imperativs der Prekativ *te/ur-kat-te/ur-ja* [§ 6.4.263] verwendet. Von diesen dürfte wenigstens 666/b trotz verschiedener Abweichungen im h. Wortlaut als Duplikat zu IX 11 + in Anspruch zu nehmen sein, da in den wenigen Resten der Rückseite der LÚ DIŠKUR erwähnt wird (Rs. 3'). Zur Wiederherstellung des Textes tragen sie jedoch alle nicht allzuviel bei, da in erster Linie die formelhaft wiederkehrenden Worte erhalten sind.

¹¹⁰) 1 10-28, bezeichnet als „Worte der Kataḫzivuri [Anhang 3.1.45]“ (1 8 zu ergänzen), inzwischen durch die (leicht variierenden) Duplikate KBo XII 87, XIII 106 u. 107 sowie Bo 89 weitgehend er-

Weniger durchsichtig, z.T. auch erheblich schlechter erhalten (insbesondere hinsichtlich des h. Anteils) VII 3 [Cat. 366₃], XXVIII 92 [Cat. 369₄]¹¹¹), IBoT II 34 [Cat. 375₁₄], Bo 437¹¹²), Bo 2933¹¹³) und 1866/c, vielleicht auch XXVIII 87+ [A 122].

LÚ DU nicht direkt genannt, aber als ausführender Priester des Rituals wohl anzunehmen wegen der Erwähnung des Wettergottes selbst:

Bo 3138; beachtenswert das Nebeneinander von h. und heth. Rezitation¹¹⁴), im gänzlich (der Anteil von Bo 89 z.T. bereits bei OTTEN TR 141 zitiert). KBo XIII 106 enthält zusätzlich den Beginn des Ritualteils (I 1-9), von dem in XII 87 u. XIII 107 nichts erhalten ist; ebenso ergeben sich zu Bo 89 keine Überlappungen, nach dem Tenor der sonstigen Textbestandteile (Kol. II enthält das Ritualinventar) aber wohl zu einer anderen Ritualhandlung gehörig. Diese heth. Rezitation ist mit Sicherheit als unabhängig zu betrachten, kann also insbesondere nicht die Übersetzung (oder Bearbeitung) eines Teils der h. Abschnitte sein, sodass wir eine Quasi-Bilingue besäßen (vgl. die Inhaltsangabe [A 109]), wengleich Form und Inhalt auf eine verhältnismässig frühe Zeit weisen. — IBoT III 89 [Cat. 366₂] repräsentiert vielleicht eine etwas ausführlichere Fassung der gleichen Rezitation.

¹¹¹) Die Einordnung hier beruht auf der unsicheren Lesung LUGAL-u[š 1 15'; zur h. Rezitation a-ša-a URU^{ne-ri-ki-il} „komm herein, (Herr) von Nerik!“ (I 5') [2.7.23], sie verweist das Textstück in die Nähe des Kultes dieses Gottes. Die Bemerkung I 11' DINGIR^{MES} KASKAL-za TA NINDA.KUR₄.RA hu-u-it-ti[-ja-zi] (12') DINGIR^{MES}.kán ŠA É.DINGIR^{LIM} pi-da-an-zi „Die Götter zieht er (der LÚ DU) vom Wege vermittels des dicken (Opfer)brottes (herbei); die Götter bringt man in das Innere des Gotteshauses“ erinnert sehr an das Ritual zum Herbeiziehen der Götter aus fremden Ländern XV 34 (in seinen wesentlichen Teilen bequem zugänglich bei FRIEDRICH HE II Nr. 11) und hat seine unmittelbare Entsprechung in XXV 21 [Cat. 504₄] IV 4' f. (wohl Neuordnung des Kultes des WG von N. durch Tut-haliya IV., vgl. III 13; eine unmittelbare Zusammengehörigkeit dieses Textes mit XXVIII 92 ist aber einstweilen nicht zu erweisen). [N]

¹¹²) LÚ DU erwähnt Vs. 11' u. Rs. 5', Anwesenheit des Königs wegen des Fehlens der Zeilenanfänge nicht sicher, aber wahrscheinlich (da die DUMU É.GAL auftreten: Rs. 4', 9' u. 15'); in den allgemeinen Formulierungen nicht von den übrigen Vertretern dieser Gruppe unterschieden.

Vs. 8'-10' Reste einer h. Rezitation, enthaltend einen Analogiezauber, ähnlich dem in der Bilingue 412/b+ Rs. 13-18, mit diesem zusammen besprochen [2.11.08].

Vs. 12' (davor Abschnittsstrich) [nu² LÚ DU HA-AZ-Z]I-IN-NU ZABAR da-a-i nu SA HA-AZ-Z[I-IN-N]I GIBIL (13') [INIM^{MES}] me-ma-i (Strich) „Darauf nimmt der Mann des Wettergottes eine Axt aus Bronze und spricht (dann) die Worte der neuen Axt“; die Rezitation selbst erfolgt auf h. in den stark beschädigten Zeilen Vs. 14' ff.

¹¹³) Vs. 2' ff. Reinigungszeremonie mit h. Rezitation (9' f.).

¹¹⁴) H. II 13' ff. (nur Zeilenenden erhalten); heth. III 11'-17'. Diese ist mit Ausnahme der Einleitung (10') [ca. 14 Zeichen weggebrochen P]A-NI DINGIR^{LIM} kiš-an me-ma-i identisch mit der Rezitation in dem Täfelchen IBoT I 30, das GOETZE JCS I (1947) 90 f. kurz behandelt hat (ein weiteres Exemplar dieser Rezitation HT 67 Rs., s. LAROCHE, Cat. 537₂). Voran gehen zwei Striche im Abstände von einer Zeile, der dazwischen liegende Raum ist, soweit erhalten, schriftfrei; dass in dem ca. 15 Zeichen breiten abgebrochenen Anfang noch Schrift gestanden hat, ist wenig wahrscheinlich. [N]

So stände also die Rezitation hier ebenso isoliert wie in dem zuerst bekanntgewordenen IBoT I 30; da unmittelbar darauf der Text abgebrochen ist, lässt sich über eine Fortsetzung nichts sagen, doch ist nicht anzunehmen, dass eine Raumverschwendung betrieben und der Rest der Tafel unbeschrieben war. Unabhängig von diesen Überlegungen stellt sich auch hier die Frage nach einem möglichen Verhältnis zur h. Rezitation, ob etwa mit einer Quasi-Bilingue gerechnet werden dürfe. II 14' findet sich zwar ta-ba-ar-na, im übrigen ist jedoch vom h. Wortlaut so wenig erhalten, dass Schlüsse nicht gezogen werden können.

Die von GOETZE, *Kleinasien*² 88 ausgesprochene Ansicht, das in IBoT I 30 zum Ausdruck kommende Verhältnis des Königs zum Wettergott spiegele den Glauben der Grossreichszeit wider, trifft sicher nicht zu. Zwar lässt sich in Bo 3138 die Verbindung zur h. Rezitation nicht herstellen, aber in der Bilingue II 2 II 40 f./43 f. kommt der gleiche Gedanke wie hier zum Ausdruck [1.1] und ebenso im Bauritual XXIX 1 I 17 ff. u. II 48 f., worauf schon GÜTERBOCK IBoT I S. VII nachdrücklich hingewiesen hat, sodass hier im Gegenteil ziemlich alte Vorstellungen wirksam sind, denn auch XXIX 1 kann gewiss nicht zu den *modernen* Texten gerechnet werden. — Zu IBoT I 30, dem Alter seines Inhalts und über das Verhältnis zu XXIX 1 jetzt sehr ausführlich KAMMENHUBER ZA NF 23 (1965) 194-198 mit dem gleichen Ergebnis wie hier [dort auch Anm. 65 eine Zusammenstellung der bisherigen Übersetzungen von

Gegensatz zu IX 11+ [30; A 108 u. A 110] jedoch nicht beweisbar, dass zum gleichen Einzelritual gehörig.

Weiter XXVIII 100 mit den Dupl. 105 u. VBoT 126 [Cat. 367₃]; 126 Vs. 3' - 8' h. Beschwörung ¹¹⁵) nach Besprengen mit (kultisch) reinem Wasser ¹¹⁶), beginnend 105 II' 7' mit *ta-a-ru* „Wettergott“; zu ihr ausführlich [1.3.23 u. 3.7.332].

Unsicher Bo 435 (fast nichts vom heth. Text erhalten); Rs. 4' *a-ša-at[a-a-ru]* „komm herein, o Wettergott!“ [2.7.23].

Alle diese Stücke werden erst dann ins rechte Licht zu rücken sein, wenn auf Grund systematischer Suche im unveröffentlichten Vorrat weitere Rituale des LÚ^{DU} (mit rein heth. Wortlaut) dazu gestellt und eventuell angeschlossen werden können ¹¹⁷).

b. Sonstige.

441/c + 514/c + 2410/c [Cat. 367₂], dritte Tafel eines umfangreichen, sich über mindestens drei Tage erstreckenden (vgl. III 21') Rituals zur (kultischen) Reinigung des Königspaares zur Abendzeit (IV 7' *ma-a-an* ^{GIS}zu-up-pa-ri-ja-aš me-e-ḫur LUGAL-un SAL.LUGAL-an-na (8') *pár-ku-nu-uz-zi*), ausgeführt von einem Hattušili, „Anführer? der ‚Alten Frauen‘ von Zipatta“ ¹¹⁸). Vom heth. Ritualteil nur sehr wenig erhalten, IV 9'-21' bietet das Ritualinventar, danach wohl Abschluss des gesamten Textes; die ḫ. Rezitation von Kol. 1 enthält eine längere mythologische Partie [3.3.02,3]. Unter den unveröffentlichten Fragmenten sind sicher noch heth. Anschlussstücke zu finden.

Bo 2697 (mit Dupl. XXVIII 106 [Cat. 379]) zeigt den LÚ^{ALAM.ZU} ¹¹⁹) in aktiver Funktion

IBoT I 30, denen noch OTTEN in: H. SCHMÖKEL, *Kulturgeschichte des Alten Orient* (Kröners Taschenausgabe Bd. 298) (Stuttgart 1961) 366 hinzufügen wäre).

¹¹⁵) Die sich noch einmal XXVIII 80 I 35'-38' wiederfindet.

¹¹⁶) VBoT 126, 1' [na-an š]y-up-pí-it ú-e-te-nj-ít' (2') [pa-ap-pár-a]š-zi; diese Einleitung jedoch nicht auch an der Parallele XXVIII 80 I 33' f. [A 115] zu ergänzen, hier geschieht vielmehr etwas mit einem „abgeschnittenen (Stück) Ton(?)“: x-y-z-nj-yš' (neues Wort?) im-ta (34') tuḫ-ḫu-e-ša-an[-t]e[-i]t (Spuren).

¹¹⁷) An solchen kenne ich unter den veröffentlichten Texten IX 38 [Cat. 339₂], XXVI 21 [Cat. 339₃] und IBoT II 121 [Cat. 339₄], Teile von Ritualen eines Priesters des Wettergottes Huzzija, mit zu geringer Erhaltung, als dass über den Zweck etwas erkennbar würde (die Erwähnung einer Reinigungszeremonie IX 38, 6', XXVI 21 Rs. 5 u. IBoT II 121 I 18' reicht natürlich nicht hin), aber doch wohl zusammengehörig (zumindest die beiden letzten wegen der Erwähnung des *ēja*-Baumes XXVI 21 Rs. 2 und IBoT II 121 I 10' sowie IV' 10'). Ein LÚ^{NAR} ḫu-uz-zi-ja-aš erwähnt in dem Katalogabschnitt XXX 68 Rs. 6-9, jedoch kaum auf obige Stücke zu beziehen, da nicht als Verfasser eines (Ritual)textes bezeichnet. — Weiter XXXIV 81 [Cat. 339₆] (Z. 10' LÚ^{DISKUR}-aš), einstweilen ohne Bedeutung. [N]

¹¹⁸) IV 5' DUB^{PI} III^{KAM} ša ḫa-at-tu-ši-li DUMU 1zu-ya-ki-ib-x (6') LÚ^{SALŠU.GI} URU^{zi-i-pa-at-ta} KUR^{URU} za-al-pu-ya (auf das gleiche Ritual bezieht sich die Katalognotiz 452/b + 458/b + 471/b Rs. 2' f., dort Schreibung 1su¹-y[a- für den Namen des Vaters. — Entgegen LAROCHE, *Noms* Nr. 349, kann der Herkunftsort nicht die Stadt Zippalanda sein (Zeichen LA und AT im Text deutlich geschieden!), auch nicht unter der Annahme eines Versehens bei der Herstellung des Exemplars, denn dieser wichtige Ort bedürfte keiner näheren Bestimmung durch die Nennung der zugehörigen Provinzhauptstadt. — Zur (unerwarteten) Funktionsbezeichnung LÚ^{SALŠU.GI} vgl. GAL^{SAL.MEŠŠU.GI} XXV II II 4' u.ö. [A 103], ferner GAL^{SAL.MEŠKAR.KID} 160/f + Vs. 15 (darum möchte ich einstweilen LÚ und SAL nicht als (gemeinsames) Determinativ verstehen, sodass an ‚Eunuch‘, ‚Hermaphrodit‘ o.ä. zu denken wäre, selbst wenn dies durch XXXVI 52, 4' ?šū-ya-]a-ru LÚ^{SAL} pte-li-pu-na-aš [besonders nahe gelegt wird; zudem fehlt in dem eben verglichenen XXV II auch einmal das MEŠ: II 28' GAL^{SALŠU.GI}].

¹¹⁹) Zu dieser, von LANDSBERGER ermittelten Lesung der bisher allgemein mit LÚ^{ALAM.KA} × UD wiedergegebenen Bezeichnung eines Kultfunktionärs vgl. GÜTERBOCK RHA fasc. 74 (1964) 95-97; ferner [6.6.4].

bei der Durchführung eines Rituals und nicht, wie in den meisten Festbeschreibungen, nur als rezitierende Begleitperson: nachdem sich mehrere von ihnen mit einem gefärbten? Hemd bekleidet (II 4 . . . TÚG.GÚ.È.A MAS-LU¹²⁰) (5) [ya-aš-]šā-an ḫar-kán-zi) und getanzt (tarūišk-) haben, schöpft einer von ihnen aus einem grossen Gefäss Wein (II 14 f.) und rezitiert dazu auf ḫ. (II 16 f.); zur Prozedur und zum ḫ. Spruch ferner [2.7.521].

Unklar XXVIII 89 + Bo 6861 [Cat. 369₂] (Reinigungszeremonie; Lokalkult [vgl. IV 15] ?¹²¹); IBoT II 44 [Cat. 375₁₅] (L^UA.ZU); weiter verschiedene unbedeutendere Fragmente, die auch zur Gruppe a. oder zur Schilderung von Lokalfesten (s. oben 4. [23-29]) gehören könnten¹²²). Zu nennen wären aber noch die bereits besprochenen XXV 11 und XX 77 (Abwehr des Landesfeindes) [A 103], falls in den abgebrochenen Teilen von XXV 11 II 3' u. XX 77 III 3' ḫ. Wortlaut angeführt war.

Von den Bilinguen sind sinngemäss¹²³ hierher zu stellen die beiden grossen Baurituale II 2 II 37 ff. mit dem *ziliḫuriḫatalla*-Priester und 412/b+ mit dem *akuttara*-Priester als Ausführenden ([59-148] als Text 1 bzw. [149 ff.] als Text 2).

Die Texte mit der Göttin Titiḫatti im Mittelpunkt dürften eher zu einem Lokalkult als zu einem Individual-Ritual für den König gehören und sind deshalb unter 4 F [26 f.] eingeordnet.

7. Individuelle Rituale ohne Beschränkung des Personenkreises

Diese werden gelegentlich zu mehreren auf einer Sammeltafel vereinigt (XVII 28 u. 950/c; XXIV 14), der Opfermandant wird als UN-a-¹²⁴ o.ä. eingeführt (XVII 28 I 2, XXIV

¹²⁰ Zur Schreibung MAS-LU für sonstiges akkad. *bašlu* „gekocht, gar“, „reif (von Früchten)“, „gefärbt? (von Stoffen)“ (v. SODEN AHW 111b f.) [CAD B 140b f. ohne Fragezeichen], die gewiss die aspirierte Aussprache des Anlauts andeuten soll, vgl. GOETZE, Cor. ling. 53⁵⁵.

¹²¹ Ein Bezug auf Nerik (so Cat.) lässt sich dem Fragment jedoch nicht entnehmen.

¹²² In diesem Zusammenhänge sei darauf hingewiesen, dass sich unter den *einsprachig* ḫ. Texten sicher auch solche befinden werden, die Bestandteile von Rezitationen in Einzelritualen für den König gewesen sind. Vor allem ist daran zu denken bei Stücken, in denen der Tabarna oder die Taḫanna genannt wird, allein oder mit dem Zusatz *katte/kattaḫ* versehen. Infrage kämen danach XXVIII 57, 60, 62, 70 u. 71 [sämtlich Cat. 377]; Bo 722.

Zu erwähnen sind weiter die Fälle, in denen der Bezug auf den König nicht in den zufällig erhaltenen Partien des heth. Ritualteils gegeben ist, sondern eben wieder durch die Erwähnung innerhalb der ḫ. Rezitation:

XXVIII 74 [Cat. 375₂] (oder Lokalkult [dann zu 4 E] [26] ?);

86 [Cat. 377] + Bo 585 (nur die überschriftartige und eine neue Rezitation ankündigende Zeile II 13' ist heth., Charakter also nicht bestimmbar; Sammeltafel?; II 14' ff. mythologische Partie [3.3.02, 2]);

87 [Cat. 359₂] + 394/t (einkol., Rs. Ritualinventar, Vs. ḫ. Rezitation [2.11.086]; darin ab Z. 7' Teil eines Analogiezaubers, vergleichbar dem in 412/b+ vorliegenden, dazu ausführlich [2.11.08; 2.11.35; 2.11.53]; Ritual durchgeführt vom LÚ D¹ŠKUR [Vs. 7', Rs. 9'], daher wohl zu a. zu stellen);

Bo 455 (einkol.?, Vs. 14-17 parallel zu XXVIII 74 Rs. 1'-4' [s. oben]);

Bo 7838; VAT 13590.

¹²³ Denn der König kommt im Ritual direkt nicht vor, die Verbindung ist daher nur durch den Inhalt, den Bau eines Palastes für den Herrscher, gegeben.

¹²⁴ Mit LANDSBERGER vermeide ich die inzwischen üblich gewordene Umschreibung ukū für das Zeichen UN in der Bedeutung *nīšū* „Leute“ und kehre zu UN zurück. Denn wegen der Verlängerung mit -GÁ (z.B. II R 16, 24b) ist als ursprüngliche Lautung des Wortes *uḫ* anzusetzen, dessen Auslaut wie in vielen anderen Fällen schon frühzeitig zu *n* vereinfacht werden konnte. Dem entsprechen die Angaben über die insgesamt diesem Zeichen zukommenden Lautwerte:

un und ka-1[am]

Proto-ea Z. 595 f. [MSL II 76]

ú-nu (Dupl. [ú-]un) und ka-lam

S^a Z. 342 f. [MSL III 37].

14 IV 28' f.) oder gar nicht bezeichnet und statt dessen nur kurz der Titel der zu rezitierenden Beschwörung unter Verzicht auf rituelle Bemerkungen angegeben (XVII 28 II 1 u. 7; 950/c II 12'). Verhältnismässig häufig sind persönliche Formulierungen (XVII 28 I 5 da-aḥ-ḥi, 12 tum-me-ni; Bo 3362 II 15' me-ma-aḥ-ḥi; XXVIII 88 + Vs. 3 ga-an-ga-aḥ-ḥi).

Mit Sicherheit hier zu nennen

- XVII 28, Sammeltafel mit sechs Beschwörungen (mit Ausnahme der zweiten und dritten mit zugehörigem Ritual), davon die ersten drei mit ḥ. Rezitationen (die dritte mit mythologischem Inhalt [3.3.02,5])¹²⁵;
- 950/c [Cat. 367₁], ebenfalls Sammeltafel; Einzelbeginn nur II 12' (nach Doppelstrich) *SI-PAT* iš-ta-an-za-na-aš „Beschwörung der ‚Seele‘“ [3.7.32] erhalten; in der Unterschrift IV 7 f. bezeichnet als DUB II^{KAM} SA^{SAL}ku-ru-ru^{SAL}šU.GI-aš [45];
- XXVIII 88 + Bo 6910 Vs.¹²⁶ (Dupl. KBo VII 71 + 2508/c + 508/d [A 36]; dieses nur die ḥ. Rezitation enthaltend, Vs. und Rs. der gleiche Text) [Cat. 367₄]; von der heth. Einleitung kaum etwas übrig, sodass der Zweck nicht erkennbar ist (Reinigungszeremonie? [vgl. Vs. 2]);
- XXVIII 45 [Cat. 375₁], Ritual eines LÚ D₁ŠKUR namens Tatta, Anlass unbekannt¹²⁷;

vgl. auch ú-nu BM 93042 (CT 12, 27) Vs. 8'; dagegen versucht ebda. Z. 7' mit ú-ug sowie speziell Sb Tf. 2 Z. 244 f. [MSL III 145] mit

ú-ku [= *ni-šú* „Leute“] und ka-la-ma [= *ma-a-tu* „Land“],

den velaren Anteil des Auslauts besonders zu betonen, womit sich gerade die letzte Angabe als ausgesprochen künstlich zu erkennen gibt.

¹²⁵) Es sind dies

- I 1-64(?) [ma-a-a]n^{DXXX}-aš ša-ki-ja-az-zi, Beschwörung der Auswirkungen eines unheilvollen Mondvorzeichens [Cat. 363 a] (Dupl. 123/n).
- II 1-6 *SI-PAT* e-eš-ḥa-na-aš „Beschwörung des Blutes“ [mit zu Cat. 363 a gerechnet]; zur heth. Einleitung s. jetzt E. NEU StBoT 5 (1968) 12 f.
- II 7-32 *SI-PAT* ḥu-ḡa-an-da-aš „Beschwörung des/der Winde(s)“ [Cat. 363 b]; zur heth. Einleitung s. jetzt NEU StBoT 5 (1968) 60 (am Ende von Z. 7 ist jedoch *ḡ[-uḡ]* zu ergänzen).

Die rein heth. Beschwörungen.

- II 33-III 17 (Gegenzauber, falls jemand einem anderen die „Zunge (hoch)hebt oder die Götter gegen ihn anruft“; darin II 56-61 die von GOETZE, *Kleinasion*² 137 übersetzte Anrufung an den Sonnengott) [Cat. 341 a].
- III 18 - ? (kaum bis IV 44, da IV 39 nu-za LUGAL-uš a-da-an-na e-š[a-r]i schwerlich zu den Formulierungen am Beginn dieses Rituals passt) ma-a-an^{DXXX}-aš š[a]-ki-ja-az-zi, also ähnlich Nr. 1; III 26-35 Ritualinventar, IV 1-36 so gut wie vollständig weggebrochen — zum ‚Anhang‘ daher noch keine Bestimmung möglich [Cat. 341 b].
- IV 45-56 ma-a-an ERÍN^{MES} ḡI.A IS-TU LUKUR ḥu-ḡ1-lā-an-ta-ri „Wenn die Truppen durch den Feind geschlagen werden“ [Cat. 328].

¹²⁶) Zusammengehörigkeit festgestellt von GÜTERBOCK nach Abschluss der Edition von KUB XXVIII; der Text ist überaus nachlässig geschrieben und wohl als eine Art *Notizzettel* zu bezeichnen, kaum (schon wegen des Inhalts) als *Schülertafel*. Bo 6910 ist jetzt KUB XL 85 ediert; es ist schade, dass der bereits vorliegende Teil nicht mit wiederholt wurde. — Die Rückseite enthält protokollartige Notizen [Cat. 187_e] und gehört mit Sicherheit nicht hierher (jetzt in Transkription bei R. WERNER StBoT 4 [1967] 70).

¹²⁷) Diesen Text habe ich hierher und trotz des (vereinzelt) [*k*]a-at-te-e (1 19') (das natürlich auch Apposition zu einem Gottesnamen sein könnte) nicht zu 6 a gestellt, weil mir der in Kol. VI erhaltene Anteil des Rituals zu gewährleisten scheint, dass der König darin nicht auftrat.

An weiteren Ritualfragmenten, die den Priester des Wettergottes Tatta zum Autor haben, lassen sich

Bo 3362 (Zweck wegen schlechter Erhaltung des Ritualteils nicht erkennbar)¹²⁸;
Bo 2877 (die ḫ. Rezitation Rs. re 1-3 wird lt. Z. 4 f. von der SALŠU.GI durchgeführt)¹²⁹;
191/a (Erwähnung der SALŠU.GI); unsicher XXVIII 102 [Cat. 375₁₁ A]¹³⁰ und 20/d.

Aus der Reihe der Bilinguen wäre hier das Ritual XXVIII 3-5 (s. unten als Text 3) mit dem Text des *Mondmythus* zu nennen, da hier der LÚ DU sicher unabhängig vom König (doch auch von allen sonstigen Menschen) agiert, aber auch der Gegenzauber der „Schafbeschwörung“ XXIV 14 III 9' ff. (s. unten als Text 4), der nach den Worten der Unterschrift IV 29' auf jeden beliebigen Menschen wie auf König und Königin anwendbar ist. — Zu KUB II 2 und 412/b+, beides Baurituale, vgl. schon oben 6 b [33].

8.

Die letzten zwei Gruppierungen geben noch zu einigen allgemeinen Bemerkungen Anlass. Überblickt man die grosse Gruppe der individuellen Rituale mit und ohne fremdsprachige Einlagen, so lässt sich sogleich ganz äusserlich eine umfangreiche Untergruppe absondern, in der der Mensch, für den das Ritual veranstaltet wird, als EN.SISKUR.SISKUR „Opferherr“ bezeichnet wird. Diese hebt sich von sämtlichen Texten mit ḫ. Rezitationen deutlich ab, das Wort EN.SISKUR.SISKUR kommt in keinem einzigen der in dieser Arbeit zu nennenden Texte vor. Im Gegenteil, die EN.SISKUR.SISKUR-Gruppe zeigt eindeutige Hinneigungen zum luvischen und ḫurrischen Bereich. Ich habe bei meiner Durchsicht unveröffentlichter Fragmente oft genug die Probe aufs Exempel gemacht: wenn der EN.SISKUR.SISKUR auftrat, waren die beiden dem Ḫurrischen entlehnten Gegenstandsbegriffe aḫrušḫi- und ḫuprušḫi- (s. FRIEDRICH HW s.v.) oder die Göttinnen Ninatta und Kulitta meist nicht weit. Für den luvischen Anteil genügt ein allgemeiner Hinweis auf OTTEN LTU sowie, dass der „Opferherr“ häufig, als SISKUR.SISKUR-iš

nennen: HT 95 [Cat. 339₇] (schon von RIEDEL, *Bemerkungen* 5 dazu gestellt) und VII 22 [Cat. 339₆]. Die Möglichkeit, dass diese mit XXVIII 45 nicht nur sachlich, sondern auch dem Exemplar nach zusammengehören, ist nicht von der Hand zu weisen, könnte aber nur am Original überprüft werden. Die Katalognotiz XXX 68 Rs. 4 [DUB^{P1} ma-a]l-te-eš-na-aš 1ta-a-at-ta LÚ DU[ŠKUR bezieht sich aber wohl auf einen anderen Text des gleichen Verfassers.

(Rein heth.) Rituale des LÚ DU ohne Mitwirkung des Königs, d.h., für jedermann, sind ja auch anderweit bekannt, s. zunächst VII 13 [Cat. 339₁] (einkol.?), Besänftigung des Zornes des Wettergottes durch einen Analogiezauber, Opfermandant(en) Vs. 31 bezeichnet als EN ÉTI GAŠAN ÉTI-ja; weiter XVII 29 [Cat. 339₈] mit der bekannten, von GOETZE, *Kleinasien*² 140 übersetzten Rezitation über die „Grenzen und Wege“ (II 6-13); schliesslich XII 49 [Cat. 339₄] (nur geringe Erhaltung), Anlass unbekannt (I 12 geschieht etwas mit dem ḫarna^u/₁-, dem „Gebärstuhl“), Opfermandant jedoch als EN.SISKUR eingeführt (I 8 u. 16).

¹²⁸) Rs. 9' wird das bei kultischen Reinigungen verwendete ya-ḫé[-e]š-na-aš ya-a-tar (vgl. FRIEDRICH HW s.v. yaḫeššar) erwähnt, 11' f. wird etwas verbrannt (11') lu-uk-ki-mi na-at ḫa[-a]t-tal-ki-iš'-ni („Weissdorn (?)“) (12') 11'-ki-e-da II ya-ra-ḫ-ni).

¹²⁹) Beziehung auf den Palast vielleicht doch gegeben, da II 10' f. der GAL DUMUMES É.GAL das Opferbrot bricht und auf den Herd legt.

¹³⁰) Kol. v 3' ff. Ritualinventar, IV 4' wird der 8. Tag genannt; IV 11' ff. wird irgendein Absud hergestellt und „Tag für Tag“ (16') zu trinken gegeben; das Ganze macht den Eindruck einer umfangreichen und langdauernden Krankheitsbeschwörung. Für solche vgl. einstweilen IX 31 II 43 ff. (übersetzt von FRIEDRICH AO 25₂ [1925] 10-13) mit Beschwörungen gegen Seuchen im Lande und im Heer, die aber, da sie eine Epidemie ganz allgemein bekämpfen sollen, einen ganz anderen inneren Aufbau zeigen; ferner LAROCHE, *Cat.* 350 f. — Das *Cat.* 375₁₁ A' als analog dazu gestellte KUB VII 9 besitzt jedoch kaum Berührungspunkte mit XXVIII 102 und sollte getrennt bleiben. —[N]

EN-aš ins Luvische umgesetzt, in den entsprechenden Rezitationen erscheint ¹³¹⁾. Allerdings ist bei diesen Zuweisungen wie in manch anderen Fällen eine gewisse Vorsicht am Platze, solange nicht das gesamte Material durchgearbeitet ist [A 136].

Immerhin glaube ich, dass man trotz aller Vorbehalte im einzelnen bereits das folgende Bild in Umrissen zeichnen kann. Zum alten Bestand (auch sprachlich) gehören die Festbeschreibungen, die jedes einzelne Geschehnis in aller Breite und Umständlichkeit schildern ¹³²⁾, weiter die individuellen Rituale für den König sowie die Beschwörungen für jedermann mit namentlicher Nennung des Betreffenden als UN-a- oder ohne jede Nennung. Die h. Rezitationen weichen z.T. Sprüchen in heth. Sprache, es tritt eine gewisse ‚*Helhitisierung*‘ ein, wie sie in der heth. Fassung der Götteranrufungen [29] oder in dem Nebeneinander von Rezitationen in heth. und h. Sprache im gleichen Ritual erkennbar wird (so IX 11+, vielleicht auch Bo 3138 mit IBoT I 30 [30 f. u. A 114] ¹³³⁾. Ob diese Tendenz auch die Beifügung der heth. Übersetzungen zu den h. Einlagen in den Ritualen bewirkt hat, die öfters gebraucht wurden, steht dahin und wäre wohl auch nie zu beweisen ¹³⁴⁾.

Überschichtet wird dieser Bestand durch eine Welle schematischer Formulierung der Rituale und Beziehung auf den EN.SISKUR.SISKUR selbst dann, wenn aus dem Inhalt eindeutig hervorgeht, dass die rituelle Handlung allein auf den König zugeschnitten ist ¹³⁵⁾; die Rezitationen erfolgen auf heth., luvisch oder hurrisch ¹³⁶⁾.

9.

Die weiteren Gruppen, die wir bei den h. Texten unterscheiden können, sind nicht durch eine inhaltliche oder formale Zusammengehörigkeit der umgebenden Ritualpartien,

¹³¹⁾ Für Belege vgl. OTTEN, *Luv.* 60 f. u. 65 f. — Vgl. auch das Auftreten des EN.SISKUR.SISKUR in den mit Luvismen durchsetzten Ritualen für die Göttin Ḫuḫaššanna (GÜTERBOCK, *Oriens* 15 [1962] 345-351).

¹³²⁾ Damit ist zugleich gesagt, dass ich den Typ der Festbeschreibungen, die wesentlich knapper formulieren, sodass bisweilen der Eindruck einer reinen Opfer-Liste entsteht, und neue Abschnitte gern durch EGIR-SU(-ma) u.ä. anknüpfen (wie z.B. KBo IV 13), für wesentlich jünger halte.

Die Texte, die auf Grund der Kultreformen Tutḫaliya's IV. entstanden sind, verraten sich z.T. durch ihre wenig gepflegte Schrift und sind im übrigen im Aufbau der eben skizzierten knappen Fassung sehr verwandt (vgl. XXV 18-24).

¹³³⁾ Dahin rechne ich auch rein heth. Rezitationen in Ritualen, die durch die darin vorkommenden Gottheiten und damit auch durch den Inhalt ihre Bindung an vorheth. Verhältnisse kundtun, während die Formulierung selbständig sein dürfte, vgl. z.B. das Bauritual XXIX 1 [1.00.4] oder XVII 29 mit der Rezitation über die „Grenzen und Wege“ [A 127].

¹³⁴⁾ Immerhin sei bemerkt, dass die Sprache der heth. Version der Götteranrufungen [29 f.] altheth. ist und dass, wie sich im Verlaufe der Arbeit herausstellen wird, die Übersetzungsspalte der Bilinguen in alter Zeit hergestellt sein muss, sodass sich von daher der Vermutung keine Schwierigkeiten in den Weg legen.

¹³⁵⁾ Dafür ist das Bauritual KBo IV 1 (und Dupl.) ein überzeugendes Beispiel [1.00.213].

¹³⁶⁾ Es sei nicht verschwiegen, dass es auch Überschneidungen der beiden grossen Gruppen gibt; welchen Umfang sie haben, bedarf noch sorgfältiger Einzeluntersuchungen.

Für das Weiterwirken der älteren, persönlichen Formulierung nenne ich das Zarpija-Ritual IX 31 I 1-11 42, ein Ritual gegen eine Seuche, anwendbar durch den Einzelnen (bezeichnet als EN/BE-EL É^{TI}M 1 33, II 19 u.ö.), während die beiden anderen auf dieser Tafel vereinigten Rituale (ab II 43) die Bekämpfung *en bloc* vorsehen und daher ein einzelner Opfermandant nicht genannt zu werden braucht (Text auszugsweise bei FRIEDRICH HE II Nr. 13). Für das Umgekehrte XII 49, Ritual des LÚ DU, Opfermandant als EN.SISKUR [A 127].

Ein Überschneiden der verschiedenen Bereiche ist auch hinsichtlich der Kultfunktionäre zu beobachten, die die h. Rezitationen auszuführen haben, s. zu LÚA.ZU und SALŠU.GI [45].

sondern zunächst nur durch rein äusserliche Merkmale gekennzeichnet und danach zu beschreiben.

Als erstes wären hier die ‚Wechselgesänge‘ zu nennen. Diese sind jedoch bereits oben unter 3. [18 ff.] behandelt, da die Rezitationen und Gesänge innerhalb der grossen Festrituale wahrscheinlich überwiegend in dieser Form vorgetragen wurden. Um die Darstellung nicht zu zerreißen, sind dort auch die Angaben über die äusseren Charakteristika, die verschiedenen Typen usw. mit untergebracht.

10. Strophengesänge

Dieser Terminus, von GÜTERBOCK KUB XXVIII S. IV eingeführt, bezieht sich auf einsprachige ḥ. Texte, in denen jeweils drei (selten zwei) oder mehr Zeilen, auf jeden Fall aber eine feste (oder nur leicht schwankende) Anzahl, zusammengefasst und durch einen Trennungsstrich abgeteilt sind, wobei — soweit erhalten — die Striche, wie bei den Bilinguen mit links-rechts-Verteilung der beiden Fassungen üblich [43], durch zwei Spalten hindurch gezogen sind. Äusserlich sind sie ferner weitgehend daran erkennbar, dass die Worte in den Zeilen durch weite Zwischenräume getrennt sind und/oder dass das Abschlusszeichen des letzten Wortes einer Zeile jeweils nach rechts an das Ende der Spalte gerückt wird, wie wir es normalerweise nur bei der letzten Zeile eines Abschnitts kennen.

Bereits GÜTERBOCK l.c. hat Argumente für die Annahme beigebracht, dass in diesen zwispaltig angelegten Texten linke und rechte Seite zusammengehören, konnte aber nicht entscheiden, ob jeweils eine Zeile über beide Spalten hinweg zu lesen ist oder sich linke und rechte Strophe ablösen. Zwar sind auch heute innerhalb dieser Textgruppe nur sehr wenige Zeilen über beide Spalten ganz erhalten; den schon bekannten Gründen kann jedoch zunächst hinzugefügt werden, dass es mit unseren jetzigen Kenntnissen vom Bau der ḥ. Sätze beim besten Willen nicht gelingen will, Ansatzpunkte für eine Analyse zu finden, wenn man die Zeilen einer linken bzw. einer rechten Spalte allein strophenweise als eine Einheit betrachtet.

Eine Kombination zeilenweise links + rechts ist nun zumindest bei der ‚*te-eš-šu-ua_a-ua_a-ah-Gruppe*‘ (XXVIII 10-14, KBo II 25) anzusetzen, denn eine ständige Wiederholung der gleichen Zeile ¹³⁷⁾ wäre bei Zusammenfassung innerhalb nur einer Spalte zu einer durch Abschnittsstriche markierten Strophe graphisch wohl anders zum Ausdruck gekommen (X-SU QA-TAM-MA te-i-z-zi o.ä.), während es sich bei zeilenweiser Korrespondenz sehr wohl um eine gleichbleibende Einleitung mit stets wechselnder Fortsetzung handeln könnte ¹³⁸⁾.

Ein weiteres wesentliches Argument ergibt sich durch eine Betrachtung von XXVIII 23 Vs. Bereits RIEDEL, *Bemerkungen* 13 hat gesehen, dass die Setzung der Abschnittsstriche in diesem Stück völlig absurd ist, und darauf hingewiesen, dass hier deutlich Dreiergruppen erkennbar sind. Auf der linken Seite finden wir viermal (soweit erhalten) identisch drei Zeilen (3'-5' = 6'-8' = 9'-11' = 12'-14' a) ¹³⁹⁾, während in den zugehörigen

¹³⁷⁾ So in den kompletten Abschnitten KBo II 25 Vs. 5'-9', 10'-15' u. 16'-18'; KUB XXVIII 12 Vs. 11'-Rs. 5 u.ö.

¹³⁸⁾ Verwirklicht (unter Voraussetzung des weiteren Beweises) z.B. XXVIII 15 Rs. 33'-35' a/b oder (mit umgekehrter Verteilung: variierende Einleitung, gleichartige Weiterführung) Rs. 29'-31' a/b.

¹³⁹⁾ Wahrscheinlich aber wenigstens fünfmal, denn die Spuren in Z. 15' b passen durchaus zu einer Lesung [bi-]e-pa-ri[(-)] (= 12' b) und würden damit eine weitere Wiederholung anzeigen.

Zeilen rechts jeweils nur die ersten beiden gleich sind, die dritten Zeilen dagegen variiert werden. Diese so klare ursprüngliche Dreizeiligkeit wird aber durch die Abteilung vierzeiliger Strophen im vorliegenden Exemplar verschoben bzw. verwischt (1'-4', 5'-8', 9'-12' a/b). Wäre nun der Text stropfenweise links und rechts alternierend gelesen worden, so würde z.B. der Strich hinter 12' a/b die zusammengehörige Dreiergruppe 12' a-14' a, in der gleichen Strophe bereits vorhanden als 9' a-11' a, gänzlich zerschneiden und 12' a noch dieser, 13' a-14' a aber einer durch das Dazwischentreten der entsprechenden Strophe von rechts davon völlig getrennten Strophe zuteilen, was einigermaßen widersinnig erscheint. Bei einer zeilenweisen Lesung links→rechts aber könnte ein solcher Fall bei noch so unvernünftiger Setzung der Striche nie eintreten¹⁴⁰).

Der Hauptbeweis aber ist heute sehr einfach zu führen, denn das 1964 gefundene Fragment eines *Strophengesanges* 163/w, an das Bo 438 unmittelbar anschliesst und zu dem noch 1117/u (ohne unmittelbare Verbindung) gehört¹⁴¹), besitzt in XXVIII 53 [Cat. 378] (+) Bo 410 ein Duplikat in normaler fortlaufender Schreibweise, also mit nicht aufeinander bezogenen Kolumnen, und der Vergleich der beiden Exemplare liefert eindeutig die Gewissheit, dass in den *Strophengesängen* jede Zeile als *Langzeile* über die gesamte Breite der Tafel zu lesen ist. [N]

Die weiteren, früher angestellten Überlegungen haben demgegenüber natürlich ihre Bedeutung verloren; sie waren zunächst noch erforderlich, weil immerhin mit der Mög-

¹⁴⁰) Auch XXVIII 23 Rs. ist die Setzung der Striche kaum in Ordnung: 7' a-9' a ist identisch mit 12' a-14' a, an erster Stelle durch Strich hinter 9' a abgeschlossen, im zweiten Fall jedoch durch Strich hinter 13' a zerschnitten, diese Anhaltspunkte für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes jedoch nicht ausreichend.

Überhaupt scheint in den *Strophengesängen* bei der Setzung der Striche wenig Sorgfalt gewaltet zu haben.

In der *te-eš-šū-ya-a-ya-a-ah*-Gruppe (s. oben) wiederholen sich offensichtlich die Zeilen XXVIII 12 Vs. 1'-6' noch Rs. 8-13 und KBo II 25 (zum gleichen Exemplar, s. KUB XXVIII S. IV) Vs. -1', 0', 1'-4', die Striche werden aber an allen drei Stellen in verschiedener Weise gesetzt. Bezeichnen wir diese 6 Zeilen mit I-VI, so stehen die Striche

in KBo II 25	XXVIII 12 Vs.	XXVIII 12 Rs.
hinter VI	vor I und hinter IV	hinter I und V.

Ähnlich die Entsprechungen zwischen XXVIII 18 und 52: 18 Vs. 5-11 (Strich hinter 5 u. 10) kehrt fast identisch wieder Rs. 3'-9' (Strich jedoch hinter 5' u. 10'); 18 Vs. 14-18 (Strich hinter 15) findet sich noch 52 Rs. 2'-6' (mit Strich hinter 4') und (mit der eingeschobenen Zeile 30) Vs. 28-33 (Strich hinter 31).

Schliesslich Bo 438 + 163/w (+) 1117/u (s. sogleich). Hier dürften Vs. 2'-9' und 17'-24' gleich gelautet haben (eine Behauptung über noch weitergehende Übereinstimmungen wird durch die Textzerstörungen verhindert), die Striche stehen jedoch hinter 4' und 8' bzw. vor 17' und hinter 20' sowie 24' [A 146].

¹⁴¹) Fundlagen: 163/w Büyükale w/19 Raum 5 unter heth. Brandschutt; 1117/u ebda. bb/18 im Füllschutt älterer phrygischer Burgmauer, also nicht allzuweit davon entfernt. Danach muss auch Bo 438 von Büyükale stammen. Wir wissen zwar, dass bei der Sortierung der Fragmente und Vergabe der Bo-Nummern die ursprünglichen Fundumstände gar nicht beachtet wurden; darf aber nicht trotzdem wegen der Nachbarschaft der Nummern der Vermutung Raum gegeben werden, das sogleich als Duplikat zu nennende Bo 410 (und damit auch XXVIII 53 = Bo 16) sei ebenfalls dort gefunden? Zudem ist ja bekannt, dass die erste grosse Fundstelle von Tafeln im Jahre 1906 auf Büyükale (Gebäude E) gelegen hat, was dann seinen Niederschlag unbeabsichtigt wenigstens zum Teil in niedrigen Bo-Nummern gefunden haben könnte.

Dies wird insoweit bestätigt, als die in KBo II veröffentlichten Fragmente nur Nummern zwischen Bo 1 und Bo 48 tragen, andererseits laut Vorwort dem Gebäude E (h-1/12-14) entstammen (= „Gruppe A“, vgl. HROZNÝ MDOG 56 [1915] 21, ferner OTTEN MDOG 76 [1938] 40); danach erscheint mir eine

lichkeit gerechnet werden musste, die Verschiebung der Striche in XXVIII 23 könnte erst nach Schwinden jeder Kenntnis des Inhalts eingetreten sein ¹⁴²⁾, und seien hier wenigstens mit erwähnt.

Einmal war das Übergreifen von der linken auf die rechte Spalte innerhalb der gleichen Zeile wahrscheinlich zu machen aufgrund von XXVIII 16 + Bo 6876 Vs. 12' a/b: 12' a endet mit *ha-za-a-ri-li*, während 12' b mit *ha-yu-ri* beginnt, also mit genau dem gleichen Präfix bzw. Suffix bei *vur* „Land“ [1.1.311] wie vorher bei *zari* „Mensch“ [2.4.74]; die bereits bekannten Bedeutungen gestatten durchaus, beide Worte als asyndetisch in gleicher syntaktischer Stellung nebeneinandergestellt aufzufassen ¹⁴³⁾. Weiter liess ein Blick auf Vs. 11' a des gleichen Textes erkennen, dass diese Zeile übervoll ist; angesichts der sonstigen Ausgewogenheit und Weiträumigkeit der Beschriftung in den *Strophengesängen* (vgl. z.B. den Habitus von XXVIII 18), wie er auch in den vorangehenden und in den anschliessenden Zeilen dieses Fragments zum Ausdruck kommt, lässt sich dies nur erklären, wenn diese Zeile zwei *Normal*-Zeilen enthielt. Die in ihr noch erhaltenen Worte [*ya-aš-h*]a-yu-ri-un *pa-ma aš-ta-ri(-)ma-a(-)* begegnen nun noch einmal und zwar XXVIII 58 Rs. 1, das nicht nur wegen der Zweizeiligkeit der Strophen und der singulären Schreibung *pa-ma* in beiden Zeilen gegenüber sonst stets eingehaltenem *pa-a-ma*, sondern auch nach Photo einwandfrei mit XXVIII 16 + zum gleichen Exemplar gehört; hier in einer rechten Spalte. Da nun auch XXVIII 16 + Vs. 11' b mit *ya-aš-ha-u*[a(-)] beginnt, andererseits *pa-a-ma* bevorzugt in rechten Spalten der *Strophengesänge* auftritt [§ 7.1.7], ist wohl die Annahme erlaubt, dass in 11' a die gesamte Zeile 11' zusammengedrängt ist, m.a.W., dass bei der Abschrift die Zeile über beide Spalten hinweg gelesen war; weiter, dass der Fehler entweder sogleich durch Eintragen des richtigen Wortlauts in 11' b repariert wurde, ohne dass man jedoch die fälschlich geschriebenen Worte tilgte, oder aber, dass bei der anschliessenden Beschriftung der rechten Spalte als Ganzes in 11' b automatisch das Richtige erschien (vgl. dazu den Verlauf der Beschriftung in XXVIII 4 [3.00.594]).

Die Beobachtung nun, dass die beiden häufigsten Worte in den *Strophengesängen*, *i-ta-a* und *ma-a*, nicht wahllos in den Texten verstreut auftreten, sondern die linken bzw. rechten Spalten, und in ihnen wieder ganz bestimmte Punkte bevorzugen [§ 7.1.7], m.a.W., dass eine Bindung dieser Worte innerhalb der Zeile besteht, liefert in Zusammenhalt mit den vorhin zitierten Wortfolgen den Beweis, dass in dieser Textgruppe die *Langzeile* identisch mit einem abgeschlossenen Satz ist. In Kombination mit der widersprüchlichen Setzung der Striche [37 f. mit A 140] verhilft dies weiter zu der Vermutung, dass die schöne *Gleichmässigkeit* der Stropheneinteilung gar nicht inhaltliche Zäsuren widerspiegeln, sondern eine ganz mechanische Angelegenheit sei. In die gleiche Richtung führt ein Blick auf den Gesamthabitus von XXVIII 52, das wegen der vielen Einzelkorrespondenzen mit XXVIII 18 (nicht nur der bereits verzeichneten [A 140]) unbedingt zu der hier besprochenen Textgattung gehören muss, jedoch eine völlig *willkürliche* Setzung der Striche aufweist (vielleicht einmal ausnahmsweise sachlich, vom Inhalt her bedingt?).

Herkunft auch von Bo 16 (und ebenso von Bo 410) aus dem Gebäude E (bzw. seiner Nachbarschaft) ziemlich wahrscheinlich.

¹⁴²⁾ Dass aber gerade XXVIII 23 den älteren Exemplaren zuzurechnen ist [11], die wir gerne in eine Periode noch vorhandener Bekanntschaft mit dem H. datieren würden, wusste ich damals noch nicht.

¹⁴³⁾ Vgl. dazu auch XXVIII 23 Rs. 2' a Ende *za-ri-id-du*, 2' b Beginn *za-ri-id-d[u(-)]*.

Damit würde dann auch die von uns zunächst als grobe Unregelmässigkeit gewertete Einteilung in XXVIII 23 Vs. [37 f.] erheblich an Gewicht verlieren.

Für weitere Erwägungen zur Komposition der einzelnen Zeile stehen uns im wesentlichen nur die nicht zahlreichen, wenigstens in einer Spalte ganz erhaltenen Zeilen in XXVIII 18, 20 und 52, sporadisch auch 15, zur Verfügung. Mit den genannten Texten, denen noch das sehr schlecht erhaltene XXVIII 16+ anzufügen ist, wird eine enger zusammengehörige Gruppe umschrieben, da sich häufig Zeilen aus dem einen Text in einem anderen wiederfinden.

Auszugehen ist von der Feststellung GÜTERBOCK'S (KUB XXVIII S. IV), dass „die Zeilen (wo sie [in einer Spalte] ganz erhalten sind) ungefähr gleiche Länge“ aufweisen, wobei noch nicht auszumachen sei, ob „Silben oder Hebungen zu zählen sind“. Dies folgt aus der äusseren Form der einzelnen Exemplare; es kann aber vom Wortlaut her noch etwas präzisiert werden. Die Partie XXVIII 18 Vs. 5-11 kehrt, wie schon einmal benutzt [A 140], Rs. 3' 9' fast identisch wieder, den Inhalt des Geschriebenen können wir also in beiden Fällen als weitgehend übereinstimmend betrachten. Die im einzelnen zu beobachtenden Varianten, die, wie bereits beim jetzigen Stande unserer Kenntnisse festzustellen, keine die Wortinhalte oder die Konstruktion verändernde Wirkung haben, zeigen deutlich das Bemühen, die Silbenzahl konstant zu halten, vgl.

- Vs. 6 $\text{ya}_a\text{-a-du-ú ya}_a\text{-zi-i-ni-ya}_a\text{-aš}$
 Rs. 4' $\text{ma-a du-ú-ya}_a\text{-zi-i-ni[-ya}_a\text{-aš]}^{144}$
 Vs. 8 $\text{AT}^{145}\text{-ku-ú-ši-im ma-a ha-a-ni-ya}_a\text{-aš}$
 Rs. 6' $\text{li-e-ku-si-im ma-a ha-a-ni-ya}_a\text{-aš}$
 Vs. 9 $\text{ša-i-il pa-a-ma tu-u-mi-li}$
 Rs. 7' $\text{ša-a-i-il ma-a li-tu-u-mi-li}$
 Vs. 10 $\text{pa-a-la-ma-a bi-i-bi-e-iz-zi-li}$
 Rs. 8' $\text{pa-la-a li-e-bi-bi-i-iz-zi-li}$
 (die übrigen Zeilen sind identisch).

Unter der *ad hoc* gemachten Annahme, dass vokalischer Auslaut mit nachfolgendem vokalischem Anlaut in der Prosodie zu einer Silbe zusammengezogen werde, ferner, dass Schreibungen $^0a-i^0$ bzw. $^0a-u^0$ usw. als Ausdruck von Diphthongen, also einsilbig, zu werten seien, würde sich die überwiegende Zahl der einspaltig ganz erhaltenen Zeilen in dieser Gruppe als ‚Sechs-Silber‘ herausstellen. Ein Teil der verbliebenen ‚Sieben-Silber‘ liesse sich auf Grund der Wahrscheinlichkeit, dass drei aufeinanderfolgende offene Silben nicht geduldet werden, vielmehr in der mittleren eine Vokalelision eintrete [§ 3.1.72], noch reduzieren; es wären aber auch einige wenige ‚Vier-‘ bzw. ‚Fünf-Silber‘ zu nennen (18 Vs. 2 u. 20, Rs. 15').

Das alles ist natürlich noch in höchstem Grade hypothetisch; sicher scheint mir aber doch zu sein, dass bei der Komposition der *Strophengesänge* metrische Gesichtspunkte mit-

¹⁴⁴ Hier jedoch Schreibfehler oder Versehen in der Wortabteilung nicht auszuschliessen.

¹⁴⁵ Zeichen AT und LA in diesem Text deutlich geschieden (vgl. z.B. *at-la-a-li-[ib]* Vs. 1, andererseits *pa-a-la-ma-a* Z. 10), trotzdem hier nach der Parallele Rs. 6' vielleicht AT in LA zu verbessern [46, b], obgleich es auch ein Präfix *at-* gibt [§ 4.5.4].

spielen und die Silbenzahl von Bedeutung ist ¹⁴⁶); ob eine rein quantifizierende Metrik vorliegen kann oder ein Wechsel von betonten und unbetonten Silben, wird sich dem Schriftbild nie entnehmen lassen.

Nach Ausweis der Texte hat ein Reimprinzip bei der Komposition nicht mitgewirkt, insbesondere wird kein Binnenreim verwendet (jetzt deutlich an Bo 438+ Vs. 11'-18' u. Rs. 5'-11' a/b zu verifizieren); Assonanz (vgl. 18 Rs. 7'-10', 11'-15') wird wohl nur vorgeschützt. [N]

Welche Aufgabe dem Kolummenteiler zukommt, wenn, wie z.B. XXVIII 16+ Vs. 12' anzunehmen [39], durch ihn das Satzgefüge zerschnitten wird, bleibt unbekannt. Es bedeutet keine unzulässige Extrapolation, anzunehmen, dass in den *Strophengesängen* linke und rechte Spalte mit gleich viel Text gefüllt waren, und ist inzwischen auch an einigen durchgehenden Zeilen von Bo 438+ direkt zu beobachten. Aber nur *Symmetrieachse* zu sein, ist doch etwas zu wenig für diese Trennlinie. Bisweilen scheint es, als handele es sich bei der ganzen Gruppe nur um eine andere Notierungsweise der *Wechselgesänge* (links Einzelsänger, rechts Chor, oder links + rechts Einzelsänger, Wiederholung durch den Chor nur rechts), nahegelegt indirekt durch das früher besprochene Verhältnis von 400/d (*Wechselgesang*) zu Bo 6428+ [20 f.], aber Bedingungen, wie wir sie damit für die *Wechselgesänge* voraussetzen müssten, sind bisher in keinem einzigen Text verwirklicht.

Dass beim Abschreiben der Texte die Verteilung auf linke und rechte Seite immer korrekt bewahrt wurde, werden wir nach den vielen in den Texten zu beobachtenden Fehlern [45-53] sehr zu bezweifeln haben. Ein sicherer Fall einer Diskrepanz lässt sich bislang nachweisen: *ka-at-te-e eš-ta-a-ya_a-ar-ya_a si-i-ú-i-nu* (XXVIII 18 Rs. 14') gegenüber der *Normal*-Zeile *eš-ta-a-ya_a-ar-ya_a si-i-ú-i-nu* (und graphischen Varianten) XXVIII 18 Vs. 3, 52 Vs. 6 u. 17, Rs. 30'; 20 Rs. 4'. In diesem Zusammenhange ist noch einmal auf XXVIII 16+ Vs. 11' a [39] und die Abschnittseinteilung in XXVIII 36+ [A 47] zu verweisen.

Über den Inhalt der Texte können wir kaum mehr als Vermutungen anstellen; immerhin scheint es, nach den Erwähnungen des Wettergottes Taru XXVIII 18 Vs. 7, 13, 19 b u. Rs. 5' b oder des Gottes Telipinu 20 Vs. 5, 7 u. 14 b zu urteilen, nicht ausgeschlossen, in ihnen Preislieder für eine Gottheit anlässlich der grossen Feste zu sehen, die zugleich die Bitte in sich schliessen, die vom König dargebrachten Opfergaben anzunehmen und ihm langes Leben zu verleihen ¹⁴⁷).

Der Hauptteil der Texte ist XXVIII 10-50 veröffentlicht ¹⁴⁸), dazu kommt eine Nachlese

¹⁴⁶ Wir haben von vornherein nicht damit zu rechnen, dass alle *Strophengesänge* mit der gleichen *Silben*-Zahl aufwarten werden (also *Sechs-Silber*), bereits die erhaltenen Teile von XXVIII 23 lassen auf mehr *Silben* schliessen. — In dem kürzlich vollständig gewordenen Bo 438+ [38] sind es in der Mehrzahl *Acht-Silber* (verschiedene Male 9 und 7, nur gelegentlich 10 und mehr); an einigen Stellen jedoch nur halbes Volumen: Vs. 8' a/[b] (Ende eines Abschnitts), ferner 11' [a]/b u. 23' a/[b] (durch Ausfall einer ganzen Zeile ins *Strophen*-Innere gelangt?; dadurch auch die unregelmässige Setzung der Striche [A 140 Ende] verschuldet?).

¹⁴⁷ Nennung des *tabarna* XXVIII 18 Rs. 15' (letztes Wort des Textes), Auffassung als Dativ [1.8.62-4; § 8.1.1] ohne weiteres möglich.

¹⁴⁸ Keine *Strophengesänge* sind jedoch XXVIII 24 (zum h. Text [2.11.082]); 40 (hat Vs. 1 u. 11 den Habitus der *Str.*, aber auf eine Spalte beschränkt, vielleicht ähnlich zu beurteilen wie 53 [38]?; zum h. Wortlaut von Kol. 11 [2.8.522]); 45 [34 mit A 127].

Hinzu kommen aber XXVIII 2, 52, 54 u. 58, XXXV 154 (?) [A 35]; KBo I 56, II 24, 25 u. 27, VIII 136, XIV 118 (?); IBoT II 32 (?).

aus dem unveröffentlichten Bestande der Bo-Nummern¹⁴⁹); auffällig ist der geringe Beitrag an Stücken aus den Grabungen ab 1931 [Archiv A] (nur 11 Fragmente, von denen selten je zwei zum gleichen Exemplar gehören können); der Normalfall sind drei- und vierzeilige Strophen.

Insgesamt sind es 75 Texte¹⁵⁰); aufgegliedert nach den Zeilenanzahlen pro *Strophe* erhalten wir das folgende Bild:

- (2) Bo 9172 (nicht sicher erweisbar, dass zu XXVIII 16+ gehörig)
 (2/3) XXVIII 16 + Bo 6876, zum gleichen Exemplar XXVIII 58 [39]; 142/s
 (3) KBo II 27, VIII 136; KUB XXVIII 41 — 44, 46, 47; 623/c, 635/c
 (3/4) KBo I 56; KUB XXVIII 49; Bo 6939; 397/f
 (3/4/5) XXVIII 15 [N]
 (3/5/6) XXVIII 36 + 1169/u [A 47]
 (4) XXVIII 2, 21, 22, 25, 26(?), 27 — 31, 50(?); Bo 438 + 163/w (+) 1117/u (mit Dupl. in *normaler* Schreibweise XXVIII 53 (+) Bo 410 [38]); Bo 6760(?), Bo 8526(?); 296/a, 626/c, 791/c, 295/t(?) [A 23], 343/t, 80/u, 114/u
 (4/5) KBo XIV 118(?); KUB XXVIII 23 (überkommener Bestand [38]), 54(?); 97/r(?), 3/w
 (4/5/6) XXVIII 19; 95/e
 (5) KBo II 24; KUB XXVIII 17(?), 18, 48(?; einmal 2 + 3), XXXV 154(?); IBoT II 32(?); 348/c(?), 416/d
 (5/6) XXVIII 20
 (6) XXVIII 32, 33, 34(?), 35, 37, 38(?), 39(?); Bo 5999(?); 257/r(?), 521/t
 stark schwankende Zeilenanzahl
 XXVIII 10 — 14 u. KBo II 25 (*teššuvavah*-Gruppe [Cat. 368] [37])
 XXVIII 52 [40; A 140].

II.

Schliesslich ist auch die Zusammenfassung der h.-heth. Bilinguen unter eine gemeinsame Gruppe zunächst nur durch äusserliche Rücksichten bestimmt, sind es doch die Texte, die durch Hinzufügen der heth. Übersetzung den Weg zur Erschliessung der h. Sprache bahnen. Trotzdem dürfte es kein Zufall sein, wenn sich unter den wenigen Stücken gleich zwei Baurituale befinden und damit die starke Bindung von Handlungen, welche mit dem Grund und Boden sowie den darauf errichteten Baulichkeiten vorgenommen werden, an kultische Formen der vorheth. Zeit dokumentieren (unbeschadet gewisser ‚*Hethitisierungen*‘ der in ihnen verehrten Gottheiten).

Der äussere Aufbau der Bilinguen erfolgt in der gleichen Weise, wie wir es bei der akkad.-heth. Bilingue Hattušili's I. kennen gelernt haben (s. HAB Text): links fremder Text,

¹⁴⁹) Nur wenige Stücke sicher; die meisten Fragmente mit erkennbarer Abschnittseinteilung erreichen nicht den Umfang zweier Abschnitte (oder je eines auf Vorder- und Rückseite), repräsentieren ausserdem nur einen bescheidenen Bruchteil der Kolumnenbreite, sodass sie für den Bestand dieser Gruppe als allzu unbestimmt einstweilen beiseite gelassen wurden.

¹⁵⁰) Einschliesslich einiger unsicherer Nummern. Bei LAROCHE, *Catalogue*, sind die Stücke, abgesehen von der *teššuvavah*-Gruppe [Cat. 368], vollständig bei Nr. 378 („Prières(?)“; abzutrennen jedoch XXVIII 40 [A 148]; ferner 53 nur als Duplikat mit *normaler* Schreibweise zu registrieren [38]) und Nr. 379 („Nature inconnue“; auszuklammern KBo VIII 134; KUB XXVIII 24 [A 148], 51, 55, 56 und ab 61; ferner XXXV 158 u. 162, IBoT II 31 [6.5.3] u. 33) untergebracht.

rechts heth. Übersetzung; Abschnittsstriche werden durch beide Kolonnen durchgezogen. So das Bauritual 4I2/b+, der ‚*Mondmythus*‘ XXVIII 3-5 und die Duplikate zum Bauritual II 2 II 37 ff. Eine solche Einteilung wird auch dann vollzogen, wenn zu einer kürzeren h. Rezitation innerhalb eines umfangreicheren Ritualteils die Beifügung einer Übersetzung als zweckmässig erachtet wird; man teilt dann die Kolumne noch einmal, in zwei schmale Spalten, so KBo V II 1 8-20 und in der ‚*Schafbeschwörung*‘ XXIV 14 IV. Lediglich wenn eine Sammeltafel vorliegt, sodass die volle Breite beider Kolonnen nicht gleichmässig zur Verfügung steht, und ein längerer h. Text vorhanden ist, greift man zu einer Art Interlinearübersetzung, indem hinter jeden einzelnen Abschnitt die zugehörige Übersetzung gestellt wird. So finden wir es in dem zwei Baurituale enthaltenden KUB II 2 und seinem Duplikat IX 33+, aber auch XXVIII 1 dürfte ein solcher Sammeltext sein¹⁵¹⁾, sodass die Reste in Kol. III nicht unbedingt zu dem Ritual gehören müssen, in das die h. Rede eingebettet war.

Das Verhältnis der beiden Fassungen zueinander ist ferner dadurch gekennzeichnet, dass die heth. Übersetzung, bedingt schon durch notwendige Präverbien und z.T. satzeinleitende Partikeln, wortreicher als der Urtext ist. Ferner haben die Schreiber, um mit dem verfügbaren Raum sicher auszukommen, zu Beginn der Abschnitte den Text der heth. Spalte meist etwas zusammengedrängt (deutlich in 4I2/b+ erkennbar). Die Folge ist, dass, soweit nicht ein Gleichstand vorliegt, ein leichter *Vorlauf* der heth. Fassung resultiert und die letzte Zeile eines Abschnitts geringer besetzt wird oder gar leer bleibt. So darf man umgekehrt bei einer Störung dieses Verhältnisses, sei es, dass der Vorlauf zu gross wird oder die heth. Fassung zu stark nachhinkt, darauf schliessen, dass in einer der beiden Fassungen Worte übersprungen sind oder sonstige Diskrepanzen vorliegen [2.I2.333]. — Zur Setzung der Striche [52 f.].

Die Sprache der Übersetzungsspalten wird sich im Verlaufe der Untersuchung als trotz mancher Modernisierungen im wesentlichen altheth. herausstellen, sodass die Beifügung der Übersetzungen in verhältnismässig frühe Zeit zu datieren ist. Die zugehörigen Begründungen sind im Kommentar verstreut, es sei aber wenigstens auf die entsprechenden zusammenfassenden Bemerkungen zum Bauritual II 2 II 37 ff. [1.00.641] und zum ‚*Mondmythus*‘ XXVIII 3-5 [3.00.6] sowie auf die Erörterungen zu XXXVI 110, der heth. Restspalte einer h.-heth. Bilingue [Anhang 1], hingewiesen.

V. DIE SPRECHER DER REZITATIONEN

Als Sprecher der h. Rezitationen tritt niemals der König oder ein Glied der königlichen Familie auf, das gilt in gleicher Weise für alle übrigen Festbeschreibungen und sonstigen Rituale für den König. Das ist insofern unerwartet, als wir an allen Stellen sehen, dass bei den grossen Festen, an denen er teilnimmt, „eigentlich nur der König handelt“¹⁵²⁾, sodass die Vornahme der Libation und das Brechen der Opferbrote begleitet sein sollten von der Rezitation der Formeln, die Leben und Gesundheit auf den König wie seine Untertanen herabflehen usw., durch ihn selbst; insbesondere vermisst man ein Wort des Königs

¹⁵¹⁾ Wobei als Sonderfall zu verbuchen ist, dass sich zwischen die einzelnen Übersetzungsabschnitte der Rezitation noch Ritualanweisungen schieben, die nicht durch Striche abgegrenzt sind und uns daher die Endpunkte der Übersetzung nur schwer erkennen lassen; Einzelheiten [5.0.3].

¹⁵²⁾ GOETZE, *Kleinasiens* 92.

im Zusammenhang der Adoration, der Huldigung an die Gottheit. Ein Blick auf die Texte der NIN.DINGIR-Gruppe belehrt uns zwar, dass die überragende Stellung des Königs im Kultus nicht ohne Ausnahme ist [28], aber die NIN.DINGIR, die dann die Opferzeremonien ausführt, hat ebenfalls kein Wort zu sprechen, dies ist den *zintuḫiia*-Frauen vorbehalten (s. unten) ¹⁵³.

Wir müssen uns einstweilen damit abfinden, dass sich eine einleuchtende Erklärung für die institutionelle „Stummheit“ des Königs im Festritual nicht geben lässt ¹⁵⁴, Wirkungen tabuistischer Vorstellungen werden es aber kaum sein. Dass in den Ritualen für den König (Reinigungszeremonien, Abwehrzauber usw.) nicht der König, sondern der ausführende Priester spricht, ist dagegen nur natürlich, denn hier ist der König Objekt, nicht Subjekt der Handlung.

Als Sprecher von Rezitationen werden in den grossen Festritualen, die ein zahlreiches Kultpersonal aufweisen, genannt: L^UNAR (ḫalzāi-, mald-, mema-, s̄ir), L^UALAM.ZU_x [A 119] (ḫalzāi-, mema-, mald-) und L^Ukita- (ḫalzāi-) ¹⁵⁵. Von diesen kommt in Verbindung mit ausgeschriebenem ḫ. Wortlaut nur der L^UALAM.ZU_x (ḫalzāi-, mald-, mema-, XXVIII 91 IV 2 te-) vor.

Sprecher bei ḫ. Rezitationen ist vielmehr in der Regel ein Priester der angerufenen Gottheit, am häufigsten der L^U DU (ḫalzāi-, mema-), weiter der L^Uzilupurijātalla- (I 14 II 13' f. mald-, II 2 II 39 mema-) und der L^USANGA URUḫa [ttuša?] (XXVIII 94 I 6', vgl. 10'); nicht auf eine Gottheit festzulegen der L^UGUDÚ (= L^UIM+ME) „der Gesalbte“ (XXVIII 75-77 mald-/mema- ¹⁵⁶), 91 IV 1 te-), auch der L^Uakuttara- wird priesterliche Funktionen besessen haben (412/b+ Vs. 2 a-b mema- [2.0.2]). Gelegentlich eine grössere Anzahl: XII L^U.MESs̄ir L^UMES URUtu-uh-m[i-ja-ra (XXVIII 79, 8', dafür das parallele XII 8 II 11' u. III 4 panku-) (s̄ir).

Häufig werden die Rezitationen von Frauen (meist zu mehreren) angestimmt, ihre Tätigkeit wird stets als s̄ir „singen“ bezeichnet; zu nennen haben wir die *zintuḫiia*-Frauen (gesamte NIN.DINGIR-Gruppe [27 ff.]), die SAL.MESKAR.KID (430/e 4' mit 19'), SAL.MES URUNerik (XX 10 IV 9'; XXVIII 99, 10'), SAL.MES URUti-iš-ša-ru-li-ja (KBo XIV 117 I 2; 578/c II 15') und SAL.MESKI.SIKIL (400/d I 4 f. u. 23 sowie IV 3').

Selten L^Uḫa-at-ua-a-ja-aš (X 66 VI 5-7; ḫalzāi-), L^U.MESḫāpēš (IBoT II 43 Rs. 9';

¹⁵³ Bei den dem luvischen Bereich zugehörigen Festen für die Göttin ḫuḫaššanna tritt ebenfalls der König oft nicht agierend auf, sondern an seiner Stelle eine Privatperson, bezeichnet als EN.SISKUR „Opferherr“ (GÜTERBOCK, Oriens 15 [1962] 347-349); auch hier scheint das Kultpersonal die Rezitationen auszuführen (einzig XXVII 59 I 7 ff. sieht es so aus, als rede der „Opferherr“ selbst).

¹⁵⁴ Sie passt ja auch nicht recht zur Funktion des Königs, manijaḫhatalla- „Beauftragter, Statthalter“ der Götter zu sein, wie es die Anrufung an den Wettergott IBoT I 30 zum Ausdruck bringt [A 114]. — Soll man nun annehmen, dass auch die so persönlich formulierten „Pestgebete des Muršiliš“ (s. GÖTZE KIF I [1930] 161 ff.) oder das Gebet des Muršili an den Gott Telipinu (s. O. R. GURNEY AAA 27 [1940] 16 ff.) immer nur durch den Mund eines Priesters oder Schreibers an die Gottheit gerichtet worden sind, wie es die Eingangszeilen des Gebetes an Telipinu nahelegen (XXIV 2 Vs. 1-6, s. GURNEY a. a. O. 16)? Oder wurde das einmal vom Könige selbst gesprochene Gebet anschliessend vom Kultpersonal durch tägliches Vorlesen wiederholt, um seine Wirksamkeit aufrechtzuerhalten?

¹⁵⁵ Stellen bei ALP, *Beamtennamen* 55 ff., 69 ff. u. 85 ff. — In () beigefügt (so auch im folgenden) die Termini für die jeweilige Art der Artikulation des (fremden) Textes, die häufigsten durch Unterstreichen kenntlich gemacht.

¹⁵⁶ Zum Alternieren beider [7.0.142], zur Bedeutung von mald- [A 48].

79/a Vs.² 4, 178/c 4' u. 9', 487/c+, 9', 595/c Rs. 2', 1319/c 4' u. 1474/c 9'; ḫalzāi-), LÚ GIŠPA (nur 487/c+, 2'; ḫalzāi-) und LÚ.MEŠZINḫÜRĒŠ (ḫalzāi-, Stellen [A 101]).

Sehr oft, besonders bei den individuellen Ritualen [32—35], ist jedoch der Sprecher der Rezitation wegen der ungünstigen Texterhaltung nicht bestimmbar.

Als Sprecher fungiert aber auch der LÚA.ZU, der „Arzt“, wie herkömmlich überetzt wird, und zwar in den Rezitationen anlässlich des offiziellen Festes von Nerik (XXVIII 80 [17]; mema-), ferner IBoT II 44, 2' mit 5' (malid-)¹⁵⁷. Da es sich bei XXVIII 80 um eine *Neufassung* der Gesänge nach Verlust der Stadt durch die Gašga-Einfälle handelt, könnte der LÚA.ZU nachträglich Eingang gefunden haben.

Völlig unerwartet und nicht wie eben zu erklären ist jedoch das Auftreten der SALŠU.GI, heth. ḫāšaua-, der „Alten“, „weisen Frau“, die als Kultfunktionärin in überreichem Masse in Ritualen mit luvischen Sprüchen tätig ist¹⁵⁸. Zu verweisen ist dazu auf die schon zitierte Unterschrift der Sammeltafel 950/c DUB II^{KAM} SA SALku-ru-ru SALŠU.GI-aš [34, b]; Rezitation direkt bezeugt Bo 2877 II² 13' mit III² 4f.¹⁵⁹. Die hier deutlich erkennbaren Überschneidungen erschweren uns leider die saubere Trennung der verschiedenen Ritualtypen und ihrer Terminologie erheblich.

VI. DIE QUALITÄT DER ÜBERLIEFERUNG

Durchmustert man die in KUB XXVIII veröffentlichten Texte, so gelangt man, wie schon hervorgehoben [4], sehr bald zu der betrüblichen Feststellung, dass der Erhaltungszustand der einzelnen Stücke überaus schlecht ist, im ganzen weit trümmerhafter als bei der (allerdings umfangreicheren) Gruppe ḫurrischer Texte. Die Nachlese aus den Bo-Beständen ist naturgemäss nicht geeignet, dieses Bild aufzubessern, da ja die einigermaßen erhaltenen Fragmente bereits in KUB XXVIII vorausgenommen waren, und nur die wenigen umfänglicheren Stücke, die in den neueren Grabungen mit zutage kamen, liefern einige Lichtblicke.

Leider ist dieser beklagenswerte äussere Zustand gepaart mit einer fehlenden Qualität des vorhandenen Wortlauts selbst; wir können ohne Übertreibung sagen, dass die Überlieferung der ḫ. Sprachdenkmäler denkbar schlecht ist. Die heth. Schreiber verstanden vom Inhalt der Texte offenbar so wenig, dass sie nicht imstande waren, einen Fehler zu reparieren, entstanden durch Beschädigung eines Wortes in der Vorlage oder durch Ausfall aus anderen Gründen, auch wenn wenige Zeilen später das Richtige zu finden war. Insbesondere wird deutlich, dass auch die Wiederholung eines Satzes bzw. einer Formel in den ḫ. Texten nicht vor dem Verlust einzelner Worte schützt. Durch Auffinden von Parallelen können wir in manchen Fällen die Schäden heilen, oft genug aber werden wir wohl durch falsche Schreibungen genarrt werden und daraufhin unrichtige Schlüsse zu Grammatik und Lexikon nicht vermeiden können. Das Ganze warnt uns eindringlich

¹⁵⁷) Aus sachlichen Erwägungen zu verknüpfen mit dem aus Ritualen des ḫurrischen Bereichs bekannten LÚAZU = bārú „Wahrsager“ [z.B. Bo 2637 Rs. 11' mit 13' (mema-), Bo 3040 II 14, Bo 3541 II 11 (mema-) u. 13 (te-) sowie Bo 9297, 14'], vgl. spätes LÚA.ZU = b. (ŠL 579, 88) ? [N]

¹⁵⁸) S. OTTEN, *Luv.* 60-106 und LTU passim; für Rezitationen auf ḫurrisch s. Bo 2642 I 13, Bo 3088 II 4' f. u.a. (mema-).

¹⁵⁹) SALŠU.GI ferner erwähnt 191/a Rs.² 3', ein GAL SAL.MEŠŠU.GI XX 77 III 8', XXV II II 4' usw. [A 103]. Die von BOSSERT, *Asia* 96 behauptete Mitwirkung der SALŠU.GI bei der *Schafbeschwörung* XXIV 14 IV ist jedoch nicht sicher [4.00.4].

vor irgendwelchem Optimismus bei den Bemühungen um die Interpretation einsprachiger h. Texte.

Von diesen Fehlern und ihrer Behebung ist im Kommentarteil immer wieder die Rede; ich gebe hier daher lediglich eine kurze Übersicht über die verschiedenen vorkommenden Arten mit einigen Beispielen und nur in einem Falle, der in den Bilinguen nicht auftritt, detaillierte Nachweise.

a.

Schreibfehler im engsten Sinne, d.h., Versehen des Schreibers, die zur Verstümmelung eines Zeichens führen, kommen nicht öfter vor als in anderen Textgattungen, vgl. z.B. *pa-ma* XXVIII 58 Rs. 1 mit einem MA, das nur zwei Waagerechte aufweist; oder *ku-x-ša-pa* XXV 51 VI 7' mit einem x, das wie GUR aussieht, aber nach *ku-ru-uš-ša-x(-)* von Z. 6' wohl RU sein soll.

b.

Schreibfehler im weiteren Sinne, d.h., Lesefehler beim Abschreiben einer Vorlage, scheinen innerhalb der h. Texte mässig häufig zu sein, z.B. *ua_a-za-ša-ah* II 2 II 59 statt richtigem *ua_a-a-ša-ah* [A 218]; *te-e-pa-ša-ah-hu-ul* XVII 28 II 10, wofür die Parallele [3.3.02,5] II 21 [*te-ib-tah-hu-ul*] bietet; *kat-ta-ra-ú<-!>BI 400/d* IV 8' und *kat-ta-ra-ú-ul-la* IV 13' [20]. Schwerwiegender die Verschreibungen XXVIII 59 I 4' [*x-ye-it-ta-ri*], Duplikat 510/s Vs. 10' [*ye-it-ta-aš-hu*] mit der weiteren Parallele [*te-ta-hu*] (Vs. 7'), wobei wir nicht wissen, welche Lesung zu bevorzugen ist.

Ständig von Verwechslungen bedroht sind die Zeichen LA und AT, die bisweilen sogar in einer für beide gemeinsamen Gestalt erscheinen, sodass auch bei sauber getrennten Formen stets mit der Möglichkeit eines Verlesens bei der Beschriftung zu rechnen ist, vgl. z.B. *AT-ku-ú-ši-im* XXVIII 18 Vs. 8, das nach der Parallele *li-e-ku-si-im* Rs. 6' wahrscheinlich in *la-* zu ändern ist [A 145]. Die Entscheidung, welche Lesung wir als richtig anzusehen haben, wird erheblich erschwert dadurch, dass sowohl *la-* wie *at-* als Präfixe am Nomen auftreten (§ 4.7.4 u. § 4.5.4).

Zu erwähnen hier ferner der Austausch von KU und MA in (*AN-*)*ka-a-aš-ku/ma* XXVIII 4 Vs. 8a u. 15a, 5 Vs. 10a usw. [3.1.12]; die gleiche Verwechslung in *ma-lu-u-mi-eš* XXVIII 70 Rs. 10' gegenüber *ku-lu-u-mi-iš* Rs. 6', wozu mit *te-e-ku-u-lu-me-eš* II 15, 7' die richtige Alternative geliefert wird (dies wohl auch 5' u. 6' zu ergänzen).

Durch ‚optisches‘ Versehen dürfte auch das Auftreten von *UA* verschuldet sein an Stellen, an denen sonst *UA_A* zu finden ist, indem das subskribierte A entweder ganz weggelassen oder als selbständiges Zeichen danebengesetzt wurde:

ua-aš-ḥa-ab 412/b+ Rs. 21 a gegenüber *ua_a-a-aš-ḥa-ab* Vs. 21 a usw. [§ 4.3.21,a]
[*li[?]-ye-ua_a-ak-ku-ú-un*] IBoT II 31, 4' a, vgl. *li-e-ua_a-ku-ú* I 17 v 58', *še-e-ua_a-ak-ku-ú* VI 26 usw. [2.3.64].

(-)*eš-ua_a-a-al-ua_a-la-[at]* XXVIII 33, 6' (reduplizierter Stamm *val*) gegenüber *eš-ua_a-al-ua_a-la-at* 2134/c+, 5' usw. [5.3.5].

Derart dann auch die Fälle zu beurteilen, in denen nur die Schreibung mit *ua-* (oder *-ua-* auf silbenschiessenden Konsonanten folgend) belegt ist, Beispiele [§ 3.1.93].

Ein gravierender Fehler liegt vor in *te-e-tu-mu-nu-uh-za* XVII 28 II 17, wofür die Parallelstelle II 27 [*te[-e-l]u-mu-mu-un*] schreibt, was, obgleich nicht *lectio difficilior*, als

das Korrekte betrachtet werden muss, weil damit eine nicht ungewöhnliche Form eines reduplizierten Verbalstamms *mu(n)* vorliegt, während weder mit einem Wortstamme **munuh* oder **nuh* + Infix **mu-* etwas anzufangen ist. Der Fehler wird jedoch verständlich, wenn wir als Vorlage einen Text aus alter Zeit mit gedrängter Schreibweise der Zeichen [10 f., a] voraussetzen; es genügte dann eine leichte Beschädigung am unteren Rande der Zeile, um bei der Auflockerung der stark ineinander geschriebenen Zeichen die Uniform von 11 17 entstehen zu lassen.

c.

Mit Hörfehlern beim Diktat einer Kopie werden wir ebenfalls gelegentlich zu rechnen haben, doch werden solche nur sehr schwer nachweisbar sein¹⁶⁰). Einen derartigen Fehler möchte ich bei *ka-ḫa-ia-an* der Bilingue XXVIII 4 Vs. 27 a gegenüber *ka-ḫa-a-an* des Duplikats VBoT 73 Vs. 3' [3.6.12] annehmen, und zwar so, dass sich bei dem langsamen Vorsprechen der gleichvokaligen Zeichen ḫA, A und AN ein Gleitlaut eingeschlichen habe in derselben Weise, wie wir uns sonst das Entstehen eines Gleitlauts bei dem Zusammenstoß von Vokalen vorstellen.

d.

Verhältnismässig häufig sind dagegen ‚*Zeicheninversionen*‘ zu registrieren.

Zeichenumstellungen kommen bei eiligem Schreiben in allen Sprachen und bei allen Schriftsystemen vor; sie richten ganz allgemein kein grösseres Unheil an, solange die betreffenden Sprachen noch lebendig sind, da derartige Fehler dann bei weiteren Abschriften fast automatisch wieder ausgemerzt werden. Anders hingegen, wenn die Sprache nicht mehr oder nur noch unvollkommen bekannt ist; dann werden sie sehr leicht konserviert und können einen grösseren Umfang annehmen.

Für den akkadischen Bereich möchte ich nur verweisen auf *i-na a^{KI}-lim* statt *a-lim^{KI}* KTS 8 a Vs. 4 (Brief; in Transkription bei LANDSBERGER ArOr 18 1/2 [1950] 348 f.) und *šu-uš-bu* statt *uš-šu-bu* als Äquivalent zu sumerisch LUM (mit Lesung *lu-um*) TCL VI 37 1 56 (Seleukidenzeit !; vgl. CAD E 352a s.v. *ešēbu*)¹⁶¹).

Aus heth. Texten wären zu nennen etwa *SAL^hu-al-it-ra* 999/c II 27 gegenüber normalem *SAL^hal^huitra-* (FRIEDRICH HW s.v.); *NINDA I ḡa-ga-t[a* XXXIV 86 Vs. 6' statt *I NINDA^hagata*¹⁶²); *D^hlu-pa-ki-ta* XXVII 13 1 6 statt *D^hNupatik* (s. v. BRANDENSTEIN ZDMG 91 = NF 16 [1937] 566; SPEISER, *Introduction* 60³²)¹⁶³); *tar-pát* statt *pattar* (v. BRANDENSTEIN, *Bildbeschr.* Text I 1 22' = XXXVIII 2 1 22'; dazu S. 26, wo weitere Beispiele); ferner haben EHELOLF KIF I (1930) 142 und GOETZE, *Tunn.* 30 sowie SOMMER HAB 141⁴ schon früher Fälle dieser Art gesammelt.

In den h. Texten sind solche ‚*Inversionen*‘ natürlich nur dann erkennbar, wenn Parallelen bzw. Duplikate vorliegen oder es sich um ein relativ häufig belegtes Wort handelt; zahlreiche verdächtige Stellen bleiben ungeklärt oder auch unerkant.

¹⁶⁰) Zu Hörfehlern in heth. Texten SOMMER AU 88 u. 159.

¹⁶¹) Beispiele aus neubabylonischen Urkunden bei W. EILERS ZDMG 90 = NF 15 (1936) 196¹.

¹⁶²) Keine durch den Zufall bestimmte *Zeicheninversion* liegt jedoch vor in den auffälligen Schreibungen DUB I *P^U* XXV 14 VI 1 (Tafelunterschrift), DUB I *P^I* XXX 47 IV 4' u. 6', DUB III *P^I* 1 7' (Katalog), da offenbar beabsichtigt; doch wie zu erklären? XXV 14 VI 1 könnte immerhin auf einer Verlesung von KAM in BU basieren, die Katalogstellen aber werden kaum auf diesem Wege entstanden sein.

¹⁶³) Dies ist streng genommen keine Zeichenumstellung, sondern eine Vertauschung zweier benachbarter Konsonanten auf der Grundlage eines Versprechens beim Diktat.

Eindeutige Fälle sind

(-)]*x-li-ni-tu-ib* XXVIII 71 Vs. 5' gegen

ha-a-li-tu-ni-ib XXVIII 8 Rs. 13' a, *ha-li-tu-ni-ib* IX 11 + 1 57;

(-)]*x-aḥ-e-si-ir* XXVIII 32 Vs. 6'

(-)]*x-aḥ-si-e-ir* Vs. 3';

a-la-al XXVIII 59 1 8'

a-al-la 510/s Vs. 14' (Dupl.), 13' (zweimal, Parallelen),

vgl. [*a-*]*al-li-e* der weiteren Parallelstelle 59 1 9' (Dupl. 510/s Vs. 15') [6.2.122];

a-aš-ta-al-ḥa-ma XXVIII 86 + III 12

a-aš-ga-ḥa-al-še-i-in III 2 (Parallelstelle; dazu noch einmal unter h.);

ki-ú-ru-ša XXVIII 79, 9'

ki-ru-ú-ša XII 8 II 12' u. III 5 (Parallelstellen; dies wohl das Korrekte);

iš-ga-a-ya-ta-ḥa-bi-i-in XXVIII 23 Rs. 12' a

iš-ga-a-ya-ta-ḥa-i-bi-in Rs. 7' a;

i-li-na-ja li-i[-na-ja XXVIII 106, 4'

li-i-na-ja li-i-na-ja Bo 2697 II 16 (Dupl.; iterierter Imperativ [§ 6.4.25]).

Als ‚Inversionen‘ betrachte ich aber auch die (nicht ganz seltenen) Fälle, in denen eines der beteiligten Zeichen rein vokalisches ist und als Ergebnis der Vertauschung lediglich die Verschiebung einer plene-Schreibung auf eine andere Silbe herauskommt, etwa

pa-a-la XXVIII 78, 5' u. 7' gegen

pa-la-a XXIV 14 IV 13' u. 15' a (Duplikat) [4.1.312] und noch an 15 weiteren Stellen [A 258],

yu-ú-ru-še-mu-ú I 17 II 3, *yu-ú-ru-ši-mu-ú* I 28

yu-ú-ru-ú-ši-mu-ú I 17 I 25,

ta-ku-ru-ú-mi XXVIII 88 + Vs. 13

ta-ku-ú-ru-mi KBo VII 71 + Vs. 13 u. Rs. 15 (Duplikat),

wobei nicht zu erkennen, welche der beiden Formen korrekt;

weiter in übertragenem Sinne vielleicht sogar die Fälle, in denen beim gleichen Wort die plene-Schreibung zwischen zwei Silben schwankt:

ta-a-nu-uš-du-uš XXVIII 2 Rs. 3' gegen

ta-nu-u-uš-tu-uš 409/b Vs. 3' (defektiv *da-nu-uš-du-uš* 430/e 8');

ti-i-tu-ut-ḥu-r[u-ub] XXVIII 30, 16'

te-du-ú-ut-ḥu-ru[-ub] XXVIII 51, 2', 52 Vs. 41 u. Rs. 23' (defektiv *te-tu-ut-ḥu-ru-ub* XXVIII 40 I 14);

an-ni-i XXXII 83 + Rs. 18'

a-an-ni 394/c +, 44' (Duplikat);

schliesslich auch noch Belege, bei denen zwei benachbarte Vokalqualitäten miteinander wechseln, wie in *šī-ye-ūu-un* XXVIII 88+ Vs. 4 gegen *še-yi-ūu-un* KBo VII 71+ Vs. 1 u. Rs. 3 (Dupl.).

e.

Auslassungen einzelner Zeichen — abgesehen von Haplographie (s. sogleich unter f.) und von einem Sonderfall, der für sich unter i. behandelt ist — sind bis jetzt nicht sehr häufig zu beweisen¹⁶⁴), vgl. zunächst [*l*] *u-ḫa-a-sa-ma-a* XXVIII 18 Vs. 1 gegenüber sonstigem *tu-ú-ḫa(-a)-sa-ma-a-an* 52 Vs.[?] [33], Rs.[?] 6' u. 36', 18 Vs. 18, falls nicht -n als schwach artikulierter Konsonant bisweilen nicht gehört und darum in der Schrift nicht ausgedrückt wurde [§ 3.5.37].

Ebenso ist bei weiteren Beispielen die Frage, ob eine Auslassung eines einzelnen Zeichens vorliegen könne, nicht eindeutig zu beantworten. So wissen wir z.B. nicht, ob der Unterschied zwischen *ya-a-ta-aḫ-ta-aš-ku-un-ni-i[l?]* XXVIII 52 Vs.[?] [10], 12 u. 14 und *ya-a-aḫ-ta-aš-ku-u[n-ni-il?]* Vs.[?] [8] u. 22 auf der fehlerhaften Auslassung von -TA- oder der verschiedenen Anwendung von Infixen beruht, bedingt durch die wechselnden (leider weggebrochenen) nominalen Anteile der verschiedenen Sätze, zumal Vs.[?] 16 noch ein *ta-ta-aš-ku-un-ni-[il?]* bietet. Auch *li-iḫ-zi ku-ya-a[-aš]* I 17 VI 38 gegenüber *li-iḫ-zi-iḫ-ku-ya-a-aš* II 5 muss nicht unbedingt durch einen Fehler dieser Art verschuldet sein, sondern könnte eine mehr oder weniger stark aspirierte Aussprache des intervokalischen -k- widerspiegeln, das nach der willkürlichen Trennung in zwei Worte (vgl. unten h.) am nunmehrigen Wortbeginn als Explosivlaut artikuliert wäre; für Einzelheiten [§ 3.2.42].

Ferner ist zu *a-ya-az-za a-ya-az-za-an-ga* XI 32+ II 7 gegenüber *a-ya-az-za a-ya-az-za-an-ni-ga* II 10 f. u. 12 nicht zu entscheiden, ob fehlerhaftes Übergehen des Zeichens NI oder eine beim Sprechen mehr oder weniger deutliche Vokalelision in der (unbetonten offenen) Silbe -ni- für die verschiedene Schreibung verantwortlich ist; mit letzterer haben wir wohl weit öfter zu rechnen, als es die bis jetzt sichtbaren Beispiele dartun [§ 3.1.72].

Einen wirklichen Ausfall eines Zeichens haben wir zu konstatieren in *eš-ta ar-nu* 400/d I 13 gegenüber parallelem *i-ta-a aš-ta-ya-a-ar-nu* I 12, wobei das Spatium vielleicht noch auf die Herkunft aus einer an dieser Stelle beschädigten Vorlage hindeuten könnte und nicht unbedingt eine willkürliche Trennung in zwei Worte (dann zu h.) vorliegen muss. Eindeutig weiter (falls nicht eher unter f. zu buchen) *ta-a-ya-na-an<-na-an>* 578/c III 14, korrekt III 6, 18 u. 21. Da nach der Stellung der erhaltenen Reste in der Zeile die Rezitation XXVIII 75 IV 6'-8' mit Ausnahme der Eigennamen identisch mit der von II 17-19 sein wird, ist auch *u-ub-bu-lu-ub-ta-a-an* (IV 6') wegen *ub-ḫa-a-bu-lu-ub-ta-a* (II 17) durch Zeichenausfall zustande gekommen (andererseits in dieser Zeile Verlust eines ganzen Wortes [7.5.04-5]).

Der Ausfall mehrerer Zeichen hintereinander, gekoppelt mit einer unrichtigen Abteilung der Worte, in *ša-ak-lu nu-ú-ya-ya* II 2 II 57 statt erwartetem korrektem **ša-ak-lu-nu-ú-ya*

¹⁶⁴) Nehmen wir aber die Anzahl der Fälle dieser Art in heth. Texten zum Massstab, die SOMMER in HAB besprochen hat (s. HAB Indices 253), so müssen wir mit noch manchen unerkannten Stellen rechnen.

ya_a(-a)-ša-ah [1.4.31] dürfte wohl ein beschädigtes Zeilenende in der zugehörigen Vorlage zur Voraussetzung haben.

f.

Haplographie und Dittographie¹⁶⁵). Von diesen dürfte die erstere angesichts unserer geringen Kenntnisse der h. Sprache nur selten erkennbar sein, aber auch die Stellen, die äusserlich nach Dittographie aussehen, sind keineswegs mit Sicherheit in dieser Weise erklärbar.

Einen klaren Fall von Haplographie über die Wortgrenze hinweg haben wir in *ka-at-te-ia-a-[ia]* II 2 III 6 als Zusammenziehung aus **ka-at-te(-e) te-ia-a-[ia]*, dazu [1.4.61]. Haplographie im weiteren Sinne glaube ich annehmen zu können in *pa-li-e-zu-ya-a[-tu]* IX 11+ II 18 und *pa-li-e-bi-i-nu* II 19 statt **pa-la li-e-zu-ya-a[-tu]* usw., die also wiederum die Wortgrenze verwischt; zur Erklärung [4.1.313]. Für das Wortinnere vielleicht noch *ta-aš-te-nu-ú-ya* II 2 III 40 zu nennen, wofür das Duplikat 84/g Rs. 1 [t]a-aš[-t]e-e-ta-nu-ú-ya bietet [1.9.8], andernfalls nach oben e. zu beurteilen. Alle drei Beispiele lassen selbstverständlich ausser der optischen auch die akustische Deutung als Haplologie zu. — Zu *ta-a-ya-na-an* <-na-an> bereits unter e.

Mit einer Dittographie wird man in *te-e-ya_a-ah-ah-ha-ak-šu-u-ri-it* 950/c I 18' und (·)it-ya_a-ha-ha-az-zi-el XXVIII 22, 6' u. 8' rechnen wollen. Doch da 950/c verschiedentlich keine Worttrennung markiert (das Zitat gibt die ganze Zeile wieder), könnte das Hintereinander der gleichen Zeichen ebensogut auf einem Zufall beruhen, wenn auch einstweilen keine absolut sicheren Anhaltspunkte vorliegen, die eine Worttrennung gerade an dieser Stelle rechtfertigen¹⁶⁶); in XXVIII 22 ist kein einziges Wort ganz erhalten, sodass noch weniger vermutet werden kann.

g.

Dass es darüber hinaus aber auch Auslassungen einzelner Worte und sogar das Überspringen ganzer Zeilen gibt, lässt sich dank glücklicher Umstände an einigen Stellen beweisen und ist ganz dazu angetan, unser Vertrauen in die überlieferten Texte überaus zu mindern. Zu nennen zunächst der Kommentar zu II 2 III 14-16 [1.6], in welchem mit ziemlicher Sicherheit nachgewiesen wird, dass hinter III 15 eine ganze Zeile ausgefallen ist [1.6.61]; weiter XXVIII 86+ II 14'-16', zu denen die Wiederholung III 6 ff. in 8-10 ein Mehr bietet, das knapp zwei Zeilen umfasst und nach der Entsprechung zum letzten Wort von II 15' einsetzt, sodass die Annahme, hinter II 15' seien zwei Zeilen übergangen, volle Berechtigung hat.

Der Ausfall eines einzelnen Wortes ist XXVIII 77 I 7 am Zeilenbeginn auf Grund eines Vergleichs mit der Wiederholung desselben Rezitationsabschnitts 75 II 6 ff. [7.2.02] zu erkennen; dem Schreiber ist dieser Mangel jedoch bewusst gewesen, denn er hat für einen eventuellen Nachtrag am Ende von I 6 und am Anfang von I 7 einen freien Raum vorgesehen.

Ebenso sind in XXVIII 86+ über das oben erwähnte Defizit von zwei Zeilen hinaus noch Verluste einzelner Worte anzunehmen, wie ein Nebeneinanderstellen der beiden

¹⁶⁵) Für den heth. Bereich vgl. die Indices bei SOMMER AU und HAB s.v.; Dittographie z.B. noch in *a-uš-ta-ta-an* XVII 10 II 35' [3.00.73].

¹⁶⁶) Vgl. aber zumindest *uš-ya_a-a-ah* 950/c I 12'.

gleichen Abschnitte II 14' — III 4 und III 6 Mitte — 13 erweist, und zwar in III 2 (s. unter h.) u. II.

Erhebliche Ausfälle, teils mit, teils ohne Reservierung eines freien Raumes für einen Nachtrag, finden sich auch innerhalb des Wortlauts von 400/d und 578/c [20; A 53].

Zu verweisen ist schliesslich auf die Textzeilen 412/b + Vs. 29-30 a/b und den Kommentar dazu [2.6.4], die die Rückwirkung eines (konservierten) frühzeitigen Verlustes von h. Worten auf die beigelegte heth. Übersetzung besonders deutlich kundtun. Ein weiteres sehr aufschlussreiches Beispiel dieser Art, eindeutig in einem aus alter Zeit stammenden Exemplar, liefert uns XXVIII 75 II 17 mit der Quasi-Bilingue 205/s + II 8' [7.5.04-5].

h.

Vielleicht noch häufiger als die ‚Zeicheninversionen‘ sind falsche Wortabteilungen, sei es zunächst, dass zwei benachbarte Worte zu einem zusammengezogen werden oder dass ein längeres Wort irrig in zwei zerlegt wird.

Für das erste seien als Beispiele genannt

zi-iš-ši-ya_a-i-li-iš-ta-a-an XXVIII 80 I 8', d.i. *ziššivail eštan* (Sandhi-Schreibung) [§ 4. 10.31];

a-aš-ga-ḫa-al-še-i-in XXVIII 86 + III 2 gegenüber *a-aš-ta-al-ḫa-ma x[- y y š]i-i-in* der Parallelstelle III 12 (zugleich ‚Inversion‘ und Ausfall eines ganzen Wortes, s. oben d.u.g.), vgl. selbständiges *ši(-i)-in* III 3 u. 4;

weiter das bereits unter f. angeführte *ka-at-te-ia-a-[ia]* II 2 III 6 und die starke Zusammenziehung *ga-ú-ra-an-ti-i-u* in der Bilingue XXVIII 6 Vs. 10' a [6.1.122] sowie die oben f. zu ‚Dittographie‘ gebrachten Zitate.

Trennung in zwei Worte:

ka-a-ḫa(-a)-an ya_a-šu-it-tu-u[n]⁰-du(-ú)-un II 2 III 16, 20 u. 24 [1.6.61], was seinerzeit FRIEDRICH (Revue des études indoeuropéennes I [1938] 179) bei dem Versuch einer Bestimmung des h. Wortes für „Thron“ so in die Irre geführt hat;

ta-aš-te-ih_h ka-az-zi-i-ia II 2 II 53 [1.3.7]; ebenso dürfte *an-da-i-ša ma-an[-u]a_a* XXVIII 6 Vs. 14' a wohl auf ursprüngliches **andaišaman-va* zurückgehen [6.1.131].

Fälschliche Zusammenschreibung und anschliessende Auftrennung finden wir vereinigt in

XXVIII 59 I 10'	[kat-t]e-eš-ta ya _a -ar-ya _a -ši-ú-[i-nu]
510/s I 16'	kat-t[e-eš-ta-ḫa-ar] (17') [x-]y-i-ši-i ú-i-nu (Dupl.)
vgl. XXVIII 18 Rs. 14'	ka-at-te-e eš-ta-a-ya _a -ar-ya _a si-i-ú-i-nu
und 510/s I 19'	[k]a[t-]te-eš-ta-ḫa-ar ya _a -ya _a -a-ah,

woraus als fehlerfrei **kat-te-e eš-ta-ya_a-ar ya_a-si/ši(-i)-ú-i-nu* zu emendieren ist [2.6.563]¹⁶⁷.

¹⁶⁷ Das Verhältnis von XXVIII 59 (Sperrschrift) zu seinem Duplikat 510/s (normale Pause zwischen den Worten) ist überhaupt ein Musterbeispiel für das Einsickern von Versehen und Textverderbnissen, wobei nicht immer 510/s den besseren Text zu bieten scheint [6.2.03]. — Zitate aus beiden noch verwendet unter b. und d.

Der Hauptanteil aber betrifft Fälle, in denen das erste bzw. das letzte Zeichen eines Wortes dem Nachbarwort zugeführt wird, wobei unentschieden bleibt, ob als Zwischenstadium eine Zusammenschreibung und dann wieder eine Trennung angenommen werden darf:

pa-la-ti ku-un-ku-uh[-hu-u-a XXVIII 73, 6' u. 7', vgl. ka-a-at-te te-ku-un-ku-uh-hu-u-a 75 II 14, 77 I 16 (Prekativ [§ 6.4.2]);

*pa-la-a-i ta-ha-ka-ah-ua 2I34/c+, 8', zu ändern in *pala aitaḥakah(-?)va nach pa-la a-i-ib-bu Z. 6' [5.4.32].*

Dagegen werden wir bei *hal-yu_u[-u]t-te la-aš-ha-a-yi_i XXVIII 83 Vs. 4'*, das zweifellos ein **halvuttel ašhavi* meint [§ 4.10.32], eine vorherige (Sandhi-)Zusammenschreibung wohl voraussetzen haben¹⁶⁸⁾, denn es ist nicht anzunehmen, dass die mechanische Abtrennung des letzten Zeichens zusätzlich eine Verschiebung der Graphik am nächsten Wortbeginn bewirkt hätte.

Ebenso *ua_a-ha-a iz-zi[-ib] a-ha-a I 17 VI 9 f., ua_a-a-ha-a iz-zi-ua_a-ha-a VI 20, d.i. vahā izzi vahā (v. Imperativ); zur Worttrennung und Deutung [1.9.261; § 6.4.25].*

i.

Für sich gestellt habe ich die Besprechung eines eigenartigen Fehlers, der sonst z.T. unter e. und h. erscheinen müsste: das Weglassen von (a-)an- als erster Silbe in Verbalformen, so in dem nicht erklärbaren *ha-a-ú-ít-pa XXVIII I IV 25'*, das erst durch *a-an-ha-ú[-i]t-pa* des Duplikats 2I34/c+ Vs. 11' als verbal bestimmt wird [5.5.31]. Weiter *taḥ-hu-ú-ku-ru 44I/c+ I 26'* gegenüber *a-an-taḥ-hu-ku-ru XXVIII 86+ III 5 [3.3.01].*

Gelegentlich ist das (a-)an- nicht ausgefallen, sondern dem vorangehenden Wort zugeteilt: *x-lq-ah-a-an zi-ši-im XXVIII 4 Vs. 16 a (9 a beide zu einem Wort zusammengezogen) [3.1.106].*

Es kann schliesslich dahin kommen, dass das Fehlen des (a-)an- vom Schreiber bemerkt und daraufhin AN neu hinzugefügt wird, ohne jedoch eine Tilgung des ursprünglichen, inzwischen nach vorn geratenen an- vorzunehmen, s. *bi-i-aḥ-an an-taḥ-hu-ku-ru XXVIII 4 Vs. 13 a [3.2.32].*

Ob bei dem Zustandekommen dieses Fehlers ein Missverstehen des AN als Gottesdeterminativ mitgespielt hat und die Meinung, dass solche Determinative in den h. Texten kein Heimatrecht besitzen? [N]

k.

Schliesslich ist sogar auf die Setzung der Striche als Begrenzung von Abschnitten kein unbedingter Verlass, sodass die Sicherheit keineswegs gegeben ist, mit dem Abschnittsbeginn auch einen Satzanfang zu erhalten¹⁶⁹⁾. Die Willkürlichkeiten bei der Abschnittstrennung in den *Strophengesängen* (z.T. längere Wiederholungen betreffend) sind bereits erwähnt [37 f. mit A 140], sie führen jedoch offenbar nicht zu einer Auftrennung einzelner Sätze. Weiter ist an die komplizierten Überlegungen zu erinnern, die angestellt werden

¹⁶⁸⁾ Vgl. die Graphik *zi-iš-ši-ua_a-i-li-iš-ta-a-an [51].*

¹⁶⁹⁾ Einige Bemerkungen zur Praxis der Strichsetzung in heth. Texten [1.9.421 mit A 282].

müssen, um aus dem Strichwirrwarr in XXVIII 4 den ursprünglichen Zustand zurückzugewinnen [3.00.58-9].

Aber auch sonst werden Wiederholungen einer ganzen Zeilengruppe höchst eigenwillig von Strichen durchschnitten. So markiert der Strich hinter XXVIII 86+ III 11 einen Punkt, der in dem parallelen vorangehenden Abschnitt II 14' — III 4 in der Mitte von Z. 2 liegt. Dieser erste nun wird durch einen Strich hinter III 4 wohl ganz korrekt abgeschlossen, während uns der Strich hinter III 11 wenig sinnvoll vorkommt, obwohl eine Satzäsur beachtet zu sein scheint.

IX 11+ 1 42 Ende — 46 kehrt II 22 — 26 Mitte wieder, im wesentlichen identisch [A 109]; hinsichtlich der Abweichungen lässt sich noch nicht restlos erkennen, ob nur auf Schreibfehlern beruhend. Doch der Strich hinter 1 46 (identisch im Dupl. 1247/u) dürfte ebenso wie der bei der Wiederholung hinter II 24 gesetzte das Satzgefüge zerschneiden. Da aber der Wortlaut nicht voll hergestellt werden kann, ist ein definitives Urteil noch nicht möglich.

Eine eigenartige Verteilung der Striche weist auch Bo 720 auf. Der h. Text ist mindestens im Bereich I 11-17 dadurch charakterisiert, dass jeweils eine Gruppe von zwei Worten identisch wiederholt wird¹⁷⁰). Die Striche hinter Z. 11 u. 14 zerreißen zwar syntaktisch Zusammengehöriges nicht, indem sie jeweils nur eine Zweier-Gruppe von ihrer Wiederholung trennen, sind aber gleichwohl auffällig; man hat den Eindruck, es seien auf eine Strecke hin ganz mechanisch ‚Dreizeilen-Strophen‘ abgegrenzt (obwohl der Text sicher nicht zu den *Strophengesängen* zu rechnen ist).

Ferner werden wir die Setzung der Striche z.B. XXVIII 98 hinter III 18' anzweifeln (wegen der Parallelität der Zeilen hinter 17' oder 19' erwartet) sowie 950/c hinter 1 4', wo man ihn eher hinter Z. 5' gezogen sehen möchte. Nach dem vorliegenden Wortlaut scheint aber in beiden Fällen der Abschnittsstrich das Satzgefüge nicht radikal zertrennt zu haben.

1.

Bei den ins Heth. übersetzten Texten kommt nun hinzu, dass Worte, die nicht mehr verstanden wurden, übergangen und kompliziert aufgebaute Verbalformen in der Übersetzung stark nivelliert werden, da offenbar die Funktion der einzelnen Präfixe und Infixe den Hethitern nicht mehr voll bekannt oder auch die heth. Sprache unfähig war, die besonderen mit ihnen verbundenen Nuancen wiederzugeben. Hier Beispiele anführen zu wollen, würde bedeuten, dass die gesamten Erörterungen des Kommentars bereits an diesem Punkte gegeben werden müssten, um die zu den einzelnen Stellen gefällten Urteile verständlich zu machen. Es sei daher nur kurz auf den Kommentar zu einem besonders krassen Fall verwiesen, der heth. Übersetzung III 17-18 zum h. Abschnitt II 2 III 14-16 [1.6].

VII. GRUNDSÄTZLICHES ZUR VORLIEGENDEN UNTERSUCHUNG

Bei der Beschäftigung mit den Bilinguen bzw. ihrer Kommentierung schwebte mir als wichtigstes Ziel vor, Kriterien zu finden, um schon äusserlich Verba und Nomina voneinander scheiden zu können, also insbesondere spezielle rein verbale oder rein nominale

¹⁷⁰) Wahrscheinlich schon ab Z. 9, doch sind die ersten zwei Zeilen nicht ausreichend erhalten.

Präfixe oder Suffixe zu ermitteln. Dies hätte eine wesentliche Hilfe bei der Gliederung lexikalisch noch nicht verstehbarer Texte bedeutet. Die angestrebte Scheidung ist aber in ganz allgemeiner Form nicht möglich, wohl weniger infolge unserer noch immer grossen Unkenntnis der Sprache als wegen tieferliegender, durch den Bau der Sprache selbst bedingter Ursachen, da sich herausstellt, dass gleichlautende Präfixe an Substantiven wie an Verben vorkommen, und daraufhin die Möglichkeit einzurechnen ist, dass mehr als eine nur äussere Gleichheit besteht. Aber selbst wenn dies nicht der Fall wäre, würde uns die graphische Identität eines Unterscheidungsmerkmals berauben.

Um nun überhaupt in der Bestimmung von *morphologischen* Elementen wie auch von Wortbedeutungen voranzukommen, war es angesichts des schlechten Überlieferungsstandes [45 ff.] notwendig, von vornherein die Gültigkeit einiger Axiome vorauszusetzen.

Es sind dies

- a) die Übersetzung ins Heth. erfolgte Wort für Wort, die heth. Spalte spiegelt also den h. Satzbau genau wider; dies ist an einigen Stellen direkt zu beweisen [I.1.0; 2.1.0], die Extrapolation auf alle Fälle also zumindest nicht völlig aus der Luft gegriffen;
- b) die einzelnen Präfixe bzw. Suffixe folgen sich stets in einer festen Reihenfolge;
- c) Elemente, die an der gleichen Stelle in der Präfix- bzw. Suffixkette auftreten, stehen syntaktisch auf gleicher Rangstufe und schliessen sich damit gegenseitig aus;
- d) die Regeln über die Wortstellung im Satze [§ 8] gelten ausnahmslos.

Im Hinblick auf das überlieferte Sprachmaterial begegnet die Summe dieser Forderungen freilich gewissen Bedenken und es muss oft genug überlegt werden, ob diese Postulate verifiziert werden dürfen, wie überhaupt keine einzige mechanische Gleichsetzung aus den Bilinguen unbeschadet hingenommen werden darf; denn der Umfang wie der literarische Bereich der vorhandenen h. Texte ist ja keineswegs repräsentativ für die Summe der möglichen sprachlichen Erscheinungen, sodass das *Auffinden* eines morphologischen Elements uns noch längst nicht die Sicherheit gibt, auch das Oppositum sei in den Texten vertreten. Ich habe aber insbesondere geglaubt, keine Ausnahme von den aus KUB II 2 abgeleiteten Regeln über die Wortstellung in Erwägung ziehen zu dürfen, um überhaupt in dem Gewirr, das selbst zuverlässig erscheinende Bilinguen durch die häufige nicht-Übersetzung von Worten oder ganzen Sätzen aufweisen, zu einer vernünftigen Gliederung der Sätze zu gelangen.

Die angewendete Terminologie ist die der herkömmlichen Grammatik; es werden also ‚*Genitiv*‘, ‚*Obliquus*‘ usw. im landläufigen Sinne verwendet, obwohl schon heute klar ist, dass diese Bezeichnungen den Umfang der damit benannten sprachlichen Erscheinungen keineswegs decken, vielleicht sogar im ganzen unzutreffend sind, und obwohl ihre Verwendung der theoretischen Forderung widerspricht, dass die Kategorien für die grammatische Beschreibung an der zu untersuchenden Sprache selbst entwickelt werden sollten¹⁷¹). Solange wir aber noch immer tastend beim Bemühen um die Aufhellung des

¹⁷¹) Vgl. u.a. E. A. NIDA, *Morphology. The descriptive Analysis of Words* (Ann Arbor 1949) oder H. SEILER, *Zur Aufstellung der Wortklassen des Cahuilla* (MSS H. 12 [1958] 61-79, insbesondere 61 f.).

grammatischen Baus dieser Sprache vorgehen müssen, hat es keinen Sinn und wäre sogar schädlich, eine Spezialterminologie zu ersinnen und zu gebrauchen. [N]

Abschliessend noch einige Worte der Statistik. Insgesamt enthält das h. Material etwa 4 700 Wörter, davon etwas mehr als 2 750 ganz erhalten oder ergänzbar¹⁷²⁾. Auf den ersten Blick sind davon nur reichliche 20 bzw. 30 Prozent mit mehr als einer Belegstelle vertreten, in überaus vielen Fällen noch in der Weise, dass sich ein Passus identisch wiederholt, sodass für die Deutung praktisch eine einzige Belegstelle vorliegt. Um nur ein Beispiel zu nennen, reduzieren sich 18 der 19 Belege für *ut-hu-ru-u* praktisch auf einen, da das Wort stets in der gleichen aus XXVIII 75 u. 77 bekannten Formel vorliegt, die LAROCHE JCS I (1947) 194-196 behandelt hat [7.1.1]¹⁷³⁾. Dies ist ein äusserst unbefriedigender Zustand, man wird kaum anzunehmen haben, dass in derartigem Umfange *ἄπαξ λεγόμενα* in den Texten verwendet seien. Durch Bestimmung bisher nicht erkannter Präfixe bzw. Suffixe ist der Prozentsatz zwar erheblich gestiegen und liegt heute bei reichlich 40 Prozent, aber auch das ist keineswegs zufriedenstellend und zeigt nur, dass wir noch immer nicht Formen desselben Wortstammes zu vereinigen imstande sind. Freilich: gerade die geschilderte Ausgangslage bringt uns bei den Anstrengungen um die Isolierung und Bedeutungsbestimmung der Wortwurzeln immer wieder in die Gefahr, Opfer eines zufälligen Gleichklangs bzw. einer gleichen Schreibung zu werden, der wir wohl bei noch so grosser Vorsicht nicht immer werden entrinnen können.

* * *

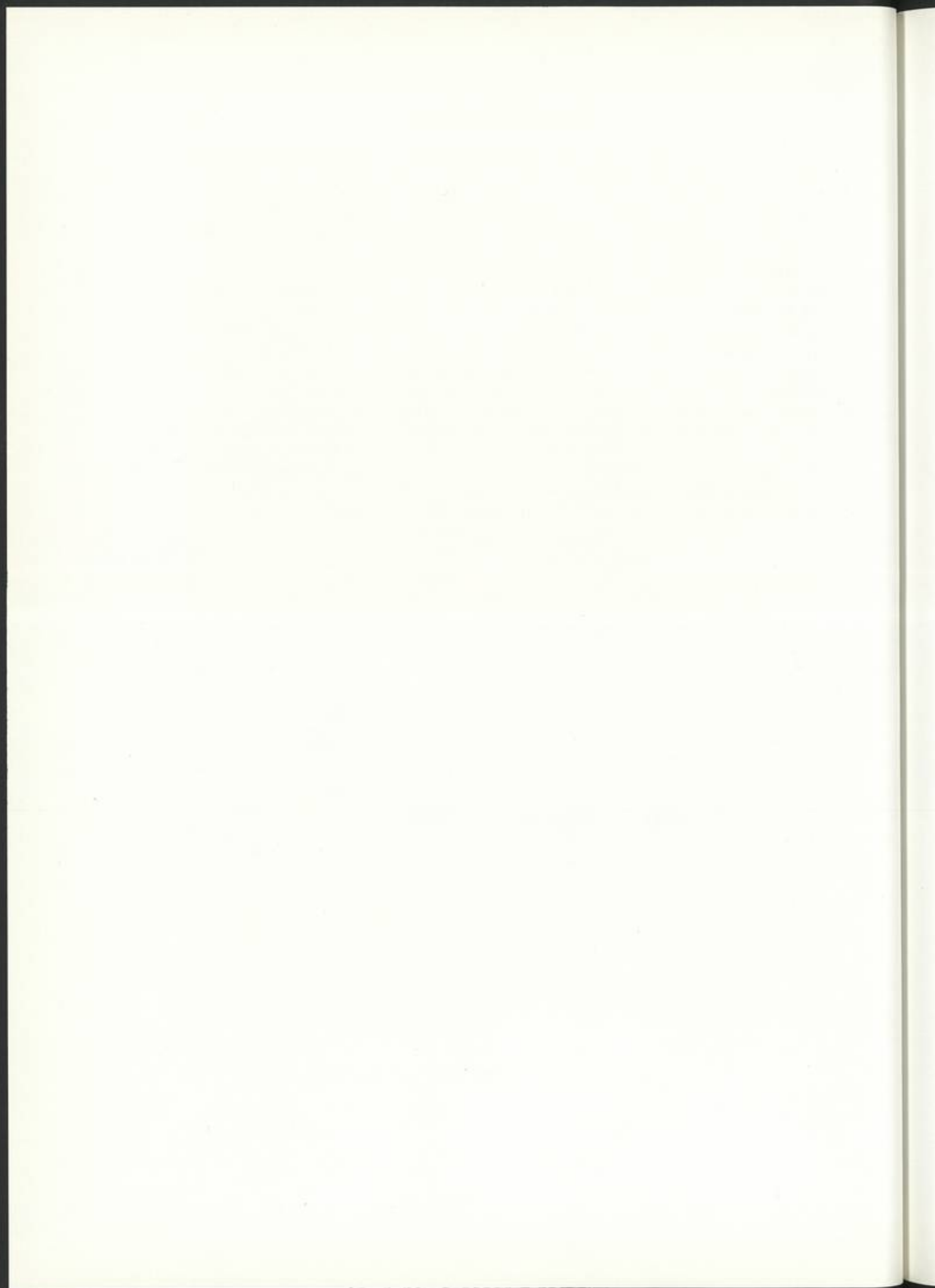
In den Textzusammenstellungen geben die Transkriptionen den Wortlaut unmittelbar gemäss dem überkommenen Status wieder, also mit allen Verschreibungen und falschen Wortabteilungen, dazu die jeweiligen Ergänzungen; für Einzelheiten ist generell auf die zugehörigen Bemerkungen im Kommentar zu verweisen.

¹⁷²⁾ Das Verhältnis der beiden Zahlen zueinander dokumentiert erneut den überaus ungünstigen Erhaltungszustand der h. Texte [45].

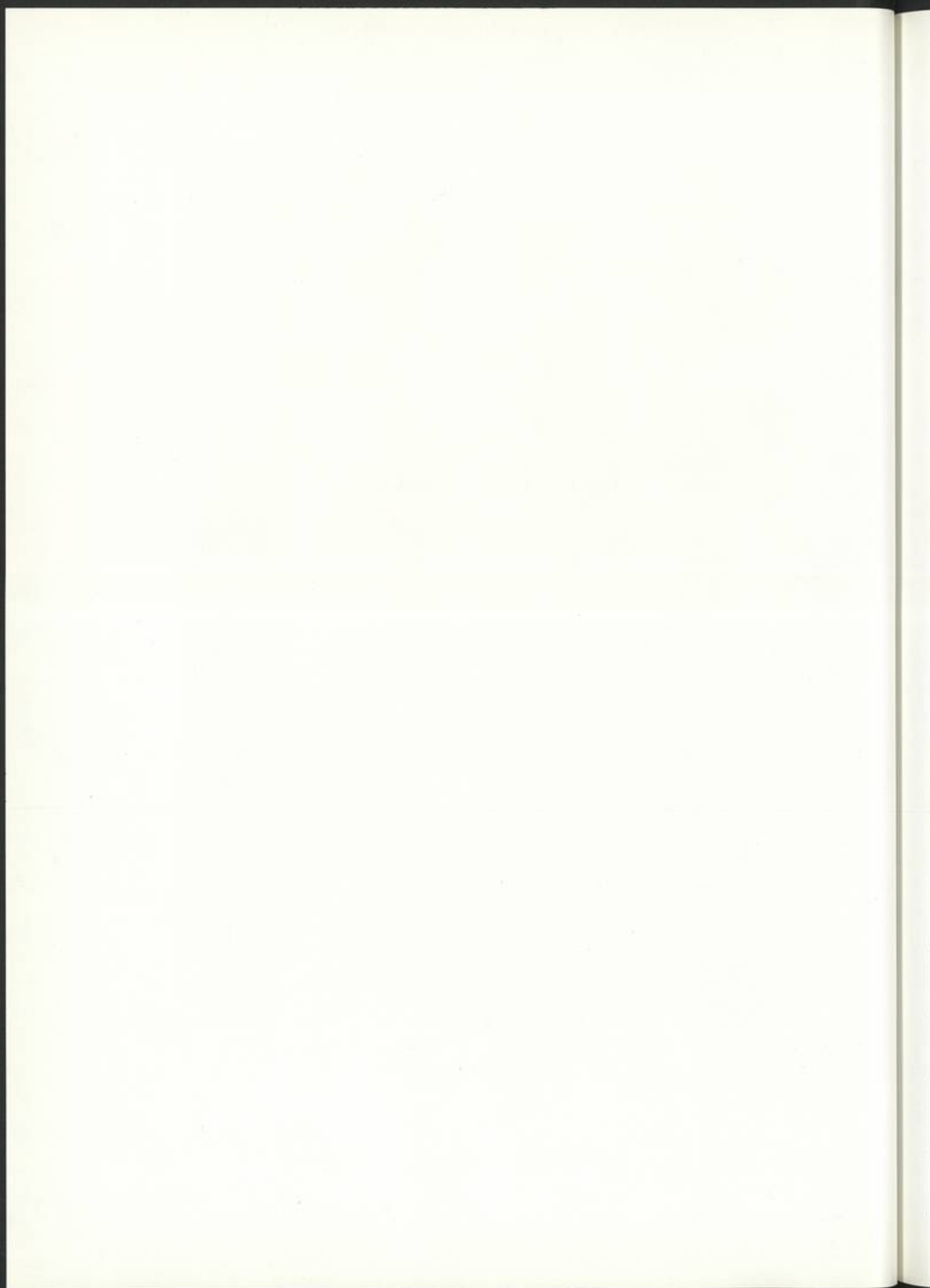
¹⁷³⁾ Diese Feststellung gibt Anlass zu einer kurzen und grundsätzlichen Bemerkung über die Verwendbarkeit und Glaubwürdigkeit statistisch ermittelter Häufigkeitszahlen einzelner Wörter oder Bildungselemente.

Wenn z.B. KAMMENHUBER MIO 2 (1954) 47 f. bei der Aufzählung der mit der Infinitivendung *-anna* belegten Verben rund 140mal *akuḫanna* und mehr als 120mal *adanna* anführt, so scheint das auf den ersten Blick ausserordentlich schlagend und beweiskräftig zu sein für die zu beweisende These, dass *-anna* typisch für die ablautenden Verba sei, zumal diesen vielen Belegen kein einziges **ekuḫanzi* oder **eduḫanzi* gegenübersteht. Beachtet man aber, dass diese erhebliche Menge ausschliesslich aus Belegen der Formeln LUGAL-uš (o.a.) *akuḫanna/adanna ḫekzi* bzw. *nn akuḫanna/adanna pāi* herrührt, und dass festgeprägte Formeln Veränderungstendenzen gegenüber besonders widerstandsfähig sind, so schrumpfen die genannten hohen Zahlen auf einen ganz geringen Betrag tatsächlichen selbständigen Vorkommens zusammen und das Verhältnis zu einem möglichen **ekuḫanzi* sähe wesentlich anders aus.

Man muss also, ähnlich wie es bei der Ausgleiche von physikalischen usw. Beobachtungen üblich ist, jede einzelne gewonnene Zahl mit einem *Gewicht* versehen, ehe sie vergleichswürdig ist. Dies anerkannt, haben die 16mal *ašanna* und 7mal *appanna* (neben einmal *eppuḫanzi*) eine weit grössere Bedeutung für die Morphologie der *-anna*-Infinitive als die scheinbar so hohen Zahlen für *akuḫanna* bzw. *adanna*.



TEXTBEARBEITUNGEN



DAS BAURITUAL Bo 2030

1.00.1 Die äusserlich fast vollständige, auf der Rückseite jedoch infolge Abbröckelns der Oberfläche in der Lesbarkeit z.T. erheblich beeinträchtigte Tafel Bo 2030 + VAT 13568 ist ein Sammeltext, enthaltend zwei Baurituale, eines, „wenn man unter die Fundamente legt“ (so nach der Unterschrift II 36) (I 1 — II 36) [Cat. 309 B], und ein weiteres, „wenn man in einem neuen Palast das Riegelholz einsetzt“ (II 37 — IV 23) [Cat. 358 A], ist also wohl, wie aus dieser Kombinierung ersichtlich, zunächst aus einem speziellen Anlass gefertigt. Davon wurde Bo 2030 von H. H. FIGULLA KUB II 2 (1922) in Autographie vorgelegt, VAT 13568 ist noch unveröffentlicht.

1.00.211 Das erste der beiden Rituale, in der Einleitung etwas genauer gekennzeichnet („[Wen]n man ein [altes Gottes]haus (wieder) [od]er neue Häuser an un bebauter Stelle ¹⁷⁴) (auf) baut und sobald man die Fundamente (hin) schüttet, legt man folgendermassen unter die Fundamente ¹⁷⁵)“ KBo IV 1 Vs. 1-3), ist noch in drei weiteren Exemplaren erhalten:

Bo 2878 (IX 33) [Cat. 309 C] + 1090/u ¹⁷⁶, Reste von 31 Zeilen = II 2 I 31' — II 4 ¹⁷⁷; aufgrund des Zusammenschlusses eindeutig Teil eines Duplikats zur gesamten Sammeltafel;

Bo 2010 (KBo IV 1) [Cat. 309 A] + 1177/v, einkolumnig, in der Unterschrift Rs. 31 als IM.GÍD.DA bezeichnet ¹⁷⁸; vollständig erhalten;

1970/u, Reste von 17 Zeilen = II 2 I 22'-44'; wegen der grossen Zeilenlänge wohl ebenfalls einkolumnig und wie KBo IV 1 nur den Text des ersten Rituals enthaltend (in den Varianten grösstenteils mit diesem übereinstimmend);

der Text jetzt bequem zugänglich in der Übersetzung durch GOETZE ANET² 356a-357a.

1.00.212 Da die drei zitierten Fragmente aus der /u- bzw. /v-Grabung sämtlich beim Abräumen der Schutthalde aus den alten WINCKLER-Grabungen im Planquadrat L/19 [7] gefunden sind, steht damit die Herkunft auch von IX 33 und KBo IV 1 aus den Tontafeldepots des ‚Grossen Tempels‘ fest. Obwohl keinerlei Beweismomente vorhanden, erscheint es mir nicht ausgeschlossen, dass darüber hinaus auch II 2 diesem Platz entstammt, sodass jede Textaufzeichnung in genau 2 Exemplaren vorhanden gewesen wäre.

Alle vier Stücke sind nach Duktus und Schreibweise in die Grossreichszeit zu datieren ;

¹⁷⁴ Vgl. GÜTERBOCK RHA fasc. 74 (1964) 103-105.

¹⁷⁵ FRIEDRICH HW s.v. zu korrigieren, der ša manaš als A. pl. notiert.

¹⁷⁶ Die Verbindung beider ergibt sich durch den Verlauf der Bruchlinien im Streifen zwischen den Kolumnen I und II, ausserdem ist das Ende des Striches hinter IX 33 I 10' auf 1090/u noch zu erkennen.

¹⁷⁷ Aus den Korrespondenzen zwischen Kol. I u. II resultiert, dass die Kolumne ca. 4 Zeilen länger war als in II 2; mit I 31' dürfte daher der untere Rand erreicht sein.



¹⁷⁸ Danach auch in die Teilunterschrift II 2 II 36 übernommen; gleichermassen verwendet IX 31 II 39 (und Duplikat HT I II 13'), XVII 8 I 57' sowie VBoT 68 III 10 zur Kennzeichnung eines wohl ursprünglich selbständigen Abschnitts in einer Sammeltafel. — Während an allen diesen Stellen (bis auf XVII 8 I 57', wo weggebrochen) der Abschluss der Komposition durch ein zugefügtes QA-TI betont wird, überrascht KBo IV 1 Rs. 31 durch NU.TIL, das wir demnach als Fehler zu werten haben.

von ihnen dürfte IX 33 als das älteste, II 2 als das späteste [demnach jüngeres (Reserve-) Exemplar zu IX 33 ?] anzusehen sein und KBo IV 1 dazwischen liegen; zu 1970/u ist keine nähere Feststellung möglich ¹⁷⁹⁾.

1.00.213 Die Formulierung bedient sich des EN.SISKUR.SISKUR-Schemas [35 f.], so dass das Ritual grundsätzlich für jeden Menschen anwendbar erscheint, obwohl nach dem Wortlaut der dabei gesprochenen Rezitationen eindeutig nur der König als ‚Opferherr‘ in Frage kommen kann. Abgesehen von dem Passus 1 33'-49', der die Mitwirkung auch der Götter bei dem Bau des Tempels unterstreicht und die dabei verwendeten Materialien und ihre Herkunft aufzählt, enthalten diese Rezitationen einen mehrfachen Analogiezauber, gekleidet in die dafür typischen ‚Wie-So‘-Formeln und basierend auf den unveränderlichen, „ewigen“ Eigenschaften der in grosser Zahl benötigten Gründungsbeigaben, deren Quantität, Qualität und Einbringen an die verschiedensten Stellen des Bauareals mit pedantischer Genauigkeit verzeichnet werden, in einem etwas müden Schematismus, gemessen etwa an der Farbigkeit der Vergleiche in den Beschwörungspartien des Telipinu-Mythus (s. OTTEN, *Überl.* 22-30). All dies spricht für eine relativ junge Komposition dieses Rituals.

1.00.22 Den gleichen Zweck, die Sicherung der Dauerhaftigkeit eines Bauwerks durch Ausführen eines Rituals mit zugehörigen (z.T. magischen) Handlungen beim Niederlegen der Fundamente, verfolgt das Bauritual 412/b+ [Text 2]. Hier steht im Mittelpunkt eine mythologische Erzählung in h. Sprache vom Bau eines Hauses für den Sonnengott in der Stadt Liḫzina mit Schilderung der einzelnen Phasen des Bauens, knapp und prägnant formuliert; die anschliessende Nutzenanwendung auf die irdischen Verhältnisse und die Zauberformeln zur Abwehr des Bösen sind im Heth. nicht oder nur schlecht erhalten, trotzdem lassen schon die wenigen Reste den Abstand zur schematischen Formulierung im eben erwähnten Ritual erkennen.

1.00.23 Vermehrt wurde dieser Bestand vor kurzem durch die Veröffentlichung von 675/b + 399/c + 222/e (+) 602/c (KBo XV 24; aus dem Archivgebäude A auf Büyükkale), eines weiteren beim ‚Aufschütten‘ der Fundamente anzuwendenden Rituals. Die Nennung des Gottes Ea (III 4 u.ö.; aber auch schon II 2 1 40' erwähnt) und der Göttin NIN.É.MU.UN. DÙ „Herrin (welche) das Haus gebaut hat“ (eine höchst künstliche nachsumerische Namensform, die m.W. sonst nicht zu belegen ist) (II 13', 28' u.ö.) deutet Beziehungen

¹⁷⁹⁾ Kriterien: KUB II 2+ gebraucht stets die jüngere Form  von kù in KÙ.BABBAR und GUŠKIN gegenüber IX 33+ (konsequent ältere Form ) und KBo IV 1+ (alte Form bis auf GUŠKIN Rs. 23, also Abschrift von alter Vorlage mit Abgleiten in die jüngere Form); in 1970/u kommt kù nicht vor.

Zum Vergleich. Von den verschiedenen Exemplaren der heth. Gesetze benutzt nur das als das späteste angesehene C [GÜTERBOCK JCS 16 (1962) 22a; KAMMENHUBER BiOr 18 (1961) 79a] durchgängig die jüngere Form von kù; der (auch junge, aber vielleicht doch etwas vor C anzusetzende) Paralleltext KBo VI 4 zur ersten Tafel (vgl. KAMMENHUBER a.a.O.) hat passim die ältere Form, nur 1 10' (Zeilenende; Raumnot?) tritt die jüngere auf; ebenso zeigt von der zweiten Serie das Expl. a nur 1 13' (Zeilenende) die spätere Form; beide dürften also in eine Periode des Aufkommens der jüngeren Schreibung zu datieren sein. In c werden dagegen beide Formen unterschiedslos nebeneinander gebraucht, wechseln z.T. auch innerhalb der gleichen Zeile (1 4 und 9; in der Zeilenmitte die ältere, am Zeilenende jedesmal die jüngere); in e findet sich kù nur zweimal (1 14' die ältere, 1 16' die jüngere Form), sodass eindeutige Schlüsse nicht möglich sind. Alle übrigen Exemplare bzw. Fragmente aber gebrauchen, soweit kù in ihnen vorkommt, konsequent die ältere Form des Zeichens.

zum mesopotamischen Raum an. Neben den üblichen Gründungsbeigaben (ähnlich wie in II 2 1 21' ff.) wird in jeder Ecke eine bronzene Statuette der Göttin deponiert (II 27' f.) und am Platz des Brunnens⁷ ein Stier [aus Silber?] mit Flügeln aus Bronze (II 28'-30'). Bemerkenswert weiter die Beigabe von Cerealien in die Gründungsdepots und die Fundamente (II 33'-35' u. 41' f. mit 44') sowie die Reihung von Opferspenden an weitere mitbedachte, namentlich nicht ergänzbare Gottheiten (III 20''-36''). Magische Zeremonien und zugehörige Rezitationen treten, soweit der Text erhalten, nicht auf, Berührungspunkte mit dem erstgenannten Ritual II 2 1 1 ff. sind gleichwohl nicht zu übersehen. [N]

1.00.3 Das zweite der Baurituale von KUB II 2, zu benutzen beim Abschluss des Bauens, wird im wesentlichen wie das oben erwähnte 412/b+ von einer ḫ. Rezitation eingenommen, diesem auch im formalen Aufbau des Ganzen durchaus verwandt. Der Text schildert die Zuweisung des „grossen Thrones“ an die Stadt Ḫattuša durch die Götter und ihre Fürsorge für den Bau wie für den Herrscher; in ihrem Auftrage erscheint der Gott Zilipuri und bringt verschiedene (Opfer)gaben dar. Abschliessend nimmt dann der Gott Šulinkatte das Haus in seinen Schutz, indem er seine Residenz darin aufschlägt und mit einer Zauberhandlung das „Riegelholz“ beauftragt, nur „Gutes hineinzulassen“, damit der Herrscher jederzeit „in günstiger Weise hineingehen“ könne; unterbrochen durch Bitten um gutes Baumaterial und Fernhalten des Bösen bzw. durch entsprechende Verheissungen. In diesem Zusammenhange zu erwartende magisch-zauberische Formeln zur Gewährleistung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks werden nicht verwendet. Das Ganze sehr lebendig stilisiert, was noch weit deutlicher wäre, würden uns nicht durch die Mängel der Überlieferung wie der heth. Übersetzung manche Einzelheiten vorenthalten.

1.00.4 Zu diesen an den ‚Eckpunkten‘ der Bautätigkeit anzuwendenden Ritualen gesellt sich schliesslich 1780/c (XXIX 1) mit seinen Duplikaten Bo 4935 und 1299 (XXIX 2 bzw. 3) [Cat. 308], bearbeitet von B. SCHWARTZ, *Orientalia* NS 16 (1947) 23-55, bequemer zugänglich in der ausgezeichneten Übersetzung durch GOETZE ANET² 357a-358b. Zu praktizieren während des Bauens selbst: beim Einziehen der Balkenlagen und Verputz des Gebäudes; mit Rückgriff (im Ritualteil) auf frühere Stadien des Bauvorhabens. Hier ist die Rezitation hethitisch; sie wird weithin beherrscht von einem Zwiegespräch zwischen dem König und dem (vergöttlichten) Thron, der im Gebirge herrscht und seine Einwilligung zum Abholzen der dort wachsenden (guten) Bäume für das Bauwerk gibt, sehr farbig, bisweilen fast urwüchsig formuliert, eingebettet darin eine *symphonie pastorale*. Im weiteren Verlauf des Rituals dann auch magisch-zauberische ‚Wie-So‘-Formeln. Die Art der Stilisierung, gelegentlich fast abrupt hin- und herspringend, erinnert sehr an ähnliches in den bilinguen Bauritualen und lässt die Meinung aufkommen, dass hier eine (in Einzelheiten noch ausgestaltete) Übersetzung aus dem Ḫ. vorliege; doch dürfte nur der Inhalt vorheth., die Wortwahl im einzelnen aber heth. sein. Auf jeden Fall ist der Text alten Ursprungs, das uns vorliegende junge Exemplar zeigt noch manche Reste altheth. Sprache.

1.00.51 Damit ist der Vorrat der auf uns gekommenen (bzw. derzeit zugänglichen) Baurituale erschöpft¹⁸⁰⁾: für jede Phase der Bautätigkeit ist jeweils ein Ritual vorhanden,

¹⁸⁰⁾ Nicht mehr direkt als Bauritual anzusprechen 1779/c (XXIX 4 [Cat. 430]; bearbeitet von H. KRONASSER, *Die Umsiedelung der schwarzen Gottheit* [Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie

für den *Beginn* jedoch noch zwei weitere, und man wird eigentlich nicht erwarten, dass dieser Bestand durch spätere Funde noch bereichert werden könnte. Diese beiden, das erste Ritual von KUB II 2 mit seinen schematischen Analogieformeln und auch KBo XV 24 mit seiner mesopotamischen Komponente, stehen deutlich für sich und in einer gewissen Verbindung miteinander; die übrigen drei Rituale aber weisen manche formalen Gemeinsamkeiten auf und stimmen auch in der relativ geringen Betonung des Analogiezauers in den Rezitationen überein. Weitere Details hier zu geben, würde zu weit abseits führen und muss daher an anderer Stelle erfolgen.

1.00.52 Kurz noch zur Fundlage. Da für 1780/c wie auch für 1779/c (Überführung der Götterstatue in den neuen Tempel) eine Herkunft aus dem Raum 5 des Archivgebäudes A als sicher gelten kann [A 180], die meisten der Fragmente des Rituals 412/b+ gleichfalls in diesem Areal gefunden wurden (s. die Fundliste [2.00.42]) und schliesslich einzelne Teile von KBo XV 24 ziemlich benachbart in Raum 4 und 5 zu Tage kamen (KBo XV S. VII), lässt sich behaupten, dass ein kompletter ‚Satz‘ der Baurituale in eben diesem Raum 5 aufbewahrt gewesen ist, für die Einleitung des Bauvorhabens sogar in zwei verschiedenen Kompositionen. Ob dazu auch das zweite Ritual von KUB II 2 gehört hat, lässt sich nicht klären; zwar stammt auch dessen Exemplar G (84/g) [1.00.62] von Büyükkale (m/13-14 in der Ziegelschutt-Schicht), doch gehört es zu den Streufunden (Fundstelle K, vgl. den Plan KUB XXIX S. IX und die Bemerkungen von EHELOLF dazu [S. VIII]), sodass es auch an anderer Stelle der Burg archiviert gewesen sein könnte. — Die geschilderte Kombination gibt erneut einen deutlichen Hinweis, in welcher starkem Masse sich Elemente der alten, innerkleinasiatischen Tradition und von den Hurritern vermitteltes Gedankengut in der späteren Grossreichszeit miteinander vermischt haben.

Dem ‚Grossen Tempel‘ zuzuweisen sind die beiden Rituale von KUB II 2 [1.00.212]; ob die Bo-Duplikate (XXIX 2 u. 3 bzw. XII 23 u. XXIX 5) zu 1780/c bzw. 1779/c auch dorthin gehören, bleibt ja leider im dunkeln. — Zu 412/b+ ist bisher kein Duplikat aus den alten Beständen aufgetaucht.

1.00.61 Das zweite Ritual in KUB II 2, für uns neben dem Inhaltlichen und Formalen wichtig als relativ beste Quelle (nach Erhaltungszustand wie nach Qualität der Überlieferung) für die Erschliessung der h. Sprache auf Grund der beigegebenen Übersetzung, ist zunächst 1922 von FORRER 228 ff. verwertet und 1947 ausführlich von LAROCHE bearbeitet (RA 41, 67-98 [5]); der Wortlaut selbst wurde ferner 1932 in Transkription

der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Bd. 241₃ [Wien 1963]), wiewohl die enge äussere Zusammengehörigkeit mit XXIX 1 in mehrfacher Hinsicht deutlich wird: die benachbarten Fundnummern und der gleiche Fundort (Raum 5 Nord des Archivs A, s. KUB XXIX S. IX) lassen den Schluss zu, dass die beiden fast intakten Tafeln *in situ* (auch nebeneinander?) gefunden sind; beide sind weiter unter der Aufsicht von Anuanza, Oberschreiber unter Tutḫalija IV., geschrieben (XXIX 1 IV 29 u. 4 IV 45 f., vgl. LAROCHE, *Noms* Nr. 92), sodass wohl ein besonderer Anlass die Verfertigung der Kopien bewirkt hat. Ein weiteres Exemplar, von dem inzwischen mehrere, z.T. über Büyükkale verstreute Fragmente bekannt sind (s. OTTEN KBo XV S. V zu Nr. 29), war ursprünglich wohl ebenfalls in diesem Raum 5 untergebracht (direkt von dort 190/c u. 326/c). Das Ritual selbst enthält die notwendige Fortsetzung nach Beendigung der Bautätigkeit: die Umsiedlung einer Gottheit in ein neues Gotteshaus. — Der Text verwendet die EN.SISKUR.SISKUR-Schematisierung [35 f.]; die Nennungen von ambašši- (II 12 u. ö.) und keldi- (II 55 u. ö.) sowie des *šehelli*-Wassers (I 63, II 16 u. ö.) u.a. weisen den Text trotz der heth. Rezitation (III 26-29, Aufforderung an die Gottheit, das neue Heiligtum in Besitz zu nehmen) dem hurritischen Bereich zu.

durch FRIEDRICH KISp 1-5 zugänglich gemacht¹⁸¹). Inzwischen sind einige, den Wortlaut beträchtlich ergänzende oder verbessernde Duplikate sowie das Zusatzstück VAT 13568 hinzugefunden, jene mit links→rechts-Verteilung beider Sprachen, während KUB II 2+ und IX 33+ *Interlinearübersetzung* aufweisen (im einzelnen namhaft gemacht am Kopf der Textzusammenstellung [1.00.71], die dort gegebenen Sigel ab jetzt benutzt).

1.00.62 Insgesamt sind von diesem Ritual nunmehr mindestens 5 Exemplare vorhanden, da nach Ausweis der Photos G zu keinem der kleinen Fragmente C, D oder E gehören kann. Über die Herkunft der einzelnen Stücke lässt sich leider nicht viel ermitteln: IX 33+ (B) und vielleicht auch II 2+ selbst waren im Gebiet des ‚Grossen Tempels‘ zu lokalisieren [1.00.212]; falls sich die (vermutete) Zusammengehörigkeit von 317/u (E) mit D anhand der (auf Istanbul und Ankara verteilten) Originale beweisen liesse, wäre für dieses ebenfalls der Aufbewahrungsort bestimmt, dann vielleicht wiederum genau 2 Exemplare auch für die selbständige Aufzeichnung des Rituals? [1.00.212]. — 84/g (G) gehört nach Büyükkale, ist jedoch dort auf kein bestimmtes Archiv festzulegen [1.00.52].

1.00.63 Von besonderem Wert sind trotz ihrer Kleinheit die Fragmente C und D der heth. Spalte, die dank einem launischen Spiel des Zufalls fast genau an der gleichen Stelle einsetzen bzw. abbrechen. C stammt nach Mitteilung von OTTEN (mündlich) eindeutig aus älterer Zeit: die Tafel, aus weichem, gelblich-braunem Ton, ist nicht scharf gebrannt und weist eine brüchige Struktur der Oberfläche auf. Eine gleiche Ton- und Oberflächenbeschaffenheit besitzt der Anitta-Text 2018/g+ (XXXVI 98) [Cat. 5 C] und ist typisch für die altheth. Periode; XXVI 71 [Cat. 5 B], Kopie dieses Textes aus der Grossreichszeit, hat hartgebrannten grauen Ton. Trotz seiner Kleinheit liefert C auch ein eindeutiges sprachliches Kriterium für Zugehörigkeit zum Altheth., s. zu III 28 [1.8.01]. Das andere Fragment (D) ist in die Grossreichszeit zu datieren, konserviert an dieser Stelle aber die altheth. Orthographie, während KUB II 2+ die später übliche Schreibung bietet. [N]

1.00.641 Die altheth. Herkunft der Übersetzungsspalte steht damit ausser Frage; an sprachlichen Indizien, die noch darauf hindeuten, sind die folgenden zu nennen.

1. Orthographie: s. oben bzw. zu III 28 [1.8.01]. —[N]
2. Nomen und Pronomen: Dativ la-ba-ar-na-i III 9 [1.8.65].
3. Verbum: pí-ú-e-ni II 50 [1.2.52]; i-e-it III 18 für jüngeres ijaat [1.6.13].
4. Konjunktionen und Partikeln: mán II 48, wahrscheinlich temporal verwendet [1.2.03]; ta III 17 [1.6.13]; vielleicht auch *ø* II 38 [1.0.1].

Das Zurücktreten der Verwendung von nu zur Verbindung von Sätzen ist Kennzeichen alter Sprache (s. FRIEDRICH HE I² § 309); dazu könnten aus diesem Text manche Beispiele angeführt werden. Doch ist zu beachten, dass die Setzung oder nicht-Setzung hier weitgehend durch entsprechende Konjunktionen auf der h. Seite bedingt ist (im Unterschied etwa zu XXVIII 4 [3.00.651]). Interessant sind also nur die wenigen Fälle,

¹⁸¹) Dem Text Nr. 11 bei FRIEDRICH HKL I 37-40 liegt die hier gegebene Textzusammenstellung zugrunde. Leider wurde der Wortlaut der Duplikate nicht mit beigegeben oder notiert, welche Verbesserungen bzw. Ergänzungen ihnen entstammen, sodass diese Rücktransponierung in die Keilschrift nicht sehr über die bisherigen Bearbeitungen hinausführt. — Verschiedene Auszüge daraus auch bei FRIEDRICH, *Entzifferung verschollener Schriften und Sprachen* (Berlin 1954; 2. Aufl. 1966), 64.

in denen nu auch bei Fehlen einer h. Konjunktion verwendet ist (II 44 [I.I.92], III 42 [I.9.60], 54 [I.II.43] u. 58 [I.I2.II]) oder nu trotz einer solchen nicht erscheint (II 55 [I.3.6] u. III 37 [I.9.I2]); diese sind fast alle als *innerhelthitisch* bedingt und konform mit dem schon altheth. Gebrauch zu deuten, nur zu II 55 versagt eine Erklärung.

Ebenso ist die häufige Setzung von -ma „aber“ am satzeinleitenden Wort überwiegend durch das H. hervorgerufen; in den übrigen Fällen hat man durchaus den Eindruck, dass es lediglich benutzt sei, um die Anfügung enklitischer Elemente zu erleichtern (II 54 [I.3.I2], III 17 [I.6.II2], 21 u. 25 [I.7.4-5] u. 48 [I.I0.2]). Dass derartige beabsichtigt sein kann, lehrt ein Blick auf XXVIII 4, wo -ma kaum in dieser Funktion verwendet ist und die Enklitika direkt an das erste Wort des Satzes antreten [3.00.652].

1.00.642 Der jüngeren Sprache zugehörig sind dagegen die enklitischen Personalpronomina: so II 50 -aš für den A. pl. gegenüber altem -uš, ebenso III 22 na-aš-ša-an; III 21 lässt sich sogar die nachträgliche Einfügung in das junge Exemplar II 2 nachweisen [I.7.4]. Auch der Dativ -ši „ihm“ wäre hier wohl mit zu erwähnen (II 50, 54, 55 u. III 37); in allen übrigen Fällen aber weichen alte und spätere Formen nicht voneinander ab.

1.00.65 Wie bei jedem anderen Ritual werden die Worte der Rezitation von den entsprechenden Handlungen des ausführenden Priesters begleitet; die im Inventar des Rituals vorhandene Aufzählung der benutzten Gegenstände vermag uns daher im Einzelfalle gar helfen, den Text der Rezitation zu ergänzen [2.6.41] oder besser zu verstehen [I.7.0-1].

1.00.71 Nachweis der einzelnen Textstücke:

- A. Bo 2030 II 37 — IV 23 (KUB II 2; Photo) + VAT 13568 (Photo)
 B. Bo 2878 (KUB IX 33) + 1090/u Kol. II (Photo) [kleine junge Schrift]
 C. Bo 4236 (Photo)
 D. Bo 4787 (Photo)
 E. 317/u (Photo)
 F. 2000/k (KBo VII 43; Photo) [nur Unterschrift]
 G. 84/g (Photo) — [N]

Nach dem Schriftbild Zusammengehörigkeit von D und E möglich; F scheint nach Zeichenverteilung und Duktus eher zu B als zu E zu gehören.

C — E und G verteilen h. Text und heth. Übersetzung auf linke und rechte Spalte; A und B haben eine Art Interlinearübersetzung.

1.00.72 Fundlagen:

84/g Büyükkale m/13-14 in der Ziegelschutt-Schicht, Fundstelle K [1.00.52]
 2000/k Tempel I, Magazin 9/10
 317/u L/19, alter Grabungsschutt
 1090/u L/19, alter Grabungsschutt

1.00.73 Umschrift und Übersetzung.

Zeilenzählung nach A.

Kol. II

37. ma-a-an I-NA É.GAL^{LIM} GIBIL GIŠ_ha-at-tal-ua-aš GIŠ_h-ru
 38. ti-it-ta-nu-ua-an-zi ū LŪzi-li-pu-ri-ja-tal-la-aš
 39. a-pí-ja-ak-ku a-ni-ja-zi ta ki-e INIM^{MES} me-ma-i

Übersetzung.

Kol. II

37-39.

Wenn man in einem neuen Palast das Riegelholz einsetzt, so führt eben dort der zilipurijatalla(-Priester) (das Ritual) aus und spricht (dabei) folgende Worte.

(Kol. II)

A 40. *ya_a-aš-ḥa-ab-ma eš-yu_u-ur aš-ka-aḥ-ḥi-ir šu-ú-ya_a*A 41. *URUḥa-at-tu-uš ti-it-ta-aḥ-zi-la-at šu-ú-ya_a*A 42. *ta-ba-ar-na ka-a-at-ti ta-ni-ya_a-aš*A 45. *an-na eš-ka-a-ḥé-ir-bi ta-ba-ar-na[-an? ka-at-te-e?]*B 1'. *an-na eš-ka-a-ḥ[é-]*A 46. *li-e-ya_a-e-el ni-i-bu-bi-e zi-i-ḡ[š? pa-la (x) (x)]*B 2'. *li-e-ya_a-e-el n[i-]*A 47. *ia-a-e i-ma-al-ḥi-ib*B 3'. *ia-a-ia i-ma-a[l-]*A 51. *bi-i-ib i-ša-aḥ ta-aš-ṭe[-iḥ k]a-zi-ia*B 7'. *bi-i-ib i-š[a-]*E 4'. [*-z]i-ia*A 52. *ú-ra-na te-a-ta-an-na p[a-la] pa-še-iz-zi-it*B (7') [*] 8'. te-a-ta-ḡ[n- B bricht ab*E 5'. [*-i]t*A 53. *ta-aš-te-iḥ ka-az-zi-i-ia*E 6'. [*-z]i-ia*

A II 42. Strich in A.

A II 47. Strich in A und B, in E kein Strich; E 1'-3': linke Spalte weggebrochen.

A II 53. Strich in A und E.

Übersetzung.

(Kol. II)

40-42.

Die Götter bestimmten sich jeweils[?] die einzelnen[?] Länder. <Sie stellten> aber (hin) in die Stadt Ḥattuš den grossen Sitz; <sie stellten> (ihn) aber (hin), (damit) der Tabarna, der König, sich (nunmehr) hineinsetzt.

45-47.

Ausserdem[?] aber bestimmten sie jeweils[?] des Tabarna, des Königs, sein Haus (mit den Worten): „Wir werden aber Felsen[?] machen und (dann) werden <wir> (ihm) den guten <Felsen/Stein> geben“.

51-53 + 57 Anfang.

„Ins Haus soll der böse (Felsen/Stein) nicht hineingelegt werden, (vielmehr) soll er[?] in[?] das-t werden! Und (weiter) aber sollen die ‚Unheilsbringer[?]-Felsen/Steine in gar keiner Weise[?] hineingelegt werden!“

Kommentar zu II 40-42: 1.1 (S. 79-89); zu II 45-47: 1.2 (S. 89-94); zu II 51-53: 1.3 (S. 94-101).

(Kol. II)

A 43. DINGIR^{MES} KUR^{MES} ma-ni-ja-aḥ-ḥi-ir da-a-ir-ma-at URUḥa-at-tu-šiA 44. šal-li GISŠÚ.A da-a-ir-ma-at nu-za la-ba-ar-na-aš LUGAL-₁uš_j['an-da-an' 'e-eš-zi]

A 48. ma-a-na-at ta-pa-ri-ja-u-e-ni-ma la-ba-ar-na-aš

B 4'. ma-a-na-at ta-pa-ri-i[a-]

E 1'. m[ā-]

A 49. [LUGA]_{L-1}u_ja-aš é-ir i-ja-u-e-ni-ma-aš ḤUR.SAG^{MES}B 5'. LUGAL-₁u_ja-aš é-ir i-i[a-]

E 2'. LUGAL[-]

A 50. na-aš-ši pí-ú-e-ni SIG₃-an-du-₁u_jš NA₄^{HL.A}

B 6'. na-aš-ši pí-ú-e-n [i]

E 3'. na-aš-ši [pí] [-] 4'. NA₄^{HL.A}A 54. i-da-lu-uš-ma-aš-ši-kán NA₄ an-da li-e ki-it-ta-ri

E (4') i-d[a-] 5'. ki-it-ta-r[i]

A 55. ta-at-ra-an-za-ja-aš-ši-kán al-ḥa-ri-eš ūa-al-aḥ-ḥa-an-za-aš-ša

E (5') [] 6'. al-ḥa-ri-i[-]

A 56. an-da li-e

E (6') []

A II 44. Strich in A und B.

A II 50. Strich in A und B, in E kein Strich.

A II 56. Strich in A und E.

Übersetzung.

(Kol. II)

43-44.

Die Götter teilten die Länder zu. Sie stellten(!) aber in die Stadt Ḥattuša den grossen Sitz hin; sie stellten(!) ihn aber hin, so(dass) sich der Labarna, der König, hinein setzt.

48-50.

Als sie(!) aber das Haus des Labarna, des Königs, bestimmten (sprachen sie): „Wir werden aber (die) Gebirge machen und (dann) werden wir ihm die guten Steine geben“.

54-56.

„Der böse Stein aber soll gegen ihn nicht hineingelegt werden; der ‚kantige‘ wie der bestossene alḥara (-Stein?) soll gegen ihn darin nicht (sein) !“

(Kol. II)

A 57. *zi-i-ja-pa ša-ak-tu nu-ú-ya-ya zi-e-ḥar*E 7'. [] *zi-e-ḥar*A 58. *ya-a-ša-aḥ ḥa-mu-ru-ú-ya ya-a-a-ša-aḥ*E 8'. [] *-a]ḥ*A 59. *te-ya-aš-ši-ne ya-a-za-ša-aḥ ta-al-ūi-i-it*

E 9'. []

A 60. *ya-a-ḥ-zi-i-ḥé-ir-ta*E 10'. [] *-t]a*

Kol. III

A 3. *i-ma-al-ḥi-ib-bi zi-i-ḥar i-ma-a[l-ḥi-ib]*A 4. *ḥa-a-mu-ru-u-ya i-ma-al-ḥi-ib t[e-ya-aš-ši-ne]*A 5. *i-ma-al-ḥi-ib ta-al-ūi-i-it [ta-ba-]ar[-na-an?]*A 6. *ka-at-te-ja-a-[ja]*A 10. [*š-]tar-]ra-zi-il-bi [ya-a-]a[-š]a-a[ḥ ya-a-]aḥ-zi-i-ḥé-ir-ta*A 11. *i-m^fa-al-ḥ^l][i-]ib-bi][ta-ba-a]r[-na-an? kat-te-]a-a-ja*

A II 60. Strich in A und E; danach bricht E ab.

Übersetzung.

(Kol. II)

57 Mitte — 60.

„In das (Gebirge) Šaktunuwa sollen die <bösen> Hölzer, die bösen Balken, die bösen ḥittašša (und) die bösen ḥuimpa verbannt werden!“

Kol. III

3-6.

„Das gute Holz aber, der gute Balken, das gute ḥittašša (und) das gute ḥuimpa soll dem Tabarna, dem König, gegeben werden!“

10-11.

„In die dunkle Erde aber sollen die bösen (Dinge) verbannt werden; das Gute jedoch soll dem Tabarna, dem König, gegeben werden!“

Kommentar zu II 57-60 u. III 3-6: 1.4 (S. 101-107); zu III 10-11: 1.5 (S. 107-108).

(Kol. II)

A 6I. I-NA HUR.SAGša-ak-du-nu-ua[i-da-lu GIŠ-ru]
 E 7'. I-NA HUR.SA[G] 8'. GIŠ-ru

Kol. III

A 1. i-da-lu-un GIŠUR i-da-lu-un[GIŠhi-it-ta-aš-ša-an?]
 E (8') i-da-ā[-] 9'. GIŠhi-it-ta[-]

A 2. i-da-lu hu-im-pa-an mu-un[-na-an-du]
 E (9') [] 10'. mu-un-na[-]

A 7. SIG₅-in-ma GIŠ-ru SIG₅-an-ta-an[GIŠUR]

A 8. GIŠhi-it-ta-aš-ša SIG₅-in GIŠhu-i[m-pa-a]n SIG₅-i[n]

A 9. la-ba-ar-na-i LUGAL-i pí-i[ā-an-d]u

A 12. da-an-ku-ua-i-ma ták-ni-i[i-da-la-u-ua(?)] mu-un-na-an-du

A 13. aš-šu-u-ma LUGAL-i la-ba-ar-n[a-i pí-ja-an-du]

A II 6I. Zeile stark eingerückt.

A III 2. Strich in A und E; danach bricht E ab.

Übersetzung.

II 6I — III 2.

Im Gebirge Šakdunuwa mögen sie (die Götter) das böse Holz, den bösen Balken, das böse hittašša (und) das böse huimpa verbergen!

(Kol. III)

7-9.

Das gute Holz aber, den guten Balken, das gute hittašša (und) das gute huimpa mögen sie (die Götter) dem Labarna, dem König, geben!

12-13.

In der dunklen Erde aber mögen sie die bösen (Dinge) verbergen; das Gute aber mögen sie dem König, dem Labarna, geben!

Kommentar zu II 6I - III 2 u. III 7-9: 1.4 (S. 101-107); zu III 12-13: 1.5 (S. 107-108).

(Kol. III)

A 17. KÁ-aš-ma-za-kán Dzi-li-pu-ra-aš LUGAL-uš t[a-]aš
 C r'. [ta-a]š

A 18. GÍŠ_{hal}-ma-aš-šu-it-ta-an i-e-it
 C (r') GÍŠ_{ha}[l-]

A 21. dā-a-aš-ma-aš-za TÚG_{HI.A} KUŠ_{NÍG.BÀRA}_{HI.A} KUŠ_{E.SIR}_{HI.A}-ja
 C 2'. [d]a-a-aš-ma-za TÚ[G]
 D r'. (?) []

A 22. [n]a-aš-ša-an da-a-iš GÍŠ_{DAG}-ti
 C 3'. [n]a-aš-ša-an d[ā-]
 D (r') [-š]a-an [d]a-iš 2'. [GÍŠ]_{DAG}-ti

A 25. [d]ā-a_i-i_j[š-ma-z]a GA.KIN[.A]G IM-ZU-ja na-at-ša-an da-a-iš
 GÍŠ_{DAG}-ti
 C 4'. [d]a-a-iš-ma-za GA.K[IN.AG] 5'. na-at-ša-an da-ā-iš
 GÍŠ]
 D (2') d[ā- -z]a GA.KIN.AG 3'. [I]M-ZU-ja na-at-ša-an da-iš
 4'. [GÍŠ]_{DAG}-ti

A III 18. Strich in A und C.

A III 22. Strich in A und C, in D kein Strich.

A III 25. Strich in A, C und D (5'); D 5' leere Zeile.

Übersetzung.

(Kol. III)

17-18.

Im Tore aber (befand) sich der Gott Zilipuri, der König, und machte (dabei) den Thron.

21-22.

Er (der Gott Z.) nahm sich aber Kleidung, Polster[?] und Schuhe und legte sie (dann) auf den Thron.

25.



Er nahm(!) sich aber Käse und ‚Saures‘ und legte sie (dann) auf den Thron.

Kommentar zu III 17-18: 1.6 (S. 108-112); zu III 21-22 u. 25: 1.7 (S. 112-117).

(Kol. III)

A 26. *pa-la a-an-da-ab-bu bi-iz[-z]i-pa-a[š-]h[a-a]b*G 9'. [*pa-l*]a *a-an-ta-ab-nu bi-iz-zi-i ya_a-aš-ha-a[b]*A 27. *pa-la a-aš-ši-ia^D[ya_a- -u]l ta-bq-ar-na ka-at-te-e*G 10'. [*pa-l*]a *a-aš-ši-ia^Dya_a-šy-ú-ul* 11'. [*l*]a *ba-ar-na-an ka-a-at-te-e*A 30. *pa-la-ah ta-ya-an[-na-an-n]a-an ka-tah-'Aš' pa-la li-e-bi-nu*G 12'. [*pa-l*]a ^{SAL}*ta-ya-na-an-na-an ka-ta-a[h]* 13'. [*pa-l*]a *li-e-i-bi-nu*A 31. *pa-la li-e-zi-x - y[(-)(l)(-)]z(-)w - v - tu*G (13') *pa-la li-e[-]*A 34. [*-l*]a *ka-a-ya_a-a-ah^Dsu-li-in-kat-ti*G 14'. [*pa-l*]a *a-ab-ta-ka-a-ya_a-ah^Dš[u-*]A 35. [*kat-l*]e-e *tu-u-hu-ul tu-ya-ah-ši te-di-i-ib*G 15'. [*kat-l*]e-e *tu-ú-hu-ul tu-ya-a[-]*A 36. [*bi-*]e-*ka-aš-ši-il iš-ka-a-te-iḥ*G 16'. [*-k*]a-*aš-ši-i-ḥ iš-ka-t[e-iḥ]*A 40. *a-ša-ah ta-aš-te-nu-ú-ya bi-e-ḥi-il*G Rs. 1. [*l*]a-*aš[-l]e-e-ta-nu-ú-ya* 2. [*-i*]lA 41. *iš-bi-e-el ta-aš-te-e-ta-nu-u-ši*G (2) *iš-bi-e-el ta-aš-t[e-*]

A III 27, 31 u. 41. Strich in A und G.

A III 31. *x-y =  , z(-)w-v = *.

A III 36. Strich in A; in G Strich zum Abschluss der Kolumne.

G Rs. 3. Leere Zeile.

Übersetzung.

(Kol. III)

26-27 u. 30-31.

Darauf schauten ihn (den Thron ?; oder den Gott Z. ?) die Götter in günstiger Weise an und gaben (dann) jeweils[?] die (Gottheiten des) Überflusses dem Tabarna, dem König, und (weiter) der Tawananna, der Königin, und (ferner) seinen Söhnen und (allen[?]) seinen Nachkommen.

34-36 u. 40-41.

Danach gaben sie (die Götter) dem Gott Šulinkatte, dem König, den Befehl für darin[?] (und) darauf[?], (dass) er das Fundament[?] (und) das Mauerwerk[?] schützen <solle>, (denn) in die (= alle[?]) *kaššil*, in jedes[?] einzelne[?] *k*. soll der Böse nicht hineingehen, in die (= alle[?]) Häuser, in jedes[?] einzelne[?] Haus soll er nicht hineingehen.

Kommentar zu III 26-27 u. 30-31: 1.8 (S. 117-130); zu III 34-36 u. 40-41: 1.9 (S. 130-138).

(Kol. III)

A 28. na-aš-ta [DINGIR]^{MES} [u]š-₁[k]i[-e-ir-pát^{??}] nu pí-i-e-ir i-ja-taC 6'. na-aš-ta DINGIR^{MES} an-da ù-u[š-]D 6'. [na-aš-]₁ta₁ DINGIR^{MES} an-da ú-u[š-] 7'. []₁i₁[r]i-ja-ta

A 29. ta-me-e-ta l[ā-]b[ā-]ā[r-na-i] LUGAL-i

C 7'. ta-me-e-ta la-ba-a[r-] 8'. LUGAL-[i]

D (7') -da[- D bricht ab

A 32. [nā]₁m-m₁a 4-N[A S]AL.LU[GAL DUMU^{ME}]^S DUMU.^rDU¹[MU]^{MES} ḥa-aš-šu-uš

C 9'. [] 4-NA[C bricht ab

A 33. [ḥa-a]₁n-za₁[-aš-š]u-u[š-ša[?]] pí-an-du


A 37. an-da-ma-aš-ši-iš-ša-an ya-a-tar-na-aḥ-ḥi

A 38. ^DU.G[U]R LUGAL-i IV-aš šar-ḥu-li-ušA 39. [K]U- x - y(- z) - w ku-ut-ta-an pa-aḥ-š₁a-₁ruA 42. nu-ya-kán i-da-lu-u[š[?]an-da]₁li₁-e ú-iz-zi

A 43. i-da-lu-uš-ya-kán UN-aš é-ri an-da

A 44. li-e ú-iz-zi

A III 29. Strich in A und C.

A III 39. x - y (-z) - w = 

Übersetzung.

(Kol. III)

28-29 u. 32-33.

Darauf schauten die Götter hin(ein) und gaben ‚Üppigkeit (und) Fülle‘. Dem Labarna, dem König, (und) ferner der Königin mögen sie (die Götter) Söhne, Enkel und weitere Nachkommenschaft geben!

37-39 u. 42-44.

Dem Gott U.GUR, dem König, gaben(!) sie(!) den Befehl hin, (dass) er die 4 Brunnen?, das . . . (und) die Mauer schützen solle (mit der Devise): „Der Böse soll nicht hineinkommen, der böse Mensch soll in das Haus nicht hineinkommen!“

(Kol. III)

A 45. *a-an-tu-uh* ^D*š**u-li-in-kat-ti kat-te-e li-e-ya_a-e tu-ā²-nu*G 4. [] ^D*š**u-li-in-kat-te k[a-*] 5. [] *-]e-tu[- x(-)y · z)*A 46. *pa-la a-an-da-ḥa ak-ka-tu-uh pa-la a-an-ta-ḥa*G (5) *pa-l[a]* 6. [] *-a]g-ga-tu-un pa-l[a]* 7. []A 47. *ka-a-ya_a-ah-bi h[g-l]y-ḥa-lu-u-tu*G (7) *-a]k-ya_a-ah-bi ḥa-lu-ḥa-lu[-*]A 51. *ma-al-ḥi-ib[-h]u te-e-ta-ah-š_u-ú-ul a-ša-ah-bi*G 9. [] *-h]y[t]u-ú-ta-š_u-u-ul* 10. []A 52. [*t]a-aš-tu-u-ta š_u-u-la* ^D*š**u-li-in-kat-ti ka-at-ti*G (10) [*t]a-aš-tu-ú-ta-š_u-u-la* 11. [] *-]kat-te ka-a-at-te*A 53. *ā^ft]ā-ni-ya_a-aš ú-un-ḥu-bi*G 12. [] *ú-un-ḥu-bi* G bricht abA 57. *ú-e-ut-ta-a ú-da-nu bi-iz-z[i-i²]*G Rs. 5. *y-z =* 

G Rs. 8. Leere Zeile.

A III 47 u. 53. Strich in A und G.

Übersetzung.

(Kol. III)

45-47.

Es nahm sich der Gott Šulinkatte des Königs sein Haus(?)Gerät; darauf . . . -tete er es. Danach aber gab er dem Riegel für darin² (und) darauf² Befehl (mit den Worten):

51-53 Mitte.

„Gutes sollst Du hineinlassen, Böses aber sollst Du nicht hineinlassen“. Gott Šulinkatte, der König, sitzt (nunmehr) darin (und spricht):

53 Ende u. 57.

„Du aber, Du da², . . . ! Du wirst (nunmehr) in günstiger Weise hineingehen“.

(Kol. III)

A 48. da-a-aš-ma-za Dšū-li-in-kat-te-eš LUG[AL-]uš Ū-NU-TE^{MES}

A 49. na-at ša-ra-a da-a-aš na-at-kán an-da da-a-iš

A 50. ḥa-at-tal-ua-aš₁GIŠ₂-ru-i

A 54. na-aš-ta a-aš-šu an-da tar-ni-eš-ki-DA-du

A 55. i-da-lu-ma-kán an-da li-e tar-na-a-i

A 56. Dšū-li-in-kat-ti-iš-ša-an LUGAL-uš an-da e-eš-zi

A 58. [n]u₁ zi-g₂a-ua-kán nam-ma ku[-i]t-'UD' an[-d]a p[a-]a-i-ši

Übersetzung.

(Kol. III)

48-50.

Es nahm sich aber der Gott Šulinkatte, der König, die ‚Geräte‘. Darauf nahm er sie empor und legte sie (dann) hin auf das Riegelholz,

54-56.

da(mit) es Gutes (immer) wieder hineinlassen soll, Böses aber nicht hineinlassen soll. Šulinkatte, der König, befindet sich (nunmehr) darin

58.

und (sagt): „Und Du, Du wirst weiterhin irgendwie hineingehen“.

Kol. iv

1. \dot{U} IŠ-TU É.DINGIR^{LIM} ki-i da-a-i I UDU.NITÁ I MÁŠ.GAL
 2. I ũa-ak-šur Ì.ŠAḤ I ũa-ak-šur[LÀ]L I GA.KIN.AG I IM-ZU
 3. III KUŠ ÛZ ŠÀ I-EN SA₅ I[-EN]BABBAR I GE₆ I TÚG I TÚGBAR.SI
 4. I-NU-TIM TÚGKA-BAL I-NU-TUM K[UŠN]ÍG.BÀRA I-TA.ÀM ŠA-PU-Ū
 5. I-NU-TIM KUŠE.SIR I SÍ[G.BABB]AR I SÍG.GE₆ I BÁN-2 ZÍZ I BÁN-2 ŠE {I BÁN-2} I BÁN-2 KAR-aš
 6. I BÁN-2 BAPPIR I BÁN-2 BULÙG
-
7. XXX GIŠKAK^{HILA} AN.BA[R] I GÍN.TA.ÀM XXX? GIŠKAK^{HILA} URUDU I GÍN.TA.ÀM
 8. I NÍG.GUL I GÍN.KILÁ.BI I GÍR URUDU ṽ GÍN.KILÁ.BI
 9. I[V?] TU-PU-Ū URUDU I GÍN.TA.ÀM XX N[IN]DA.KUR₄.RA^{HILA} I DUG_hu-ṽp-pár_j mar-nu-an
 10. I DUG_hu-u-ṽp-pár KAŠ.GEŠTIN Ū-NU-UT DUGBAḤÁR Ū-NU-ŪT[AD.KID^{HILA}]
 11. ki'-i-ma L^Ūzi-li-pu-ri-ja-tal-la-aš [da-a-i]
-

Raum für ca. 14 Zeilen unbeschrieben, darauf (eingerückt)

- A 12. DUBI^{KAM} QA-TI m[a-]a-an A-NA É[.G]A[L^L]M[G]IBIL
 F 1'. DUBI^{KAM}]
- A 13. ḥa-at-tal-ṽa-aš GIŠ-r[ṽ t]i-ṽt-t[ṽ nu-ṽa-an-zi]
 F 2'. ḥa-at-t[al-]
- A 14. nu L^Ūzi-li-p[u-r]i-ja-tal-la-aš ki-e]_hud]_d]_a]_a]_r
 F 3'. nu L^Ūzi-li-[] 4'. ki-i ud-da-a-a[r F bricht ab
- A 15. ḥa-a¹t-ti-li me-ma-i
-

(wieder volle Zeilenbreite)

16. š[ṽ-p]a-an-ti-ma-kán kiš-an I G[UD.MA]_h A-NA_j D_i[ŠKUR?]
 17. I GUḌ.MAḤ A-NA_j DUTU UR_UT_hÚL-na_j I UDU[A-NA x(-)]y(-)z[(-)]x x (x-)]w
 18. pí-ṽ ḥa[r-]kán-zi I UDU A[-NA]ḤUR.SAG^{MES} I UDU A-NA_hÍD_j^{MES} I UDU
 19. ḥ[ṽ-aš-]ša-an-na-aš EN-i I [U]DU pí-x[-y-a]š EN-i
 20. I [UDU] A[-N]A_j DEREŠ.KI.GAL GIŠa-ra-ša-aš-ša ḥa-an-te[-iz-zi-aš-ša?]
 21. ḤGIR-i¹z-zi-aš-ša I UDU A-NA DINGIR^{MES} L^ŪMES I U[DU] A-NA_j [DINGIR^{MES} SAL^{MES}]
-
22. ḥ[ṽ-a]t-tal-ṽ[ṽ-a]š-ša GIŠ-ru[k]ṽ-ṽa-pí ti-ja-an-zi
 23. nu-kán QA-TAM-MA-pát ši[-p]a-an_h-d_ja-an-zi
-

Raum für ca. 25 Zeilen unbeschrieben, darauf unterer Rand.

Übersetzung.

Kol. IV

1. Ferner nimmt er (der z.) aus dem Gotteshaus folgendes: 1 Schafbock, 1 grossen Ziegen(bock);
 2. 1 *uakšur* Schweinefett, 1 *uakšur* Honig; ein(mal) Käse, ein(mal) ‚Saures‘;
 3. 3 Ziegenfelle, davon eines braun, eines weiss (und) eines schwarz; 1 ‚Kleid‘, 1 Kopfbinde,
 4. 1 Garnitur Strümpfe?, 1 Garnitur Polster?, eines davon gefüttert,
 5. 1 Garnitur Schuhe; ein(mal) weisse Wolle, ein(mal) schwarze Wolle; 2 Seah Spelt, 2 Seah Gerste, 2 Seah Weizen?;
 6. 2 Seah Bierwürze, 2 Seah Malz;
-
7. 30 Nägel aus Eisen von je 1 Šeqel, 30² Nägel aus Kupfer von je 1 Šeqel,
 8. 1 Hammer im Gewicht von 1 Šeqel, 1 Messer aus Kupfer im Gewicht von 5 Šeqel,
 9. 4² *tupû* aus Kupfer von je 1 Šeqel; 20 ‚dicke‘ Brote; 1 Terrine *marnu*(-Getränk),
 10. 1 Terrine Bier (und) Wein; Gerät aus Töpferton, Gerät aus Rohrgeflecht.
 11. Dies (alles) nimmt der *zilipurijatalla*(-Priester).
-
- 12-15. Eine Tafel, zu Ende: Wenn man für einen neuen Palast das Riegelholz einsetzt, so spricht der *zilipurijatalla*(-Priester) diese Worte auf hattisch.
-
16. Opfertgaben aber bringt er folgendermassen dar: 1 Stier dem Wettergott?,
 - 17-18. 1 Stier der Sonnengöttin von Arinna; 1 Schaf hält man dem/der . . . hin; 1 Schaf den Gebirgen, 1 Schaf den Flüssen; 1 Schaf
 19. dem ‚Herrn der Zeugungskraft‘, 1 Schaf dem ‚Herrn des . . .‘;
 20. 1 Schaf der Ereškigal und den Innentoren?, den vorderen
 21. wie den hinteren; 1 Schaf den männlichen Göttern, 1 Schaf den weiblichen Göttern.
-
- 22-23. Auch sobald man das Riegelholz hinlegt, bringt man genau ebenso Opfertgaben dar.

IV 12-15. Ergänzt nach II 37-39.

15. Strich in A und F.

17. $y(-)z = \text{[Zeichen]}$, $w = \text{[Zeichen]}$.

19. $x = \text{[Zeichen]}$.

22. Am Beginn der Zeile kein Platz für *GIS*.

KOMMENTAR

1.0.1 II 37-39. Kurze Einleitung des Baurituals, wiederholt in der Unterschrift ¹⁸²⁾ IV 12-15 ¹⁸³⁾ mit einigen Varianten. Davon erwähnenswert, dass der Satz IV 14 mit dem üblichen nu beginnt (gesichert insbesondere durch das Dupl. F), hingegen II 38 mit *ū*. Diese Entsprechung *ū* ~ nu ist schon lange beobachtet (vgl. z.B. SOMMER HAB 276a s.v. *ū*), wenngleich sie sich in den heth. Texten selbst nur selten vorfindet, s. SOMMER HAB 116; dort ist *ū* vielmehr meist Äquivalent zu heth. -a „und“, was der Verwendungsweise des akkad. *ū* (vgl. GAG § 117 b) auch weit besser entspricht ¹⁸⁴⁾.

Häufiger findet sich dagegen in den akkad. Texten aus Boğazköy die (völlig unakkadische) Einleitung eines Nachsatzes durch *ū* und deutet auf einheimische, das Akkadische nicht als Muttersprache besitzende Schreiber hin, s. HAB 276a u. FRIEDRICH, *Kleine Beiträge zur churritischen Grammatik* (= MVAeG 42₂) (Leipzig 1939), 16 f. ¹⁸⁵⁾. Auf Grund der parallelen Formulierung 412/b+ Vs. 2 a/b [2.0.1] bin ich geneigt, für *ū* hier die (seltene) nachsatzeinleitende Funktion einzusetzen; ob freilich diese Benutzung von *ū* als Ausdruck eines älteren Usus gewertet werden darf [A 184], ist noch nicht auszumachen.

1.0.21 Am Ende stärkere Abweichungen:

II 39 ta ki-e INIM^{MES} me-ma-i
IV 14 f. nu . . . [ki-e ud-da-a-]i[ar] [ha¹⁸⁶⁾]-a't-ti-li me-ma-i. [N]

Hier ist einmal in der Unterschrift durch die Bezeichnung *hattili* der voranstehende Text als *h*. gesichert, zum anderen tritt die altertümliche Konjunktion *ta* nicht auf.

1.0.22 Die Frage des Verhältnisses von *ta* zu *nu* kann hier nicht im einzelnen erörtert werden, sie würde die Vorführung eines grösseren Materials erfordern. Nur kurz sei daher erwähnt, dass nicht nur in den Festbeschreibungen und Ritualen (bei denen man das Vorkommen von *ta* als Hinweis auf eine verhältnismässig frühe Abfassung der Texte ansehen wird) *ta* sehr häufig zur unmittelbaren Fortführung einer Handlung bzw. zur

¹⁸²⁾ Tafelbezeichnung DUB 1^{KAM} QA-TI; wegen des QA-TI verstehe ich dies nicht als „erste Tafel“, sondern setze die Kardinalzahl ein; ebenso werden die entsprechenden Angaben weiterer Tafelunterschriften zu beurteilen sein, dass nämlich QA-TI die Vollständigkeit des Textes bezeugt und die Zahl-angabe als „erste und einzige“ Tafel aufzufassen ist. Auch die Vermerke der Kataloge über „eine Tafel“ (vgl. GÜTERBOCK MDOG 73 [1935] 33) dürfen wir dann trotz des dort fehlenden QA-TI in gleicher Weise werten. — Eine mögliche Fortsetzung unseres Textes könnte ja auch nur die während der Rezitation des *h*. Textes erfolgende Ritualhandlung aufgenommen haben. Diese hat aber durch die summarischen Angaben von IV 1-11 bzw. 16-23 bereits ihre Erledigung gefunden. Ähnlich aufgebaute *Kurzfassungen* haben sich bei der Durchsicht der unveröffentlichten Bestände noch manchmal ange-funden; vermutlich kann diese Art der zusammendrängenden Formulierung als verhältnis-mässig jung bezeichnet werden. Es besteht also vom Sachlichen her keine Notwendigkeit, eine weitere Tafel anzunehmen. — [N]

¹⁸³⁾ Das Photo bietet mehr als die Edition; die Lesung bei LAROCHE 74 entsprechend zu ändern.

¹⁸⁴⁾ Diese Feststellungen werden besonders deutlich illustriert durch die Belege in den heth. Ge-setzen, s. einstweilen FRIEDRICH HG 153 (eine detaillierte Aufgliederung wäre an anderer Stelle zu geben). Das Überraschende dabei ist, dass *ū* zur Einleitung eines Satzes zum Ausdruck der Nachzeitig-keit sich fast nur in dem inzwischen als alt erkannten Exemplar A [s. GÜTERBOCK JCS 16 (1962) 21 f.; KAMMENHUBER BiOr 18 (1961) 79] vorfindet und in den jüngeren Exemplaren durch Asyndese oder *nu* ersetzt ist.

¹⁸⁵⁾ Dort noch weitere Beispiele in akkadischen Texten aus El-Amarna und Nuzi. Dass diese Bemerkungen bisher kaum beachtet wurden, dürfte mit durch die relative Abgelegenheit im Rahmen von Erörterungen zum Hurrischen bedingt sein. [N]

¹⁸⁶⁾ Davor nach Photo scheinbar Rest eines waagerechten Keils, zu *nu* passend; wohl Täuschung.

engen Verbindung dient wie z.B. hier: „(37) Wenn man in einem neuen Palast das Riegelholz (38) einsetzt, so führt (39) eben dort der z. (das Ritual) aus und spricht (dabei) folgende Worte“, während nu eine stärkere Trennung kennzeichnet oder etwas Neues einführt. Ebenso 4I2/b+ Vs. 2 a/b „...“, so führt der a. (das Ritual) durch und spricht (dabei) folgende Worte“ [2.0.1]; an beiden Stellen aus der Situation deutlich, dass die durch ta verbundenen Handlungen zusammengehören bzw. nebeneinander herlaufen.

1.1.0 II 40-42 = 43-44. Dieser erste und ziemlich gut erhaltene Abschnitt ist sehr ausführlich von LAROCHE 74-81 kommentiert, nachdem Teile daraus bereits FORRER 230 für die Ermittlung von Wortgleichungen gedient hatten. Die Untersuchungen von LAROCHE haben gezeigt, dass sich hier die heth. und die ḫ. Fassung Wort für Wort entsprechen, was sich einmal aus der völlig unhethitischen Stellung der Worte in der heth. Spalte, zum anderen durch die auftretenden Eigennamen ergibt. Auch weiterhin bleibt die wörtliche Übereinstimmung im wesentlichen erhalten¹⁸⁷. — Teile des Abschnitts inzwischen auch besprochen von KAMMENHUBER (4) 18 u. 22. [N]

1.1.11 II 40/43 $ya_a-aš-ḫa-ab$ = DINGIR^{MES} „die Götter“; LAROCHE 77 f. Diese Gleichung ist ausserhalb der Bilinguen (Stellen [§ 4.3.21, a]) im ḫ. Sprachmaterial noch einmal explizit bezeugt: XXVIII 88+ Vs. 4 $ši-ue-uu-un$ DINGIR^{MES} $t[a-$, dafür im Duplikat KBo VII 71+ Vs. 1 $ya_a-a-aš-ḫa-ab$. Sie ist aber auch zu erschliessen aus den quasibilinguen Götteranrufungen, die LAROCHE (1) 187 ff. behandelt hat; unsere Gleichung ist dort auf S. 195 f. besprochen [7.1.23].

1.1.12 Der Singular zu $ya_a-aš-ḫa-ab$ tritt selbständig syllabisch geschrieben nur selten auf, verbirgt sich vielmehr fast immer hinter DINGIR^{MES}-ab¹⁸⁸, ist aber aus Zusammensetzungen (oder vorsichtiger ausgedrückt: aus zusammenziehenden Schreibungen [I.I.14, e-g]) als $*šḫab$ ¹⁸⁹ zu erschliessen, wie dies LAROCHE 78 getan hat, sodass damit (und aus dem Vergleich mit anderen Worteingängen ya_a-) die Realität eines Präfixes ya_a- gesichert ist. Dass wir den Singular so oft unter dem sumerischen Wortzeichen verborgen finden, dürfte wohl mit bedingt sein dadurch, dass die Lautfolge $šḫ$ zu Beginn eines Wortes in der Keilschrift nicht schreibbar ist und eine Notierung mit einem irrationalen Vokal, sei es als $*ša(-ah)-ḫa-ab$ oder als $*iš-ḫa-ab$, aus uns unbekanntem Gründen vermieden werden sollte. Weitere Wörter, die $šḫ$ am Anfang des Wortstammes enthalten könnten, sind bisher trotz der Häufigkeit dieser Lautfolge nicht belegt bzw. in dem Wortmaterial noch nicht mit Sicherheit zu erkennen.

1.1.13 Das präfigierte Element ya_a- ist von LAROCHE 77 und schon (1) 195 f. als Bezeichnung für eine unbestimmte Mehrzahl, als eine Art Kollektivpräfix, erklärt. Dies

¹⁸⁷ Schwierigkeiten entstehen vor allem dann, wenn entweder die ḫ. (z.B. II 51 [1.3.11] u. 57 [1.4.31]) oder die heth. Fassung (z.B. II 56 [1.3.7], III 18 [1.6.72] u. ö.) einzelne Worte auslässt oder wenn infolge stärkerer Zerstörungen eine Zuordnung nicht sogleich möglich ist (z.B. III 30-31/32-33 [1.8.0]).

¹⁸⁸ Bisher nur zu belegen in den Götteranrufungen (passim) [7.1.241].

Schreibungen des Plurals mit Wortzeichen:

DINGIR^{MES} XXVIII 88+ Vs. 4 [1.1.11]; DINGIR^{MES}(-) 441/c+ 1 30'
 DINGIR^{MES}-ab XXVIII 80 1 14'; Bo 435 Rs. 12'; 191/a Vs. 8', 950/c 1 11'
 DINGIR^{MES}(-bi) [genitivisch] XXVIII 75 II 17 u. 18, IV 7' (Götteranrufungen [7.5.4])
 DINGIR^{MES}-un erhalten oder zu ergänzen XXVIII 40 II 5 u. 6 bzw. III 17' u. 18'.

¹⁸⁹ Vielleicht darf aber schon hier die Vermutung erwähnt werden, dass -b bereits Suffix sei und sich der Wortstamm auf $*šḫa-$ reduziere [6.1.236].

ergibt sich ihm durch einen Vergleich mit dem XXVIII 24 Vs. 4'-6' in Opposition oder Parallelität zu [y]a_a-aš-*ha-yu_u-un* stehenden *ya_a-z[a-r]i-ú-un*, das sich wiederum aus XXVIII 1 IV 38'/40' als Äquivalent zu NAM.LÚ.U_X.LU „Menschheit“ herausstellt [5.8.2]. Diese Bedeutungsbestimmung ist freilich dadurch ziemlich belastet (und die Kennzeichnung ‚unbestimmt‘ wohl auch ein wenig davon beeinflusst), dass seit FORRER 230 *li-e-* als das normale Pluralelement angesehen wird, inzwischen etwas eingeschränkt durch das Auffinden noch einiger anderer Funktionen dieses Präfixes (vgl. LAROCHE (2) 178 u.a.), was ausgedehnte Betrachtungen über die eventuelle Konkurrenz beider nach sich zieht, vgl. etwa KAMMENHUBER (4) 7 u. 8 f. Es stellt sich jedoch heraus, dass die angenommene Pluralfunktion von *li-e-* nicht existiert [§ 4.6.6I] und als einziges Pluralkennzeichen *va-* (bzw. *vi-*) übrigbleibt [§ 4.3.3; 4.3.5-7].

1.1.14 Belege für syllabische Schreibung (mit Wortzeichen [A 188]).

a. Plural ohne Suffix

*ya_a(-a)-aš-*ha-ab** KBo VII 71 + Vs. 1 [1.1.11]; KUB XXVIII 10 Vs. 11' a, 12 Vs. 11' a u. Rs. 8 a = 13, [1'] = 14, [1']₁, 15 Rs. 27' b, 19 Vs. 2'; 45/0 5' u. 6'; Stellen in den Bilinguen [§ 4.3.21, a]

*ha-ya_a-aš-*ha-ab** IX 11 + 1 61; XXVIII 80 I 38', 100 III 8'

*te-ya_a-aš-*ha-ab** Bo 7838 III 7

*ya_a-ar-ya_a-aš-*ha-ab** I 17 III 52'; *ta-bar-ya_a-aš-*ha-ab** XXVIII 107 I 9' [2.6.56I]

(Zusammenschreibung) *ya_a-at-te-ya_a-aš-*ha-ab** XXVIII 40 III 4'

b. Plural mit Suffix -un bzw. -u

*ya_a-aš-*ha(-a)-yu_u(-ú)-un** I 17 II 22 u. III 56'; XXVIII 16 + Vs. 11' a u. b, 20 Rs. 3', 24 Vs.

4', 47, [8'], 58 Rs. 1 u. 2; Bo 2877 III 3, Bo 3965 + 1 [5']; 1813/c 8' (*ya_a-aš-*ha-ya_a-ú-un**, *ya_a* Fehler für *yu_u*), 95/e Vs. 3'; *ya_a-a]š-*ha-yu_u-u-un** 233/u + II 31'; *ya_a-a-aš-*ha-bu-u**[n 412/b + Vs. 18 a [2.4.6I]

*ya_a-a-aš-*ha-yu_u(-ú)** 348/c Vs. 3', 2548/c Rs. 7'

c. Plural mit Suffix -i

*ya_a-aš-*ha-yi_i** XXVIII 40 III 7'

*ha-ya_a-aš-*ha-yi_i(-i)(-)** nur in den Götteranrufungen (passim) [7.1.23]

*te-ya_a-a-aš-*ha-bi** XXVIII 20 Rs. 10'; *te-ya_a-aš-*ha-yi_i** XXVIII 37 Vs. 4'; zur Schreibung [§ 2.2.7]

d. Plural mit Suffix -el

*ya_a-aš-*ha-bi-e-el** XXVIII 38, 7'

e. Singular ohne Suffix

(Zusammenschreibung) *za-ni-iš-*ha-ab** XXVIII 40 III 6'

unklar (-)]*eš-*ha-a**[b(-) XXVIII 61 Rs. 5'

f. Singular mit Suffix -un bzw. -u

*zi-iš-*ha-yu_u-u¹-un** 233/u + II 36'

*aš-*ha-yu_u-ú-na-a-i** XXVIII 83 Vs. 6' ¹⁹⁰⁾

¹⁹⁰⁾ Da der Beginn der folgenden Zeile zerstört ist, nicht auszumachen, ob *-ai* ein weiteres Suffix oder infolge falscher Wortabteilung [51, h] eigentlich Präfix des nachfolgenden Wortes; zu *ai-* als Präfix [1.2.552; § 6.2.4]; andererseits ist *-ai* im Auslaut nicht selten belegt [z.B. *iš-*ha-ta-ya_a-i** XXVIII 107

áš-ha-a-yu_u XXVIII 37 Rs. 4; zur Schreibung [§ 2.2.7]

(Zusammenschreibung) *zi-nu-ni-iš-ha-yu_u* XXVIII 49 Rs. 1; 626/c Rs. [1']; [*h*]*a-a-nu-ni-eš-ha-yu_u* XXVIII 6 Rs. 6 a (Dupl. 233/u + 17 *ha-nu-ni-iš-ha-yi_i*)

g. Singular mit Suffix *-i*

hal-yu_u[-*u*]*te la-aš-ha-a-yi_i* XXVIII 83 Vs. 4' [§ 4.10.32; § 4.10.6]

(Zusammenschreibung) *zi-i-in-nu-ni-iš-ha(-u)-yi_i* KBo II 24 Vs. 8' [8']; XXVIII 18 Vs. 5, Rs. 3' u. 52 Vs. 13 (beide nach *-nu-* getrennt)

(Zusammenschreibung) *ma-az-zi-iš-ha-bi* 578/c IV 12

h. In den Namen der Götter Tetešhavi (LAROCHE, *Rech.* 35) [Anhang 3.1.102] und Katteshavi (*Rech.* 29) [Anhang 3.1.48].

1.1.21 II 40 *-ma*. LAROCHE 78 und 96 ist geneigt, in *-ma* wegen der Stellung am Anfang des Abschnittes bzw. der ganzen Rezitation eine Partikel der direkten Rede zu sehen, hierin FORRER 230 folgend. Dem ist jedoch entgegen zu halten, dass dort, wo in den Bilinguen direkte Reden auftreten¹⁹¹), dieses *-ma* nicht erscheint und dass andererseits hier der einleitende Paragraph im Heth. nicht als direkte Rede formuliert ist, was freilich bei den Ungenauigkeiten der heth. Übersetzung nicht unbedingt beweisend wäre. Ausserdem lässt sich zeigen, dass, wenn überhaupt eine Kennzeichnung der direkten Rede durch eine Partikel erfolgt, dies durch das bereits von LAROCHE 96 dafür in Anspruch genommene *-hu* geschieht [I.11.11]. Ferner erscheint *-ma* sehr häufig in einsprachigen Texten, viel häufiger, als direkte Reden zu erwarten sind. Aus den entsprechenden Erwägungen ist auch der spätere Vorschlag von LAROCHE, *-ma* mit heth. *-kan* zu identifizieren [(2) 177], nicht akzeptabel.

1.1.22 Hier liegt nur dieser eine Beleg vor und die Partikel hat keine Spuren in der heth. Übersetzung hinterlassen. An anderen Stellen entspricht im Heth. *-za* [2.2.22]. Diese Bedeutung passt auch hier, s. zu *manija h h* - [I.1.4].

1.1.311 II 40/43 *eš-yu_u-ur* = KUR^{MES} „die Länder“ (A. pl.); LAROCHE 78 f. Da sich für *ur* aus dem Zusammenhalt mit anderen Stellen die Bedeutung „Land“ als sicher ergibt (s. LAROCHE (1) 201), mag man mit ihm zunächst daran denken, in *eš-* eine *nota accusativi pluralis* zu sehen, da man nicht gern annehmen wird, dass Subjekt und Objekt im gleichen Satze ohne irgendein Unterscheidungsmerkmal geblieben seien. Zugunsten seiner Annahme führt LAROCHE 79 insbesondere an, dass *li-e-* und *eš-* sich gegenseitig ausschliessen; da jedoch *li-e-* als Pluralelement ausscheidet [§ 4.6.61], ist dieses Argument hinfällig. Die von ihm dazu gebrachten Gegenüberstellungen werden davon nicht betroffen, sie sind bei der Abgrenzung von *li-e-* usw. [§ 4.8.831] wieder heranzuziehen. Weiter ist zu sagen, dass schon in der nächsten Zeile das Äquivalent zu heth. *šal-li* ^{GISŠÚ.A} (II 44) kein vergleichbares, auf einen Objektsakkusativ hinweisendes Element enthält [I.1.7]. Dasselbe gilt weiter für die *h*. Entsprechungen zu *é-ir* (II 49) [I.2.4], [*i-da-lu* ^{GIŠ-ru}] *i-da-lu-un* I 9', *la-am-ma-aš-ka-a-i* XII 8 II 13' u. III 6, *a-an-ta-i* bzw. *a-an-ta-i-ya_a* XXVIII 81 Vs. 13 u. 14 bzw. 14-17], bis jetzt jedoch nicht anschliessend an ein schon erkennbares Suffix oder auch selbst eindeutig als Suffix bestimmbar, sodass dieses *-ai* möglicherweise jeweils zum Wortstamm gehören könnte [vielleicht aber wenigstens *-i* als Suffix abtrennbar].

¹⁹¹) II 2 II 46 ff. [I.2.0; I.3.0; I.4.74], III 51 f. und 53 Ende + 57 [I.11.1]; 412/b + Vs. 6 f. a [2.1.9], 9 a [2.2.4], 12-16 a [2.3.4-9], 18-21 a [2.4.4-9] u. 35-37 a [2.7.2-7]; XXVIII 4 Vs. 14 a [3.3.5] und 15-26 (?) a [3.4-5]; XXVIII 1 IV 5'-6' [5.4], 16'-18' + 25' [5.4-5] und 32' + 35' [5.7].

GIŠÜR i-da-lu-un[GIŠhi-it-ta-aš-ša-an²] i-da-lu hu-im-pa-an (II 61 — III 2) und der III 7 f. mit dem Attribut SIG₅ versehenen gleichen Folge, wobei für uns wichtig ist, dass die erste Reihe im H. pluralisch, die zweite singularisch formuliert ist [I.4.13], sodass eine zunächst denkbare Beschränkung von eš- auf pluralische Objekte nicht mehr erwägenswert ist ¹⁹²).

1.1.312 Die Konstruktion des h. Satzes wäre nunmehr im Sinne der heth. Wiedergabe und im Hinblick auf die erwähnten Objekte, die ohne ein Element gleichen Ranges auftreten, dann aufrecht zu erhalten, wenn wir eš- als attributives Adjektiv erklären könnten, das mit dem Bezugsnomen zusammengeschrieben und nicht mit ins Heth. übersetzt wäre, was formal der sonst zu beobachtenden Praxis bei einer attributiven Verbindung im H. [I.4.121] durchaus entspräche. Ein solcher Ausweg ist jedoch nicht gangbar, da eš- für ein Adjektiv viel zu häufig belegt ist und daher ein Präfix sein muss, sodass wir zugleich in Rechnung zu stellen haben, der Aufbau des h. Satzes erfolge hier in anderer Weise, als es die heth. Übersetzung anzeigt.

1.1.313 Die Bedeutung dieses Präfixes ist nicht leicht zu bestimmen, da es bis heute an einer sehr individuellen und damit beweiskräftigen Identifizierungsmöglichkeit mit Funktionen in heth. Sätzen mangelt, doch glaube ich mit einigen Vorbehalten, darin eine distributive Funktion erkennen zu können [§ 4.5.62]. Auf die hier vorliegende Stelle angewendet, besagen diese Überlegungen, dass ich für eš-yu_u-ur die Wiedergabe „jedes (einzelne) Land“ oder „die einzelnen Länder“ einsetzen möchte, was immerhin nicht schlecht zur heth. Übersetzung KUR^{MEŠ} passt, die für die Gewinnung der Bedeutung des Präfixes nicht mit benutzt worden ist. Zugleich sehen wir, dass die durch das Heth. gegebene Festlegung von eš-vur auf ein Objekt nicht angetastet zu werden braucht.

1.1.32 Stellen für vur (Schreibung stets mit v, nie mit b).

- a. yu_u-u-ur I 17 II 21; XXVIII 40 II 11 u. III 21', 59 I 9', 60 Rs. 3', 5' u. 10'; 950/c II 24' la-a-yu_u-u-ur 233/u + II 10' u. 11'
 li(-e)-yu_u-u-ur XXVIII I IV 6' (ferner 18' zu ergänzen) [5.4.7], 66, 3', 103 I 6'; XXVIII 77 + II 171/v I [17]; Bo 438 + Rs. 3' b; 400/d I 27, 510/s IV 14', 275/t Vs. 3, 234/u 2' a, 623/u Vs. 2' u. 3'; li-yu_u-ur XXVIII 7 Vs. 2 a (auch 3 a zu ergänzen: [li-]e⁰?)
 ši-yu_u-u[r(-)] 598/f Vs. 9'
 te-yu_u-ur XXVIII 74 Rs. 5'; wohl auch Bo 722, 9' zu ergänzen; (-)]x-ti(-?)yu_u-u-ur Bo 410 Vs. 14'
 tu-ha-yu_u(-u)-ur XXVIII 40 I 4, 86 + III 14
 a-aš-yu_u-u-ur XXVIII 15 Rs. [28' b], 20 Vs. 2' 13 u. Rs. 2' 5'
 eš-yu_u(-u)-ur II 2 II 40; 950/c II 21'
 te-it-yu_u-ur 220/s 4'.

¹⁹² Um den Plural der heth. Übersetzung zu retten, wäre nur noch zu versuchen, als h. Entsprechung für „Land“ nicht vur, sondern nur *ur anzusetzen, sodass v- nach [§ 4.3.6] als Pluralelement gedeutet werden könnte. Doch ist unter den auf -ur ausgehenden oder -ur- enthaltenden Wörtern nicht ein einziges zu finden, aus dem *ur als Wortstamm isoliert werden könnte, sodass kein Beleg für den Singular vorhanden wäre. Noch entscheidender gegen *ur sprechen aber die Pluralformen yi₁-yu_u-ru-ú-un usw. [I.1.32, b].

- b. *uu_u-ru-ú-un* XXVIII 35 Vs. 6', 7' u. 8'; *uu_u(-u)-ru-un* XXVIII 98 IV 7'; 88/s 6', 510/s I 10' u. IV [13'] sowie IV 20' = 275/t Rs. 3' = XXVIII 8 Rs. 10' a [6.2.653]
li-e-ya_a¹-ru-un I 17 VI 16 (danach wohl auch v 58' zu ergänzen)
ui-uu_u-ru-ú-un XXVIII 86+ II 16'; und Zugehöriges (Stellen [§ 4.3.52])
du-ya_a-uu_u-ru-u[n 430/e IV 7'
še-e-uu_u-ru-ú I 17 VI 27
uu_u-ru-na-a-an XXVIII 20 Rs. 10'; *uu_u-u-ru-na-a-an* XXVIII 16+ Vs. [4' a], 20 Rs. 15'.
- c. *uu_u-u-ur-du* XXVIII 40 III 23' (auch 15' u. 16' zu ergänzen?).
uu_u-x-y-tu XXVIII 77 I 14, dem in der Parallelstelle 75 II 12 *KUR-tu* entspricht, sodass LAROCHE (I) 201 die Ergänzung **uu_u-u[-u]r-tu* vornimmt¹⁹³) [7.3.54].
- d. *uu_u-u-ra* 233/u+ II 7' u. 8'
ha-uu_u-r[i XXVIII 16+ Vs. 12' b [39]
- e. Die mit *vur* zusammengesetzten Götternamen Vurunkatte (LAROCHE, *Rech.* 37 f.) [Anhang 3.1.67] und Vurunšemu (*Rech.* 38) [Anhang 3.1.68].
- f. Weiter folgende Zusammenschreibungen
uu_u-u-ur-ša-a[-x] XXVIII 84 IV 6'
uu_u-u-ur-ti-uu_u-uš XXVIII 66, 5'; *uu_u-u-ur-le-bu-uš* 510/s IV 12'
uu_u-ur-u-mu-ú I 17 I 24 (vgl. I 41 -l]u²-nu-un (42) u-mu-ú [x x x -š]a²-a uu_u-ru-še-mu-ú)
uu_u-ru-un-ti ya_a-aš-ha-a[b 45/0 5'
uu_u-ru-u-un-te-ya_a XXVIII 59 IV 7; *-te-ya_a* wird trotz der anschliessenden Pause zum nachfolgenden, nicht mehr erhaltenen Wort gehören und durch falsche Wortabteilung nach vorn geraten sein, vgl. [*uu_u-ru-un te-ya_a-ka-at-ti* 510/s (Dupl. zu XXVIII 59) IV 13' und weitere falsche Zusammenschreibungen in diesem Text [51, h]; — zu *te-ya_a* [§ 4.8.821]
uu_u-ru-un-t[e(-) Bo 5014 Rd. 6
uu_u-u-ru-hu-ya_a(-a)(-aš)-ši-ya_a 430/e IV II' u. 13'
(-)l]a-a-la-an-te-uu_u-u-ur Bo 779I Rs. 3 (ein Bestandteil *lālan* auch in *la-a-la-an-ka-ša-an-du* 578/c I 13', für dessen zweite Hälfte jedoch keine weiteren Belege vorliegen).
- g. Fragmentarisch
XXVIII 108, 15'; Bo 2877 III² 3, Bo 9172, 1'; 290/s I 10'
(-)x-uu_u-ú-ru-uš 412/b+ Vs. 20 a [2.4.761].
- h. Unsicher
ha-uu_u-ru-na-a-iš XXVIII 45 I 17'
te-e-uu_u-u-ri XXVIII 18 Vs. 11, Rs. 9'; [x-y]uu_u-u-ri 510/s I 16'
šu-ú-uu_u-u-ri XXVIII 31 Vs. 4'; falls analog der Reihung Vs. 1'-3' ebenfalls Götternamen [Identität mit der Gottheit Dše-pu-ru-ú XX 19 III 5 gegen LAROCHE, *Rech.* 30 ziemlich fraglich], würde es sicher nicht hierher gehören, ebenso wie die Götternamen Ziliburi [I.6.12] und Katahzivuri [2.2.31] kaum *vur* „Land“ enthalten haben

¹⁹³) Sie ist nicht zu bezweifeln, obgleich die in der Edition gegebenen Spuren von *x* damit nicht vereinbar erscheinen. Nach Photo wird jedoch der hinter uu_u gegebene hoch stehende kleine Winkelhaken durch eine Einbuchtung des Bruchrandes vorgetäuscht (die Begrenzungslinien bilden einen für einen Winkelhaken viel zu spitzen Winkel), sodass wir korrekt *uu_u[-u]r-tu* zu lesen haben.

dürften; vielleicht ist auch *te-e-uu-u-ri* von *vur* zu trennen; desgl. (sicher) *-]un-pa-a-aš-ḥa-bu-u-ri* XXVIII 19 Vs. 5' und *nu-zu-u-bu-ur*[-(-) 62, 5', ebenso wie weitere Wörter mit vermutlichem Wortstamm **bur*.

Sicher nicht zugehörig

eš-ta-uu-úr usw. 394/c+, 40' u. [4I']; dies vielmehr zu *eš-ta-ua-ar* [2.6.563].

- i. Schreibungen mit Wortzeichen KUR nur in den Götteranrufungen [7.3.54; 7.4.4]; s. auch oben c.

1.1.4 II 40/43 *aš-ka-aḥ-ḥi-ir* = *ma-ni-ja-aḥ-ḥi-ir*. Das Verbum *manijaḥḥ* ist ausführlich von LAROCHE 75 f. besprochen; die Stellen aus unveröffentlichten Texten, deren Kenntnis ich OTTEN verdanke, verändern das so gewonnene Bild nicht¹⁹⁴). Eine Verbindung mit einem '-za' (als Äquivalent zu ḥ. *-ma* [2.2.22]) würde an unserer Stelle durchaus passen: „sie teilten sich zu“ bzw. „sie verteilten (unter) sich“. Die Übersetzung durch *manijaḥḥ* deckt aber sicher nicht den ganzen Bedeutungsgehalt des ḥ. Verbuns, II 48 wird es mit *taparija-* „bestimmen, anordnen“ geglichen [1.2.2].

Zum Verbalstamm [1.4.74], danach vielleicht **ḥir*, sodass *-ka-* als Infix [§ 6.3.91] abzutrennen wäre; zum Präfix *aš-* [§ 6.2.23]; zur Konstruktion des Satzes nochmals [1.4.732].

1.1.51 II 40/43 u. 4I/44 *šū-ú-ua* = *da-a-ir-ma-at*. In dem ḥ. *šū-ú-ua* mit LAROCHE 79 f. eine Interjektion mit der ungefähren Bedeutung „siehe da“, „da ist“ zu sehen, da die ḥ. Entsprechungen zu *dā-* sonst völlig anders lauten [1.7.4-5] und an š. offenbar jegliche personen- oder tempusanzeigenden Präfixe fehlen, möchte ich trotz des Vorkommens eines gleichlautenden Wortes am Anfang einer Tafel (XXVIII 15 Vs. 1 a) nicht befürworten; der ganze Aufbau des ḥ. Abschnittes widerspricht einer solchen Auffassung. Man wird somit die wörtliche Entsprechung von *da-a-ir-ma-at*, also eine Verbalform, darin suchen, die in irgendeiner Form verderbt ist, und daher nicht von vornherein der Meinung von KAMMENHUBER (4) 18 f. folgen, ein Verbalsatz könne mit der isolierten Verbalwurzel als Prädikat ausgestattet sein, ohne Kennzeichnung von Tempus oder Subjekt bzw. Objekt [§ 6.1.21]. Da das auslautende *-ua* wohl als Partikel anzusehen ist, für die sich aus weiteren Texten *-ma* als heth. Entsprechung ergibt [§ 7.2.13], ferner nach Analogie anderer Verbalformen *-u-* [§ 6.4.3] abtrennbar sein dürfte, bleibt vom eigentlichen Verbalkörper nur *š-* übrig.

1.1.52 Im Heth. steht mit *dāir* eine Form von *dā-* „nehmen“. Das verträgt sich aber nicht recht mit dem Dativ *URUḥattuši*¹⁹⁵), weshalb schon LAROCHE 75 stattdessen

¹⁹⁴) Zu *manijaḥḥ* - neuerdings KAMMENHUBER ZA NF 23 (1965) 197²⁴, wonach als Grundbedeutung vielleicht „einhändigen“ gelten darf.

¹⁹⁵) Denn der Dativ-Lokativ wird bei *dā-* „nehmen“ in der Regel für Personen gebraucht: „jemandem etwas (weg)nehmen“ (lokativisch, Angriffspunkt der Handlung), häufig mit Präverb *arḥa* (KBo II 5 II 12, III 4 II 65, V 8 III 32' f. u. 36' usw.: *Muršili-Annalen*) [eine Aussage wie „sie nahmen dies einer Sache weg“ wäre ablativisch zu konstruieren].

Ein nichtpersoneller Dativ-Lokativ bei *dā-* (dann dativisch, Bewegungsrichtung der Handlung) begegnet

a. bei Abstraktbildungen „jemanden zur . . . -schaft (an)nehmen“, s. GÖTZE AM Index s.v. *dā-*; dazu auch XXII 25 Vs. 9' u. 27' *ma-a-na-an ták-šū-li da-a-i* bzw. Rs. 12 f. *da-aḥ-ḥi*: „Wenn ich ihn in einen Friedens(zustand) (auf)nehme“ (Orakeltext), vgl. SOMMER AU 324; ferner KBo III 7 III 7' f. *nu-za . . . DAM-an-ni da-a-aš*, ins Konkrete gewendet Z. 4' f. *nu-za . . . A-NA DAM-šū da-a-aš*, „er nahm sich die . . . zur Frau“ (Illujanka-Mythos);

stillschweigend *dāi-* „stellen, legen“ eingesetzt hat. Mit einer Verwechslung beider Verben zu operieren ist auch deshalb erlaubt, weil sie in diesem Text noch einmal nachweisbar ist (III 23/25 [I.7.5]). Für *dāiš* „er setzte“ findet sich nun im H. (*a-*)*an-ne-eš* (III 20/22, 24/25 [I.7.61]); daraufhin scheint es mir nicht unmöglich, die fragliche Verbalform als **an-ni-šu-ú-ya_a* [§ 6.4.32], eventuell (mit Vokalelision [§ 3.1.7]) **an-šu-ú-ya_a*, zu rekonstruieren. Die tatsächlich belegte Form könnte dann durch einen Fehler nach Art der [52] sub i. beschriebenen entstanden sein; wahrscheinlicher ist jedoch, dass sie verschuldet wurde durch die Unfähigkeit der heth. Schreiber, eine an der linken Randleiste beschädigte Vorlage mit links→rechts-Verteilung von Text und Übersetzung und mit einer etwas kürzeren Zeilenlänge als hier, d.h., ähnlich Expl. C-E oder G, wieder zu ergänzen, denn wir finden noch II 47 [das wäre dann 4 Zeilen später] ein am Beginn verstümmeltes Wort, das, wie auch *šu-ú-ya_a* von II 40 u. 41, unter solchen Annahmen an den Anfang der Zeile zu stehen käme [I.2.531¹⁹⁶]. [N]

1.1.53 Mit *-at* wird II 43 das nachher genannte Objekt vorausgenommen (II 44 aber nur darauf verwiesen, vgl. unten); ein solcher Gebrauch des enklitischen Personalpronomens ist aber im Heth. äusserst selten, vgl. SOMMER HAB 159. Wenn er hier gehäuft auftritt (noch II 48 [I.2.11], 49 [I.2.51], 50 [I.2.532] u. III 37 [I.9.23] sowie (später eingefügt) III 21 [I.7.4]), ist dies ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Setzung des Pronomens nicht im heth. Satz verwurzelt ist, sondern die h. Konstruktion reflektiert; m.a.W.: das h. Verbum enthält ein auf das zugehörige Objekt usw. verweisendes Element, sei es als Präfix oder als Suffix; dazu weiter [§ 6.2.7].

1.1.54 Das zweimalige *da-a-ir-ma-at* bzw. seine Entsprechung könnte durch die Wiederholung einen besonderen Nachdruck auf die geschilderte Tätigkeit der Götter legen, wozu man für das Heth. die bei SOMMER HAB 51 verzeichneten Stellen vergleichen

b. in [na-aš-za ha-at-t]a-a-tar *A-NA ZI-SU da-a-aš* „Darauf nahm er sich Weisheit in seinen Sinn“ XXXIII 119+ 149' (Königtum im Himmel); etwas genauer Ullikummi Tf. 115^Dku-mar-bi-iš-za ha-at<-ta>-tar zi-ni pi-an d[a-aš-ki-iz-zi] „vor seinen Sinn“ (u.ä. noch öfter) [dazu jetzt KAMMENHUBER ZA NF 22 (1964) 193], Formulierung wohl nicht echt-heth.

c. Bei der Nennung von Örtlichkeiten im D.-L. kann man zunächst schwanken, ob eine Auffassung ähnlich b. oder die Annahme einer rein lokativischen Verwendung, ohne Einbeziehung in die Konstruktion von *dā-*, das Richtige trifft. Zumindest aber XIII 35+ 147^{TUGPÁR-NA-AN-NA-YA} ku-ya-pí ti-an-zi nu-ya^{TUGPÁR-NA-AN} (48) GIBIL *I-NA ÉLUGAL da-aḫ-ḫi* ergibt sich aus der Situation, dass mit einem isolierten Lokativ zu rechnen ist: „Und sobald man ein *p.* (bereit)legt, nehme ich ein neues *p.* im Hause des Königs (in Empfang)“ (Gerichtsprotokoll), also nicht mit WERNER StBoT 4 (1967) 7 „ins Königshaus“, da ja sämtliche Gerätschaften usw. vom Palast geliefert sind [ähnlich dann wohl auch Z. 42 *ša LUGAL ša-ak-la-a-i* „während des Dienstes für den König“]. Entsprechend ferner XVII 28 110^{NA₁-AN-NA a-aš-ki tum^{um}-me-ni} eher „(verschiedene Arten von Nägeln) und einen Stein nehmen wir am Tor“ als „für das Tor“. — Der zweite Satz der Bilingue wäre bei Vorliegen von *dā-* also wohl zu übersetzen: „Sie nahmen in der Stadt Hattuša den grossen Thron (weg)“, was der Situation des Rituals absolut entgegengesetzt ist.

FRIEDRICH versucht HKL II 65, *dā-* mit „Die Götter haben den grossen Thron für Hattuša (in Anspruch) genommen“ aufrecht zu erhalten; das findet jedoch an den sonstigen Verwendungsweisen dieses Verbums (s. oben) in keinem Falle eine Stütze.

¹⁹⁶ Auch das am Ende von II 45 ergänzte *ka-at-te-e?* befände sich in einer solchen Vorlage möglicherweise am Zeilenanfang und es wäre für uns besonders aufschlussreich, könnten wir ermitteln, ob auch hier der Schreiber *versag* hat. [N]

mag¹⁹⁷). Eine weitere Möglichkeit, die ich zeitweise erwogen habe, wäre, dass dem zweiten *šu-ú-ua_a* (II 41) ursprünglich ein dem *ti-it-ta-ah-zi-la-at* paralleles Objekt gefolgt wäre, das dann, schon frühzeitig ausgefallen, in der Übersetzung keine Spuren hinterlassen hätte. Ich ziehe jedoch die erste Auffassung vor und möchte dazu auf die deutlich erkennbare Abhängigkeit des nachfolgenden Satzes verweisen [I.1.92], die bei Annahme eines weiteren, von *t*. abweichenden Objekts sachlich vielleicht etwas gestört wäre.

1.1.6 II 41/43 *URUha-at-tu-uš* = *URUha-at-tu-ši*; LAROCHE 80. Es fällt auf, dass dieser Stadtname im H. durch kein Merkmal als Lokativ gekennzeichnet ist. Das Gleiche finden wir 412/b+ Vs. 3 a/b *URUla-ah-za-an* = *URUli-ih-zi-ni* [2.1.21]. Während hier aber noch damit gerechnet werden könnte, dass ein lokaler Bezug durch die vorangehende Partikel *-ua_a* mit wahrgenommen wäre [§ 7.2.1], ist derartiges bei der anderen Stelle nicht gegeben. Man hat also damit zu rechnen, dass zumindest bei Ortsnamen der Name selbst auch als Lokalis auftreten kann [I.9.632; § 8.1.1]¹⁹⁸).

1.1.7 II 41/44 *ti-it-ta-ah-zi-la-at* = *šal-li* ^{GISŠÚ.A} „der grosse Thron“. Die Aufteilung des Komplexes in *tittah* = *šalli* und *zilat* = ^{GISŠÚ.A} durch LAROCHE 80 ist voll gerechtfertigt¹⁹⁹); sie wird gestützt durch den Nachweis, dass das attributive Adjektiv im H. vor seinem Leitnomen steht [I.4.121], und bestätigt durch die gleiche Entsprechung für z. 412/b+ Vs. 27 a/26 b [2.5.821]. — Ob *tittah* ein auf die gesamte attributive Gruppe bezügliches Präfix enthält (vgl. die Reihe II 57-59 usw. [I.4.11]), ist noch nicht zu sagen. [N]

1.1.811 II 42/44 *ta-ba-ar-na ka-a-at-ti* = *la-ba-ar-na-aš* LUGAL-uš „der Labarna, der König“. Die Gleichung *katte* = „König“ findet sich bereits FORRER 232, allerdings ohne irgendeine Begründung und Angabe einer Stelle; sie ist unserem Text noch mehrfach zu entnehmen: II 42/44 [*tabarna katte*], III 6/9 [*t.k.*], 15/17, 27/29 [*t.k.*], 45/48 u. 52/56; ferner, teilweise zu ergänzen, II 45/49 [*t.k.*], III 11/13 [*t.k.*] u. 35/38. Ausserhalb der Bilinguen wird sie bestätigt durch LUGAL-te XXVIII 88+ Vs. 4 u. 12, wofür das Duplikat KBo VII 71+ Vs. 1 bzw. Rs. 13 *ka-a-at-te* schreibt; ferner bietet 1855/u + 148/v 13' zweimal LUGAL-te an Stellen, an denen in den Formeln der Götteranrufungen sonst *ka-at-te* erscheint [7.1.24].

1.1.812 Diese Benutzung des (sumerischen) Wortzeichens findet sich noch XXVIII 99, 12' und IBoT II 34 Vs. 11'; schliesslich LUGAL-te-e XXVIII 94 1 8' (+ Dupl.).

1.1.82 Die syllabische Schreibung erfolgt fast ausnahmslos mit *-tt-*, häufiger mit Auslaut *-te* als mit *-ti*, dabei in der ersten Silbe gerne plene *ka-a-at-te*_{tt}. Plene-Schreibung des Auslauts — soweit die Belege bereits ein Urteil erlauben — in erster Linie, wenn *k*. einem Obliquus appositionell beigefügt ist oder selbst in dieser Funktion steht (vgl. die Bemerkungen zu den einzelnen Stellen), dann nur Auslaut *-te-e* und in der ersten Silbe überwiegend mit dem Zweikonsonantenzeichen KAT [§ 2.3.27]. Im einzelnen:

<i>ka-at-te</i>	20mal	<i>ka-at-ti</i>	16mal	<i>ka-at-te-e</i>	7mal
<i>ka-a-at-te</i>	30mal	<i>ka-a-at-ti</i>	6mal	<i>ka-a-at-te-e</i>	2mal ²⁰⁰
				<i>kat-te-e</i>	12mal. [N]

¹⁹⁷) Beispiele emphatischer Wiederholungen des gleichen Wortes passim in den *Wechselgesängen* [18 ff.].

¹⁹⁸) Die gleiche Feststellung (unabhängig) auch bei KAMMENHUBER (4) 5.

¹⁹⁹) Dagegen halte ich seine weiteren Kombinationen und insbesondere den Versuch, *zilat* mit *heth*. *ziladu_a* „in Zukunft“ zusammenzubringen, für abwegig.

²⁰⁰) Dupl. G zu A III 27 [1.8.61] und 412/b+ Rs. 2 a [2.10.23].

Vgl. auch zu *kattah* [I.8.73]; seltene Schreibungen

ta-ba-ar-na ga-at-te-e IX 11 + II 14 f.

ta-ba-ar-na-an ka-te-e XXVIII 80 I [2'], 16' u. 28'; trotzdem glaube ich nicht, dass die weiteren Belege mit *-t-* zu *k-* gehören (*ka-a-te* XXVIII 7 Vs. 2 a [6.2.21], *ka-te-e* XXVIII 75 II 10 [7.3.42]; 234/u 23' a u. 24' a).

Möglicherweise geht *katte* auf ein altes **kattai* zurück [6.1.234].

1.1.83 In Verbindung mit *tabarna* tritt *katte* innerhalb der Bilinguen 7mal auf (5 Stellen in unserem Text [I.1.811], dazu noch XXVIII 8 Rs. 12' a [6.2.656]; XXVIII 4 Vs. 30 a zu ergänzen [3.7.21]), in den übrigen h. Texten noch weitere 18mal. Verschiedentlich begegnet es bzw. *kattah* „Königin“ mit davorstehendem Eigennamen einer Gottheit, so mit dem Gotte Šulinkatte

Ḫu-li-in-kat-ti ka-at-ti = *Ḫu-li-in-kat-ti-iš* LUGAL-uš III 52/56 [I.11.6], ferner (mit unwesentlichen graphischen Varianten) III 34 f./38 [I.9.31];

mit dem Wettergotte Taru

da-a-ru ka-at-ti XXVIII 94 I 7' (Beginn eines Abschnitts)

Ḫa'-a-ru ka-a-at-te Ḫi-e-lu-ya-ni ka-a-at-te = *ḪiškUR-aš* LUGAL-uš *Ḫi-e-el-ya-ni-ša* LUGAL-uš 412/b + Vs. 5 f. a/5 b [2.1.81]

[*yu-ru-un-ši-mu*] *ka-a-at-ta[h]* *ta-a-ru* [*ka-a-at-t*] 2134/c + Vs. 4' f. [5.3.2];

mit dem Gotte Telipinu

[*ta-a-*] *li-e-bi-in ka-a-at-t* XXVIII 64 Vs. 2;

sonstige

ha-an-ya-šu-it [*k*] *a-a-at-tah ni-du-ḫi-il* [*ka-a-a*] *t-te* 2134/c + Vs. 12' f. [5.3.3].

1.1.84 In allen diesen Fällen steht, wie dies auch die jeweils vorhandenen heth. Übersetzungen unterstreichen, der Gottesname appositionell begleitet von *katte* „König“ bzw. *kattah* „Königin“. Dasselbe appositionelle Verhältnis dürfen wir danach für die Folge *tabarna katte* ansetzen, wobei unterstützend hinzutritt, dass in *ta-ba-ar-na-an ka-a-at-te-e*, wiedergegeben durch dativisches *labarnai* LUGAL-i (III 27/29 mit Dupl. G [I.8.61]), das Suffix *-n* am ersten Glied der Gruppe erscheint. Eine gleichartige Apposition ist dann auch anzunehmen bei dem häufigen *DINGIR-ab katte* bzw. *DINGIR-ab kattah* in den Götteranrufungen [7.1.24]. Hier hat *katte* bzw. *kattah* offensichtlich die Aufgabe, das genusindifferente *DINGIR-ab* zu spezialisieren²⁰¹, und es lässt sich abschliessend sagen, dass die von SOMMER HuH 84 (darin offenbar FORRER 232 folgend) im H. für möglich gehaltenen Nominalkomposita nicht existieren.

1.1.85 Für die Schreibung von *tabarna* wird in der Mitte fast stets das Zeichen BA benutzt, nur selten *uA*, niemals jedoch PA, auch ist nie das sonst gelegentlich auftretende Zeichen BAR [§ 2.3.42] verwendet, um die geschlossene Silbe *-bar-* im Wortinnern zu kennzeichnen. Ausserhalb dieses Wortes wird das Zeichen BA im graphischen System des H. vergleichsweise selten gebraucht, bei mehrfach belegten Wörtern alternierend mit PA oder *uA* [§ 2.2.32]. Umso auffälliger ist die Häufung und Ausschliesslichkeit hier,

²⁰¹ Das H. befindet sich also in einer ähnlichen Situation wie etwa das Türkische, wo auch zur eindeutigen Festlegung des Genus entsprechende Nomina appositionell beizufügen sind, vgl. z.B. *beş erkek kedi* „fünf Kater“.

die auch in die heth. Schreibgewohnheiten übergegangen ist, denn labarna- wird in der Regel ebenfalls -ba-ar- geschrieben und nur selten -bar-; ebenso wird im Palaischen (RHA fasc. 64 [1959] 87) und im Luvischen (LAROCHÉ DLL 63) -ba-ar- verwendet. Im einzelnen:

ta-ba-ar-na 63mal

ta-ba-ar-na-an 27mal; nicht ausreichend erhalten 14mal

ta-ya_a-a[r-na(-)] XXVIII 62 re 2' (Ergänzung sicher, da, soweit erhalten, zweimal der gleiche Wortlaut erscheint [o'-4' u. 5'-9'], einmal für den Tabarna, zum anderen für die Taḡananna [Z. 7']

[*ta-ū*]a_a-ar-na-an XXVIII 70 Vs. 1' u. 5' in zerstörter Umgebung

unsicher *ta-ya_a-ar[-]* 1321/v III' 7'

ganz singulär [*ta-ū*]a_a-a-ar-na *ka-a-at-te*[454/t 4'.

FORRER führt 2 BoTU 28* aus dem unveröffentlichten Bo 4790, 9' u. 13' eine Schreibung *ta-ya_a-ar-na* in hurrischer Umgebung an, doch liess sich dies noch nicht nachprüfen. [N]

1.1.86 Über das Verhältnis von *tabarna* zu *labarna-* ausführlich SOMMER HAB 20-29, insbesondere 25 f.; ferner [§ 4.9.733].

1.1.91 II 42. Das Verbum *ta-ni-ya_a-aš* am Ende der Zeile tritt noch einmal III 53 auf; danach hat LAROCHÉ 74 unter Berücksichtigung von III 56 am Ende von II 44 e-eš-zi ergänzt. Die Parallelität beider Stellen erfordert jedoch, das Präverb von III 56 hier ebenfalls beizufügen, wegen des -za vielleicht eher in der Form an-da-an. Ob das Exemplar freilich ursprünglich beide Worte enthielt, wissen wir nicht. Hinter LUGAL-u[š] bleibt nämlich nur so wenig Platz, dass nach einer knappen Pause bereits das Ende von E eines unmittelbar folgenden e-eš-zi in die Randkrümmung gerät (die Wiedergabe in der Edition ist nicht genau). Zwar wird der Rand auch sonst in Anspruch genommen und der gegenüber der h. Fassung (3 Zeilen) geringere Umfang der Übersetzung könnte zu einem Zusammendrängen der Worte in dieser, den Abschnitt beschliessenden Zeile geführt haben, doch erscheint es mir durchaus möglich, dass der Text entsprechend dem sonstigen Usus in diesem Exemplar, so spät in der Zeile nicht mehr mit einem neuen Wort einzusetzen, mit LUGAL-u[š] komplett und das Verbum wie das Präverb völlig übergangen war (vgl. auch II 56 [I.3.7]). — [N]

1.1.92 Der Wechsel im Tempus und in der Person auf der heth. Seite — 3. sg. prs. gegenüber vorher 3. pl. prt. — weist auf eine zeitliche Aufeinanderfolge²⁰²⁾ oder innere Abhängigkeit: „und (nunmehr) setzt sich der T., der König, darein“ bzw. „so(dass) sich der T., der König, hinein setzen (kann)“. Das H. zeigt Asyndese der beiden Sätze, das Heth. verbindet sie mit nu, was in dieser Sprache sowohl die Nachzeitigkeit wie ein konsekutives oder finales Verhältnis²⁰³⁾ ausdrücken kann. Auf jeden Fall ist die Setzung von

²⁰²⁾ Eine *consecutio temporum* scheint für das Heth. bisher noch nicht beobachtet zu sein; die Betonung der Nachzeitigkeit durch ein Präsens bei sonst präteritaler Erzählung ist aber an einigen Stellen mit Sicherheit nachweisbar. Besonders deutlich XVII 5 1 12' (Illujanka-Mythos) [n]e-za n_j-in-ki-e-ir (13') [n]e nam-ma ḫa-at-te-eš-na-aš kat-ta-an-t[a] (14') nu-u-ma-a-an pa-a-an-zi „Da tranken sie sich (so) satt, (dass) sie daraufhin nicht mehr in die Löcher hinuntergehen (konnten)“.

²⁰³⁾ Denn da das Heth. keine spezielle Konjunktion zur Einleitung von Final- und Konsekutivsätzen besitzt, kann es derartige Verhältnisse nur beordnend mit nu (zur Betonung der zeitlichen Folge von Vorder- und Nachsatz) schildern, vgl. die Beispiele bei FRIEDRICH HE I² § 322. Diese Funktion von

nu allein vom Heth. her bestimmt und die in der Übersetzung sichtbare Tempusfolge wahrscheinlich auf die ḫ. Vorlage zurückzuführen.

1.1.93 Für die Analyse der ḫ. Verbalform hat schon LAROCHE 81 auf *ḫanivaš* und das ḫ. Wort für „Thron“ *ḫanvašuit* verwiesen und als Verbalstamm **nivaš* abgeleitet. Ein Vergleich mit weiteren, soweit übersetzt, verbal wiedergegebenen Wörtern, die sich durch eine Endung *-aš* auszeichnen, fördert jedoch zu Tage, dass bereits dieses als Suffix abzutrennen und selbst wieder in *-a-š* aufzulösen ist [§ 6.5.2]; somit bleibt als Verbalstamm lediglich *niv* übrig.

1.1.941 Von *ḫanivaš* ist das Wort für „Sitz, Thron“ *ḫanvašuit* [I.7.71] mit Hilfe des Suffixes *-it* abgeleitet, nachdem als weiteres Suffix *-u-* dazwischengeschaltet wurde; es ist das einzige bisher erkennbare Nomen dieser Bildungsweise. *-it* und *-il* drücken eine Art Zugehörigkeit aus, auch Adjektiva werden damit abgeleitet; soweit wir die Bildungen zu analysieren vermögen, ist bereits das Ausgangswort nominal [§ 4.10.3]; darum werden wir zumindest *ḫan(i)vašu* als nominal ansprechen dürfen. *-u* ist als Suffix am Nomen reichlich belegt und gehört zu den Ausdrucksformen des Obliquus [§ 4.9.53]. Ob eine solche Funktion vor *-it* möglich wäre, wissen wir nicht, andererseits lässt sich ein homophones *-u* mit gänzlich anderen Funktionen am Nomen bis jetzt wohl vermuten, jedoch noch keineswegs eindeutig eingrenzen [§ 4.9.74]. So ist also noch nicht zu erweisen, dass bereits *ḫanivaš* nominal ist, d.h., dass eine nominale Verwendung des Verbalstamms, als Verbalnomen, Infinitiv o.ä., vorliegt, der hier besprochene Satz II 42 somit als Nominalsatz aufzufassen wäre.

1.1.942 Eine rein nominale Konstruktion einer Verbalwurzel ist aber bisher wenigstens in einem Falle zu erkennen, in *bu-ud-du* XXVIII 4 Vs. 29 a (Obliquus; zu *bu* „machen“ [3.6.43]); damit ist die vorgeschlagene Erklärung von *tanivaš* usw. nicht völlig hypothetisch. Zugunsten dieser Annahme liesse sich vielleicht noch anführen, dass Sätze mit derart gebildeten ‚Verbalformen‘ zweigliedrig zu sein scheinen [§ 8.5.1].

1.1.95 Die Sonderstellung der ganzen Bildungsweise kommt schliesslich noch darin zum Ausdruck, dass in Aussagesätzen (ausser am Beginn eines Textes) nur diese Formen an Satzenden nachzuweisen sind [§ 8.5.3].

1.1.96 Ob das Verhältnis zum vorangehenden Satz (zeitliche Folge oder innere Abhängigkeit [I.1.92]) den Wechsel des Formenschemas bedingt hat, ob die Endstellung des Prädikats damit zusammenhängt, ob schliesslich ein Gegensatz punktuell — durativisch (bzw. stativisch, sodass *-za* in der heth. Übersetzung [II 44] fehl am Platze wäre) mitspricht, alles das sind Fragen, die wir wohl stellen, aber nicht beantworten können.

1.2.01 II 45-47 = 48-50; LAROCHE 81-85, z.T. auch KAMMENHUBER (4) 9, 19 u. 22. Das plötzliche Auftreten der 1. pl. prs. im heth. Text zeigt, dass dort der gesamte Abschnitt eine berichtete Rede darstellt; als Sprecher sind die zuvor handelnden Götter anzunehmen. Sie wird weder in der heth. noch in der ḫ. Fassung durch ein Verbum des

nu ist schon alt zu belegen, vgl. HG § 3, 4 u. 44a. — Es ist gewiss beachtenswert, dass das Heth. nicht eine für derartige Fälle sich anbietende *consecutio temporum* ausgenutzt hat, sodass die wenigen Beispiele für eine solche [A 202] kaum *echt* heth. sein werden.

Sagens vorbereitet noch steht in beiden in ihrem Verlaufe eine Partikel der direkten Rede. Dass sie im folgenden Abschnitt 51-53 = 54-56 fortgeführt wird und dann eine von den Göttern gesprochene Zauberformel darstellt, ist daher nicht mit Sicherheit zu sagen [1.3.0.]. Für den Zusammenhang wäre dies insofern unerheblich, als sie für sich auch als neutrale Bitte um Abwehr des Bösen und Gewährung des Guten verstanden werden könnte, wie sie noch im folgenden vorkommt, so schon im anschließenden Abschnitt 57-60 = II 61-III 2 [1.4], der nach der heth. Übersetzung nicht mehr von den Göttern gesprochen sein kann. —[N]

1.2.02 Grundsätzlich erscheint es gestattet, die ersten zwei asyndetisch aufeinander folgenden Verben (bzw. Satzteile) als Vordersätze einer Bedingungssatzperiode zu betrachten, denen dann, mit *nu* eingeleitet, die Apodosis folgt. Dass der zweite Vordersatz ohne erneutes *mān* eingeleitet wäre²⁰⁴), kann bei der Sparsamkeit, mit der unser Text bei der Setzung von Konjunktionen verfährt, nicht befremden. Doch ist eine solche Auffassung aus manchen Gründen nicht möglich. Einmal wäre die Abfolge der einzelnen Satzteile nach dem Heth. nicht sehr logisch: *,„wenn wir aber das Haus des L., des K., bestimmen (und) die Gebirge machen, dann geben wir ihm . . .“. Weiter aber würden die drei gleichartigen Verbalformen *h*. Entsprechungen haben, die verschieden gebaut sind, sodass zunächst keine Ratio erkennbar ist, wie hier eine 1. pl. des Präsens ausgedrückt sein sollte (*eš-ka-a-hé-ir-bi* gegenüber *ni-i-bu-bi-e* und *ja-a-e*). Zudem machen wir die Erfahrung, dass die Verbalformen, welche ohne Suffix mit dem Verbalstamm enden, präterital wiedergegeben werden (§ 6.1.3). Das betrifft hier *eš-ka-a-hé-ir* (*-bi* ist Partikel [1.2.3]); darum betrachte ich die 1. pl. *ta-pa-ri-ja-u-e-ni* als fehlerhaft und möchte sie durch die 3. pl. prt. ersetzen²⁰⁵). Diese ist 507/c IV 17 als *da-pár-ri-ja-e-ir* belegt, d.h., hier ist im Gegensatz zu den sonstigen Verben auf *-ija-* (I 4) dieses durch das ganze Paradigma beibehalten²⁰⁶); so wäre die Änderung auch vom Graphischen her leicht vollziehbar. Doch ist eher mit einem Übersetzungsfehler zu rechnen, indem das anlautende *eš-* von *eš-ka-a-hé-ir* nicht, wie es hier wohl tatsächlich der Fall ist, als lautliche Variante zu *aš-* (entsprechend dem gelegentlichen Wechsel *a/e* [§ 3.1.2]) und das Verbum selbst als identisch mit *aš-ka-aḥ-ḥi-ir* (II 40) betrachtet wurde, sondern das Wort wegen der Möglichkeit, *e-* als Zeichen einer 1. Person zu deuten [§ 6.2.43], in die Reihe der anschließenden Plurale einbezogen und damit notwendigerweise präsentisch wiedergegeben wurde.

1.2.03 Gleichzeitig fasse ich das einleitende *mān* nicht als die jüngere, der Markierung von Konditionalsätzen dienende Konjunktion auf, sondern halte hier seine alte temporale Funktion für gegeben (vgl. FRIEDRICH HE I² § 326 b). Mit dieser temporalen Verwendung wird, was nach Auffinden des altheth. Duplikats nicht weiter auffallend ist, ein sprachliches Indiz für das Alter der heth. Spalte geliefert.

²⁰⁴) Das Normale ist die Einleitung des zweiten Vordersatzes wieder mit *mān* oder Weiterführung mit *našma* „oder (wenn)“, s. FRIEDRICH HE I² § 327 a u. 328 b.

²⁰⁵) Auch KAMMENHUBER (4) gelangt zu einer Deutung als 3. pl. [irgendwo auf dem Wege von S. 9 (1. pl.) nach S. 22 (3. pl.)], jedoch ohne erkennbaren Anlass und ohne eine Begründung, die hier besonders erwünscht wäre, da vorläufig nur diese eine Stelle zur Verfügung steht. Die anschließende Behauptung (S. 22): „Mit Sicherheit ist . . . nicht zwischen 1. und 3. Pl. unterschieden“, die sich mit (5) 23 deckt, kann jedenfalls nicht als Erklärung gelten. [N]

²⁰⁶) Was in Zusammenhalt mit der 3. sg. prs. *taparrijai* zu der Vermutung berechtigt, dass die Zuweisung des Verbuns an die Gruppe I 4 (s. FRIEDRICH HW s.v.) nicht zutreffend ist.

1.2.04 Die direkte Rede kann somit erst bei *i-ja-u-e-ni(-)* (II 49) einsetzen und ist nur noch zweigliedrig, ohne Konditionalcharakter, mit einer Verbindung beider Teile durch *nu*, womit auch die Schwierigkeiten, die der dreigliedrige Satz bot, fortfallen.

1.2.11 II 45/48 *an-na* = (?) *ma-a-n(a-at)* „sobald, als“ [1.2.03]; LAROCHE 83 f. Diese Gleichung ist lediglich aus der Stellung beider Worte am Abschnittsbeginn gewonnen. Da das *h.* Wort nur noch in der fragmentarischen Zeile *-]x -iš an-na ú-uš-bi-iš-ša h[a-1855/u+, 5'* [7.6.12] zu belegen ist — denn die von LAROCHE 84 dazu genannten *a-na-a* und *an-ne-eš* sind fernzuhalten [2.3.4 bzw. 1.7.6]²⁰⁷ —, besteht keine Sicherheit, dass auch das *H.* Temporalsätze durch spezifische Konjunktionen einleitete, denn dann sollte es sich in den erzählenden Partien der Bilinguen und anderer *h.* Texte noch mehrfach finden. Nach seiner äusseren Gestalt könnte *an-na* nämlich auch Rest eines nicht mit übersetzten Prekativs [§ 6.4.2] sein, der sich dann auf den vorher genannten „Tabarna“ zu beziehen hätte, vor allem, wenn wir berücksichtigen, dass die Vorlage zu KUB II 2 vielleicht eine beschädigte, nicht ergänzbare Randleiste besass [1.1.52]. Eine damit möglicherweise geforderte Verschiebung der Strichsetzung gegenüber dem tatsächlichen Abschnittsende im *H.* ist in diesem Text nicht ohne Parallele (vgl. zu III 53 [1.11.81]), sodass eine solche Auffassung nicht undenkbar wäre.

1.2.12 Nach Auftauchen des zweiten Belegs ist diese Vermutung jedoch nicht mehr aufrecht zu erhalten. Dieser verläuft insofern gleichartig, als, wie dort *-bi*, hier am Wort hinter *an-na* ebenfalls eine enklitische Partikel abtrennbar erscheint, nunmehr *-ša* [§ 7.2.1]; *ú-uš-bi-iš* selbst enthält mit *u-* einen Hinweis auf eine 2. Person „du“ [§ 6.2.3], der in Z. 6' u. 7' wiederkehrt [7.6.13], und fügt sich mit dieser Anrede an eine Gottheit gut in den allgemeinen Tenor der Götteranrufungen ein. Eine Auffassung als Verbum ist durchaus möglich, da es einen ausreichend bezeugten Verbalstamm *biš* mit noch unbekannter Bedeutung gibt [2.7.533].

1.2.13 Ein selbständiges Wort *an-na* dürfte damit anzuerkennen sein; wenn nicht Konjunktion, dann vielleicht Zeitadverb „damals“ (ähnlich heth. *apija*)? In den Götteranrufungen treten jedoch keine erzählenden Abschnitte auf und sind auch in den noch unverständlichen Teilen nicht zu erwarten; darum könnte man auch mit einer Bedeutung rechnen wie „ausserdem“, „ferner“, also stärker absondernd als *pala* [§ 7.1.5]; die *temporale* Formulierung wäre dann rein heth.

1.2.14 Zum proleptischen Personalpronomen [1.1.53].

1.2.2 II 45/(48) *eš-ka-a-hé-ir* (=) **ta-pa-ri-ja-e-ir* „sie bestimmten“ [1.2.02]; LAROCHE 82 f.; zum Präfix *eš-* [§ 6.2.24], zur Beurteilung von *-ka-a-* als Infix [1.4.74].

1.2.3 II 45/48 u. 46/49 *-bi* = *-ma* „aber“ [§ 7.2.2]. LAROCHE 82 hat diese Gleichung bereits mit weiteren Beispielen belegt; gelegentlich ist *-bi* nicht mit übersetzt, vgl. LAROCHE (1) 195. Die Schreibung ist offenbar stets *-bi*, jedenfalls kann ich keinen Fall einer No-

²⁰⁷ Unklar 578/c iv 18 *ha-ak-ki-iš-ša a-an-na lu-ya-i-ja* (19) *a-lu-ya-i-ja a-lu-ya-ja*, da einmal die syntaktische Gliederung des Abschnitts noch im Dunkeln liegt, zum anderen das auslautende *-a* von *a-an-na* möglicherweise zum folgenden Wort zu ziehen ist (vgl. anschliessend) und der Beginn (oder auch das ganze Wort) dann dem vorangehenden zuzuteilen wäre.

tierung als **-ui* nachweisen. Gestützt wird diese Ansicht durch ständiges *ha-ya-aš-ha-
ui(-i)-bi* (Götteranrufungen passim) [7.1.21], das eine bestimmte orthographische Ab-
sicht dokumentiert, ferner durch die Assimilation in ^{UR}Ula-ah-za-am-bi 441/c + 1 17', die
einen Labial und nicht eine labiale Spirans für den Anlaut festlegt [§ 3.7.2].

1.2.4 II 45 f./48 f. *ta-ba-ar-na[-an² ka-at-te-e²] li-e-ya-a-e-el* = la-ba-ar-na-aš [LUGA]L-
ya-aš é-ir „das Haus des Labarna, des Königs“; LAROCHE 84, KAMMENHUBER (4) 9.
Für die Ergänzung des h. Wortlauts und die angewendete Konstruktion [§ 4.6.3-4]; im
Heth. sind von LUGAL nach Photo noch Reste der beiden oberen leicht schräg stehenden
Keile am Ende des Zeichens erhalten, die Edition bietet nur den zweiten; die Ergänzung,
schon bisher sicher, ist auf Grund der neuen Duplikate B und E problemlos. é-ir unserer
Stelle hat SOMMER HAB III mit als Zeugnis für einen endungslosen Plural in Anspruch
genommen; da *li-e* nicht mehr Pluralelement [§ 4.6.61], fällt dieser Beleg aus. — [N]

1.2.51 II 46/49 *ni-i-bu-bi-e* = i-ja-u-e-ni-ma-aš „wir machen aber sie (eos)“ und
II 47/50 *ja-a-e* = pí-ú-e-ni „wir geben“ (dafür B prekativisch (?) [§ 6.4.2] *ja-a-ja* „<wir >
wollen? geben“); LAROCHE 84 f., KAMMENHUBER (4) 19. [N] — Zum pronominalen -aš
[1.1.53].

1.2.52 pí-ú-e-ni enthält die in der 1. pl. auf Grund des für die Stämme der Gruppe
II 2b anzunehmenden Ablauts (*ai/i*) erwartete Reduktionsstufe. Die Form *piaueni*
halte ich für eine jüngere Analogiebildung nach den Verben der Gruppe I 4 (eingedrungen
über die 3. pl. *pi(i)anzi*) und sehe in dem Vorkommen hier ein Alterskriterium [zu den
Verben II 2b jetzt KRONASSER EHS § 214₂; in verschiedenem abweichend].

1.2.531 Es ist kaum anzunehmen, dass wir in *ja-a-e* die volle, dem pí-ú-e-ni ent-
sprechende Verbalform vor uns haben. Der Vergleich mit dem vorangehenden *ni-i-bu-
bi-e* gibt Anlass zur Vermutung, eine falsche Wortabteilung habe den Anfang des Verbums
in das (zerstörte) Ende von II 46 verschoben oder der Wortbeginn sei infolge Beschädigung
der Vorlage verstümmelt [1.1.52].

1.2.532 na-aš-ši von II 50 lässt erwarten, dass vorher ein der Fortführung dienendes
pa-la [§ 7.1.53] zu ergänzen ist, und zwar deshalb, weil in diesem Text im H. mit Aus-
nahme von III 19 u. 23 (jeweils Abschnittsbeginn, sodass das konjunktionslose Anlaufen
von drei aufeinanderfolgenden Abschnitten wohl Absicht ist [§ 9.4.23]) Sätze mit gleich-
bleibendem Subjekt stets mit Hilfe einer Konjunktion verbunden werden, sei es durch
das enklitische *-bi* (oder *-ya_a*), sei es durch das selbständige *pala* [§ 9.4.22]; da hier *-bi* nicht
erscheint, wird durch die Ergänzung von *pala* in II 46 die einzige sonst zu verzeichnende
Ausnahme innerhalb eines Abschnitts beseitigt. Dieses *pala* könnte dann u.U. das erste
Zeichen des nächsten Wortes attrahiert und so die falsche Wortabteilung verschuldet ha-
ben²⁰⁸). [N] — Zum pronominalen Vorausverweis [1.1.53].

1.2.54 *ni-i-bu-bi-e* enthält nach Ausweis der heth. Übersetzung die Partikel *-bi* = -ma
[1.2.3]. Da diese an keiner der vorkommenden Stellen plene geschrieben ist, möchte ich
für die Schreibung hier eine Zeicheninversion [47 ff.] verantwortlich machen und das Wort
in **ni-i-bu-e-bi* ändern.

²⁰⁸) Gemäss dem Anlaut des parallelen Verbums *ni-i-bu-bi-e* könnte also ein *-ni* dagestanden haben,
aber auch einfaches *-i* wäre denkbar, vgl. die falsche Zusammenziehung (ebenfalls 1. Person) *pa-la-a-i*
2134/c +, 8' [5.4.32]; ferner [§ 6.2.43].

1.2.551 Wir haben nunmehr

**ni-i-bu-e* = *ija ueni* „wir machen“

(*x-i-a-a-e* = *pi ueni* „wir geben“; zu diesen gesellt sich ferner

i-tu-ú-e = [edueni] „wir (werden) essen“ 4I2/b+ Vs. 36 a/b [2.7.42].

Als Verbalstämme ergeben sich daraus *bu* bzw. *ija* auf Grund des Vergleichs mit

a-i-ib-bu = *i-ja-u-e-en* „wir machten“ 2I34/c+ Vs. 6/XXVIII I IV 19' [5.4.41]

a-aš-bu = *i-ja-an-z[i]* 4I2/b+ Vs. 21 a/20 b [2.4.92]

a-am-bu = *i-e-it* II 2 III 15/18 [1.6.51] u.a.;

a-aš-ši-ja = *pí-i-e-ir* II 2 III 27/28 [1.8.41] u.a., s. schon LAROCHE 84;

analog *tu* = *ed-* „essen“, das daraufhin verwendet werden kann, um die Entsprechung

ua_a-ah-tu-u = *a-da-an-zi* XXIV 14 IV 13' a/21' b herzustellen [4.3.5], wodurch wiederum der Verbalstamm *tu* gesichert wird.

1.2.552 Das ist kein sehr umfangreiches Material; gleichwohl wird die Bildungsweise klar: suffigiertes *-e* ist Zeichen für das Präsens und das Präfix *ai-* für die 1. Person (vgl. insbesondere das präteritale *a-i-ib-bu*). Zugleich rechtfertigt sich noch ausdrücklich die oben gemachte Annahme einer Zeicheninversion bei *ni-i-bu-bi-e* und die Beiseitstellung des ersten Verbuns *eš-ka-a-hé-ir* (II 45) [1.2.02].

Weitere Bemerkungen zum Suffix *-e* [§ 6.4.1]; zum Personenzeichen *ai-*, insbesondere zur speziellen Bestimmung von 1. sg. und 1. pl. [§ 6.2.4]; zum präfigierten *n-* [§ 6.2.64].

1.2.61 II 46/49 *zi-i-x(-)* = HUR.SAG^{MES} „die Berge“. Am Ende von II 46 ist noch Raum für 5-6 Zeichen²⁰⁹, von denen zunächst knapp drei durch die [1.2.532] besprochene Ergänzung *pa-la(-x)* (+ Pause) vergeben sind, sodass zu *zi-i-x(-)* noch etwa 2-3 Zeichen gehört haben könnten. Von *x* ist der Anfang eines oberen waagerechten Keils erhalten, dazu unten, etwas eingerückt, der Rest eines ebensolchen Keilkopfes, ferner am Bruchrande des Anschlussfragments VAT 13568 in der abgesplitterten Oberfläche das untere Ende eines Winkelhakens in Höhe des oberen Waagerechten noch erkennbar. Der Möglichkeiten für eine Ergänzung sind aber zu viele, als dass daraufhin eine sichere Lesung gegeben werden könnte, in Frage kommen GA, ŠA, TA, KA(?), IŠ oder UŠ.

1.2.62 Nun lässt sich aber aus XXVIII 4 Vs. 21 a/26 b ein Nomen *tiuz* (Dupl. *ziuz*) mit der Bedeutung^{NA4} *peruna-* „Felsen“ isolieren [3.5.21]. Daraufhin wage ich es, *x* als UŠ zu bestimmen und die heth. Übersetzung durch „Gebirge“ als nicht völlig adäquat anzusehen, zumal eine Bedeutung „Felsen“ an dieser Stelle passender erscheint; zum Wechsel š/z [§ 3.2.3]. Wenn die Konstruktion des Heth. die der ḫ. Spalte genau widerspiegelt, woran kaum zu zweifeln, ist hier kein Suffix am Platze (vgl. die ständige Suffixlosigkeit der ‚Objekte‘ [§ 9.3.1]) und das Wort mit *zi-i-y[š?]* komplett. — [N]

1.2.63 *zi-i-ja-pa* (II 57), das LAROCHE 88 mit *I-NA* HUR.SAG (II 61) gleichsetzen wollte, darf jedenfalls für eine Ergänzung nicht herangezogen werden, denn es ist anders zu erklären [1.3.8].

1.2.64 Unabhängig davon, wie mein Ergänzungsvorschlag zu beurteilen, ist als sicher festzuhalten, dass in der ḫ. Version kein Plural erscheint, während die heth. Wiedergabe

²⁰⁹ Am Zeilenende ein freier Streifen von etwa Zeichenbreite.

einen solchen aufweist, sodass wir diesen entweder als Kollektivum [§ 4.3.244] oder, was mir hier im Hinblick auf den Zusammenhang wahrscheinlicher, als unbestimmten Plural zu betrachten haben, sodass die nicht-Setzung des Pluralelements im H. durchaus geeignet erscheint, die Feststellungen zur Funktion von *va/i-* [§ 4.3.7] zu unterstreichen.

1.2.71 II 47/50 *i-ma-al-hi-ib*(-) = SIG₅-an-du-₁u₃š NA₄^{H1.A} „gute Steine“ (A. pl.). Wieder könnten am h. Zeilenende etwa 5-6 Zeichen gestanden haben. Durch die Zerstörung des Textes würde uns das Wort für „Stein“ hier ebenso entgehen, wie es später (II 51) möglicherweise durch Weglassen verborgen bliebe [1.3.11]. Doch lässt sich mit Sicherheit sagen, dass hinter *imalhib* nichts mehr fehlt. Dies folgt aus der Gewohnheit des Schreibers, beim Einbau von nur zwei Worten in die letzte Zeile eines Abschnitts diese durch einen breiten Raum voneinander zu trennen, vgl. dazu II 56, III 16 (Trennung eines ganzen Wortes in zwei [1.6.61]), 18, 33, 41, 44 u. 53, auch im vorangehenden Ritual I 49' u. II 26 (Ausnahmen: III 22 [drei Worte so behandelt] und 50 sowie II 53 [beieinander belassen]), ebenso wie bei Füllung einer solchen Zeile mit nur einem Wort das Schlusszeichen ganz erheblich nach rechts herausgezogen wird (II 60 und III 6, ferner I 20' u. 37'). *imalhib* könnte dann wie III 11 [1.5.0] absolut gebraucht sein, sodass NA₄ (II 50 u. 54) erst vom Übersetzer auf Grund des Zusammenhangs eingefügt wäre, es könnte aber auch das Leitnomen (das dann II 51 nicht wiederholt wäre) infolge Beschädigung der Vorlage nicht mehr ergänzbar gewesen sein oder schliesslich auch das [1.2.62] hergestellte *zi-i-u*[š?] als Leitnomen weiterwirken, sodass es nicht nur „Felsen“, sondern auch „Stein“ bedeuten könnte. Auf jeden Fall ist dem Text zu entnehmen, dass die h. Spalte wieder einen Singular bietet, während das Heth. pluralisch formuliert [1.4.132; § 4.3.23]. — [N]

1.2.72 Zum Präfix *i-* [§ 4.4.1]; zu *malhib* [1.4.11].

1.3.0 II 51-53 = 54-56; LAROCHE 85 f. In diesem Abschnitt stehen (wie in den folgenden) Worte zur Abwehr des Bösen; während hier nur eine Formel zum Fernhalten der „schlechten Steine“ steht, wird in den beiden anderen Fällen zugleich das Gute herbeigewünscht. Dass die gute Alternative hier nicht mit ausgedrückt ist, mag vielleicht daran liegen, dass schon im vorangehenden Abschnitt die Absicht der Götter kundgetan ist, „gute Steine“ für den Bau zu geben, und dass es daher nur darauf ankommt, das Eindringen „schlechter“ Steine und Bauelemente durch eine Beschwörungsformel zu verhindern. Sie kann als von den Göttern gesprochen betrachtet werden, auch wenn es die heth. Formulierung nahe legt, einen neutralen Sprecher einzusetzen [1.2.01]. — [N]

1.3.11 II 51/54 *i-ša-ah* = i-da-lu-uš(-ma-aš-ši-kán) (NA₄). Aus dieser Stelle und anderen (vor allem aus den nächsten zwei Abschnitten [1.4.11]) hat schon FORRER 231 die Gleichung *šah* = idalu- „schlecht, böse“ ermittelt, das hier mit dem Präfix *i-* [§ 4.4.1] wie schon bei *i-malhib* (II 47) [1.2.72] versehen ist. LAROCHE 85 f. hat nun unter Hinzunahme des Anlauts von *i-šah*, sodass sich ein **-bi* ergäbe, in dem den Abschnitt eröffnenden Worte *bi-i-ib* die Entsprechung zu NA₄ und zugleich zu dem -ma- [1.2.3] von i-da-lu-uš-ma-aš-ši-kán finden wollen. Dies ist jedoch nicht möglich, da das attributive Adjektiv vor seinem Substantiv steht und die wichtigsten nominalen Präfixe dem ganzen Komplex vorangestellt werden [1.4.121]. Es ist also notwendigerweise zu schliessen, dass in der h. Fassung auch hier keine Entsprechung zu NA₄ gestanden hat; zu den verschiedenen

daraus folgenden Erklärungsmöglichkeiten bereits [I.2.71]. Damit entfallen alle weiteren Überlegungen zu einem h. Nomen **pi(r)* „Stein“²¹⁰). — [N]

1.3.12 Auch das -ma- von *idaluš + ma + ši + kan* hat somit keine Entsprechung im H., was ich als Stütze für die Annahme werte, dass dieses bisweilen nur gesetzt sei, um die Anfügung eines pronominalen Elementes (hier -ši) zu ermöglichen [I.00.641, 4] und dadurch Parallelität des Satzbaus auf grössere Strecken zu erzielen. Dieses -ši ist hier und in der folgenden Zeile als ein *dativus incommodi* „gegen ihn (sc. den Tabarna)“ aufzufassen.

1.3.13 „Böse“ und „gut“ stehen hier beide singularisch (mit Präfix *i-*, II 47 u. 51); im folgenden erscheint das „Böse“ im Plural [I.4.131], wie es für eine Beschwörungsformel zur Abwehr „(alles) Bösen“ durchaus passend ist; dagegen erhebt II 50 das Heth. das „Gute“ sogar in den Plural [I.2.71]. Darf man nun den Gedanken von LAROCHE 85 f. wieder aufgreifen und (mit anderer Blickrichtung) annehmen, dass an *i-ša-ah* ein Pluralelement erwartet werde, das beim Diktat wegen des vorangehenden -b sehr leicht überhört werden konnte (*bi-i-ib* **bi(-i)-ša-ah* mit Pluralpräfix *bi-* [§ 4.3.5]) ? [N]

1.3.21 II 51. Da der erste Satz des Abschnitts ein intransitives Verbum enthält und das Subjekt (*i-šaḥ*) ausdrücklich genannt wird, bleiben für *bi-i-ib* lediglich übrig: satzeinleitende Konjunktion, Adverb oder ein lokativischer Ausdruck. Eine Konjunktion ist aus den gleichen Gründen wie zu *an-na* (II 45) [I.2.11] sehr unwahrscheinlich, ein Adverb („ganz und gar“, „völlig“ o.ä.) lässt sich nicht absolut ausschliessen, doch ist am ehesten mit einem Lokativ zu rechnen.

1.3.221 Innerhalb des h. Wortvorrats wird an einigen Stellen ein Suffix -b bzw. -ib sichtbar, äusserlich dadurch dokumentiert, dass die Endung -ib in 56 Wörtern gegenüber -ab mit 9 und -ub mit 28 Fällen eine weit über einem Durchschnitt stehende hohe Anzahl aufweist, bewiesen durch die Folge *i-la-a mi-li-ib* 394/c+, 39' (*m-* Präfix [§ 4.7.8]) und erhärtet durch die weiteren Gegenüberstellungen

a-na-a 412/b+ Vs. 12 a u.ö. [2.3.4]
mi-ša-a 412/b+ Vs. 12 a u.ö. [2.3.4]
ma(-az)-za-a 747/c Vs. 11', 24/l 15'
ah-pa-a-li-ša 441/c+ I 21'
gi-iz-ḥa-a (Belege a-d [I.3.222])

a-ni(-i)-ib(-) XXVIII 45 I 10'; Bo 435 Rs. 13'
mi-i-ši-ib(-) 2117/g 8'
ma-az-zi-ib(-) XXVIII 7 Vs. 3 a [6.2.25]
ah-pa-a-li-ši-i-ib 950/c II 4'
gi-iz-ḥi-ib (Belege e u. f [I.3.222])
ga-az-zi-iḥ-ba (g)
ga-az-zi-iḥ-bi (h)
gi-zé-e-iḥ-x(-) (i).

1.3.222 Vor allem das letzte Beispiel führt wegen der seltenen Verwendung des Zeichens GI [§ 2.2.41] noch einmal deutlich die Identität des Wortstamms in der linken und in der rechten Spalte vor, zusätzlich bestätigt durch den Kontext der einzelnen (z.T. formelhaften) Belege (jeweils ganze Zeilen zitiert):

²¹⁰) Insbesondere zur etymologischen Verknüpfung mit heth. *peruna-*; ablehnend gegenüber LAROCHE bereits SOMMER bei FRIEDRICH HW s.v. *peruna-*. — Die von LAROCHE weiter angeführten h. Wörter *bi-e-ru-na* (XXVIII 37 Vs. 5') und *bi-e-ru-uš* (KBo I 56 Rs. 7') [zu letzterem *ye-ru-uš-nu* Bo 720 I 12' u. 13'] stehen in völlig zerstörter Umgebung und bringen daher keinen Gewinn.

- a) *ú-e gi-iz-ḥa-a en-te-e-ib ku-a-at* XXVIII 18 Vs. 17, 27 Rs. [1'], 52 Vs. ? [32], Rs. ? 5'; wohl auch 97/r Rs. 3' zu ergänzen
- b) *si-e-it gi-iz-ḥa-a ša(-a)-i-il ib-ku-ya-at* XXVIII 15 Rs. 37' a (z.T. ergänzt), 19 Vs. 6'; Bo 8526, 2' (z.T. ergänzt)
- c) *gi-iz-ḥa-a ša-a-i-il x[-* XXVIII 48 I 10
- d) *a-ri-i gi-iz-ḥa-a ta-a-at-ku-ú-a[-at]* XXVIII 52 Rs. ? 35'; vielleicht auch 257/r 2' zu ergänzen
- e) *gi-iz-ḥi-ib ša-i-il at-t[a²-li²-ib²]* XXVIII 40 III 8' (vgl. Z. 9' *x - y -ḥi-ib at-ta-a-li-ib[]*); eventuell auch 1247/v Rs. 4' zu ergänzen
- f) *lu-u-ul ya_a-aš-ḥa-ūi gi-iz-ḥi-i[b]* XXVIII 40 III 7'
- g) *si-it ga-az-zi-iḥ-ba l[i-* XXVIII 53 II 9'
- h) *si-e-it ga-az-zi-iḥ-b¹ i¹ x -bi-e-e[n²-bi²-ra²-at²]* XXVIII 53 III 2'
- i) *si-e-it gi-zé-e-iḥ- x(-) [x = BA oder BI ?]* XXVIII 48 I 16 u. 17, 52 Rs. ? 39'; *še-e-it gi-zé[-* Bo 5014 Vs. 5' u. 6' [§ 3.2.36] ²¹¹).

1.3.223 Von diesen sind *a-na-a* und *mi-ša-a* als Imperative und damit als verbal gesichert (*an* bzw. *miš* Verbalstamm, *-a* Imperativendung [§ 6.4.25]), das Gleiche darf dann wegen des gemeinsamen Auslauts wohl auch für den Rest angenommen werden (bei *gizḥā* mit Vokalelision in der mittleren Silbe [§ 3.1.72]), dergleichen bereits wegen des Fehlens sonst üblicher nominaler oder verbaler Präfixe wahrscheinlich. *-ib* ist also jeweils unmittelbar an den (Verbal)stamm angefügt (und kann selbst wieder ein Suffix nach sich haben, s. *gazziḥb-a/i*); welche Funktion es besitzt, bleibt unbekannt, zumal sich sämtliche Belege an syntaktisch undurchsichtigen Stellen oder in stark beschädigtem Zusammenhang finden, sodass noch nicht einmal eine Vermutung darüber zu gewinnen ist, ob nominal oder verbal. Wenn aber aus der Bildungsweise von *vulašne* „Brotration“ (412/b+ Vs. 41 a u. ö. [2.8.32]) auf einen (vermutlich verbalen) Stamm *vul* geschlossen werden darf [§ 4.9.732] und sich daneben *bulub* (XXVIII 77 I 10) als Bezeichnung für eine Brotsorte findet [7.3.1], liegt es doch sehr nahe, in den oben verzeichneten Formen auf *-ib* nominale Ableitungen von Verbalstämmen zu sehen. Ob *aleb* „Zunge“ [2.11.72] mit dazu gehört? — Weiteres [§ 4.11.1].

1.3.230 *-b* ist nun aber wenigstens in einem Falle an einem echten Nomen als Suffix nachzuweisen, sodass bei den Verba dafür eine reine Nominalisierungsfunktion nicht in Frage kommen kann.

1.3.231 Der erste Satz der ḥ. Rezitation VBoT 126, 3' ff. [32] lässt sich nach den Duplikaten wie folgt herstellen: [*ta-a-r*]u ḥa-a-i-ya_a-ib Aḥ-ḥa-nu; die weitere Gliederung ergibt sich durch den Gleichstand der jeweiligen Präfixe fast von selbst: es sind parallele Sätze mit dem Verbum an der Spitze, wie in Aussagesätzen üblich [§ 8.1.1], womit zugleich bewiesen wird, dass der obige Satz mit Aḥ-ḥa-nu zu Ende; den Verben gemeinsam ein präfigiertes Element *-u-*, das mit dem Zeichen *u-* für die 2. Person [1.12.2; § 6.2.3] identifiziert werden darf.

²¹¹) Zum gleichen Wortstamm (-)ḥa-az-zi-iḥ XXVIII 44 Vs. ? 6' ?

1.3.232 Eingeleitet wird der Satz mit dem *h*. Namen Taru des Wettergottes [Anhang 3.1.89]; weiter enthält *ha-a-i-ua_a-ib* mit *-ai-* ein personales Element der 1. sg. oder pl., das bei einem Nomen Possessivum, beim Verbum Personenzeichen ist [§ 6.2.4]. Ein „ich/wir“ als Subjekt ist jedoch äusserst unwahrscheinlich, da das „du“ der nachfolgenden Sätze offensichtlich eine Wiederaufnahme des *ta-a-ru* vom Beginn der Rezitation ist und wir daher eine Anrede an die Gottheit auch im ersten Satz weit eher erwarten als die (neutrale) Schilderung einer Handlung des Königs durch den Mund des Sprechers. Wir werden somit *ta-a-ru* als Vokativ fassen; für das Verbum bleibt dann nur noch *Aḫ-ha-nu* übrig, das sich durch eine Lesung *uḫ-ha-nu* den weiteren Verben mit einer 2. (sg.) als Subjekt ausgezeichnet anpasst. Mit der so ermittelten Reihenfolge der einzelnen Satzteile liefert dieser Satz eine erwünschte Bestätigung der bisher nur gering zu belegenden Regel über die Wortstellung im Eingangssatz eines *h*. Textes [§ 8.3].

1.3.233 Als Verbalstamm bleibt lediglich *nu* übrig, denn der Satz liefert auch dafür einen Beleg, dass das Infix am Verbum (*-ha-*) als Präfix am irgendwie abhängigen Nomen (*ha-*) wiederkehrt [§ 9.4.4]. Halten wir den Verbalstamm für identisch mit dem häufigen *nu* „gehen“ [1.12.2] — und wir haben keinen Anlass, dies zu bezweifeln —, so kann, da *nu* intransitiv, *ha-a-i-ua_a-ib* natürlich nicht Objekt, sondern, entsprechend der Bewegungsrichtung des Verbuns [§ 6.3.91], nur Illativ sein: „Wettergott, du bist in mein/unser *vaiḫ* gekommen“.

1.3.234 Nach diesen Vorbemerkungen scheint es mir durchaus gerechtfertigt zu sein, in *-ua_a-ib* den Wortstamm *vae-* „Haus“ [2.1.33] zu erkennen und *-b* als Suffix abzutrennen: „Wettergott, du bist in mein/unser Haus gekommen“, wobei die besondere, durch *-b* am Nomen vermittelte Nuance einstweilen nicht zu bestimmen ist.

1.3.24 Die häufige Kontraktion *ai > e/i* auch bei den Belegen für *vae-* „Haus“ [2.1.32] veranlasst mich, die eben gegebene Deutung in gleicher Weise im Falle des nicht mit übersetzten *bi-i-ib* für anwendbar zu halten, was sachlich sehr gut passen würde: „im Hause/ins Haus soll der böse (Stein) (gegen ihn) nicht hingelegt werden“. Bemerkenswert, dass hier wie schon II 41/43 [1.1.6] eine lokativische Funktion auftritt, ohne dass irgendein auf einen Lokativ bezügliches Element sichtbar wird, denn in *-b* kann diese Funktion nach den ausgewiesenen Stellen nicht gesucht werden; weitere Fälle dieser Art [2.7.54].

1.3.25 *bi-i-ib* noch XXVIII 88+ Vs. 12 u. 41/0 II 6'; ohne Nutzen.

1.3.31 II 52/55. Die Reihe der unangenehmen, fernzuhaltenden Dinge scheint II 52 fortgesetzt zu sein mit *ú-ra-na KAR-ta-an-na x[-y] pa-še-iz-zi-it* (sämtlich nur hier belegt), denen im Heth. *ta-at-ra-an-za-ja-aš-ši-kán*²¹²) *al-ḫa-ri-eš ua-al-aḫ-ḫa-an-za-aš-ša* entsprechen könnte.

1.3.321 *tatrant-* ist von FRIEDRICH JCS I (1947) 295 f. besprochen, wo insbesondere unsere Stelle herangezogen ist, und als etwas, an dem man sich stossen kann, „kantig, eckig“ bestimmt; das nunmehr am Ende der Zeile herausgekommene *ḡalḫant-* gehört in die gleiche Sphäre: „beschädigt, bestossen“.

²¹²) Dass hier abweichend von dem sonst bei Wörtern auf *-an-za* Üblichen (s. FRIEDRICH HE I² § 25, 2 b) bei der Anfügung von *-a* „und“ in der Schrift nicht *-ša* (wie anschliessend bei *ḡalḫant-*), sondern *-ja* verwendet ist, könnte mit der sonst übermässigen Häufung von Zischlauten beim Antritt des Pronomens *-ši* zusammenhängen.

1.3.322 Das dazwischen stehende *al-ḥa-ri-eš* ist nur hier belegbar, man würde es gern als syllabische Schreibung zu *NA₄* ansehen, zumal man aus sachlichen Erwägungen als Bedeutung von *a*. etwas wie „Stein“ vermuten wird. *NA₄* ist *generis communis* (vgl. II 54) und *a*-Stamm (N. sg. *NA₄-aš* Ullikummi Tf. I III C 27', IV 25', 27', 28' u.ö.; A. sg. *NA₄-an* Ullikummi Tf. I III 6'; XVII 28 I 10 u. 12; Bo 89 VI 5 u.ö.); die Gleichsetzung wird insbesondere durch den D.-L. *NA₄-ri* KBo X 35 I' 9' befürwortet. Diesem Vorhaben braucht die Schreibung des N. sg. als *eš* an dieser Stelle nicht im Wege zu stehen, denn es lässt sich durch einige Belege in alten (bzw. auf alte Vorlagen zurückgehenden) Texten beweisen, dass das in der gesamten Verbalgruppe I 4 zu beobachtende Verhältnis von alt *e* (*iet*) zu jünger *a* (*ijat*) auch auf Nomina zutrifft [7.9.13], sodass sich hier eine sehr frühe Form kundtun würde. Doch habe ich einstweilen davon abgesehen, sie als Alterskriterium in Anspruch zu nehmen. Vielleicht kann *al-ḥa-ri-eš* einmal als ein in jüngerer Zeit ungebrauchlich gewordenes Wort für „Stein“ bestimmt werden, was das Konservieren einer alten Orthographie verständlich machen würde; vgl. dazu einstweilen *NA₄-an* KBo XII 87 Rs. 6', wofür das Dupl. IX II + I 26 (mit Anzeichen älterer Sprache) *NA₄ku-un-na-an* (A. sg.) bietet. — Auf jeden Fall entstammt *a*. nicht dem *Ḥ*. — [N]

1.3.331 In der *ḥ*. Version ist vom dritten Wort nur der Beginn des ersten Zeichens erhalten: zwei waagerechte Keile, von denen beim oberen nur der Keilkopf sichtbar, werden gekreuzt von einem Senkrechten, dessen unterer Teil erhalten und länger und kräftiger als der eingestellte kurze Senkrechte bei *ša* ist. Es kann sich danach nur um das Zeichen *pa* handeln und als Ergänzung bietet sich ungezwungen *p[a-la]* an. Dieses Wort füllt die vorhandene Lücke unter Beachtung einer bis zum nächsten Wort erforderlichen Pause gerade aus ²¹³⁾. [N]

1.3.332 Die ganze Zeile könnte man nun wie III 19 als eine aus drei Gliedern bestehende Aufzählung ansehen, deren letztes durch *pala* angefügt ist und die demnach sämtlich Nomina wären. Das gleiche müsste dann auch für die heth. Zeile gelten, aber weder für *ta trant*- noch das (ziemlich häufige) *u alḥant*- ist bisher eine rein nominale Anwendungsweise bezeugt. Vielmehr haben wir hier ein (singularisches) Nomen mit zwei Attributen der gleichen Begriffssphäre, zusammengefasst durch *-a...-a* „et...et“, die dieses als *ēv δὲ δυνάμει* näher beschreiben. Es sind also sicher Teile des *ḥ*. Textes bei der Übersetzung beiseite geblieben.

1.3.41 II 52 *KAR-ta-an-na*. Die Silbe *kar*, im *ḥ*. Sprachmaterial ziemlich selten auftretend, wird teilweise mit dem Zeichen *KAR* geschrieben, so in *tu-ú-ub-kar-ga-ra-aš* 4I2/b+ Vs. 17 a [2.4.31], *GIŠmu-u-kar* 950/c III 13 (wegen der Determinierung sicher identisch mit dem gleichlautenden heth. Wort unsicherer Bedeutung, FRIEDRICH HW s.v.), weiter in *ta-ta-a-kar-ši-in* 2I3/b Rs. 5' und (-)]*x-aš-kar-nu* XXVIII 9 Rs. 9 a; andererseits *te-ka-ra-a-at* [te-]ka-a-ar-ka-ra-a-at 950/c III 18 f. und [I]i-e-ka-a-ar- x XXVIII 102 III 16'.

1.3.42 Aber *KAR-aš*[- x ?] *u-bi-i-in* IX II + II 22 f. belehrt uns wegen der Parallelstelle I 43 *te-e-ia-aš u-bi-i[-in]*, dass hier mit den Bestandteilen *TE* + *A* des Zeichens *KAR* gelesen werden muss und eine fälschliche graphische Zusammenziehung vorliegt, darum sicher

²¹³⁾ Vor dem *pa* von *pa-še-iz-zi-it* ist noch ein schmales Stück der freien Oberfläche erhalten und sichert damit einen Wortbeginn.

auch I 46 *te-a-i-ša tu-u-ya-in*(-?) mit Parallele II 26 *te-a-aš-tu-ú-pa-aš* (was gleichzeitig die Fehlerhaftigkeit des Textes dokumentiert; vgl. dazu *ti-ia-iš* 262/c 5' ?); danach dann weiter *te-a-uš-te-ga-ab-nu* XXVIII 24 Vs. [3'], 5', 6', 8' u. 10', wie fragend schon LAROCHE 77 vorschlug, und *te-a-x*[- Bo 477I, 4'.

1.3.43 Ganz gewiss hat der Schreiber von KUB II 2, der ja nicht mehr viel vom Text verstand, hier das Zeichen KAR beabsichtigt, das er vielleicht schon in seiner Vorlage vorfand. Setzen wir aber die Lesung der Teile *te-a-* ein, wozu wir nach obigem durchaus berechtigt sind, so erhalten wir mit *te-a-la-an-na* eine ganz normale Prekativform [§ 6.4.2] von einem Verbalstamm **atan* und sehen in dieser Erklärungsmöglichkeit eine Bestätigung der vorgeschlagenen Lesung, auch wenn wir nichts vom Inhalt verstehen. Wir gewinnen damit einen zweigliedrigen Satz mit *ú-ra-na* als nominalem Bestandteil und mit positivem Inhalt, der im Heth. keine Spuren hinterlassen hat; man kann nach der Situation und dem folgenden Abschnitt lediglich mutmassen, dass darin gesagt war, wohin das „böse“ Gestein verbannt werden solle, sodass in *ú-ra-na* die Richtung auf etwas stecken würde, kaum aber, was statt dessen dem Tabarna verliehen werde, denn das ist schon im vorangehenden (II 46 f.) ausgesprochen.

1.3.44 *ú-ra-na* ist nur hier zu belegen; ferner will es (noch ?) nicht gelingen, in den sonstigen vereinzelt Wörtern, welche die Lautfolge *-atan-* enthalten, mit einiger Sicherheit nochmals den postulierten Verbalstamm **atan* herauszulösen.

1.3.45 Von beiden Worten dürfte im Duplikat E nichts erhalten sein, denn der Rest Z. 5' a Ende erlaubt eher eine Ergänzung zu IT als zu NA und bezeugt damit eine Textaufteilung auch hier konform mit Expl. A wie in den übrigen Zeilen der h. Seite. [N]

1.3.51 II 52/55. Somit bleibt nur noch *pa-še-iz-zi-il* als Äquivalent der gesamten heth. Zeile 55 übrig. Durch das Präfix *pa-* erweist es sich als Plural [§ 4.3.4]; wiedergegeben ist es durch ein Paar (durch die Attribute verwirklicht) zusammengehöriger singularischer Begriffe, sodass das h. *šezzi* als ein Spezialausdruck für einen ‚unheilvoll wirkenden‘ Stein bestimmt wird, möglicherweise gar nicht einmal auf ‚Stein‘ zu beschränken. Die Wiedergabe des Plurals durch eine Paarbildung der gleichen Begriffssphäre im Singular könnte darauf zurückzuführen sein, dass der h. Ausdruck ein komplexes Gebilde ist, für das ein gleichwertiger heth. Ausdruck nicht zur Verfügung stand (hier besonders durch die Beifügung der Attribute nahegelegt), sodass der Übersetzer sich mit der asyndetischen Reihung der Entsprechung einzelner Komponenten des wiederzugebenden Begriffs behalf.

1.3.52 Diese Übersetzungstechnik ist noch weiter zu belegen:

ḫa-a-šu-ú-ul (Dupl. zu II 2 III 27)

mit *i-ja-ta ta-me-e-ta* „Üppigkeit (und) Fülle“ (III 28 f.) [1.8.51]

ya-a-tu-ú-bi (XXVIII 4 Vs. II a)

mit *naḫšaratt-* + *uēritema-* „Furcht und Schrecken“ (Vs. 21 b) [3.1.434]

ya-a/ú-i-bi-zi-il (XXVIII 4 Vs. 10 a usw.)

mit *ḫeu-* + *ḫuqant-* „Regen und Wind“ = „Regenböe“ (Vs. 19 f. b) [3.1.34-5]; im H. in allen Fällen deutlich pluralisch, im Heth. ebenso deutlich ein Paar von Singularen.

1.3.6 II 52 $\phi[a-la]$ [I.3.33I] „und (dann)“ [§ 7.1.5]. Es muss angemerkt werden, dass es nicht mit übersetzt ist, denn es ist nicht angängig, das (innerheth.) -a . . . -a „et . . . et“ der Attribute von II 55 als Versuch einer Wiedergabe zu verstehen. Weiter, dass Subjektswechsel vorliegt, während Konjunktionen in diesem Text in der Regel bei Subjektgleichheit verwendet werden. Daraus ergibt sich aber kein Argument gegen die vorgenommene Ergänzung, denn auch III 15 [I.6.5I] und 26 (III 28 mit *našta* übersetzt [I.8.10]) sowie an einigen Stellen von 4I2/b+ tritt *phala* bei Subjektswechsel auf [§ 7.1.54]. [N]

1.3.7 II 51/54 u. 53/56 $ta-aš-te-iḥ<->ka(-az)-zi-ja$ = an-da li-e ki-it-ta-ri „es soll nicht hineingelegt werden“. Die Zusammenziehung der beiden II 53 mit Pause geschriebenen Teile ²¹⁴⁾ zu einem einzigen Wort, die bereits LAROCHE 86 als wahrscheinlich ansah, ergibt sich aus dem Aufbau der sonstigen prohibitiven Verbalformen [§ 6.4.22]; zum Verbalstamm *zi* [I.3.83]. Verwundern muss uns, als Äquivalent zu II 53 im Heth. nur an-da li-e zu lesen. Dass nicht erst der Schreiber dieses Textes das Verbum vergessen hat, zeigt die Zeichenverteilung in II 56 mit dem mit grossem Abstand an das Ende der Zeile gerückten li-e [I.2.7I]. Eine solche Nachlässigkeit ist umso schwerwiegender, als eine passende Wiedergabe nur zwei Zeilen vorher zu finden ist, doch vgl. noch anschliessend. — [N]

1.3.81 II 57/(6I). Mit $h. zi-i-ja-pa$ beginnt bereits der nächste Abschnitt, der im Heth. mit *I-NA HUR.SAG* . . . anlauft. LAROCHE 88 hat darum in *ziḫpa* das $h.$ Wort für „Gebirge“ sehen wollen. Dies trifft aber nicht zu, denn *HUR.SAG* ist sicher nur Determinativ zum nachfolgenden Eigennamen *Šaktunuya*. So müsste man sich damit abfinden, dass ein weiteres Wort nicht ins Heth. übersetzt sei, und, da der Satz mit Subjekt, Objekt und Richtungs-, Kasus' praktisch komplett ist, nur noch vermuten, dass für *z.* die Rolle einer Konjunktion (abzulehnen wie [I.2.11]) oder eines zu *HUR.SAGŠ.* parallelen lokativischen Ausdrucks in Frage komme, wobei durch die ‚Hintertür‘ das „Gebirge“ wieder erscheinen könnte; die Erklärung ist aber in anderer Richtung zu suchen. — [N]

1.3.82 Bei der häufigen Iterierung von Verbalformen in den *Strophengesängen* beobachten wir, dass z.T. die Präfixe nicht in die Wiederholung einbezogen werden, sondern nur Verbalstamm und die jeweiligen Suffixe (sodass vielleicht das Personenzeichen nur einmal gesetzt ist):

a-li-na li-i-na

a-li(-i)-na-i-u li-i-na-i-u (Stellen [§ 6.2.42]).

Vielleicht offenbart sich darin ein allgemeineres Prinzip, indem bei parallel (und nebeneinander) stehenden Verben das Präfix nur einmal gebracht wird, wie es durch $[te-]ka-a-ar-ka-ra-a-at ku-ya-a-at$ 950/c III 19 [§ 6.5.3] nahegelegt wird.

1.3.83 Ziehen wir nun $zi-i-ja-pa$ zum vorangehenden $ta-aš-te-iḥ<->ka-az-zi-i-ja$, ist genau der obige Fall realisiert, wir müssen nur in Kauf nehmen, dass tatsächliches Abschnittsende und Strichsetzung im $H.$ nicht übereinstimmen, wie es aber in der Tat III 53 eingetreten ist [I.11.81]. Ausserdem ist das nicht mit wiederholte *-ka-* als Infix [§ 6.3.91] aufzufassen, was auch ohnedies wahrscheinlich war, sodass sich der Wortstamm auf *zi*

²¹⁴⁾ Eine gleich grosse Pause ist auch II 51 auf Grund des Raumes anzunehmen, den der ganze Komplex benötigt, aber wegen Zerstörung der Zeilenmitte nicht sichtbar.

reduziert. Eine Steigerung durch Iterierung ist hier durchaus am Platze, und vielleicht haben wir nun doch etwas Verständnis für den armen Übersetzer, der mit dieser komplizierten Form nicht fertig werden können. Ob es genügt, im Heth. ebenfalls eine Iterierung oder eine Reduplikation einzusetzen ²¹⁵, oder ob die Steigerung in anderer Richtung wirksam werden müsste (etwa „ganz und gar“ „überhaupt“, welcher Inhalt einem gesonderten Adverb zuzubilligen wäre), wissen wir nicht. — Zur Kongruenz des Verbuns [1.3.7] mit den nominalen Satzteilen [1.4.73; § 9.3.1]. — [N]

1.3.84 Störend ist dabei allein das *-pa* von 2. Dies könnte ein verstümmeltes *pala* zur Anknüpfung des nächsten Satzes sein (wie II 52 [1.3.6] mit Subjektswechsel), es könnte aber auch die Kombination *pala . . . -pa* vorliegen, die 412/b+ Vs. 28 a [2.5.91] und 2134/c+ Vs. 10' u. 11' [5.5.1] auftritt [§ 7.1.56] und deren spezielle Nuance (Hervorhebung?) wir noch nicht kennen. [N]

1.4.0 II 57-60 = II 61-III 2 und III 3-6 = 7-9. Wegen ihres gleichartigen Aufbaus sind hier beide Abschnitte wie schon bei LAROCHE 86-88 zusammengekommen. [N] Beide sind in ihrer Formulierung von dem Gegensatz „böse“ — „gut“ ²¹⁶ bestimmt.

1.4.11 In der h. Version haben wir folgende Entsprechungen:

²¹⁷	<i>zi-e-ḫar</i>	II 57	<i>i-ma-al-ḫi-ib(-bi)</i>	<i>zi-i-ḫar</i>	III 3
<i>ya_a-ša-aḫ</i>	<i>ḫa-mu-ru-ú-ya</i>	II 58	<i>i-ma-a[l-ḫi-ib]</i>	<i>ḫa-a-mu-ru-u-ya</i>	III 3 f.
<i>ya_a-a-ša-aḫ</i>	<i>te-ya-aš-ši-ne</i>	II 58 f.	<i>i-ma-al-ḫi-ib</i>	[t.]	III 4
<i>ya_a-a-ša-aḫ</i> ²¹⁸	<i>ta-al-ḫi-i-it</i>	II 59	<i>i-ma-al-ḫi-ib</i>	t.	III 5 ²¹⁹ .

Diese Reihe sichert einmal durch die heth. Entsprechungen und weitere Stellen [1.3.11; 1.11.3; 1.2.71] die Gleichungen *šaḫ* = „böse“, *malḫib* = „gut“ (schon von FORRER 231 festgestellt); weiter enthält sie eine Anzahl von Nomina der verschiedensten Gestalt, die sämtlich mit attributiven Adjektiven versehen sind, die sich ihrerseits durch einheitliche Präfixe auszeichnen.

1.4.121 Daraus gewinnen wir

1. das attributive Adjektiv steht jeweils vor dem regierenden Substantiv
2. Adjektiv und zugehöriges Substantiv bilden eine Einheit, der artikelähnliche und andere Präfixe vorangestellt werden.

1.4.122 Die enge Zusammengehörigkeit von Attribut und Substantiv äussert sich in Schreibungen als ein einziges Wort ohne Pause zwischen beiden Bestandteilen. Das erschwert uns das Erkennen solcher Verbindungen und täuscht bei häufigen kurzen Attri-

²¹⁵ Jedenfalls nicht redupliziertes *ki-*, denn dieses existiert entgegen FRIEDRICH HW s.v. *kikki-* nicht, s. N. VAN BROCK RHA fasc. 75 (1964) 160²⁵.

²¹⁶ Wie oft in den h. Texten von der Abwehr des Bösen gesprochen sein dürfte, zeigt, dass für *šaḫ* bisher mit Sicherheit 82 Belege vorliegen, während *malḫib* nur 18mal vorkommt.

²¹⁷ Über das hier zu erwartende gleiche Attribut wie anschliessend [1.4.31].

²¹⁸ Das Original bietet, wie in der Edition richtig gezeichnet, fälschlich *ya_a-za-ša-aḫ*.

²¹⁹ Die Ergänzungen hier und in der heth. Entsprechung ergeben sich notwendig aus dem Vergleich der beiden Abschnitte wie zwischen h. und heth. Fassung. In den ab II 61 zerstörten Zeilenenden (II 61 noch Raum für etwa ein Zeichen vorhanden; III 1: 2 Zn.; 2: 5 Zn.; 3: 4-5 Zn.; 4: 3 Zn. und 8: 2 Zn.) sind daher keine weiteren Ergänzungen vorzusehen.

buten Präfixe vor. Ein Beispiel bereits II 41 *ti-it-ta-ah-zi-la-at*, wo die Übersetzung mit *šal-li* ^{GISŠU.A} und das gesonderte Auftreten von *zilat* zeigten, dass wir *ti-it-ta-ah* als adjektivisches Attribut abzutrennen haben [I.1.7]. Ein weiterer deutlicher Beleg in *ha-ša-ah-ha-aš-ki-i-in* XXVIII 24 Vs. 9', [*ha-š*] *a-ah-aš-ki-in* 1813/c 12' [2.11.08], das, wie die zweite Stelle ausweist, *šah* „böse“ enthält und in Präfix *ha-* + *šah* + *aški* + *n* aufzulösen ist ²²⁰). Weiteres [§ 4.8.85; § 4.12.2].

1.4.131 Die Aufstellung macht uns weiter mit den Präfixen *i-* und *ua-* bekannt, die jeweils der Attributivgruppe voranstehen. Da von diesen *ua-* als Pluralelement bestimmt ist [§ 4.3.2-3] und wir keinen Anlass haben, auf Grund dieser Stelle ein weiteres gleichlautendes Präfix mit anderen Funktionen anzuerkennen, sind die Ausdrücke hier sicher als Plurale zu betrachten, und es erweist sich (wie schon II 46 [I.2.64] und 47 [I.2.71]) ein Auseinandergehen beider Versionen: während das H. Plurale setzt, gibt das Heth. singularisch wieder. Die häufige, ganz dem hier erkennbaren Schema entsprechende Verbindung *ua(-a)-ša(-a)-ah a-li(-e)-ib* (IX 11 + II 15, XXVIII 24 Vs. 4', 5' f., 7' u. 9'; 1813/c 9' (2×), 201/s 2' u. 3') ist somit ebenfalls pluralisch und mit „die bösen Zungen“ [2.11.72] zu übersetzen.

1.4.132 Nach dem Aufdecken dieser Übersetzungsunstimmigkeit bei den mit dem pluralischen *ua-* versehenen Worten lässt die gesamte Reihung nunmehr umso deutlicher in Erscheinung treten, dass die nicht-*ua-*-Formen im Einklang mit der heth. Übersetzung singularisch zu verstehen sind, m.a.W., dass die Opposition *ua-*: *i-* den Gegensatz ‚Plural‘: ‚Singular‘ verkörpert, *i-* also einen Singular anzeigt, auch wenn es II 47/50 pluralisch wiedergegeben ist und wir nicht genau wissen, ob die singularische Übersetzung II 51/54 dieses Präfix oder vielleicht ein ursprünglich vorauszusetzendes pluralisches *bi-* meint [I.3.13]. *i-* selbst hinterlässt ebenso wie das später zu besprechende *a-* [§ 4.4.22] keine Spuren in der heth. Übersetzung; bei der Ermittlung ihrer Funktion sind wir daher auf anderweitige Überlegungen angewiesen, die insgesamt eine Kennzeichnung durch den Terminus ‚Artikel‘ befürworten [§ 4.4.5].

1.4.14 Der Gegensatz „böse“ — „gut“ ist im Heth. durch *idalu-* — *sig₅* repräsentiert. *sig₅* begegnet meistens ohne Komplement; wo ein solches auftritt, erweist es das Wort als *a*-Stamm ²²¹). Hier steht jedoch offensichtlich ein anderes Wort hinter der Schreibung *sig₅*, da die Komplementierung beim Neutrum durchweg mit *-in* erfolgt. Zu diesem Wortstamm gehört auch das Adverb „gut“ *sig₅-in*, denn dieses ist im allgemeinen der erstarrte N.-A. des Neutrums, vgl. FRIEDRICH HE I² § 226. Ob sich hinter dieser Schreibung ein sonst kaum zu belegendes Adjektiv *lazzi-* ²²²), also ein *i*-Stamm, verbirgt, wie LAROCHE 87 vorschlägt, lässt sich nicht entscheiden; wir hätten jedoch auch dann beim Neutrum im N.-A. ein ganz singuläres *-n*, das sonst nur bei Adjektiven der *a*-Klasse üblich ist ²²³);

²²⁰ Ob auch *zi-ib-ti-pa(-a)-i-il*, ⁰*ua-il*, ⁰*bi(-i)-il* (und andere Schreibungen) I 17, XXVIII 34 u. 95/e passim (allein oder mit den Präfixen *le-*, *te-* bzw. [rekonstruiert] *še-* [§ 4.6.11; § 4.6.24]) als derart zusammengesetzt angesehen werden kann, ist noch nicht zu bestimmen.

²²¹ A. c. *sig₅-an* (HG § 213), N.-A. n. *sig₅-an*; weitere Belege bei SOMMER HAB 1964. Es kann sich also weder *aššu-* noch **lazzi-* dahinter verbergen, aber auch wohl kaum ständig die *-nt*-Weiterbildungen dazu. — Bei FRIEDRICH HW s.v. *sig₅* keine Angabe.

²²² Nur XXXI 143a III 2' (Götteranrufung); ob aber dort adjektivisch? [7.1.84].

²²³ Der dem Unbehagen über das singuläre *-in* entspringende Vorschlag von GOETZE JCS 14 (1960)

anderenfalls aber wäre die Gestalt dieses Adjektivs äusserst sonderbar. Das einzige erhaltene Attribut zu einem *c*-Nomen in dieser Aufzählung benutzt nicht dieses SIG₅, sondern eine Weiterbildung auf -ant- (III 7) und liefert daher für die Lesung von SIG₅ keinen Beitrag.

1.4.15 III 3/7 -bi = -ma „aber“ [I.2.3].

1.4.2 II 57 zi-i-ia-pa [I.3.8].

1.4.31 II 57/61 ša-ak-tu nu-ú-ya-ya = I-NA HUR.SAG ša-ak-du-nu-ya „im Gebirge Š.“; LAROCHE 88. HUR.SAG ist sicher nur Determinativ, sodass keine h. Entsprechung zu erwarten ist [I.3.81]. Das Heth. deckt eine falsche Wortabteilung [51 f.] in der h. Version auf; danach ist auch hier ša-ak-tu <-> nu-ú-ya zu verbinden. Der Name dieses Gebirges ist wenigstens noch einmal und zwar als HUR.SAG ša-ka d-du-un-ya (363/e II 5'; Schilderung von Gašgäer-Kämpfen) belegt²²⁴), wodurch zugleich gesichert wird, dass wir in II 61 hinter dem Bruch kein weiteres zum Wort gehöriges Zeichen zu ergänzen haben, sodass im H. das letzte -ya abzutrennen ist. Dieses -ya kann keine lokale Partikel sein, weil die für -pa/ya_a angenommene lokativische Bedeutung nicht zutrifft [§ 7.2.13], es stellt vielmehr den verkümmerten Anfang zu einem dort erwarteten ya_a-ša-ah dar (danach die Ergänzung in II 61), und wir sind zu der betrüblichen Feststellung genötigt, dass selbst so häufige und bekannte Wörter wie ya_a-ša-ah von den heth. Schreibern nicht vervollständigt werden konnten. Ursache der Verstümmelung dürfte ein beschädigtes Zeilenende der Vorlage gewesen sein, und wir gelangen für diese wieder zu einer etwas kürzeren Zeilenlänge als hier (vgl. zu II 40 [I.1.52]). [N]

1.4.32 Zu vermerken ist noch, dass der Eigenname keine Präfixe oder Suffixe aufweist, die seine Stellung als Lokativ kennzeichnen, genau wie bei URU_hhattuš II 41 [I.1.6].

1.4.33 Wenn hier die unheilbringenden Dinge ins Gebirge Šaktunu_{ya} verbannt werden sollen, kann dieses Gebiet zumindest zur Zeit der Abfassung des Rituals nicht zum Herrschaftsbereich der Stadt Hattuša gehört haben und lag dann wohl auch so weit entfernt, dass eine baldige Eroberung nicht möglich erschien; die Erwähnung in 363/e [I.4.31] führt darauf, es in den (oder in der Nähe der) feindlichen Gašga-Ländereien zu suchen²²⁵).

1.4.41 II 57/[61] u. III 3/7 zi-e-*har* bzw. zi-i-*har* = GIŠ-ru (II 61 ergänzt) „Holz“; LAROCHE 87. Kein weiterer Beleg.

1.4.42 II 58/III 1 u. III 4/7 ha-mu-ru-ú-ya bzw. ha-a-mu-ru-u-ya = GIŠÜR „Balken“; FORRER 231, LAROCHE 87. Sonst nur noch 1866/c 6' (stark abgeriebener und schwer lesbarer Text): -]x li-e-ha-mu-ru-u-ya TAḪ- x[-.

71 b, SIG₅-in als kontrahiert aus *SIG₅-ijan zu erklären (zitiert bei FRIEDRICH HW E 2, 31a), sollte wenigstens noch durch ein weiteres Beispiel erhärtet werden; das Nebeneinander des A. c. hantezzin und hantezzijan gehört natürlich nicht dazu.

²²⁴) Als Personennamen ša-ak-tu-nu-a in der kapp. Urkunde EL 297, x+7 u. 19 (von LEWY Šaktunan gelesen), s. LANDSBERGER bei E. BILGIÇ AfO 15 (1945-51) 7⁸⁸; ferner ICK I 129, 2; II 49 A 12, B 3.— [N]

²²⁵) Darum ist mir die Ergänzung zum gleichen Gebirgsnamen in der von GOETZE JAOS 59 (1939) 1-16 veröffentlichten Schenkungsurkunde (aus Tarsus) von Grundbesitz (mit namentlich aufgeführtem Personal) Vs. 6 (Abschnittsbeginn) [x k]a-pu-nu a.šà 1š-r[?] HUR.SAG ša-ak-tu[- (Text auch bei K. K. RIEMSCHEIDER MIO 6 [1958] 375) durch GÜTERBOCK, Cahiers d'Histoire Mondiale 2 (1954) 385²¹, wegen der grossen Entfernung wenig wahrscheinlich, auch wenn ich mit ihm darin übereinstimme, dass der Fundort gewiss nicht gleichzeitig Ausstellungsort der Urkunde ist und somit nicht Ländereien in seiner Nähe betrifft.

1.4.431 II 59/[III 1] u. III [4]/8 *le-ya-aš-ši-ne* (III 4 ergänzt; nur hier belegt) = $G\dot{I}S\dot{H}i$ -it-ta-aš-ša; LAROCHE 87. Die Bedeutung des heth. Äquivalents, für das nur diese Stelle vorhanden, ist unbekannt ²²⁶). Da kein Grund vorliegt, in der Aufzählung an diesem Punkte ein -a „und“ anzunehmen (das Wort müsste dann s-Stamm sein), werden wir gemäss dem c. Attribut *idalun* (III 1) entweder die Auslassung eines -an postulieren und *h*. als c. und a-Stamm ansetzen (danach die Ergänzung am Ende von III 1) oder aber wie bei *huimpa-* [1.4.44] u.a. ein Schwanken zwischen c. und n. annehmen, hier im gleichen Text nebeneinander. — [N]

1.4.432 Hinter [$G\dot{I}S\dot{U}$]R von III 7 befindet sich ein freier Raum von etwa 1 1/2 Zeichen Breite, ehe bis zum Zeilenende ein Streifen von 3-4 Zeichen weggebrochen ist. Nach der Schreibpraxis dieses Textes kann nach einer so langen Pause kein Wort mehr begonnen haben, zumal das auf Grund von *idalun* (III 1) hier einzusetzende SiG_5 -antan noch den Rand beansprucht hätte, und auch ein eventuelles SiG_5 -in würde den Rand streifen. Wir haben also festzustellen, dass das zunächst am Ende von III 7 erwartete Attribut zu $G\dot{I}S\dot{H}ittašša$ (III 8) vom Schreiber seinem Beziehungswort nachgestellt wurde, ebenso anschliessend, da andernfalls das SiG_5 -in am Ende von III 8 in der Luft hängen würde, bedingt ganz und gar innerheth., durch die Wahl eines Wortzeichens für das Attribut zu einem syllabisch geschriebenen Leitnomen (vgl. auch SOMMER HAB 44).

1.4.44 II 59/III 2 u. III 5/8 *ta-al-yi-i-it* = ($G\dot{I}S$)*hu-im-pa-an* ²²⁷); sonst nicht belegt. Den von LAROCHE 87 gesammelten Stellen zu *h*. lassen sich einige weitere anreihen, deren Kenntnis ich den Sammlungen von OTTEN verdanke. Dem neutrischen *huimpan* hier und XXXIII 36 III 4' ($G\dot{I}S\dot{H}u-in-pa-an$ ²²⁸) steht eine c.-Form mit Nominativ *huimpaš* VII 4I Vs. 20 zur Seite. Aus 1909/c I 22 *namma é.DINGIR^{LIM} šēr katta* $G\dot{I}S\dot{H}u-im-pa-az$ *hurnuṣanzi* „weiter besprengt man das Gotteshaus von oben herab aus dem (oder ‚mit dem‘) *h*.“, ferner 243I/c III 18 $G\dot{I}S\dot{H}u-im-ma-za$ *karipanzi* „aus/von dem *h*. fressen sie“ und schliesslich aus der Reihenfolge *taganzipa-*, *huimpa-*, *é.šà*, *GUNNI*, IV *halhaltumari-*, *hilaš KÁ^{U1.A}* „Fussboden, *h*., Innengemach, Herd, die vier Ecken, Hoftor“ in der ‚Beschwörung der Unterirdischen‘ I 19-21 (OTTEN ZA NF 20 [1961] II 4-157) gewinnt man einige Anhaltspunkte für die Bedeutung von *h*. Mit Rücksicht auf 1909/c ist jedoch die von OTTEN l.c. 143 vorgeschlagene Wiedergabe von *h*. durch „Holzfussboden“ unwahrscheinlich; wenn Gebäudeteil, müsste es eher etwas mit den Obergemächern bzw. der Dachkonstruktion zu tun haben, falls nicht doch ein Gerät oder Behältnis, wie man ohne die letztgenannte Stelle vermuten würde. Abl. $G\dot{I}S\dot{H}u-im-pa-az$ noch HT 40 Vs.

²²⁶) Im Hinblick auf das sogleich zu besprechende *huimpa-* wird man in *hittašša-* nicht unbedingt einen Bauteil aus Holz oder einen bautechnischen Ausdruck sehen müssen, sondern eventuell Holzgeräte bzw. -gegenstände, die für die Ausrüstung eines Hauses unentbehrlich sind.

²²⁷) FRIEDRICH KISp 3 und LAROCHE 86 lasen III 8 $G\dot{I}S$ -r[u] aufgrund der in der Edition gegebenen Spuren. In der Tat ist der waagerechte Keil von *ru* leicht nach unten geneigt, doch nicht so stark, dass der Eindruck eines Winkelhakens hätte hervorgerufen werden können; vom ersten Senkrechten des Zeichens ist auf dem Photo von Bo 2030 nichts mehr zu erkennen.

²²⁸) Diese Stelle weist *huinpa-* als ursprüngliche Form des Wortes aus und *-mp-* als Resultat einer teilweisen Assimilierung des *n*. Das ausserdem belegte *huimma-* (s. sogleich) zeigt eine noch weitergehende Assimilation, für die ich im Heth. nichts Vergleichbares angeben kann. Also Fremdwort? Aber woher? Einen „aspect louvite“ (LAROCHE 87) kann ich jedenfalls nicht darin finden.

5' in zerstörter Umgebung, aus arranzi „man wäscht“ (Vs. 6') aber zu ersehen, dass die Situation ähnlich wie oben ist ²²⁹).

1.4.5 Ist auch die Kenntnis all dieser technischen Ausdrücke, da nicht weiter zu belegen, mit wenig Nutzen verbunden, so ist doch wichtig, dass die heth. Entsprechungen nicht dem H. entnommen sind.

1.4.61 III 5 f./9 [ta-ba-]ar[-na-an?] ka-at-te-ia-a-[ia] = la-ba-ar-na-i LUGAL-i p[á]-i[á]-an-du „sie (die Götter) sollen dem Labarna, dem König, geben“. Die gleiche Wendung, h. allerdings ziemlich zerstört und im Heth. mit vertauschtem labarna- und LUGAL, im folgenden Abschnitt (III 11/13) [1.5.0], danach gegenseitig ergänzt. Bereits LAROCHE 88 hat darin ka-at-te unter Berufung auf III 27 [1.8.4I] abgetrennt und für den Rest ia-a-[durch Vergleich mit II 47 [1.2.5I] sowie unter Berücksichtigung des allgemeinen Tenors dieses Abschnitts die Bedeutung „geben“ eingesetzt mit einer imperativischen Wiedergabe: „gebt!“ Grundsätzlich wäre es möglich, in dem ia-a-[ia] von III 6 einen Imperativ zu sehen [§ 6.4.25]. Nach dem inzwischen durch die Anfügung von VAT 13568 hinzugekommenen pi-an-du in III 9 wird man jedoch eher eine Haplographie [50, f] annehmen und den Komplex entsprechend der sonstigen Gestalt der prekativischen Verbalformen [§ 6.4.2] in *ka-at-te(-e) te-ia-a-ia zerlegen.

1.4.62 Die Ergänzung -an bei [ta-ba-]ar[-na-an?] auf Grund der Formulierung von III 27, wo ebenfalls dativisch [1.8.6I]. — Der Dativ labarnai ist als alt zu betrachten [1.8.65].

1.4.71 II 60/III 2 ya_a-ah-zi-i-hé-ir-ta (ferner im übernächsten Abschnitt III 10) = mu-un[-na-an-du] (III 12 vollständig erhalten) „sie (die Götter) mögen verbergen“; LAROCHE 87. Die Übersetzung erweist dieses Wort als verbal und prekativisch; zur Kennzeichnung solcher Formen [§ 6.4.2].

1.4.721 Bisher begegnete das Pluralpräfix va/i- nur, um die Mehrzahl an Nomina auszudrücken [1.1.1; 1.4.1]; hier ist dadurch offenbar ein Verbum in den Plural gesetzt. Solche verbalen Plurale sind in den Bilinguen noch vertreten mit ya_a-ah-tu-u = adanzi „sie essen“ (XXIV 14 IV 13' a/21' b [4.3.5]) sowie ya_a-ka-a-bu-ud'-du (12' a) und ya_a-a-aš-ti (20' a) ([4.3.3; 4.2.2]; mit fehlenden heth. Übersetzungen).

1.4.722 Die Erkenntnis, dass ya_a- auch am Verbum auftreten kann, beraubt uns zwar eines Unterscheidungsmerkmals zwischen Nomina und Verba [53 f.], liefert jedoch andererseits manche Ansatzpunkte für eine Analyse, die vor allem dem Verständnis der ‚Schafbeschwörung‘ XXIV IV (Text 4) zugute kommen. Bei ya_a-ah-ku-un = auštat „sie sah es“ (FORRER 236) in der ‚Geschichte vom Apfelbaum‘ (XXVIII 6 Vs. 12' a/11' b) [6.1.126I] versagt jedoch ein solcher Erklärungsversuch.

1.4.731 Die eben getroffenen Feststellungen erlauben uns aber, unsere Kenntnisse über das h. Verbum erheblich zu präzisieren. Aus der Gegenüberstellung der beiden Abschnitte gewinnen wir:

(II 57-60) pluralische Objekte — ya_a-ah-zi-i-hé-ir-ta Verbum im Plural
(III 3-6) singularische Objekte — te-ia-a-ia Verbum im Singular.

²²⁹) Dagegen gehört hu-i-pa-at-ti XXXVI 83 1 18 schon nach der ganzen Textumgebung sicher nicht hierher.

Ein eindrucksvollerer Hinweis auf eine intransitivisch-passivische Natur der Verbalstämme lässt sich gar nicht denken und wir haben somit im H. neben dem Hurrischen [s. SPEISER, *Introduction* § 246] und wahrscheinlich dem Sumerischen eine weitere Sprache des Alten Orients mit einer neutralen Verbalauffassung²³⁰). Äusseres Kennzeichen dafür ist die verhältnismässig hohe Zahl von medio-passiven Formen in den heth. Übersetzungen (II 54 u. 56 [I.3.7]; 4I2/b+ Vs. 19 b [2.4.65I] u.a.). [N]

1.4.732 Damit klärt sich weitgehend die Konstruktion im Eingangssatz unserer Bilingue (II 40) [I.I.3I2; I.I.4]: *eš-yu_w-ur* ist in Wirklichkeit ‚Subjekt‘, das mit dem Prädikat *aš-ka-ah-ḫi-ir* durch ein (zunächst äusserlich) gemeinsames Präfix verbunden ist, was nunmehr als Argument dafür gewertet werden darf, dass sich beim Präfix *eš-/aš-* im Gebrauch am Nomen und am Verbum zumindest ein Teil seiner Funktionen miteinander deckt [§ 4.5.6]; *ya_a-aš-ḫa-ab* tritt in die Rolle eines Agens: „Jedes? einzelne? Land ist seitens der Götter jeweils? zugeteilt“.

1.4.733 In den meisten Sätzen mit transitivem Inhalt ist es jedoch überaus schwer oder gelingt noch nicht, im Verbalkörper die Bestandteile zu erkennen, die auf das Agens und/oder auf das ‚Subjekt‘ zielen, und sie sauber voneinander zu trennen, denn die vorkommenden Sätze enthalten ja im allgemeinen neutrales Agens wie ‚Subjekt‘, einzig eine Verschiebung Singular — Plural tritt auf, eine persönliche Formulierung, wie wir sie uns wünschten, um die Bildungsweise klar analysieren zu können („Du hast uns . . .“ usw.), ist bisher nicht belegt oder in den einsprachigen Texten entdeckt. — Weitere Überlegungen [§ 9.3.1].

1.4.74 Für die Ausgangsstelle II 60 mit III 6 kann aber wenigstens noch gesagt werden, dass die Formulierung im H. gewiss ganz neutral ohne Berücksichtigung eines Agens vorgenommen ist, denn die nach dem heth. *munnandu* erwartete Bezugnahme auf ein persönliches pluralisches Agens müsste doch an *ya_a-ah-zi-i-ḫé-ir-ta* wie an **te-ja-a-ja* irgendwie sichtbar und in beiden Fällen gleich sein. Das gibt die Möglichkeit, in *vahziḫerta* dieselbe Verbalwurzel *ḫer/ḫir* „bestimmen“ wie in II 40 und 45 [I.I.4; I.2.2] zu erkennen, dort mit dem Infix *-ka-* [§ 6.3.91], hier mit *-zi-* [§ 6.3.92] versehen, über deren Bedeutungsgehalt wir noch keine zuverlässige Anschauung haben: „die bösen (Dinge) seien ins Gebirge Š. gebannt, das Gute aber dem König gegeben“. Das Ganze kann dann als eine Art

²³⁰) Den bei der Beschreibung derartig strukturierter Sprachen üblichen Ausdruck „passivische Verbalauffassung“ vermeide ich nach Möglichkeit, da er allzusehr die Opposition Aktiv: Passiv der indogermanischen Sprachen anklingen lässt und auch sonst wenig passend ist, denn die Verbalinhalte zeigen gegenüber den Kategorien *transitiv* — *intransitiv* eine absolute Indifferenz und damit in dem tatsächlichen Formenschatz auch gegenüber *Aktiv* — *Passiv* (der Ausdruck *Merkmalllosigkeit* würde schon nicht mehr recht passen).

Vielmehr ist für diese Sprachen charakteristisch eine besondere, enge Beziehung zwischen dem Verbum und demjenigen Nomen, an welchem die Handlung vollzogen wird und das daher als *Basis* des Satzes kein besonderes Merkmal gegenüber dem Verbum erhält, während alle übrigen nominalen Satzbestandteile auf Grund bestimmter Rektionen (Bewegungsrichtung der Handlung usw.) mit speziellen Morphemen ausgestattet werden, insbesondere das Nomen, welches die Handlung auslöst.

Diese Eigenheiten mit dem Terminus ‚neutral‘ zu umreissen, betont vielleicht noch zu sehr das ‚Negative‘ gegenüber den Spezifika der Verbalinhalte in den uns vertrauten indogermanischen Sprachen, eine positive, aus nur einem Wort bestehende, eindeutige und zugleich verständliche Charakterisierung ist jedoch überaus schwer zu finden.

„Schicksalsbestimmung“ für das (neue) Haus des Königs angesehen werden, ausgesprochen von den Göttern, deren Rede also von **ni-i-bu-e* (II 46) bis hier (III 11) nicht unterbrochen zu sein braucht, dies umso eher, als sich herausstellt, dass die „Götter“ noch in III 14 Subjekt sein müssen [I.6.3]. Das Heth. verschiebt durch die Wiedergabe *munnandu* „sie sollen verbergen“ und *pijandu* „sie sollen geben“ die Akzente und formt die Abschnitte um in eine Bitte an die Götter um Vernichtung des Bösen und Gewährung des Guten, zerstört damit aber den glatten Fluss der Rede [I.2.01].

1.5.0 III 10-11 = 12-13; LAROCHE 88 f. Diese Zeilen fassen die Verfluchungen bzw. Wünsche in den Aufzählungen der beiden vorangehenden Abschnitte nochmals zusammen und bedienen sich dabei des gleichen Wortlauts. Nach den erhaltenen Resten und unter Berücksichtigung der durch die Zeichen gegebenen Raumverteilung lassen sich daher III 10 und 11 nach II 60 bzw. III 5 f. eindeutig ergänzen. Ebenso steht es mit der heth. Fassung, nur dass III 13 *labarna-* und *LUGAL* vertauscht und III 12 der Raum für eine Ergänzung *i-da-lu* um knapp zwei Zeichen zu reichlich ist²³¹), sodass entweder der Plural *i-da-la-u-ya* einzusetzen ist (was den Raum etwa füllt) oder (weniger wahrscheinlich) in dem Überschuss noch ein Zeichen als Sumerogramm (zusätzliches Leitnomen) gestanden hat. Die einzelnen Worte bedürfen keiner erneuten Besprechung; zu erwähnen lediglich, dass die Adjektiva *šah* „böse“ und *malhib* „gut“ substantiviert auftreten. — [N]

1.5.11 III 10/12. Das einzige Wort ohne eine Entsprechung im vorangehenden ist der Beginn des Abschnitts. Vom ersten Zeichen ist nur der Kopf des schliessenden Senkrechten erhalten. FRIEDRICH KISp 3 las fragend *ma-*, doch ist für dieses Zeichen der Raum zu reichlich; für eine Ergänzung kommen eher Zeichen wie *LA* oder *iš* infrage. Das zweite sieht aus wie der obere Teil von *Aš*, ist jedoch kürzer als dieses. Als Ergänzung kann dann nur *TAR* vorgeschlagen werden und wir erhalten mit $[i]š-tar-ra-zi-il-bi = da-an-ku-ya-i-ma\ ták-ni-i$ eine Lesung, die durch 4I2/b + Vs. 16 a gestützt wird, wo *iš-tar-ra-zi-il* einer Form von *daganzipa-* (16 b) entspricht [2.3.91].

1.5.121 Der naheliegenden Erwägung, als Präfix *iš-* [§ 4.5.1] oder wenigstens das (artikelähnliche) *i-* [§ 4.4.1] abzutrennen, sodass als Wort für „Erde“ **tarrazil* bzw. **štarrazil* übrig bliebe, steht jedoch die Tatsache entgegen, dass sich *ša-ak-tu* <-> *nu-ú-ya* (II 57) [I.4.31] in genau der gleichen syntaktischen Stellung befindet und dort kein entsprechendes Präfix auftritt [I.4.32]. Das Wort wird hier also sicher ohne jedes Präfix verwendet und beginnt sogleich mit dem Wortstamm. Dieser würde jedoch eine Gestalt zeigen, die vom Üblichen der bisher isolierbaren Wortwurzeln abweicht, sodass eine gewisse Berechtigung zur Annahme besteht, die Verwendung von *iš-* sei nur graphischer Behelf, um die Konsonantengruppe *št* im Anlaut schreibbar zu machen; daraufhin dürfen wir das Wort wohl als **štarrazil* ansetzen.

1.5.122 Am Ende lässt sich dagegen das (wortbildende) Suffix *-il* [§ 4.10.0] erkennen; da nun, soweit wir sehen, *-il* an Nomina angefügt wird [§ 4.10.3], wäre bereits die Ausgangsform **štarra*!_z als nominal zu betrachten, doch fehlen dazu jegliche direkten Belege.

²³¹) Vgl. die Bemerkungen zur Zeichenverteilung [43]. Die vorliegende Zeile ist die erste des Abschnitts; das schliessende *munnandu* muss sogar über den Rand hinaus geschrieben werden, sodass sicher auch in der Lücke die Zeichen (und Worte) ziemlich gedrängt standen.

1.5.123 Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Wiedergabe von *i*. durch *da-an-ku-ua-i ták-ni-i* „in die dunkle Erde“ den Begriff nicht paraphrasiert, sondern eine echte Übersetzung der Wortbestandteile ist, ähnlich wie II 41/44 bei *ti-it-ta-ah-zi-la-at* [I.1.7]; dazu bei der Behandlung des *h*. Wortes für „Himmel“ [3.6.2].

1.5.13 Weitere Belege:

iš-tar-ra-zi-il XXVIII 4 Vs. 28 a; Übersetzung weggebrochen, wahrscheinlich 30 b als *te(-e)-kán* zu ergänzen [3.6.02]

iš-tar-ra- x -zi-el ($x = \text{𐎧} = iz'$ oder angefangenes und nicht weiter ausgeführtes *zi* ?) Bo 5714, 3'

iš-tar-ra-zi-[il] 45/u 4'; die beiden letzten in zerstörter Umgebung.

Die Schreiber benutzen also stets das Zeichen TAR [§ 2.3.64]; zur Verdoppelung des *-r*- [§ 3.5.22].

1.5.2 III 10/12 u. II/13 *-bi* = *-ma* „aber“ [I.2.3].

1.6.0 III 14-16 = 17-18; LAROCHE 89 f. [N] Nachdem in den Worten der vorangehenden Abschnitte die Fernhaltung alles Bösen, das den Bau schädigen könnte, durch Zaubersprüche bewirkt ist, könnte der Bau selbst beginnen. Dies wird möglicherweise im vorliegenden Abschnitt geschildert, vielleicht aber auch als selbstverständlich übergangen, wobei freilich die *h*. und die heth. Version nicht übereinstimmen. Schon das Missverhältnis im Umfang beider lässt darauf schliessen und das III 18 aussergewöhnlich [§ 8.1.1] an den Schluss des Satzes gestellte Verbum *iet* ist ein weiterer Hinweis. Beide Fassungen, von denen die *h*. für sich in Unordnung geraten ist, müssen daher gesondert besprochen werden.

1.6.111 III 17 *ká-aš-ma-za-kán*. Formal kann *ká-aš* Gen. (nicht möglich, da kein Regens vorhanden [s. unten]) oder D.-L. zum *plurale tantum* *ká* sein, zur Not noch Nominativ²³²) (hier natürlich nicht anwendbar, da das Subjekt unmittelbar folgt), dagegen nicht Akkusativ²³³). Auf Grund des jetzt vollständig gewordenen *ta-aš* am Ende der Zeile haben wir das gesamte Vorangehende als selbständig anzusehen und von dem abschliessenden Verbum in III 18 zu trennen, d.h., dieser Anfang besitzt kein *verbum finitum* und kann daher nur als Nominalsatz verstanden werden: „im Tore (befand sich) der Gott Zilipuri“²³⁴). *-za* allein oder *-kán* allein ist nicht als Zeugnis gegen einen Nominalsatz anzuführen, denn beides ist belegt, vgl. für *-za* FRIEDRICH HE I² § 243, für *-kán* GOETZE ArOr 5 (1933) 28, wo auch ein Beispiel mit der Koppelung beider zu finden ist. Die einzige Schwierigkeit bildet das Auftreten von *ta-*, da dieses im allgemeinen gleichgeordnete Verbalsätze miteinander verbindet (Weiterführung einer Handlung) [I.0.22]

²³²) Vgl. FRIEDRICH, *Staatsv.* I 36 sowie SOMMER AU 343; HAB 154.

²³³) Von LAROCHE 90 als solcher angesehen; aber auch ehe durch die Anfügung von VAT 13568 das Ende von III 17 erkennbar wurde, war es nicht möglich, *ká-aš* und *ḫalmaššuit-* als Objekte mit dazwischenstehendem Subjekt zu parallelisieren.

²³⁴) Auf Grund der Überlegungen zur *h*. Fassung [I.6.6] hatte ich zunächst daran gedacht, *ká-aš* als fehlerhaft anzusehen und in **da-aš* zu ändern, somit eine unmittelbare Parallele zu III 21 herzustellen; allein

1. die Änderung begegnet graphisch erheblichen Bedenken
2. *-kán* passt nicht zu *dā-* „nehmen“
3. man müsste in Kauf nehmen, dass ausserdem das Objekt zu *dā-* ausgelassen ist.

und hier sicher nicht durch das *Ḫ*. bedingt ist. Ich kenne bislang kein einziges Beispiel, in welchem *ta-* die Fortführung eines Nominalsatzes bewirkt ²³⁵).

1.6.112 III 17. *-ma-* in *KÁ-aš-ma-za-kán* hat kein Pendant auf der *ḫ*. Seite und ist daher wohl nur für die Anfügung der übrigen Enklitika zwischengeschaltet [1.00.641, 4].

1.6.12 III 17. Der Gott Ziliburi [Anhang 3.1.118] ist im *Ḫ*. nur im Ritual I 14 II 16' und dem zugehörigen XXVIII 95 II' 4 [23, 4 A] belegbar; Stellen aus heth. Texten s. LAROCHE, *Rech.* 39: Stammform (sogenannte *akkadisierende* Flexion) XXVIII 98 IV 12', Nominativ *Ḫzi-li-pu-u-ri-iš* XXXII 87 Rs. 12' u. 22' (so *Rech.* a.a.O. zu korrigieren), Dativ *Ḫzi-li-pu-u-ri-i* X 83 I 8'; häufig ist dagegen der Name des diesem Gotte zugeordneten Kultpriesters *L^Uzilipurijatalla-* [6.6.6]. An unserer Stelle begegnet eine Nebenform als *a*-Stamm, dazu noch *Ḫza-li-pu-ra* XXIV 12 III 17' ²³⁶), wozu die im Katalog XXX 43 III 4' belegte Form *L^Uzalipurratalla-* des Priesternamens gehört ²³⁷).

1.6.13 III 17 f. *ta-* (III 17) ²³⁸) und *iet* (18) sind deutliche Hinweise auf das Alter der heth. Übersetzung. Für *ta-* ist FRIEDRICH HE I² § 316 zu nennen, für *iet* braucht nur an das Vorkommen im Anitta-Text 2 BoTU 7 Vs. 9 und HAB Text III 23 sowie an Formen von *ija-* mit *e* in den alten Exemplaren der Heth. Gesetze (s. FRIEDRICH HG Index) erinnert zu werden.

1.6.14 Die heth. Zeilen III 17-18 sind also mit „Im Tore aber (befand sich) der Gott Zilipuri, der König, und machte (dabei) den Thron“ ²³⁹) wiederzugeben.

1.6.2 III 14. Das erste Wort des *ḫ*. Abschnitts *a-an-ta-ḫa-an* ²⁴⁰) muss ein Verbum sein, vgl. insbesondere die Abschnittsanfänge III 19, 23, 26 u. 45. Auch ohnedies kann kaum etwas anderes als ein Verbum dafür in Frage kommen, denn mit *pa-la a-am-bu* (III 15) beginnt schon ein neuer Satz [1.6.51] und die davor stehenden oder ergänzten Worte sind nominal (s. sogleich); zum Verbum nochmals [1.6.7].

1.6.3 III 14 f. *ka-at-ti* zu Beginn von III 15 lässt den Gottesnamen, zu welchem *katti* nach der heth. Fassung Apposition, am Ende von Z. 14 erwarten, so schon LAROCHE 90;

²³⁵) Darum wird man vielleicht doch dem Gedanken Raum geben dürfen, dass der erste Satz ursprünglich durch ein später ausgefallenes Verbum abgeschlossen war. Da die heth. Version in diesem Abschnitt nur eine Paraphrase, nicht aber eine Übersetzung gibt [1.6.72], sind wir in unseren Vorschlägen für eine Komplettierung völlig frei. *ti-e-it* „er trat (zum Tor)“, an das man denken könnte, ist wegen des *-za* nicht brauchbar, wohl aber würde *e-ša-at* „er setzte sich (hin)“ mit den Partikeln *-za* und *-kán* harmonieren.

²³⁶) Stammform, syntaktisch als Genitiv oder Dativ zu fassen; Text zur EN.SISKUR-Gruppe [35, 8] gehörig und verhältnismässig jung.

²³⁷) Die von LAROCHE, *Rech.* 39 aus dem Nebeneinander beider Formen gezogenen Folgerungen halte ich nicht für zutreffend. Es wird sich hier um eine Folge des nicht seltenen (und nicht erklärbaren) Wechsels *e/a* handeln [§ 3.1.3], zumal nach III 14 als Lautung des Gottesnamens *Zilibure* festzustellen ist (ebenso *Katašivure* [2.2.33]).

²³⁸) An dieser Stelle setzt das altheth. Duplikat C ein, doch ist gerade in der ersten Zeile nur wenig erhalten. Es lässt sich daher nicht sagen, ob dieses Exemplar nicht im Vorangehenden einen etwas anderen (und insbesondere ausführlicheren) Wortlaut bot als KUB II 2. Aus den Raumverhältnissen ist aber mit einiger Sicherheit zu schliessen, dass zumindest III 18 in C nicht wesentlich anders lautete und daher die starke Abweichung des Heth. schon dort vorhanden war.

²³⁹) Man soll zwar die Texte nicht überspitzt interpretieren, aber es ist doch daran zu erinnern, dass der Thron schon II 43 f. von den Göttern hingesetzt, also bereits vorhanden ist.

²⁴⁰) Zeichen TA nach Photo sicher; KAMMENHUBER (4) 23 irrig *a-an-du-ḫa-an*.

von ihm ist mit $-]x-u$, wobei x das Zeichen A oder E sein kann, gerade noch so viel erhalten, dass man auf die Vermutung kommen könnte, ein anderer Gottesname sei hier mit Ziliburi geglichen. Da dieser aber in den h. Texten auftritt [1.6.12], haben wir seinen Namen auch hier einzusetzen. Mit einer Lesung bzw. Ergänzung $z[i^{241})-li-bu-ri-]e-u^{242}$ wird die Lücke sehr genau ausgefüllt und es ergibt sich die Tatsache, dass der Gottesname hier nicht Subjekt des Satzes sein kann, sondern im Obliquus [§ 4.9.63] steht und die Apposition *kalti* im Auslaut defektiv geschrieben ist [§ 4.9.51]. -AN des vorangehenden Wortes *ka-aš-ti-ib-AN* werden wir dann nicht als Versuch zur Schreibung einer Konsonantengruppe **bn* ansehen [§ 2.5], sondern als Gottesdeterminativ zum folgenden Namen ziehen. Subjekt des ganzen Satzes müssen also noch immer die Götter sein, die dem Gott Ziliburi (zum Dativ [1.8.63]) den Auftrag gegeben haben, bestimmte Handlungen vorzunehmen, eventuell auch, das Bauwerk zu errichten ²⁴³).

1.6.4 Für *ka-aš-ti-ib* bleiben dann praktisch im Satz nur noch die Funktionen eines Objekts oder eines Lokativs übrig. Wegen des nachfolgenden Gottesnamens *Dziliburi*, der einen Fixpunkt darstellt, wäre eine Gleichsetzung mit *KA-aš(-ma-za-kán)* zu befürworten; da wir aber gesehen haben, dass beide Fassungen nicht zusammenstimmen [1.6.0; 1.6.14], darf dies zunächst nur provisorisch geschehen [1.6.8].

1.6.51 III 15. Nach dem Gottesnamen + *kalti* fährt der h. Text fort mit *pa-la a-am-bu*. Davon ist *pa-la* satzeinleitende Konjunktion [§ 7.1.5]; *a-am-bu* gehört zum wiederholt belegten Verbalstamm *bu* „machen“ [1.2.551] und kann nunmehr mit *iet* (III 18) gleichgesetzt werden; zum Präfix *a-an-* [§ 6.2.2], zur Assimilation $n > m$ vor b [§ 3.7.2].

1.6.52 Das dann folgende *li-e-ü[a_x]* möchte man gern zu *li-e-ü[a_a-el* „sein (des Tabarna Haus“ [2.1.31] ergänzen. Obwohl dies nach der Gesamtsituation sehr nahe liegt, ferner im Verein mit den weiteren vorgesehenen Ergänzungen der vorhandene Raum ziemlich genau ausgeschöpft wird [1.6.62] und ich daher diese Lesung in den Text gesetzt habe, insbesondere auch mit Rücksicht auf die heth. Paraphrase [1.6.14; 1.6.72], in der noch Reminiszenzen an das ‚Herstellen‘ eines Gegenstandes nachwirken, halte ich es doch für nicht ganz ausgeschlossen, dass hier nicht ebenso auch ein Nomen mit der ungefähren Bedeutung „Opferzeremonie“ gestanden haben könnte, sodass sich *li-e-* auf den Handelnden selbst, den Gott Ziliburi, beziehen würde und der Akt des Bauens als selbstverständlich nicht gesondert erwähnt worden wäre.

1.6.61 III 16. Bereits LAROCHE 89 hat gezeigt, dass die beiden Worte der Zeile (sinngemäß III 20 u. 24) zu einem einzigen zusammenzuziehen sind, und das Duplikat G schreibt sie in der Tat als ein Wort. Die Zeile so aufzufassen, wie es der heth. Text nahelegt, nämlich als Objekt zu *a-am-bu*, ist nicht möglich, denn es handelt sich hier um einen Obliquus auf *-un* [§ 4.9.1], sodass das Wort genitivisch oder dativisch [1.8.63] konstruiert ist. Nun ergeben sich zwei Möglichkeiten: entweder sind die hinter *a-am-bu* zu erwartenden Objekte, welche ‚für‘ den „Thron“ gemacht werden, in der heth. Übersetzung übergangen und statt

²⁴¹) Nach Photo ist am Bruchrande noch das unterste Ende des waagerechten Keilkopfes von *zi* sichtbar; fehlt in der Edition.

²⁴²) Für die Graphik der Endung vgl. *Dza-aš-ku-uš-lī-e-u pa-la Dzi-ma-a-ar-li-e-u* 441/c + 1 25' f.

²⁴³) Dass die Götter selbst Hand anlegen und mithelfen, den Bau aufzuführen, bezeugt KBo IV 1 Vs. 29-34, vgl. auch GOETZE, *Kleinasien*² 145.

ihrer der „Thron“ als Objekt eingesetzt, oder aber die rituelle Handlung der beiden folgenden Abschnitte hat bereits hier begonnen, sodass der „Thron“ sich in der gleichen syntaktischen Situation wie dort befindet. In diesem Falle, der weitaus wahrscheinlicher ist, muss aber in der h. Version eine ganze Zeile ausgefallen sein, in der analog zu III 19 bzw. 23 der Gegenstand genannt war, den sich der Gott Ziliburi nimmt, worauf am Ende der Zeile das III 20 bzw. 24 wiederholte *pa-la (a-)an-ne-eš* „und dann legte er“ [1.7.61] zu folgen hätte. Welcher Art dieser Gegenstand ist, wäre vielleicht dem Inventar des Rituals (IV 1 ff.) zu entnehmen [1.7.0].

1.6.62 Bei einer solchen Betrachtung ergibt sich auch eine befriedigende Ergänzung des Endes von III 15 zu *am-mi-iš*²⁴⁴) „er nahm sich“ wie zu Beginn von III 23 [1.7.5], und mit der oben vorgeschlagenen Ergänzung *li-e-ḫ[a-el* [1.6.52] sowie unter Einhaltung einer angemessenen Pause wird der Raum der Zeile gerade ausgefüllt²⁴⁵).

1.6.71 III 14. Keinen Anhaltspunkt haben wir zunächst für das den Abschnitt eröffnende *a-an-ta-ḫa-an*²⁴⁶). Nun lässt sich aber aus den Entsprechungen von XXVIII 4 Vs. 27-29 a zu 30 f. b ein Verbalstamm **ḫan* (eventuell, falls *-ḫa-* als Infix [§ 6.3.2] zu betrachten, auch nur **an*) mit der Bedeutung „öffnen“ isolieren [3.6.12]. Setzt man die dort gewonnene Bedeutung probeweise hier ein, erhalten wir nicht nur einen voll und ganz befriedigenden Inhalt des mit *a-an-ta-ḫa-an* beginnenden Satzes, sondern auch eine sinnvolle Einordnung in den Ablauf des Textes:

„Sie (die Götter) öffneten das Tor dem Gott [Zilibur]i, dem König. Darauf machte er sein (des Tabarna) H[aus?]. Er nah[m?] sich <den (das) . . . und legte es > auf den Thron“.

1.6.72 Der heth. Übersetzer hat also den h. Text gar nicht mehr verstanden, sondern nur noch einzelne Worte wie den Gott Ziliburi und die Äquivalente für „Thron“, „Tor“ und „machen“ gekannt und sich daraus einen neuen Gedankengang aufgebaut, der sich nur grob an die Situation des Textes hält und sich durch die Endstellung des Verbs als (echt-)heth. zu erkennen gibt.

1.6.73 In der Verbalform *a-an-ta-ḫa-an* ist *-ta-* als Infix [§ 6.3.12] zu bestimmen — dies bereits unabhängig von der vorgeschlagenen Analyse bzw. Übersetzung —, aber auch *-ḫa-* könnte ein solches sein, denn 2 Infixe hintereinander sind durchaus möglich [§ 6.3.41], sodass wir nach dieser Stelle allein nicht zu entscheiden vermögen, ob der Verbalstamm **ḫan* oder **an* lautete, die nicht-plene-Schreibung der letzten Silbe spricht freilich mehr für **ḫan*. Zusätzliche Belege für das gleiche Verbum lassen sich noch nicht sicher identifizieren [3.6.123]. — Zum Präfix *a-an-* [§ 6.2.2]; zu den Infixen ferner [§ 6.3.9].

²⁴⁴) Von *iš* noch vorhanden die beiden Schluss-Senkrechten und die obere Partie des Winkelhakens davor.

²⁴⁵) *a-am-mi-iš* wäre zu reichlich; die Kurzschreibung des Präfixes tritt uns jedoch in diesem Exemplar bereits mit *an-ne-eš* (III 20) entgegen, wofür als normale Graphik im Duplikat G zur Parallelstelle III 24 *a-an-ne[-eš]* geliefert wird [1.7.61], sodass der Unterschied zwischen beiden nicht funktionell bedingt ist und daher das Einsetzen einer solchen Schreibung in das Exemplar A keinen Verstoß gegen die Orthographie bedeutet. [N]

²⁴⁶) *a-an-ta-ḫa-an* mit dem III 46 zweimal belegten *a-an-da/ta-ḫa* zusammenzubringen und dort einen Schwund des auslautenden *-n* anzunehmen, ist schon deshalb nicht möglich, weil diese beiden nur Wortanfänge sind, die infolge falscher Wortabteilung gleich zu sein scheinen [1.10.14-7].

1.6.8 III 14. Nachdem die zunächst provisorische Bestimmung von *ka-aš-ti-ib* als „Tor“ und damit als nominal dadurch grössere Sicherheit erlangt hat, dass es sich sehr gut in die Situation des Abschnitts wie des Satzes einpasst, in dem es enthalten ist, wird man daran *ka-* als das häufige präfigierte Element [§ 4.7.3] abtrennen wollen. Betrachtet man die Konstruktion im Eingangssatz II 40 [I.4.732] als Norm, wird man jedoch nicht weiter gehen und noch ein **aš-* als Präfix abteilen dürfen, sodass entsprechend der (vermuteten) Funktion von *eš/aš-* zu übersetzen wäre „jedes? (einzelne?) Tor“, denn am zugehörigen Verbum *a-an-ta-ḥa-an* fehlt ein gleichartiges Präfix. So bliebe als Wortstamm ein **štib* übrig und es könnten dazu *eš-ti-ib-tu* 950/c II 13', *eš-ti-ib* XXVIII 20 Vs. 6, *ti-li-iš-ti-ib* 20 Vs. 8, *iš-ti-i-ib* 15 Vs. 18'-20' b sowie [*ḥa-li- x (x) -]y -te-ib* 666/b Vs. 14' (sicher nominal [A 109]) und einige fragmentarisch erhaltene genannt werden, sämtlich in unklarer Umgebung. Leider gibt es noch eine verbale Wurzel *tib* „schützen“ [I.9.423] und wir können nicht entscheiden, ob einige der Belege nicht eher zu dieser gehören. [N]

1.7.0 III 19-20 = 21-22 und 23-24 = 25; LAROCHE 90 f., z.T. auch KAMMENHUBER (4) 12. In diesen beiden parallel gebauten Abschnitten führt der Gott Ziliburi nach Fertigstellung des Baus eine rituelle Handlung durch, indem er nacheinander verschiedene Gegenstände nimmt und sie auf den Thron legt. Dabei werden, wie üblich, die gesprochenen Worte von den korrespondierenden Handlungen des ausführenden Priesters, hier des *ziliburijātalla-*, begleitet und wir finden die verwendeten Gegenstände im Inventar des Rituals IV 1-11 (insbesondere 2-5) wieder. Um ein Opfer an den vergöttlichten Thron wird es sich nicht handeln, zumal auch *ḥalmašuitt-* kein Gottesdeterminativ aufweist. Obwohl ich nicht nachweisen kann, dass Kleidung usw. den Göttern geopfert wurde, wird man annehmen können, dass es sich hier insgesamt um Opfer an die Götter für den glücklich beendeten Bau handelt. Auch im Bauritual 4I2/b+ finden wir einen entsprechenden Passus (Vs. 29-34 [2.6.0]): dort wird das Fell eines Löwen und eines Leoparden auf den Sitz gelegt und in den anschliessenden nur teilweise erhaltenen Zeilen nehmen sich offenbar die tausend Götter des Reiches Kleider und andere Gegenstände. Da Felle hier ebenfalls genannt werden (IV 3), darf man vermuten, dass sie in diesem Ritual in ähnlicher Weise verwendet waren, dass also mit ihnen die Prozedur in der ausgefallenen Zeile des vorangehenden Abschnitts [I.6.61] vorgenommen sein könnte. — [N]

1.7.11 Im einzelnen entsprechen sich

III	IV
	3 III KUŠ ÛZ ŠÀ I-EN SA ₅ I-EN BABBAR I GE ₆
21 TÚG ^{HLA}	3-4 I TÚG I TÚG ^{BAR.SI} I-NU-TIM TÚG ^{KA-BAL} ²⁴⁷⁾
KUŠNÍG.BÀRA ^{HLA}	4 I-NU-TUM KUŠNÍG.BÀRA I-TA.ÀM SA-PU-Ú
KUŠ ^{E.SIR} ^{HLA}	5 I-NU-TIM KUŠ ^{E.SIR}
25 GA.KIN.AG	2 I GA.KIN.AG
IM-ZU	2 I IM-ZU

²⁴⁷⁾ TÚG^{BAR.SI} = akkad. *parsīgu* „Kopfbinde“; *kaballu*, von dem hier eine Garnitur genannt wird, ist ein paarweise verwendetes Kleidungsstück, es kommt in den Amarna-Briefen stets neben den Schuhen vor und ist dort aus Wolle; LANDSBERGER hat in seinem (ungedruckten) Kommentar zu ḤAR-ḤA Tf. 11 als Bedeutung „Gamasche“ vermutet; GOETZE denkt Cor.lingu. 62 mit Lesung *kapallu* an „Strümpfe“; bei v. SODEN AHW I 414b (*kaballu*) ohne nähere Spezifizierung. — Neuestens SALONEN, *Fussbekleidung* 64 f.: „Beinwindel“. — Zur Systematik der Reihungen vgl. die Listen bei GOETZE Cor.lingu. 48-50. — [N]

Die Gegenüberstellung führt uns vor, dass GA.KIN.AG „Käse“ und IM-ZU „Saures“ (III 25) singularisch gemeint sind, ferner, dass in den Gegenständen von III 21 jeweils eine zusammengehörige Garnitur zu verstehen ist, das Pluraldeterminativ 𐤇𐤋.𐤀 also kein einen echten Plural²⁴⁸) anzeigendes Element darstellt, wir somit kollektivische Singulare vor uns haben; in die gleiche Richtung weist vielleicht auch das nicht-Setzen des proleptischen Personalpronomens [1.7.4].

1.7.12 Alle diese Ausdrücke entsprechen in der h. Fassung Worten, denen das Präfix *li-e-* vorangestellt ist, sodass es schon von daher unwahrscheinlich ist, dieses Präfix besitze eine pluralische Funktion. FORRER 230 hat nämlich insbesondere die Entsprechungen zwischen den Zeilen 19 und 21 als Stütze für eine derartige Bedeutungsbestimmung herangezogen und weiter auf das Vorkommen von *li-e-bi-nu* = DUMU^{MEŠ} III 30/32 [1.8.81] (und an weiteren Stellen) verwiesen²⁴⁹).

1.7.13 Die eben ausgesprochene Ansicht, dass das präfigierte *li-e-* nicht als spezifisches Merkmal einer wie immer gearteten Pluralität in Anspruch genommen werden könne, lässt sich durch weitere Gegenüberstellungen und zusätzliche Bemühungen um Textgliederungen erhärten und zur Gewissheit erheben [§ 4.6.2-5]. Für eine positive Bestimmung seiner Funktion, nämlich die eines Possessivelements und, von da aus weitergehend, eines Personalpronomens, steht uns innerhalb der Bilinguen praktisch noch immer nur eine Stelle zur Verfügung: *li-e-ye-e-el* = É-ir-še-it „sein Haus“ 412/b+ Vs. 7 a/6 b [2.1.31; § 4.6.61].

1.7.211 III 19/21 *li-e-zu-u-uh* = TÚG^{𐤇𐤋.𐤀} „Kleidung“; LAROCHE 91; vgl. die Zusammenstellung [1.7.11]. *zūh* = TÚG wird gesichert durch das Vorkommen in der ‚Geschichte vom Apfelbaum‘ XXVIII 6 Vs. 13' a *ta-zu-u-h(a-aš-ti)*, 13' b wiedergegeben durch TÚG-ZU „sein Kleid“ [6.1.1272]. Da sich der Wortlaut von XXVIII 6 auch sonst als sehr fehlerhaft erweist [6.1.03], werden wir diese Gleichung nicht zum Ausgangspunkt für die Unterscheidung weiterer Kategorien der Pronominal-Präfixe [§ 4.6.6] machen, sondern für die Erklärung eventuell das nicht seltene Schwanken *e/a* in der Schrift [§ 3.1.3] beziehen [6.1.1273].

1.7.212 *li-e-* ist hier ebensowenig in der heth. Übersetzung berücksichtigt wie zu den folgenden parallelen Nomina von III 19 u. 23. Weitere Belege ^Dša-a-ru-u-un *li-e-zu(-u)-uh* „des Wettergottes seine Kleidung“ 441/c+ 1 24' u. 28'; *li-zu-uh* XXVIII 107 1 19 in zerstörter Umgebung; (-)]*li-zu-u-uh* 233/u+ 11 26'; *u-zu-uh* XVII 28 11 28.

1.7.221 III 19/21 *li-eš-te-ra-ah* = KUŠNÍG.BÀRA^{𐤇𐤋.𐤀}; LAROCHE 91. Der Parallelismus der aufeinanderfolgenden Ausdrücke sowie das Hauptverbum, das mit einem singularischen Objekt rechnen lässt [§ 6.2.73], schliessen aus, in -(e)š- ein Präfix [§ 4.5.1] zu sehen,

²⁴⁸) Im Sinne einer gegebenenfalls abzählbaren Menge gleicher individueller Grössen.

²⁴⁹) Die von FORRER 232 zitierte Stelle Bo 2405 11 21-23 (jetzt XXVIII 75), die von ihm zwar nicht als Beweis für eine pluralische Funktion von *li-* in Anspruch genommen, aber doch in diesem Sinne interpretiert wird, hat auszuscheiden. Das Nebeneinander von *kattah* und *katte* (11 22 f.), auf die als Gruppe durch *li-e-DUTU* (11 21) verwiesen sein soll, ist trügerisch, denn beide gehören nicht zusammen, da mit *katte* von 11 23 bereits eine neue Formel einsetzt, die noch 1 6 und 11 6 wiederkehrt [7.2.0]. Die gleiche Fehldeutung später noch bei FRIEDRICH JKF 2 (1953) 146 f. bei der Besprechung der h. Sonnengottheiten. [N]

sodass als Wortstamm *šterah angesetzt werden muss. Das h. Wort ist anderweitig nicht belegt, die Bedeutung des damit geglichenen Sumerogramms noch nicht bekannt.

1.7.222 Fest steht nur, dass die früher (FRIEDRICH HW) gegebene Übersetzung durch „Beutel“ nicht richtig ist. Diese konnte sich allein auf das Vorkommen im sumerisch-akkadischen Vokabular K. 4555 (CT 18, 43) + K. 11222 (CT 19, 39) 9' berufen, wonach = *ki-i-su* „Beutel“. Wie aber bereits aus der Zusammenstellung der 20.[?] Tafel der Serie SIG₇. ALAM = *nabnitu* durch BR. MEISSNER MAOG I₂ (1925) 5-13 hervorgeht, zu der das erwähnte K. 4555+ gehört [unsere Stelle dort Z. 119], handelt es sich um einen Fehler des ninevitischen Schreibers, der das Zeichen NA₄ irrig als neuassyrische Sonderform (DAG, vgl. z.B. v. SODEN AS² Nr. 144) von DAG = BÀRA deutete. [N]

1.7.223 Die jetzt vorgeschlagene Übersetzung „Vorhänge(?)“ (FRIEDRICH HW s.v. und unter ušši₁a-) gründet sich lediglich auf die bekannte Gleichung BÀRA = akkad. *šuparruru* „ausbreiten“ (ŠL 280, 9) sowie darauf, dass KUSNIG.BÀRA ein Bestandteil der Tür zu sein scheint. Daneben wird jetzt nach OTTEN bei FRIEDRICH HW E 2, 31 a²⁵⁰) als weitere Bedeutung „eine Art Fell, auch als Unterbett“ angenommen. Ich kann dieses Wort in keinem sumerisch-akkadischen Vokabular, insbesondere nicht in dem Teil der 11. Tafel der Serie HAR-ra = *hubullu* nachweisen, der sich mit Leder und Ledergegenständen befasst; möglicherweise ist sein Gebrauch auf Boğazköy beschränkt, die Stellen sind von GOETZE bei DEIMEL ŠL II₄ unter N 39 zusammengestellt. Die Komplementierung des A. sg. mit -an²⁵¹) verrät uns leider nichts über die Gestalt des Wortes; aber doch wohl *communis generis*.

1.7.224 Nimmt man zunächst unsere Stelle losgelöst von den übrigen Belegen, so würde man wegen der Reihung am ehesten an einen Teil der Kleidung denken, der als Opfergabe(?) auf den Thron gelegt wird. Das Inventar des Rituals verzeichnet IV 4 [1.7.11] eine „Garnitur“²⁵²) davon und fügt hinzu „darunter eines *šapú*“²⁵³) d.h., „dicht“, „dick“ (wohl „gefüttert“, wie dies in HAR-gud zu HAR-ra Tf. 11, Z. 174 (MSL VII 151) von Gürteln und HAR-ra Tf. 19, Z. 107 [jetzt MSL X 130] von Pelzbinden gesagt wird). [N]

Der Beginn des Rituals IX 11+ [30] lässt sich zwar durch das Duplikat KBo XIII 106 [A 110] nicht voll herstellen, immerhin wird deutlich, dass man ein Lager aufschlägt (I 2 f.), „2 Paare KUSNIG.BÀRA, 4 davon *šapú* [A 253],“ [darauf?] ausbreitet (Z. 3 f.) und darüber noch 2 TUGBÀRA(-Kleidungsstücke?)²⁵⁴) (Z. 5); ferner, dass sich der König dann auf das Lager niederkniet (Z. 6). — Wegen der Zerstörung des Zusammenhanges wenig ergiebig VII 29 Vs. 21 f., wo man etwas auf das N.B. legt, und IBoT II 134 III 10', wo dieses auf etwas gelegt wird.

Die Hauptbelege aber für diesen Gegenstand stehen in Verbindung mit dem Öffnen und Schliessen des Halentuqa-Hauses: „Wenn es . . . hell wird, öffnet man das H.-Haus

²⁵⁰) Dort Druckfehler 'BÀR'.

²⁵¹) II 6 III 18; X 18 VI 11'; XX 18 VI[?] 12'.

²⁵²) Eine „Garnitur“ dieses Gegenstandes noch V 10 Vs. 8 (mit H1.A) und XX 33 I 6.

²⁵³) Dies ferner VII 29 Vs. 6: „zwei Paare KUSNIG.BÀRA, davon 6(!) *šapú*“, d.h., wohl Paare von Garnituren, da sonst die Zahl 6 nicht verständlich wäre (unmittelbar anschliessend wie hier die Nennung der Schuhe mit II TA-PAL KUS_ESIR^{H1.A}); ferner XXV 31 Vs. 9 I KUSNIG.BÀRA IV-A.ÀM SA[-PU-U].

²⁵⁴) Dazu GOETZE Cor.lingu. 52⁴³ u. 62.

KUŠNÍG.BÀRA-aš-ta uš-ši-ja-an-zi („das KUŠNÍG.BÀRA holt man hervor(?)²⁵⁵); der König nimmt sich das Ornat“ (VII 25 I 1-3) und haben den Anlass zu der Vermutung „Vorhang“ gegeben.

1.7.225 An eine Bedeutung „Vorhang“ vermag ich jedoch nicht zu glauben, vielmehr meine ich, dass die Nennung des Gegenstandes nichts mit dem Türenöffnen als solchem zu tun haben muss. Nach den sonstigen Stellen wird man dann an eine Art „Polster“ oder „Kissen“ denken, das benötigt würde, um das lange Knien erträglicher zu machen, und das für die langen Festzeremonien gleich am frühen Morgen bereitzustellen wäre. Gleichwohl wird es zweckmässig sein, weitere Belegstellen abzuwarten, welche das Wort in anderem, nicht stereotypem Zusammenhang zeigen. — Inzwischen R. WERNER OLZ 1962 Sp. 384 (ohne Begründung): „Fell, Teppich, Decke“.

1.7.23 III 19/21 *li-e-še-ib-še-ib* = KUŠE.SIR^{HLA} „Schuhe“. Es ist nicht zu entscheiden, ob die Reduplikation hier auf die Paarigkeit des Gegenstandes geht (das Inventar IV 5 verzeichnet „eine Garnitur“) oder allgemein ein Ausdruck des Plurals ist [2.1.7; § 4.3.8].

1.7.24 III 23/25 *li-e ú-it-ta-a-nu*²⁵⁶ (G) = GA.KIN.AG²⁵⁷ „Käse“. In beiden Exemplaren des h. Textes ist *li-e* getrennt geschrieben. Die Parallelität mit den übrigen Worten *li-e-0* aus III 19 u. 23 macht es aber unwahrscheinlich, in *li-e* das selbständige betonte Personalpronomen [5.1.3] zu sehen. Das h. Wort ist nur hier zu belegen; Vermutungen über die Gestalt des Wortkörpers sind nicht möglich.

1.7.25 III 23/25 *li-e-iz-zi-bi(-i)-na* = IM-ZU „Saures“. Das letzte Zeichen des h. Wortes ist in der Edition fälschlich als -IR wiedergegeben, nach Photo jedoch sicher -NA, bestätigt durch das Dupl. G. Die noch von LAROCHE 91 angezweifelte Lesung I[M-ZU ist gleichfalls nach Photo sicher und wird gestützt durch das Duplikat D. Eine Vermutung über die Gestalt des h. Wortes [§ 4.9.735].

1.7.3 III 19/21 u. 23/25 *pa-la* (bzw. *ba-la*) = -a, III 20/22 u. 24/25 *pa-la* = nu; LAROCHE 89 u. 91, KAMMENHUBER (4) II. *pala* „und“ ist bereits von FORRER 230 festgestellt; die von ihm weiter behauptete Bedeutung „auch“ hat sich bisher den Texten nicht mit Sicherheit entnehmen lassen. Die Schreibung ist *pa-la* oder *pa-la-a*, ganz selten *pa-a-la* und *ba-la*²⁵⁸. Das ständige Auftreten von *p/b* spricht für eine explosive Aussprache des Anlauts. Mit 131 sicheren Belegen ist es das zweithäufigste Wort in den h. Texten, doch sind die meisten Stellen wegen Zerstörung des Zusammenhanges unergiebig; zur Gebrauchsweise [§ 7.1.5].

²⁵⁵ Diese Bedeutung für *uššija-* vermutet aufgrund der Parallelität der Imperative *uššijatten* (XXIX 1 1 45) bzw. *uššetten* (Z. 43 u. 45) mit *udatten* „bringt herbei“ (Z. 44) und *šarā šāhten* „sucht hervor“ (Z. 47 f.) in Zusammenhalt mit dem Vorkommen in den Festritualen.

²⁵⁶ Zeichen *ir* nach Photo auch in Exemplar A sicher; -a- fehlt in A.

²⁵⁷ Nach Photo in A sicher, gestützt durch C und D.

²⁵⁸ Stellen:

pa-la passim

pa-la-a I 17 1 23; XVII 28 1 [38] u. 40; XXIV 14 IV 4', 5', 13', 15', 20' u. 22' a [4.1.312; 4.2.3]; XXVIII 18 Rs. 8' u. 13', 52 Rs. 38', 71 Vs. 5' u. Rs. 9'; 2117/g 7' u. [9'(?)], 319/t 11', 233/u + II 28'

pa-a-la nur als Variante des Duplikats XXVIII 78, 5' u. 7' zu XXIV 14 IV 13' u. 15' a [4.1.312] zu belegen, als *Zeicheninversion* [47 f.] aufzufassen

ba-la lediglich hier III 19, ferner zu Beginn von Z. 20 nach den Spuren herzustellen, obgleich der Raum dafür etwas reichlich erscheint; Dupl. G *pq[-la]*.

qa-a-la(-) gehört nicht hierher [§ 3.2.24].

1.7.4 III 19/21 *a-an-tu-uh* = da-a-aš-ma-aš-za „er nahm sie (= eos) sich aber“; LAROCHE 94. Das gleiche Verbum noch III 45/48, dort im Heth. ohne das enklitische Pronomen des A. pl. [1.10.2]; das altheth. Dupl. C beweist, dass -aš- auch hier ursprünglich nicht vorhanden war, vielmehr die pluralische Vorwegnahme von $\tau\acute{\upsilon}\zeta^{\text{H1.A}}$ usw. erst in jüngerer Zeit hinzugekommen ist. Vielleicht dürfen wir dies sogar mit als Argument verwenden, dass die anschliessenden Nomina nicht als Plurale, zumindest nicht als determinierte, konzipiert waren [1.7.11]. — Als Stamm des *h*. Verbums ergibt sich *tu \bar{h}* ; zum Präfix *a-an-* [§ 6.2.2].

1.7.51 III 23/25 [*a-am-m*]i-iš (G) (=) da-a-iš-ma-za. Die Lesung *dāiš* ergab sich bereits aus den Spuren in der Edition und ist nach Photo sicher; sie wird jetzt bestätigt durch das altheth. Dupl. C. Nach dem Parallelismus der beiden Abschnitte haben wir jedoch hier wie schon III 21 (s.oben) eine Form von *dā-* „nehmen“ zu erwarten²⁵⁹. Der Fehler dürfte durch das unmittelbar vorangehende *dāiš* (III 22) (hier getrennt durch den zwischengeschobenen *h*. Text) verschuldet sein; dass er schon alt ist, wird durch das Vorkommen im Dupl. C erwiesen.

1.7.52 Für die Ergänzung auf der *h*. Seite benötigen wir demnach ein Verbum für „nehmen“. Zunächst werden wir wegen des identischen Verlaufs der Sätze hier und im Abschnitt zuvor das am dortigen Eingangsverbum erkennbare Präfix *a-an-* [1.7.4] nach hier übertragen dürfen; die daraufhin vorgenommene Ergänzung resultiert aus 412/b+ Vs. 26 a u.a. [2.5.811] in Kombination mit dem Imperativ *mi-ša-a* = *dā* „nimm!“ [2.3.41] und liefert uns gleichzeitig *miš* als Stamm des Verbums „nehmen“.

1.7.61 III 20/22 u. 24/25 (*a*-)an-ne-eš = da-a-iš „er legte“; LAROCHE 84. In ähnlicher Verbindung wie hier noch 2548/c Rs. 4' [*a-an-ne-eš ka-a-ra-mu*]; diese Form des Verbs sonst nicht belegt, aber 412/b+ Vs. 24 a mit ziemlicher Sicherheit zu ergänzen [2.5.42].

1.7.62 Da *a-an-* als Präfix bestimmbar ist [§ 6.2.21], könnte der Verbalstamm **niš/neš* gelautet haben, zu dem mit *ma-a \bar{h} -du-ni-eš* 290/s 1' 5' zur Not noch ein Beleg zu nennen wäre (denn weitere Wörter auf *-niš* scheinen eher nominal zu sein). Wahrscheinlicher ist jedoch die Ansetzung als **eš/iš*, wozu dann die Prekativ- bzw. Prohibitiv-Formen [§ 6.4.2] *te-a-i-ša* IX 11+ 146 [1.3.42] und *ta-aš-te-e(-i)-ša* 144 u. 45, II 23 u. 25 „er soll (bzw. soll nicht) legen(?)“ gehören dürften. Zur Begründung ist darauf zu verweisen, dass bei Antritt eines konsonantisch endenden Präfixes an einen vokalischen Anlaut der auslautende Konsonant doppelt geschrieben wird [§ 2.7.2], vgl. aus diesem Text *a-aš-ši-ia* = *aš-ija* [1.8.41].

1.7.71 III 20/22 u. 24/25 *ka-a- \bar{h} a-an<->ya-a-šu-id-du(-i)-un* = GIS^{DAG} -ti „auf den Thron“. Zur Notwendigkeit, beide Worte zu einem zusammenzuziehen, wie es ja auch das Dupl. G tut, bereits [1.6.61]. Das Nomen *hanvašuit*²⁶⁰ stellt eine Ableitung vom Verbum

²⁵⁹) Darum hat FRIEDRICH KlSp 3 die Richtigkeit der Edition angezweifelt und fragend „[da]-a-aš [-ma ?-z]a“ eingesetzt; von LAROCHE 91 ohne Fragezeichen übernommen.

²⁶⁰) Weitere Stellen

^D*ha-an-ya-a-šu-i-i-it* I 17 VI 32; XXVIII I IV 28' zu ergänzen [5.3.32]

ha-an-ya-a-šu-i-ši-i-in 2548/c Rs. 5'

ha-an-ya-a-šu-i-ši- \bar{i} [-i-i-nu] 233/u+ 15 [6.1.232]

^D*ha-an-ya-a-šu-ši(-)* XXVIII 72 Vs. 3'; zu \bar{s}/t [§ 3.2.3].

niv „sitzen, sich setzen“ dar [I.1.941] und ist als (D)h₁almašuit²⁶¹ ins Heth. entlehnt, geschrieben öfters ^{GIS}DAG(-t⁰) (LAROCHÉ 89 sowie schon *Rech.* 21 f.). Dabei betrachte ich die Schreibung mit -ma- als einen Versuch, die dem Heth. fremde Lautung -*ua*- [§ 3.2.2] ohne Verwendung dieses Zeichens wiederzugeben, möchte also dieser Entsprechung weniger eine lautliche, als vielmehr eine graphische Bedeutung beimessen [§ 3.2.26]; zu scheinbarem *n/l* [§ 3.5.36]. — [N]

1.7.72 *hanvašuit* ist hier mit der Obliquusendung -*un* [§ 4.9.1] sowie dem Präformativ *ka-a-* [§ 4.7.3] versehen, welches von LAROCHÉ 91 als ein lokales Element „sur, à, dans“ betrachtet wird, offensichtlich im Sinne einer ‚Präposition‘. Dass aber *ka-* nicht in Art einer solchen eine ‚Rektion‘ ausübt und daher nicht die Endung -*un* verursacht haben kann, ergibt sich einerseits aus *ka-a-i-ia-ah* XXVIII 4 Vs. 26 a zu *iiaḫ* [3.5.54] neben *ka-ia-ah-du* ~ *nepišaz* „vom Himmel (herab)“ 4 Vs. 8 a/5 Vs. 10 b [3.1.11], zum anderen aus der zu (*a*-)*an-ne-eš* zitierten Parallelstelle 2548/c Rs.² 4' [1.7.61], wonach *ka-* für die Konstruktion nicht erforderlich ist. Vielmehr haben wir -*un* als freien Obliquus in dativischer Funktion [1.8.63] zu erklären, bedingt durch die Bewegungsrichtung des Verbuns (*a*-)*an-ne-eš*. Zum Bedeutungsgehalt des Präformativs *ka-a-* [§ 4.7.7].

1.8.00 III 26-27 = 28-29 und 30-31 = 32-33; LAROCHÉ 92. Auch diese beiden Abschnitte werden zweckmässig gemeinsam besprochen, denn der Trennungsstrich hinter III 27 zerschneidet das Satzgefüge, sodass III 30 f. den begonnenen Satz weiterführt [1.8.06]. Da die beiden Fassungen nicht genau übereinstimmen und die Zeilen 31-33 sehr schlecht erhalten sind, ist es nicht immer möglich, aus den vorhandenen Spuren eindeutige Lesungen zu gewinnen.

1.8.01 III 28. Sicherer Ausgangspunkt für die Interpretation der heth. Fassung ist *pier* „sie gaben“. Danach sind hier erneut die Götter Subjekt, was durch die (mit Hilfe von G hergestellte) *h*. Fassung, aber auch durch C und D bestätigt wird. Die Götter haben also das im vorangehenden geschilderte Opfer günstig aufgenommen und geben daraufhin dem König „Überfluss und üppige Fülle“. Von dem in der zerstörten ersten Hälfte der Zeile vorzusehenden Verbun²⁶² ist im altheth. C noch *ú-u[š]*-erhalten, was sich zusammen mit den Spuren in A²⁶³ zu *anda uškir* „sie schauten an“ ergänzen lässt; zur möglichen anschliessenden Ergänzung eines -*pát* [1.8.23]. Die Schreibung des Verbuns mit *ú-uš-k⁰*- in C und D statt sonst üblichem *uš-k⁰*- ist ein Kennzeichen für das Altheth., vgl. *ú-uš-kj-iz-z[i]* in dem altheth. Text KBo VIII 42 Vs.² 2' (Fragment der *Palastchronik* [Cat. 25 f])²⁶⁴. Sie sichert, dass auch D, dessen Schrift die in der Grossreichszeit übliche ist, einen altheth. Text enthielt. In A ist nicht nur die Orthographie modernisiert, sondern auch das Präverb *anda* ausgefallen.

1.8.020 III 32 f. Zunächst ist der Wortlaut genau festzustellen und dabei zu prüfen,

²⁶¹ Nicht mit LAROCHÉ 89 als *a-* oder *i-*Stamm, vgl. die Stellen bei FRIEDRICH HW s.v.

²⁶² Denn die Zeile beginnt mit *našta* und vor *pier* steht erneut *nu*.

²⁶³ Erhalten von *uš* der Keilkopf des schliessenden Senkrechten mit dem davorstehenden Winkelhaken und dem Ende des oberen Waagerechten, von *ki* eine Spur des ersten Winkelhakens und der beiden unteren Waagerechten sowie des unteren Teils des schliessenden Senkrechten.

²⁶⁴ Vgl. ferner *ša-a-ku-ua-at-te-it ú-uš[-* „mit deinen (eigenen) Augen si[ehst du]“ KBo III 28 II 11' (ebenfalls Fragment der *Palastchronik*; Cat. 25 e) und *ú-uš-kad-du* [HT 48 re 3' (historisches Fragment?); keine direkte Handhabe für eine sprachlich-zeitliche Einordnung].

inwieweit die von FRIEDRICH KISp 4 bzw. LAROCHE 92 als fraglich gegebenen Lesungen berechtigt sind.

1.8.021 Zu Beginn von Z. 32 ist das von beiden als unsicher betrachtete *nam-ma* eindeutig anzuerkennen, denn von *MA* sind ausser dem schliessenden Senkrechten der obere Waagerechte weitgehend, der untere teilweise sichtbar; das Zeichen hat die gleiche Länge wie sonst *MA* in diesem Text. Von *NAM* ist zwar nur der oberste Winkelhaken der zweiten Winkelhakenreihe erhalten, auch ist der Raum dafür etwas knapp; trotzdem kann, da *-ma* sicher, schon aus sachlichen Gründen (es wird ein Synonym zu „und“ bzw. „dann“ benötigt²⁶⁵) kein anderes Zeichen in Frage kommen. Das folgende *A-NA* ist jetzt auch durch *C* gesichert. Von *SAL.LUGAL* ist etwa so viel erhalten, wie die Edition angibt.

1.8.022 Anschliessend ist ein Stück der Oberfläche weggebrochen und als erstes darauf ein Winkelhaken zu sehen, wegen der dann folgenden Pause Endpunkt eines Wortes. Dieser kann (vgl. die anschliessenden Plurale) nur der Rest eines *MEŠ* sein, wegen des grossen Abstandes zu *SAL.LUGAL* jedoch nicht zu diesem zu ziehen, ganz abgesehen davon, dass man hier den Plural zu *SAL.LUGAL* gar nicht erwartet. Entsprechend dem nun folgenden, mit *DUMU* beginnenden Wortkörper und da hier offensichtlich die Folge „König, Königin, Söhne, Enkel . . .“ (beginnend mit *LUGAL* in III 29) vorliegt, wird man vor diesem *MEŠ* ein *DUMU* einsetzen, das den Raum gerade füllt; freilich bleibt dann hinter *SAL.LUGAL* kein Platz für eine Pause. Doch ist dies ohne Bedenken, denn nach Worten, deren letztes Zeichen mit einem waagerechten Keil endet, pflegt keine gesonderte Pause gesetzt zu werden, vielmehr wird dieser Waagerechte etwas verlängert und bis an das erste Zeichen des nachfolgenden Wortes herangeführt (so IR II 40 u. 43, EL II 46; auch PA II 57; vgl. auch SOMMER AU 133). Die hier vergleichbaren Belege des Zeichens *LUGAL* (III 29 u. 56, auch III 9 u. II 44) stehen zwar nicht am Ende eines Wortes, aber so nahe am Zeilenende, dass das jeweils folgende Zeichen wegen des reichlich vorhandenen Raumes nicht scharf an *LUGAL* herangerückt ist; sie dürften daher bereits die ‚pausale‘ Länge haben. Gegen die vorgenommene Ergänzung sind daher vom verfügbaren Raum her keine Einwände zu erheben.

1.8.023 Gemäss der schon genannten Aufeinanderfolge wird man als nächstes *DUMU.DUMU.MEŠ* erwarten. Davon sind das erste *DUMU* sowie die drei Winkelhaken von *MEŠ* deutlich²⁶⁶; vom zweiten *DUMU* ist nur Anfang bis Mitte des unteren Waagerechten erhalten. Dieses Zeichen ist jedoch, wie schon in der Edition angedeutet, erheblich (fast um 1/3) kürzer als das erste *DUMU*, sodass man an der Ergänzung zu *DUMU* zweifeln könnte²⁶⁷. Der sachliche Zwang der Reihung lässt aber trotzdem keine andere Lesung bzw. Ergänzung zu.

1.8.024 Das nunmehr folgende, paläographisch klare *ha-aš-šu-uš* lässt zu Beginn von Z. 33 mit *ha-an-za-aš-šu-uš* rechnen, da beide meist zu einem Paar verbunden auftreten, vgl. FRIEDRICH HE I² § 89 b. Die erhaltenen Spuren und ihre Stellung in der Zeile passen genau zu dieser Lesung; nach der festgestellten Schreibpraxis [1.2.71] hat wegen des weit nach rechts gezogenen *pi-an-du* in dieser Zeile kein weiteres Wort gestanden²⁶⁸.

1.8.025 In der so ermittelten (bzw. schon für die Ergänzung mit benutzten) asyndetischen Reihung „König“, „Königin“ usw.²⁶⁹ steht das erste Glied im Dativ (III 29)

²⁶⁵ Aber nicht als Entsprechung zu *h. pa-la* III 30, denn die heth. Formulierung geht eigene Wege [1.8.05].

²⁶⁶ Der in der Edition als unbeschädigt gezeichnete Senkrechte von *MEŠ* steht in einem von oben nach unten verlaufenden Riss und ist auf dem Photo praktisch unsichtbar.

²⁶⁷ Der Raum würde bequem für *KU* reichen, allenfalls noch für *GIŠ*, bereits *MA* ist zu lang. Infolgedessen ist erst recht eine Einsetzung des noch mehr Platz beanspruchenden *UŠ* und eine Ergänzung zu **DUMU.U[Š^M]^{ES}* unmöglich.

²⁶⁸ Nur dürfte in der reichlich zwei Zeichen breiten Lücke am Wortende noch *-a* als Abschluss der Folge zu ergänzen sein, vgl. die Reihe *DUMU.MEŠ DUMU.SAL.MEŠ haššuš hanzaššušša* XV 32 I 58.

²⁶⁹ Reihungen dieser Art vor allem in den Götteranrufungen (XXVIII 75, 77 und weitere Fragmente), fast ausschliesslich mit Sumerogrammen geschrieben und Bitten für das Wohlergehen der Herrscherfamilie enthaltend [7.4.2], ähnlich 234/u I' a f. Die gleichen Wünsche, nunmehr mit explizitem *h.* Wortlaut, XXVIII 103 I 2'-6', Bo 7274 II² I' ff. u. 620/u 9'-12', vielleicht auch Bo 3184 re 2'-7' sowie 310/t 8' ff. Zu vergleichen ferner die Aufzählungen von I 17 VI 14-16 u. 25-27 [§ 4.6.1-2], jeweils mit asyndeti-

und ebenso das zweite auf Grund der Präposition *A-NA* (III 32); die weiteren, *DUMU^{MES}* und *DUMU.DUMU^{MES}*, sind zunächst im Kasus unbestimmt, doch wird man fürs erste mit einem Weiterwirken der Rektion von *A-NA* über *SAL.LUGAL* hinaus rechnen. Das folgende *ḥaššuš ḥanzaššuš* ist A. pl. und damit Objekt zum abschliessenden Imperativ *piandu*.

1.8.03 In der h. Fassung entsprechen in den ersten drei Gliedern Formen mit dem Obliquus auf *-n* bzw. *-u* [§ 4.9.1-2; § 4.9.532], davon das erste (III 27) sicher in dativischer Funktion [1.8.61-3]. Die weiteren sind sämtlich durch *pala* „und“ [§ 7.1.52] angefügt und werden daher, da mit Obliquus-Endung, in gleicher Funktion stehen. Das dürfte dann auch für das letzte Glied gelten (III 31), von dem nur Anfang und Ende erhalten ist und das ich nicht ergänzen kann [1.8.9].

1.8.04 Sicher ist jedoch trotz der schlechten Erhaltung auf Grund der Feststellungen zum Prekativ [§ 6.4.2], dass am Ende von III 31 keine derartige, dem *piandu* von Z. 33 entsprechende Verbalform gestanden haben kann, auch wenn hier nicht das normale Wort *iia* für „geben“ [1.8.41], sondern ein Synonym dazu gebraucht sein sollte. Aber auch vom Heth. her ist das *piandu* einigermassen störend und schiebt sich wie ein Fremdkörper in die neutrale Diktion des Berichtes über die Wohltaten der Götter, die noch III 37 Subjekt des Satzes sind [1.9.22]. Auch sachlich passt in die Erzählung vom glücklich vollendeten Bau des Tempels eine derartige wie eine Interjektion wirkende *Gebetsformel* nicht hinein.

1.8.05 Wir werden somit *piandu* als Zusatz des Übersetzers oder als nachträglich in die heth. Fassung eingeschoben betrachten. Ob auch davor ein solches Plus veranschlagt werden kann, wird sich kaum beantworten lassen. Dass die heth. Lesung von *DUMU.DUMU* bereits *ḥašša-* ist (FRIEDRICH, *Staatsv.* II 36), *ḥašša-* also zweimal erscheinen würde, kann nicht als Argument dienen, denn auch im Alakšanduš-Vertrag § 6 Z. 68' wie 70' (FRIEDRICH, *Staatsv.* II 56) kommen beide nebeneinander vor, vgl. FRIEDRICH, *Staatsv.* I 165; das Ganze kann daher gut von Anfang an so dagestanden haben. Wenn also nicht schon bei der Übersetzung so formuliert, könnte das Wortpaar — ursprünglich im D. pl. (*ḥaššaš ḥanzaššaš*) stehend — als Akkusativ missverstanden sein²⁷⁰) und so zur Einschaltung von *piandu* geführt haben. Diese Kasusumdeutung wird aber nicht dabei Halt gemacht, sondern auch *DUMU^{MES}* und *DUMU.DUMU^{MES}* erfasst haben, da sich dann wieder eine sachlich berechtigte Folge einstellt (wie z.B. XV 32 I 58 [A 268]), während sonst das vereinzelt Objekt zu *piandu* ziemlich in der Luft hängen würde. Damit ist dann fast automatisch die Deutung des sowieso im Dativ stehenden *SAL.LUGAL* als Dativobjekt zu *piandu* verbunden. Das wirkt sich sogar noch auf *LUGAL-i* von III 29 aus, denn es ist unlogisch, die hier ausgesprochene Bitte auf die „Königin“ beschränken zu wollen. Nach der Verteilung der erhaltenen Reste in C 9' ist der Zusatz bzw. die Umdeutung schon alt.

scher Abfolge der einzelnen Glieder. Anzuschliessen die Reihe in der ‚Schafbeschwörung‘ XXIV 14 IV, bezogen auf die Familie des Gegners des Opfermandanten [4.1.31]; ihr nahe verwandt die Folge IX 11 + II 18-20 [4.1.313]. Im einzelnen zeigen diese Reihen eine gewisse Variabilität, vor allem hinsichtlich des letzten Gliedes [1.8.92].

²⁷⁰) Dass *ḥaššaš ḥanzaššaš* auch für den A. pl. stehen kann, ergibt sich aus XV 31 I 56, wofür im Dupl. 32 I 58 die normale Form des A. auf *-uš* [A 268].

1.8.06 Für die h. Fassung ist eine derartige Satzkonstruktion undenkbar, denn

1. in der sonst genau eingehaltenen Stellung der Satzteile stehen die (freilich nicht sehr häufigen) dativischen Nomina stets am Schluss, nicht zu Beginn des Satzes, wie es hier sein müsste [§ 8.1.1];
2. *li-e-bi-nu* als deutliche Obliquusform [§ 4.9.532] müsste Objekt sein, was sonst nicht vorkommt.

Hier ist also, wie schon angedeutet [1.8.00], die dativische, in III 27 beginnende Reihe voll durchgeführt und der Trennungsstrich hinter Z. 27 teilt diese unorganisch auf verschiedene Abschnitte auf.

1.8.10 III 26/28 *pa-la* = *na-aš-ta* „danach“ [§ 7.1.54].

1.8.11 III 26/28 *a-an-ta-ab-nu* = *an-da ú-u[š-ki-e-ir]* (nach G u. C) [1.8.01] „sie schauten an“. Statt *-nu* des Exemplars G bietet A *-bu*. Da aber G auch sonst einen korrekteren Text liefert als A (vgl. z.B. III 20 und 24 [1.7.71], ferner III 27 Ende [1.8.61] sowie III 51 [1.11.41]), werden wir die Variante in A als Schreibfehler werten dürfen.

1.8.121 Ein Wortausgang *-bnu* ist auch sonst belegbar:

a-an-tu-uh-ḥa-ab-nu XXVIII 98 III 12'

te-a-uš(-)te-ga-ab-nu XXVIII 24 Vs. [3'], 5', 6', 8' und 10'

[*d*]u-ú-ta-ab-nu[(-)] XXVIII 15 Rs. 31' a

mi-li-ib-nu Bo 720 Vs. 15 u. 16 (wohl nominal, vgl. *mi-li-ib* [1.3.221])

tu-ú-zi-ib-nu[(-) x(?)] IX 11 + II 16.

Mit Ausnahme der beiden letzten werden diese Wörter zu dem gleichen Verbum wie hier gehören können; sie zeigen Präfixe, die auch sonst an Verben anzutreffen sind, vor allem aber vor dem gemeinsamen Ende Lautfolgen, die durchaus als Verbalinfixe [§ 6.3.1-5] gedeutet werden können. In *a-an-ta-ab-nu* darf man dann *-ta-* wohl ebenso als Infix betrachten, sodass als Stamm **(a)bnu* übrig bliebe. Im Hinblick auf die Gestalt der bisher erkennbaren Verbalstämme (*niv* „sitzen“ [1.1.93], *miš* „nehmen“ [1.7.52] usw. [§ 6.1.1]) wird man aber vermuten, dass das auslautende *-u* als Suffix [§ 6.4.3] abzutrennen und somit ein Stamm **b⁰n* zu isolieren sei, von dem infolge Vokalelision [§ 3.1.7] nur noch *bn* übrig blieb. Zu **b⁰n* nach weiteren Belegen zu suchen, erscheint vorläufig aussichtslos.

1.8.122 Zum Präfix *a-an-* [§ 6.2.2]; danach ist mit einem Singular zu rechnen, entweder als Objekt oder als intransitives Subjekt [§ 6.2.7]. Hier ist ein Objekt nicht direkt sichtbar, sodass *ušk-* als intransitiv beurteilt werden könnte, dessen Subjekt (die „Götter“) jedoch pluralisch ist. Diesen Widerspruch könnte man beseitigen, indem man mit einer neutralen (singularischen) Formulierung rechnet, wenn wie hier das Subjekt erst am Satzschluss explizit genannt wird; doch wäre das eine Hypothese *ad hoc*. Weit näher liegt es, anzunehmen, dass der kurz zuvor genannte Thron, auf den die (Opfer-?) Gaben gelegt wurden [1.7.0], (vielleicht sogar das neuerbaute „Haus“, Gegenstand des gesamten Rituals) oder auch der Ausführende der geschilderten Handlungen, der Gott Ziliburi, als Objekt in den Verbalkörper aufgenommen, in der heth. Übersetzung aber nicht berücksichtigt sei; die Konstruktion steht dann durchaus im Einklang mit dem anderweit Ermittelten [§ 6.2.75].

1.8.21 III 26 *bi-iz-zi-i* (G); in A mit dem nächsten Wort zusammengeschrieben [1.8.3]. Die Übersetzung, in III 28 zu erwarten, ist nicht erhalten. Es ist jedoch sehr fraglich, ob der Ausdruck überhaupt ins Heth. übertragen war, denn der Raum, den das *uškir* davor beansprucht, lässt nur noch Platz für 2,5 (bzw. drei kurze) Zeichen, wenn die Endung von *uškir* defektiv geschrieben war; falls darin noch, wie nach *pí-i-e-ir* der gleichen Zeile nicht unwahrscheinlich, -e- eingefügt war, bliebe nur ein Raum für 1,5 (bzw. zwei kurze) Zeichen, von dem noch eine entsprechende Pause bestritten werden müsste; weiter [1.8.23]. Das Wort begegnet ferner III 57 *bi-iz-z[i-i]?*, hier sicher ohne heth. Übersetzung [1.12.3].

1.8.22 LAROCHE hat *Rech.* 26 aus parallelen Götterreihungen die Identität von *DUD.* *SIG₅* „Günstiger Tag“ und *Pizzištanu-* erschlossen, woraus er dann *h. izzi* = *SIG₅* „günstig“ ableitete. Diese Gleichsetzung wird nicht zu bezweifeln sein, auch wenn an der Ausgangsstelle *XXX 23 II 30'* ein Schreibfehler vorliegt, vgl. OTTEN TR 74^g. Dieses Adjektiv möchte ich an dieser Stelle wiedererkennen, indem ich in *bi+zi* (eventuell *bi+izi*) trenne und *bi-* als Pluralpräfix [§ 4.3.5] fasse, sodass für den Wortstamm *zi* bzw. *izi* bleibt und das anlautende *i-* in *izzi* gegebenenfalls als ‚Artikel‘ [§ 4.4.5] zu werten wäre. Eine Bedeutung „in günstiger Weise (pl.)“ passt hier und auch III 57 ganz vorzüglich in den Satzzusammenhang.

1.8.23 Als heth. Äquivalent wäre dann *SIG₅-in* zu erwarten; der Raum hinter *uškir* [1.8.21] reicht aber niemals für eine so umfangreiche Ergänzung, bei defektiver Schreibung am Verb hätte gerade noch *SIG₅* Platz; dies ohne Komplement hier zu suchen, ist aber äusserst unwahrscheinlich, abgesehen davon, dass die plene-Schreibung in *uškir* eher zu erwarten ist und dann der Raum für Ergänzungen weiter zusammenschrumpft. Freilich wird nunmehr die Pause hinter *uškir* etwas zu reichlich, könnte aber durch Einsetzen eines *-pát* wieder auf die normale Breite gebracht werden. Dieses ist zwar sonst in der heth. Übersetzung kaum zu erwarten (vgl. aber 412/b+ Vs. 20 b [2.4.912]), doch entfernt sich hier die Formulierung von der rein mechanischen Übertragung und verläuft in normaler heth. Satzkonstruktion [1.8.3], sodass diese Bedenken wegfallen.

1.8.24 Weitere Belege für *iz-zi(-i)* I 17 VI 9 u. 20 (voller Wortlaut [§ 4.6.21]), XXVIII 4 Vs. 24 a [3.5.43]; Bo 6428+ Vs. 2' u. 6'; 400/d IV 6' u. 12' (beide *i-zi* [20]), II45/u Rs. 3'; wahrscheinlich auch in *iz-zi-i-li-eš-šu-ú* XXVIII 104 III 13', *iz-zi-it-ta-i-li-ú* II10 II 18' u. 20', *iz-zi-u-ku-u-ul* 20 Rs. 2', *iz-zi-zi-ib-bu-li-ia* 91 IV 3 und *eš-du-li-iz-zi-i* 4 Vs. 23 a [3.5.34] isolierbar; unklar *iz-zi-ti* XXVIII 99, 12'.

1.8.3 III 26/28 *ya-aš-ḫa-a[b]* = *DINGIR^{MES}* „die Götter“ [1.1.11]. Links nach G, in A Zusammenschreibung mit dem Wort davor: *bi-iz[-z]i-pa-a[š-]h[a-a]b*; zur Graphik *pa-* beim Pluralpräfix [§ 4.3.4]. Erwähnenswert, dass das Subjekt des Satzes im Heth. (auch im altheth. Exemplar!) nicht an der bei einer wortwörtlichen Entsprechung beider Fassungen zu erwartenden Stelle steht, wie es in diesem Text fast ausnahmslos der Fall ist, sondern dass eine normale heth. Satzkonstruktion vorliegt.

1.8.40 III 27/28 *pa-la* = *nu* „und dann“ [§ 7.1.53].

1.8.41 III 27/28 *a²⁷¹-aš-ši-ia* = *pí-i-e-ir* „sie gaben“; LAROCHE 84 f. Zum Präfix

²⁷¹) Die Edition von A hat irrig *za*; nach Photo jedoch A sehr wahrscheinlich (der untere Teil des ersten Senkrechten ist zerstört).

a-aš- [§ 6.2.23], zur Doppelschreibung des *-š-* [§ 2.7.2]. Als Verbalstamm bleibt *ija* übrig [1.2.551]. An weiteren (durch die Übersetzung identifizierten) Belegen sind schon genannt (*x-ia-a-e* [1.2.51] und *<te->ia-a-[ia]* [1.4.61]). Obwohl man *ija* durchaus als „trop court et trop fragile pour être isolé avec assurance“ (LAROCHE 85) bezeichnen kann, ist das Verb auch in einsprachigen Texten mit Sicherheit erkennbar:

ta-aš-te(-e)-ia-ia XXVIII 80 I 8', 9' u. 22'-24'; 441/c + III 14'; Prohibitiv „er soll nicht geben“ [§ 6.4.22], vgl. schon LAROCHE 84

ia-a-ia 409/b Vs. 5'; Imperativ [§ 6.4.25]

ta-ia-ia XXVIII 80 I 12'-15' u. 27'; Imperativ + Verbalinfix *ta* [§ 6.3.6]

ta-x-y-ia-ia XXVIII 80 I 25' (*y = HA?*; *x* dann vielleicht = *A?*); wie soeben (mit *ta + ha* [§ 6.3.41])?

1.8.51 III 27/28 f. AN-*ua_a-šu-ú-ul* (G) = i²⁷²-ia-ta ta-me-e-ta „Üppigkeit (und) Fülle“. Da der Text in anderen Fällen das Gottesdeterminativ setzt (III 34, 45, 52; vgl. ferner zu III 14 [1.6.3]), ist das erste Zeichen mit Sicherheit als solches anzusehen. Den damit festgelegten Namen dürfen wir dann zusammenbringen mit der Gottheit Wašil (LAROCHE, *Rech.* 37) [Anhang 3.1.64], die in folgenden Schreibungen erscheint: *Dua_a-a-ši(-i)-il* IX 11 + II 3, XXVIII 2 Vs. 5', 234/u 3' a und *Dua_a-ši-ú(-?)ul* XXVIII 60 IV 7', denen nunmehr hier die Schreibung mit *u*-Vokal in der zweiten Silbe angefügt werden kann. Dazu gehört aber noch die Form *Dua_a-ši-ú-un* XXVIII 80 II 23' u. 93/f Vs. 11'; über sie wie über das Schwanken im Vokalismus [§ 4.9.62; § 4.10.21].

1.8.52 In heth. Texten ist dieser Gott m.W. bisher nicht zu belegen; lediglich *Dua_a-šu-un* (wohl A.) XXXV 101 Vs. 12' in luvischer Umgebung könnte genannt werden (OTTEN LTU 93 mit Anm. 3; vgl. schon LAROCHE, *Rech.* 91)²⁷³. Die Bedeutung ergibt sich aus der Gleichsetzung mit dem Paar *ijata tamēta* „Üppigkeit (und) Fülle“; es handelt sich demnach um den vergöttlichten „Überfluss“ (also identisch mit *DḪingallu*; *Rech.* 48). Zur Gestalt des Wortes: deutlich ist das Pluralelement *ua_a-* [§ 4.3.3]; zur Wiedergabe im Heth. durch ein Wortpaar bereits [1.3.52]; zum auslautenden *-l* [§ 4.10.21].

²⁷² Die Wiedergabe des Zeichens 1 in der Edition von A in einer Form, die mehr *ni* ähnelt und die FRIEDRICH KISp 4 wie LAROCHE 92 veranlasst hat, dieses nur fragend als *i-* zu lesen, ist im wesentlichen richtig. Denn der Schreiber des Textes hat die Gewohnheit, die waagerechten Keile etwas schräg nach unten zu führen, sodass diese des öfteren in Zeichen mit mehreren übereinandergesetzten Waagerechten einen spitzen Winkel bilden. Soweit die Zeichen klar sind, hat FIGULLA in seiner Edition diese Schrägstellung ausgeglichen. Da aber das Zeichen 1 beschädigt und nur die Umrandung übriggeblieben ist, musste notwendigerweise etwas wie *ni* in der Autographie erscheinen.

²⁷³ Möglicherweise finden wir aber diesen Wortstamm in dem Namen des Brotes *NINDAtaparvašu*-wieder (Stellen s. FRIEDRICH HW s.v.). Dass es im Heth. Fremdwort ist und aus dem *H.* entlehnt wurde, zeigt die Schreibung, weiter der Umstand, dass das Teilen der *t*-Brote von Gesängen auf *h.* begleitet wird (XI 34 IV 9 ff.), sowie schliesslich die Erklärung, welche XX 78 III 3'-7' (ähnlich XI 13 V 9'-12') gegeben ist: (3') *GAL ME-ŠE-DI NINDAta-pár-ua_a-šu-un* (4') *LUGAL-i tar-kum-mi-ja-iz-zi* (5') *NINDAta-pár-ua_a-šu-uš-ua DU-aš NINDA har-ši-iš* (6') *še-ir-ua-kán UDU.NITÁ-az III-az* (7') [U]ZUR-az „Der Ober-Mešedi erklärt dem König das *taparvašu*-Brot: „Das *t*-Brot ist des Wettergottes dickes Brot; darauf (liegen) drei Lenden von Schafböck(en)“. Zu beachten die Schreibung III-az, die zu den sonstigen Komplementierungen der Zahl drei (FRIEDRICH HW s.v.) nicht passen will, vielleicht also eine partitive Apposition (FRIEDRICH HE I² § 213) anzunehmen ist? — Die Bedeutung von *t* wäre dann „tausend(fache) Fülle“ [2.6.561].

1.8.531 Von den beiden in der Gruppe *ijata tamēta* vereinigten Worten wird lediglich das erste selbständig gebraucht, das zweite ist nur in dieser Verbindung zu belegen. Formal werden beide Abstrakta auf *-tar* sein; für das erste ist dies sicher (vgl. FRIEDRICH HW s.v.), für das zweite nach dem Parallelismus anzunehmen. Der bei den Neutra auf *-atar* und *-eššar* gelegentlich zu beobachtende Ausfall des schliessenden *-r* infolge schwacher Artikulation (FRIEDRICH HE I² § 30 b) ist, wie unsere Stelle beweist (Expl. C und D !), bereits altheth. vorhanden. Man wird sogar sagen können, ohne sich allzusehr in Hypothesen zu verlieren, dass das auslautende *-r* in altheth. Zeit ganz allgemein im Schwinden war und erst später durch systematische Restituierung wieder gefestigt wurde; denn die Gleichsetzung mit dem Gottesnamen zeigt *ijata tamēta* als festen Begriff, gewissermassen mit *Eigennamen-Funktion* (dementsprechend sind beide im Exemplar D Z. 7' als ein Wort zusammengeschrieben), welcher dann, wie die Belege dartun, durch alle Zeiten vor der Wiederanfügung des *-r* geschützt gewesen ist ²⁷⁴).

1.8.532 Durch diese und weitere Betrachtungen über das Verhältnis des Altheth. zu den jüngeren Sprachstufen wird man auf den Gedanken geführt, dass das Neuheth. seine äussere Form einer bewussten Sprachrenaissance verdanke, gekennzeichnet durch eine starke Systematisierung und verschiedentliches Auftreten von Analogieformen ²⁷⁵).

1.8.61 III 27/29 [*l*]q-ba-ar-na-an kq-a-at-te-e = l[ā-]b[ā-]ā[r-na-i] LUGAL-i „dem Labarna, dem König“. Links nach G; in A fehlt *-an*; die Ergänzung des Heth. nach III 9 (mit der Parallele III 13) [I.4.61].

1.8.62 Die Endung *-un/-n* ist zwar als Genitivelement bestimmt (§ 4.9.0), doch dürfen wir wegen der ständigen appositionellen Reihung von *tabarna* und *katte* [I.1.83-4] hier nicht eine Genitivverbindung annehmen und übersetzen *„des *tabarna* König“, sondern müssen die genitivische ‚Rektion‘ an beiden Worten wirkend annehmen, auch wenn das *-n* beim zweiten an keiner Belegstelle geschrieben ist. Das könnte mit der wiederholt zu beobachtenden nicht-Schreibung bzw. dem Schwund des auslautenden *-n* (§ 4.9.51) zusammenhängen, wofür öfters plene-Schreibung einzutreten scheint (§ 3.5.37) (so auch hier), denn das Plus und Minus eines *-n* beim Obliquus ist auch an *katte* selbst zu beobachten, s. *Dšū-li-in-kat-te-en* XXVIII 86+ II [14] u. III 6 (dafür ein Dupl. *-i*]n-kat-te) und *DZA.BA₄.BA₄-en* XXVIII 88+ Vs. 5 (Dupl. *D_{uu}-ru-un-kat-te*) u. II (Dupl. *D_{uu}-ru-un-kat-te-en*); es wäre aber auch denkbar, dass der Genitiv bei appositionell verbundenen Nomina nur einmal ausgedrückt wurde [I.8.713].

²⁷⁴) Ein ähnliches Verhalten regelt im groben den Wechsel der *ri*-losen mediopassivischen Formen und solcher mit *-ri*: diese nehmen im Laufe der Zeit ständig an Häufigkeit zu, vgl. dazu jetzt den behutsamen Überblick bei NEU StBoT 6 (1968) 31-40. Auch hier beobachten wir das Bewahren alter, formularhafter Wendungen [z.B. LUGAL-uš paršija „der König bricht (das Brot)“], andererseits werden wir bei einem so weit gestreuten Material auch mit manchen Unstimmigkeiten beim (wiederholten) Kopieren der Exemplare zwischen dem Beibehalten des Vorgefundenen und einer Modernisierung des Wortlauts sowie mit Hörzufälligkeiten beim Notieren der nach Diktat aufgeschriebenen Texte zu rechnen haben, sodass wir trotz mancher Normierungstendenzen in den späteren Perioden über das allgemeine Alterskriterium hinaus kaum je zu generellen, ständig befolgten Regeln über die Anwesenheit oder das Fehlen von *-ri* gelangen werden.

²⁷⁵) Erst später sah ich, dass auch KAMMENHUBER bei der Besprechung der Abstrakta auf *-atar* und *-eššar* MIO 3 (1955) 356 auf die Häufigkeit der Belege ohne schliessendes *-r* gerade in älteren Texten hinweist und ähnliche Ansichten über das Verhältnis von Alt- und Neuhethitisch äussert. [N]

1.8.63 Die Verwendung des ‚genitivischen‘ *-n* an dieser Stelle, an der es durch kein Regens veranlasst sein kann, zeigt, dass es eine wesentlich weiter reichende Funktion besitzt und hier zur Wiedergabe eines Dativs dient, also zur Kennzeichnung der Richtung zu etwas hin, und damit ganz allgemein einen *Obliquus* markiert.

1.8.64 Nach dieser klaren Stelle ist die Ergänzung in III 5 f. bzw. II [1.4.61] vorgenommen, wobei es nichts verschlägt, wenn wirklich das Original in beiden Fällen das auslautende *-n* nicht enthalten haben sollte, wie es etwa III 34 f. geschieht, wo aus der Übersetzung hervorgeht, dass *Dšu-li-in-kat-ti* [*kat-t*]e-e dativisch gemeint ist, wo aber wenigstens der Auslaut des appositionellen *katte* plene geschrieben ist [1.9.31].

1.8.65 Die Form *la-ba-ar-na-i* darf als altertümlich gewertet werden, doch nicht im Sinne einer Bewahrung des alten unkontrahierten Dativs auf *-ai* (so FRIEDRICH HE I² § 59 c und SOMMER HAB 21). Vielmehr handelt es sich um eine ‚athematische‘ Anfügung der Kasusendung an die *h*. Lautung. Später ist *labarna-* voll hethitisiert und wie ein *a*-Stamm behandelt: Dativ nunmehr *labarni* (HAB Text II 31), dazu ein A. pl. *labarnuš* (XXIV 5 Vs. 6'). Ein Nebeneinander von *athematischem* Antreten der Kasusendungen und Zwischenschalten eines Themavokals lässt sich auch bei anderen, dem *H*. entlehnten und im Heth. flektierten Eigennamen beobachten [Anhang 4]. — [N]

1.8.70 III 30 [*pa-l*]a (G) [§ 7.1.52]; in A stattdessen *pa-la-ah*. Dieses *AH* ist jedoch, wie das Exemplar G beweist, eine Verschreibung für das Determinativ *SAL* zum anschließenden Wort, das dann falsch verstanden und der voraufgehenden Konjunktion angefügt wurde. *nam-ma* (III 32) ist durch die (abweichende) heth. Konstruktion [1.8.05] hervorgerufen, kann also nicht als Wiedergabe dieses *pala* betrachtet werden.

1.8.711 III 30/32 ^{SAL}*ta-ya-na-an-na-an kat-ta-a*[*h*(-)] = *A-N*[*A S*]*AL.LU*[*GAL*] „der Taunanna, der Königin (Dativ)“. Links nach G; danach lässt sich in A *ta-ya-an*[*-na-ann*]*a-an-ka-tah-x* herstellen und es bestätigt sich die Vermutung von SOMMER IF 53 (1935) 153, dass hier der *h*. Titel der Königin vorliegen könnte, der jedoch im Heth. nicht wiederholt sei. Das auslautende *-an* zeigt wieder wie bei *ta-ba-ar-na-an* (III 27) [1.8.62] den *Obliquus an*; dieser wäre auch an dem appositionellen *kattah* zu erwarten.

1.8.712 In A finden wir *ka-tah-x*, *x* nach Edition wie Photo = *Aš*. Eine Lesung *ka-tah-aš* (so FRIEDRICH KISp 4) passt aber weder zu den übrigen Formen der *Obliquus*-Endung [§ 4.9.1-5] noch zu den weiteren am Nomen bisher feststellbaren Endungen. Ebenso wenig befriedigt der Vorschlag von LAROCHE 92, *ka-tah-ah* zu lesen (wohl unter der Annahme, dass durch haplographische Zusammenziehung des Endes von *TAH* mit dem Beginn von *AH* nur ein waagerechter Keil übriggeblieben sei), auch wenn er auf die Schreibung *ya-at-tah-ah* XXVIII 40 III 17' u. 18' hinweisen kann [§ 2.5.2]. Dass ‚*Aš*‘ bis an das folgende *pala* heranreicht, ist nicht als Argument verwendbar, denn derartiges kehrt auch sonst bei Schlusszeichen mit einem Waagerechten am Ende wieder [1.8.022].

1.8.713 In G steht dafür *kat-ta-y*[, *y* nach Photo wie Kollation durch GÜTERBOCK Beginn von *AH*. Da der Text anschließend weggebrochen ist, können wir nicht direkt erkennen, ob noch Zeichen folgten (bis zum Zeilenende sind bequem noch 3-4 Zeichen unterzubringen), doch lässt es sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit verneinen. Denn da

das Zeichen TAḤ in A über eine Rasur geschrieben zu sein scheint ²⁷⁶) und ein Exemplar wie G als Vorlage für A zu gelten hat [1.1.52], darf vielleicht davon ausgegangen werden, dass zunächst eine ganz mechanische Übernahme der ausgesprochen singulären Schreibung ⁰-*ta-ah* wie in G [1.8.731] erfolgte, die dann sogleich auf Grund der (nunmehr?) durchgehenden Schreibpraxis mit ⁰-*taḥ* in der zweiten Silbe [1.8.731] korrigiert wurde, deren Wirksamkeit sich bereits im Wortbeginn *ka*-⁰ dokumentiert. Daraus liesse sich folgern, dass die Uniform in A verschuldet wurde durch die Kontamination zweier verschiedener Schreibprinzipien, wobei freilich das mittlere Zeichen AT und damit die Doppelschreibung -*tt*- auf der Strecke blieben, und dass weiter das 'AS' in A als der nicht getilgte Rest eines ursprünglich korrekten und notwendigen AH betrachtet werden kann. Insgesamt ist nunmehr wohl der Schluss erlaubt, dass dem 'AS' keine morphologische Existenz zukommt und in G mit *kat-ta-a[h]* das Wortende erreicht ist, m.a.W., dass an *kattah* keine Obliquusendung angebracht war, bei Appositionen das Genitivelement -*n* also nur am ersten Glied erscheint. Freilich wünschte man sich eine Bestätigung durch ein weiteres Beispiel, da *ta-ba-ar-na-an ka-a-at-te-e* wegen der Möglichkeit, den Schwund oder die nicht-Schreibung eines auslautenden -*n* in Rechnung zu stellen [1.8.62], nicht stichhaltig ist.

1.8.72 Der Titel Tawananna ist in den ḥ. Texten mit folgenden Schreibungen zu belegen:

ta-ya-na-an-na 394/c+, 39' (2×) (SALt.), 578/c III 11

ta-ya-an-na-an-na XXVIII 62, 7' (SALt.), 83 Vs. 8'; 412/b+ Rs. 6 a (SALt.) [2.10.43], Dupl. zu 578/c IV 30, 623/u Vs. 3'

ta-a-ya-na-an-na 578/c II 21'

unvollständig XXVIII 73, 7'; 444/s 13' (?), 620/u Rs. 2' (?);

ta-ya-na-an-na-an unsere Stelle, Text G (SALt.)

ta-ya-an-na-an-na-an unsere Stelle, Text A; 578/c III 6

ta-ya-an-na-na-an 620/u Rs. 10'

ta-a-ya-na-an-na-an 578/c III 14, 18 u. 21

ta-ya-a-na-an-na[-an²] 578/c III 3 (Zeicheninversion [47, d])

unvollständig XXVIII 70 Vs. 2' (?) u. 6' (?)

1.8.731 *kattah* „Königin“ ist bereits von FORRER 232 bestimmt; es wird ebenso wie *katte* „König“ [1.1.82] fast ausnahmslos mit -*tt*- geschrieben und ebenso regelmässig mit Benutzung des Zeichens TAḤ:

ka-at-tah I 17 VI 25, IX 11+ II 22, XXVIII 31 Vs. 1', 103, 3'; Bo 435 Rs. 11'; 400/d I 26, 510/s IV 6', 620/u Rs. 2' u. 8'

^D*ka-at-tah-hi-in* JCS 22, 5 II 5

ka-a-at-tah I 17 VI 24 (2×), XXVIII 59 I 15' u. 16' sowie IV 5, 75 II 22, III 10', 23' u. 27', 84 Rs. 3'; Bo 3965+ II 10'; 2134/c+ Vs. 4' u. 12' [5.3.12], 510/s IV 11' u. 22', 1855/u+ Rs. 10'

^D*ka-a-at-tah* XXVIII 72 Vs. 4'

kat-t[a-ah] XXVIII 70 Vs. 6'; dazu unsere Stelle, Text G.

Ganz selten dagegen mit einfachem -*t*-

ka-tah-*x* unsere Stelle, Text A [1.8.712-3].

²⁷⁶) So nach Photo, eine Kollation des Originals an dieser Stelle war noch nicht möglich.

1.8.732 Da nun umgekehrt der Name der Göttin Katahzivuri, dessen ersten Bestandteil man gerne mit *kattah* „Königin“ identifizieren würde, mit Ausnahme von XVII 28 II 18 stets mit *-t-* erscheint, stellen sich auf Grund der obigen Übersicht erhebliche Zweifel ein, ob eine solche Ansicht zu Recht bestehen könnte [Anhang 3.1.45], und wir werden daher

ka-a-ta-ah 950/c II 21' [in einem mit *SI-PAT* *iš-ta-an-za-na-aš* „Beschwörung des ZI (der Seele)“ (II 12') überschriebenen Textstück] sowie

ka-ta-ḫi-in XXVIII 98 III 14' (in unklarem Zusammenhang)

(schon wegen der Abwesenheit von *TAḪ* [1.8.731]) fern zu halten haben [§ 3.2.33,4].

1.8.733 Im Hinblick auf *katte* „König“ < **katta-i* [6.1.234] darf in *-ḫ* von *kattah* wohl ein wortbildendes Suffix gesehen werden; zur Erklärung wäre vielleicht auf die verschiedenen Adjektive auf *-ḫ* (*ṣah* „böse“ [1.4.11], *iḫ* „strahlend“ [3.6.21], *tittah* „gross“, „erhaben“ [1.1.7]) zurückzugreifen und *-ḫ* als ein adjektivbildendes Suffix zu bestimmen (aber *malhib* „gut“ [1.4.11] und (*iz*)*zi* „günstig“ [1.8.22]!), sodass *kattah* als Substantivierung eines ursprünglichen Adjektivs „königlich“ gelten könnte.

1.8.80 III 30 Ende und 31 *pa-la* [§ 7.1.52]; im Heth. stattdessen asyndetische Reihung [1.8.025; A 268].

1.8.81 III 30/32 *li-e-bi-nu* (=) [DUMU^{ME}]^s „Söhne (A. pl.)“; FORRER 230, LAROCHE 92. Zum Auseinanderfallen beider Fassungen bereits [1.8.05-6]; danach ist ein Possessivpronomen *-su* im Heth. nicht am Platze und *li-e-* daher ohne Entsprechung; somit kann es auch nicht noch nachträglich für eine pluralische Funktion in Anspruch genommen werden.

1.8.82 Entsprechend dem Auftreten in der Obliquusreihe [1.8.06] ist das auslautende *-u* als zugehörige Endung [§ 4.9.532] abzutrennen, sodass *lē-bin* bzw. *bin* übrig bleibt. Zur Gewissheit wird dies erhoben durch den Vergleich der Abfolge XXVIII 75 II 14 f. („König“, „Königin“, „seine Söhne“, „seine Enkel“, „seine Truppen“, ab *SALLUGAL* mit Wortzeichen geschrieben; ständiges Verbum *te-ku-un-ku-uh-ḫu-u-a* [7.4.1-2]) mit der Reihe 103 1: *ka-at-ti* „König“ (2'), *ka-at-tah* „Königin“ (3'), *li-e-ḫi-in li-i* (4'), *li-e-ḫu-u-u-ur* „sein Land“ (6'), mit Ausnahme des letzten Gliedes jeweils gefolgt von dem Prekativ *te-ib-ku-un-ku-uh-ḫu-ḫa* (so weit in Z. 5' erhalten) „er (usw.) möge durch sie (= die Götter) am Leben erhalten werden!“ [§ 9.3.1]. Eine zusätzliche Bestätigung möchte man gerne aus der ḫ. Namensform des Gottes Telipinu gewinnen, da wir wohl fürs erste vermuten dürfen, dass sie das Wort für „Sohn“ als Bestandteil enthält: *ḫa-li-ḫe-en* XXVIII 88+ Vs. 5, *ta-a-li(i)-bi(i)-in* XXVIII 15 Vs. 7 a, 20 Vs. 14 u. Rs. 1', [*ta-a*]-*li-e-bi-in ka-a-at-tē* „T., der König“ XXVIII 64 Vs. 2.

1.8.831 Wegen der Häufigkeit von Reihungen, wie sie hier das Heth. bietet, und weil darin das Auftreten der „Söhne“ im Plural nur natürlich erscheint, haben wir nunmehr nach dem Ausdruck des Plurals in *li-e-bi-n(u)* bzw. *bin* und damit nach dem Wortstamm zu suchen. Bereits LAROCHE (2) 178 hat bei der Behandlung der ‚Schafbeschwörung‘ XXIV 14 IV auf Grund von Voraussetzungen, die sich allerdings inzwischen als nicht zutreffend erwiesen haben [6.1.233], die Allgemeingültigkeit der Bestimmung von *lē-* als Pluralelement durch FORRER 230 angezweifelt und den Wortinhalt „Sohn“ durch Annahme des ‚Kollektivpräfixes‘ *-b-* in *li-e-i-bi-i-nu* (IV 5' a usw.) [4.1.34] auf **inu* beschränken wollen, wobei

er speziell auf $D_{\text{uu}_a}\text{-ru-kat-ta-i-nu}$ XXVIII 6 Vs. [20'] a, Rs. [1] u. 3 a verwies, für das im Heth. $D_{\text{u}}\text{MU-aš}$ $D_{\text{ZA.BA}_4.\text{BA}_4}\text{-aš}$ [Vs. 20' b, Rs. 1 u. 3 b] erscheine. Die Zuordnung ist jedoch keineswegs eindeutig, denn vor D_{uu_a} stand nach dem Dupl. 233/u+ jeweils noch h. Text, während die heth. Wortgruppe Rs. 1 u. 3 b die Abschnitte eröffnet [6.1.23]; auch sieht es so aus, als werde bei der Angabe der Aszendenz der Ausdruck „Sohn des . . .“ gar nicht gebraucht [6.1.233]. Vor allem aber gehört der fragliche h. Komplex mit $ha\text{-an-}ua\text{-a-šu-i-ši-i[-ú-i-nu]}$ 233/u+ 15 (Dupl. zu XXVIII 6 Rs. 2 a) [6.1.232], $ye\text{-ru-uš-nu}$ Bo 720 1 12' u. 13' sowie $eš\text{-ki-}uu\text{-ur-nu}$ 88/d [4'] u. 6' usw. zu einer Gruppe, in welcher auf das genitivische -n ein weiteres vokalisches Suffix folgt [§ 4.9.7], sodass ein Bestandteil „Sohn“ gar nicht vorhanden ist.

1.8.832 Für die Ermittlung der Stammgestalt wäre nun weiter zu verweisen auf das Vorkommen des Wortes in XXVIII 90, einem durch das Duplikat XX 81 erheblich ergänzten (Fest-)Ritual des (Kron)prinzen für den Wettergott der Stadt Kašamma [23 mit A 61]. Dieser Text bietet Vs. 9' f. einen kurzen Spruch in h. Sprache, von dem in Z. 10' noch $ui\text{-i-en kat-te-}ui\text{-x}$ [(-) erhalten ist. Wir dürfen hier unbedenklich *kat-te* abtrennen und anschliessend wie am Beginn der Zeile $ui\text{-i[-en]}$ ergänzen, sodass sich durch das Einfügen von *katte* auch am Ende von Z. 9' die zweimal gesetzte Gruppe *kat-te ui-i-en* ergibt, deren Zusammengehörigkeit durch die Doppelung (und auch durch die Zusammenschreibung) offenkundig gegeben ist, auch wenn sie teilweise durch Ergänzungen hergestellt wurde, und die keine andere Deutungsmöglichkeit zulässt als die einer Genitivverbindung [§ 9.2.1], sodass nach der Situation übersetzt werden könnte: „[des Königs] Sohn, des Königs So[hn . . .]“.

1.8.84 Als Wortstamm wäre also *bin* anzusetzen und es stellt sich erneut die Frage, in welcher Weise die Mehrzahl an *li-e-bi-n(u)* Ausdruck gefunden haben könnte. Der Plural zu *bin* wäre bisher vielleicht zu belegen in $ua\text{-zi-i-}ui\text{-i[n(-)}$ XXVIII 45 1 7' [§ 4.8.823], es erscheint aber kaum denkbar, dass das Wort „Sohn“ sonst immer nur im Singular gebraucht sein sollte.

1.8.851 Rechnet man mit der Benutzung des Pluralpräfixes *b/vi-* [§ 4.3.5], so könnte man u.U. mit der Annahme einer Haplologie oder eines dissimilatorischen Schwundes vor dem stammeinleitenden *b-* durchkommen; für die zweite könnte sprechen, dass das zuverlässigere G an dieser Stelle *li-e-i-bi-nu* gibt, und auch das sonst so verderbte XXIV 14 IV hat 5', 15' u. 24' a *li-e-i-bi-i-nu* mit Trennung in zwei Worte [4.1.34] (ebenso 319/t 13'), sodass dann $*l\bar{e}\text{-(b)i-bin-u}$ zu rekonstruieren wäre; Gegenbeispiel jedoch *li-e-bi-bi-i-is-zi-li* XXVIII 18 Rs. 8' [3.1.332]. Falls die Haplologie erst nachträglich, nach Absterben der h. Sprache, erfolgt wäre, sollte wenigstens einmal die volle Form zu erwarten sein.

1.8.852 Weiter wäre an Vokalelision in der Silbe des Pluralpräfixes zu denken, wie sie bei Häufung von offenen Silben gelegentlich zu beobachten ist (Muster $hanvašu < ha\text{-ni-}va\text{-šu}$ [§ 3.1.71]), also $*l\bar{e}\text{-bi-bin(u)} > *leb\text{-bin(u)}$; es sollte dann aber normalerweise Doppelschreibung des *-b-* auftreten, denn bei zufälligem Zusammentreffen zweier gleicher Konsonanten pflegt derartige zu geschehen: *i-ma-al-ḫi-ib-bi* = *imalḫib + bi* II 2 III 3 [1.4.11], *ib-bu-la-aš-ni* = *ib + bu-lašni* XXVIII 40 II [2] u. III 17' (ib-sicher nach III 18') [§ 2.7.2]; belegt ist sie nur in *li-e-ib-bi-nu-ú* und *še-ib-bi-nu* I 17 VI 15 bzw. 26 (Plural sicher, voraus geht *li-e-ua-a-ah'-ka-at-ti* bzw. *še-e-ua-a-ka-at-taḫ*) [§ 4.6.11], aber gerade hier wohl anders zu erklären [§ 4.6.82].

1.8.853 Zwischen diesen drei Hypothesen zu entscheiden, fehlt uns jegliche Handhabe, denn jede kann ihr Material nur aus der einen Form herleiten; so müsste letztlich eingeräumt werden, dass eine schlüssige Erklärung nicht möglich sei. Vielleicht aber wäre in Anbetracht der besonderen Rolle, die der Kronprinz in den (Fest-)Ritualen für die h. Gottheiten spielt (vgl. in erster Linie die Götteranrufungen [7.021], ferner [23-26] sowie *kat-te-}ui\text{-i[-en]}* *, „des Königs Sohn“ [1.8.832]), schliesslich doch

mit der Möglichkeit zu rechnen, dass hier tatsächlich der Singular steht und dann die Reihung im H. und im Heth. noch stärker divergiert; wie aber in den vielen anderen Fällen?

1.8.854 Diesem *Teufelskreis* zu entrinnen wird jedoch dann möglich, wenn wir uns entschliessen, *bin* als noch zusammengesetzt zu betrachten, es aufzulösen in das Pluralpräfix *bi-* [§ 4.3.5] + einem Wortstamm *in/en* und damit die Gedankengänge von LAROCHE (2) 178 wieder aufzugreifen, freilich von einer anderen Basis aus. Durch diese Aufteilung verschwinden alle grammatischen und lautlichen Schwierigkeiten und es ist nicht mehr notwendig, gerade einen stark verderbten Text als Kronzeugen bemühen zu müssen. Die Übersetzung von *kat-te yi-i-en* [1.8.832] ist dann natürlich in „des Königs Söhne“ zu korrigieren, die Wendung also nicht mehr auf den Kronprinzen allein zu beziehen. Freilich, die Götternamen *Ḫalepinu* und *Telipinu* müssen nun beiseite bleiben, sei es, dass sie ein zum Plural von „Sohn“ homophones Element *bin* mit noch unbekannter Bedeutung enthalten, oder aber, dass in ihnen der Wortstamm *in* „Sohn“ verbunden ist mit anderen, in ihrer Funktion noch zu bestimmenden Morphemen [§ 4.6.82], denn dass der Plural „Söhne“ im Namen direkt auftreten sollte, erscheint mir ziemlich ausgeschlossen.—Wenn sich der Singular (einstweilen) noch an keinem Beleg zu erkennen gibt, ist das wegen der Kürze des Wortstamms und der Häufigkeit der Silbe (-)in(-) verständlich, zumal *-in* auch Obliquusendung sein kann [§ 4.9.31].

1.8.855 Die Sonderschreibung *li-e-i-bi-nu* in G, die noch in XXIV 14 IV wiederkehrt [1.8.851] und wegen der bisher stets zu Tage getretenen Qualität des Exemplars Beachtung verdient, bleibt dann freilich weiterhin auffällig und ist mit unseren derzeitigen Kenntnissen nicht zu klären [§ 2.6.4].

1.8.861 Der Bestandteil *-bin(-)* in Wörtern, die nominal sein können, ist sehr häufig belegt; ausser den schon genannten und fragmentarischen Stellen noch erwähnenswert (wohl überwiegend *in* „Sohn“ mit Pluralpräfix *bi-* [§ 4.3.5]):

li-i-bi-in XXVIII 40 I 1; *li-bi-en* XXVIII 86+ II 5'; *li(-e)-bi-i-in* 247/t 2', 507/t 1'
te(-e)-bi-i-in XVII 28 II 9 u. 20, XXVIII 18 Vs. 21, 52 Vs. 24 u. 26, Rs. 38'; *te-bi-e-in*
 XXVIII 18 Vs. 12; *te(-ib)-bi-in* 441/c+ III 20', 747/c Vs. 11', 1141/c Vs. 13', 132/h A [11']
u-bi-i-in IX 11+ I 43, 44, 45, II 23, 24 u. 25; *ú-ub-bi-in* 1855/u+, 7'
mu-bi-i-in mu-ḫa-a-ib-bi-in XXVIII 115 III 9' f., 11' u. 12'
ḫa(-a)-i-ib-bi(-i)-in XXVIII 15 Vs. 17' b, 88+ Vs. 13; *li-ib-ḫa-ib-bi-in* XXV 10 IV 13'
 ? *eš-ḫé-bi-i-in* 257/r 9'
 ? *tu-ú-i-bi-ib-bi-in* 626/c Vs. 7' (Inversion [48] aus **tu-ú-bi-i-ib-bi-in*?)
li-e-bi(-i)-nu noch IX 11+ II 19, XXVIII 37 Vs. 9'; *li-bi-nu* XXVIII 6 Vs. 16' a; 620/u 11'
te-bi(-i)-nu(-u) XXVIII 86+ II [16'] u. III 10; Bo 722, 8'(?); 626/c Rs. 4', 950/c I 5' u. 13';
te-e-bi-nu Bo 5014 Rd. 2 u. 5
zi-i-bi-nu-ú XXVIII 53 I 7'; (-?)*zi-i-bi-e-nu* XXVIII 19 Vs. 4'.

1.8.862 Für sich zu halten dann nach [1.8.854] die Belege für die Götternamen
ḫa-li-ye_e'-en XXVIII 88+ Vs. 7; [*ḫa-li-e-yi*]_i-en Z. 12 „(Gott) *Ḫalipinu*“
ta-a-li-bi-i-nu XXVIII 15 Rs. 32' b, 20 Vs. 5 u. 7; *da-a-li-bi-nu* 626/c Rs. 5'; *ḏta-li-ye_e-nu*
 Bo 720 I 10; (^D)*da-la-bi-nu* Bo 6627 Rs. 11' re (2×); *ḏte-li-bi-nu* 2117/g 7', 397/w II 3'
 u. 6'; [*ḏe-li-bi-nu-un* XXXII 83+, 8'; weitere bereits [1.8.82]; stets Gottesname T.?

1.8.863 in „Sohn“ in Verbindung mit dem Pluralpräfix *va-* [§ 4.3.2-3] könnte vorliegen in *i-ya_a-a-en* 91/g Rs. 5; sehr unsicher *-]it ma-aš-ya_a-in* XXXII 83+, 5'. Dagegen eindeutig Schreibfehler *x-te-la-ya_a-en* XXVIII 59 I 7', denn das Dupl. 510/s I 13' bietet stattdessen *a-a]l-la ta-a-yi_i-en* [6.2.123].

1.8.91 III 31/32 f. *li-e-zi- x-y[(-) (l) (-)]z (-) w-v-lu = (?) DUMU.^rDU^v[MU]^{MES} ḥa-aš-šu-uš [ḥa-a]₁n-za₁[-aš-š]u-u[š-ša[?]] „Enkel und Urenkel“ [1.8.023-4]; anhand der Spuren der ḥ. Seite (vgl. die Nachzeichnung in der Textzusammenstellung [1.00.73]) ist eine sichere Lesung nicht zu gewinnen, zumal eine Kollation durch GÜTERBOCK ergeben hat, dass wegen der bröckeligen Oberfläche Fortschritte gegenüber den in der Edition gezeichneten Resten nicht zu erzielen sind, heute z.T. sogar weniger Substanz vorhanden ist, sodass wir zusätzlich lediglich das frühzeitig angefertigte Photo befragen können ²⁷⁷).*

1.8.92 Wenn auch *y* der Beginn des Zeichens *TU* zu sein scheint, ist es doch nicht möglich, die nach dem heth. *DUMU.DUMU^{MES}* erwartete (von LAROCHE (I) 200 ermittelte) Entsprechung **zintu* hier einzusetzen, ganz abgesehen davon, dass auch das Pluralelement *-va-* vermisst wird. Entsprechend der Variationsbreite beim letzten Gliede solcher Reihungen [A 269] wären aber auch Äquivalente denkbar zu *ERIN^{MES}* „Leute“ oder „Land“ (vgl. XXVIII 75 II 15) oder auch „Haus“ (vgl. IX 11+ II 20), sodass *DUMU.DUMU^{MES}* usf. noch stärker auf das Heth. beschränkt wäre.

1.8.93 Da in dem zerstörten Passus ein weiteres selbständiges Glied der grossen Aufzählung nicht zu erwarten ist (denn ein neues *pa-la li-e-* würde zuviel Raum beanspruchen), der Komplex aber für ein Wort zu lang erscheint, wären folgende Möglichkeiten erwägenswert:

1. Reduplikationsbildung; die erhaltenen Spuren passen jedoch nicht zu einer solchen Auffassung, wenn wir an *zintu* festhalten.
2. Genitivverbindung.
3. Asyndetische Paarung (ähnlich wie XXVIII 103 I 4' „Söhne (und) Enkel“ [1.8.82]) als Äquivalent zu *DUMU.DUMU + ḥašša- ḥanzašša-* (wegen der Raumknappheit wenig wahrscheinlich).

1.8.94 Die Reihung von 620/u 9'-12' bietet an der korrespondierenden Stelle (Z. 11') *]i-bi-nu pa-la li-ib-zi-bi[-* „seinen Söhnen und seinen . . .“ mit Vokalelision [§ 3.1.72] beim Pluralelement *-bi-* (< **le-bi-zi-bi[-]*); das gleiche Wort liegt wohl auch Bo 7274 II' 3' *li-ib-z[i-* vor und dürfte ferner XXVIII 103 I 4' [1.8.82] zu ergänzen sein. Diesen Ausdruck suche ich auch an unserer Stelle, rechne also mit dem Ausfall des Pluralpräfixes *-b(i)-* und betrachte das Wort als direkte Entsprechung zu heth. *ḥašša- ḥanzašša-* „Nachkommen“, sodass *DUMU.DUMU (= ḥ. zizin* [4.1.35]) nur in der formelhaften Aneinanderreihung der heth. Seite auftreten würde.

²⁷⁷ In G ist nur *li-e[-* erhalten. Die Anzahl der fehlenden Zeichen lässt sich schwer bestimmen, weil die Kolumne offensichtlich in den vorangehenden Zeilen nicht voll ausgenutzt ist (wie z.B. auch A III 36-44) und daher das Ende nicht festgelegt werden kann. Wenn man nach den nächsten zwei ziemlich eng beschriebenen Zeilen urteilen darf, wären für den gesamten Komplex hinter *li-e-* reichlich 6 Zeichen anzusetzen; das ist etwas weniger, als durch A an Spuren gegeben bzw. an Raum gefordert wird.

1.8.95 IX 11+ 11 20 endet die analoge Obliquusreihe [4.1.313] mit *lē-vel-tu* „seines Hauses“ (ganz singular mit dem Zeichen -*tum* geschrieben [§ 2.3.84]), das vor der Obliquusendung -*u* [§ 4.9.532] noch den Zusatz -*t-* [§ 4.9.8] trägt. Daraufhin erscheint es mir nicht ganz unmöglich, die letzte Silbe unserer Zeile in entsprechender Weise zu deuten, sodass -*tu* weder ganz noch zum Teil dem Wortstamm angehören würde. Eine nunmehr erwogene Lesung bzw. Ergänzung **li-uu_u-u-ur-tu* „seinem Lande“ harmoniert aber weder mit dem verfügbaren Raum noch mit den sichtbaren Zeichenspuren; wohl aber würde unter solchen Voraussetzungen eine Reduplikation des am Beginn der Lücke postulierten Wortes unterzubringen sein (**li-ē-zī[-b]i- x[-zī-]bi- x -tu ??*) im Sinne von „(und) allen seinen Nachkommen“. Dann wäre wohl auch kein gesondertes Pluralelement erforderlich [§ 4.3.8], sodass das Fehlen als korrekt zu beurteilen wäre. Eine wirkliche Sicherheit kann jedoch erst von einem neuen Duplikat erhofft werden.

1.9.0 III 34-36 = 37-39; LAROCHE 92 f. Die heth. Fassung ist durch einen Strich hinter Z. 37 unorganisch in zwei Abschnitte gegliedert. — III 40-41 = 42-44; LAROCHE 93 f., KAMMENHUBER (4) 20. Auch diese beiden Abschnitte müssen zusammen behandelt werden, da sie ursprünglich eine Einheit bildeten. Die Trennung durch Abschnittsstriche ist ganz mechanisch erfolgt [A 282]. — [N]

1.9.11 III 34. Das erste Wort der h. Fassung, von dem nur in G ein Rest (𐎗) erhalten ist, kann mit Sicherheit zu *[pa-l]a* ergänzt werden, einmal, weil dies den Raum am Beginn gerade füllt, vor allem aber, da *pala* die Weiterführung einer Handlung bei gleichbleibendem Subjekt wahrnimmt [§ 7.1.53] und sich herausstellt, dass die „Götter“ noch Subjekt des Geschehens bleiben [1.9.22].

1.9.12 Das Heth. setzt ohne das dem *pala* entsprechende *nu* ein; auch das ist in Ordnung. Denn durch die vorangehende Gebetsformel [1.8.04-5], in der die „Götter“ zwar auch Subjekt sind, die aber einem neutralen Sprecher in den Mund gelegt ist, erfolgt notwendigerweise ein Subjektswechsel gegenüber dem jetzt weiterlaufenden Bericht mit den „Göttern“ als Subjekt; im Altheth. tritt aber *nu* bei Subjektswechsel in berichteter Handlung im allgemeinen nicht auf (passim in den alten §§ der Heth. Gesetze). Wenn also hier auf die Bedürfnisse der Satzanknüpfung im Heth. Rücksicht genommen und von einer mechanischen Übernahme der h. Konjunktion abgesehen wird, zeigt das fast noch deutlicher als der vorangehende Wortlaut die beabsichtigte Änderung an. Sollte man diese erst nachträglich vorgenommen haben, müssten zu diesem Zeitpunkt die an *nu* hängenden Enklitika auf *anda* übertragen worden sein. Das ist zwar nicht unmöglich, aber doch wenig wahrscheinlich, wenn man die besondere Rolle von *anda* und -*šan* bei der Wiedergabe des anschließenden h. Verbuns berücksichtigt [1.9.23]. So werden wir also die originale Übersetzung vor uns haben. Gleichwohl lässt sich dies als Indiz für das Alter der Übersetzung verwenden, denn nur in den älteren Sprachstufen gibt es die genannte nicht-Verwendung von *nu*. -*ma* in *an-da-ma-aš-ši-iš-ša-an* hat dann lediglich die Aufgabe, die Anfügung der Enklitika zu erleichtern [1.00.64I, 4].

1.9.21 III 34/37 *a-ab-ta-ka-a-ua_a-ah* = *an-da-ma-aš-ši-iš-ša-an ua-a-tar-na-h-hi*; links nach G, in A wird durch eine Pause vor *ka* das Wort fälschlich aufgetrennt (das *ta* davor nach Photo noch teilweise erhalten; die Edition gibt keine Spuren).

1.9.22 *uatarnaḥḥi* ist von LAROCHE 93 als 1. sg. prs. angesehen; dies ist jedoch nicht möglich, denn obgleich die Verba auf *-aḥḥ-* (I r f) in die *ḥi*-Konjugation hinüberspielen, sind derartige Formen bisher nur für die 3. sg. beider Tempora zu belegen, und dementsprechend führt es FRIEDRICH HW s.v. als eine 3. sg. prs. auf. Obschon dies formal möglich wäre, ist einzuwenden, dass in dieser bisher präterital verlaufenen Erzählung ein plötzliches Präsens höchst unpassend den Fluss des Berichtes stört, und ausserdem zu fragen, welches Nomen als Subjekt fungieren könnte. Ziel des *uatarnaḥḥ-* ist der Gott Šulinkatte, und da Menschen an dieser Stelle des Textes nicht handelnd eingreifen, wird man wie vorher die Götter als Urheber des Geschehens betrachten dürfen. Das nötigt uns allerdings, *uatarnaḥḥi* als Fehler für *uatarnaḥḥir* zu erklären²⁷⁸); damit gewinnen wir gleichzeitig das erwünschte präteritale Tempus. Gestützt wird diese Änderung durch die korrespondierende *ḥ*. Verbalform, die nach unseren Kenntnissen über das *ḥ*. Verbum nicht zu einem Präsens [1.2.552] passt, sich dagegen gut in das präteritale Schema einfügt [§ 6.1.3].

1.9.23 Es ist jedoch noch eine Unstimmigkeit zu beseitigen. Die Weiterführung des Satzes mit dem Imperativ *paḥṣaru* macht es nämlich geradezu unwahrscheinlich, *u*. hier durch „mitteilen“ wiederzugeben, wie es die Verbindung mit dem Dativ der Person befürwortet, oder *anda* als Präverb hinzuzuziehen und es dann mit „empfehlen“ zu übersetzen (vgl. FRIEDRICH HW s.v.). *u*. dieser Stelle möchte ich vielmehr unbedenklich als „beordern, Befehl geben“ fassen und für die ganze komplizierte Ausdrucksweise den Versuch einer mechanischen Übertragung des *ḥ*. Wortlauts wie der *ḥ*. Konstruktion auf das Heth. verantwortlich machen. Denn in dem umständlichen *an-da-ma-aš-ši-iš-ša-an*, das in *-ši-* eine Vorwegnahme des nachfolgenden Dativs enthält [1.1.53]²⁷⁹), kann das unerwartete *-šan* auch nicht Ersatz für die bei *anda u*. in der Einleitung des Satzes notwendige Partikel *-kan* sein (vgl. XIV 15 IV 15' u. 24'), sondern *anda wie -šan* müssen als Reflexe der dimensional Infixe im *ḥ*. Verbalkörper angesehen werden. Damit ist zugleich postuliert, dass die *ḥ*. Entsprechung zu *u*. eine etwas umfassendere Bedeutung besass, die die Aufnahme derartiger Elemente gestattete, ohne dass wir dies heute schon näher präzisieren können.

1.9.24 An *a-ab-ta-ka-a-ua-aḥ* ist zunächst *a-ab-* als Präfix abtrennbar [§ 6.2.25]; in diesem ein Kennzeichen für das Subjekt, und zwar ein pluralisches, zu sehen, erscheint nicht unbegründet, da wir einmal die heth. Entsprechung durch die vorgenommene Emendation [1.9.22] als Plural bestimmt haben, zum anderen das Verbum nach dem ganzen Zusammenhang offensichtlich intransitivisch verwendet ist, auch wenn für unser Gefühl ein abhängiges Sach-Objekt in Gestalt eines *Objektssatzes* vorhanden ist [1.9.41]. Auf Grund eines Vergleichs mit den übrigen Präfixen werden wir dann das schliessende

²⁷⁸) Einstweilen wird man das Fehlen des auslautenden *-ir* auf ein Versehen des Schreibers oder eine beschädigte Vorlage [A 288] zurückführen. Sollte sich aber noch ein weiterer Fall dieser Art ermitteln lassen, vor allem in einem älteren Text, wäre das Fehlen von *-r* hier genauso zu beurteilen wie bei den Abstraktbildungen auf *-atar* und *-eššar* [1.8.531].

²⁷⁹) Mit LAROCHE 93 aus *an-da-ma-aš-ši-iš-ša-an* noch das Pronomen *-aš* herauszulösen, ist nicht möglich, da kein A. pl. vorhanden ist, auf den sich *-aš* beziehen könnte (das Objekt zu *uatarnaḥḥ-* ist vielmehr durch einen *Objektssatz* ausgedrückt [1.9.24; 1.9.41]).

-b als das Merkmal des intransitiven Plurals vermuten [§ 6.2.76] und somit eine Verbindungslinie zum Pluralelement *v-* am Nomen [§ 4.3.6] ziehen dürfen.

1.9.25 Anschliessend lässt sich *-ta-ka-* als Abfolge zweier Infixe separieren [§ 6.3.41], deren Funktion, wie schon vermerkt [1.9.23], sich in dem auffälligen *an-da-ma-aš-ši-iš-ša-an* der heth. Seite widerspiegelt, angesichts der Seltenheit direkter Hinweise ein besonders wichtiges Zeugnis für die Versuche einer Bedeutungsbestimmung dieser Morpheme [§ 6.3.91].

1.9.261 Als Verbalstamm bleibt schliesslich *vah* übrig; mit einiger Sicherheit lassen sich noch folgende Belege dazustellen:

**a-ah(-?)ua_a-a-ah* 950/c II 17' u. 18' ²⁸⁰)

te-e-ua_a-ah 950/c I 18' ²⁸¹)

te-du-ú-ta-a-ka-ua_a-ah Bo 438+ Vs. 5' u. [20'] a

uš-ua_a-a-ah 950/c I 12'

ua_a(-a)-ha-a I 17 VI 9 u. 20 („gib Order, gib in günstiger Weise [1.8.22] Order“, voller Wortlaut [§ 4.6.21]), XXVIII 5 Vs. 27 a [3.5.23]

te-it-ua_a-a-ha 233/u+ II 32' [6.1.432]

unsicher [*x-ú-ua_a-ah* XXVIII 15 Rs. 29' a; *x-ú-ua_a-ah* XXVIII 54, 1'.

1.9.262 Vielleicht sind hier aber auch Formen mit redupliziertem Wortstamm [§ 3.9] zu nennen, so das KBo II 25 sowie XXVIII 10 u. 12-13 so häufig wiederholte *te-eš-šu-ua_a-ah* (in XXVIII 10 *te-eš-ua_a-u[a_a-ah]*) und weiter *ti-iš-ti-ua_a-ua_a-ah* XXVIII 23 Rs. 8' a u. 13' a (Schlusszeichen fehlt); unklar *ua_a-a-ua_a-ah* XXVIII 70 Rs. 11' u. 91 Rs. 2 (*ma-a(-)* wohl als Konjunktion [§ 7.1.2] aufzufassen und zu trennen).

1.9.31 III 34 f./38 *Dšu-li-in-kat-ti* [*kat-ti*g-e = P_U.G[U]R LUGAL-i. Die Identifizierung der Zeichenspuren in der heth. Übersetzung ist SOMMER IF 53 (1935) 153 zu verdanken. Zum Gott Šulinkatte vgl. LAROCHE, *Rech.* 31, zu P_U.GUR ausserdem 105; zur dativischen Funktion an dieser Stelle [1.8.63-4]. Der gleiche Gottesname auf der h. Seite noch III 45 u. 52, im Heth. durch syllabische Schreibung wiedergegeben (III 48 u. 56) [1.10.31]. Weiter XXVIII 99, [12], 45 I 8' (ohne Determinativ) und 1855/u+, 12'; wohl auch 441/c+ I 9' zu ergänzen; *Dšu-li-in-kat-te-en* URU_ha-at-tu-ša „des Š. (Stadt) H.“ XXVIII 86+ II 14' u. III 6 f. [§ 9.2.1]; *šu-ú-li-en-kat-te* XXVIII 31 Vs. 3'; *Dšu-ua-li-in-kat-te-it-tu* [2117]g 5'; *Dšu-li-in-*

²⁸⁰) Die Zeilen II 17'-20' lauten

(17') *hu-ú-ua_a-ta-ah ua_a-a-ah*

(18') *ha-am-ma-lu-ša-a-ah ua_a-a-ah*

(19') *ta-aš-tu-uh-ma hu-ua_a-a-at*

(20') *ta-aš-tu-uh-ma ha-a-ma-lu-u-uš*

Die Entsprechungen zwischen Z. 17' f. und 19' f. sind augenscheinlich; gleichwohl wissen wir nicht, ob damit in Z. 17' f. die Wiederanfügung eines fälschlich nach vorn geratenen *-a-ah* an das letzte Wort beider Zeilen zu **a-ah-ua_a-a-ah* zu rechtfertigen ist oder ob ein Suffix *-a-ah* mit noch unbekannter Funktion vorliegt.

²⁸¹) Der Text der gesamten Zeile lautet *te-e-ua_a-ah-ah-ha-ah-šu-u-ri-it* (ohne jede Pause); die Abtrennung von *te-e-ua_a-ah* ist nach den übrigen Formen dieses Verbalstamms aus dem gleichen Text nicht unwahrscheinlich.

kat-ta-i-n[u] 233/u + II 12' (auch II 5', 7' u. 10' zu ergänzen ?) [6.1.343]; Weiteres [Anhang 3.1.74].

1.9.32 Der Name ist, wie schon LAROCHE bemerkt, zusammengesetzt aus *katte* „König“ und voranstehendem *šuli* (im Obliquus auf *-n* [§ 4.9.2]), sodass er mit „des . . . König“ wiederzugeben ist. Die Bedeutung von *šuli*, reduziert aus *šuyali* [1.9.31; § 3.1.64], ist unbekannt. Nach der Analogie von *Dvurunkatte* „des Landes König“ [6.1.234] wird man auch in *šuli* die Bezeichnung eines (geographischen) Bereichs sehen wollen. Das Wort ist wohl noch in dem Plural *ya-a-š-u-li* XXVIII 15 Vs. 35' b (in zerstörter Umgebung) zu finden; sehr unsicher, ob auch *-]a-aš-š-u-li* 213/b Rs. 2' dazu gehört, bestimmt aber nicht *at-te-e-iš-š-u-li* XXVIII 18 Vs. 13.

1.9.33 Die Form, in welcher der Gott hier eingeführt wird, und wie er dann weiter agiert, indem er das Haus des Tabarna in der Stadt Hattuša in seinen Schutz nimmt (III 45 ff.), lassen die Vermutung aufkommen, Šulinkatte sei ihr Stadtgott, und auch in dem mythologischen (erzählenden) Text XXVIII 86+ gehört die Stadt zum Gott [1.9.31]. Dass Š. auch Stadtgott von Tamarmara ist (XII 36 1 2), braucht dem nicht zu widersprechen, denn auch sonst können Gottheiten verschiedene Städte besitzen, vgl. z.B. *Rech.* 28 zu *D*Kataḥḥa.

1.9.41 III 38 f. Der Inhalt des von den Göttern gegebenen Befehls ist durch *paḥšaru* „er soll schützen“ (Z. 39) nebst den zugehörigen vorangestellten Objekten gegeben. Ähnlich wie II 44 [1.1.92] deutet der Wechsel des Tempus und der Person (hier auch des Modus) auf die innere Abhängigkeit des imperativischen Satzteils. Im Gegensatz zu II 44 ist hier jedoch der Nachsatz nicht durch eine Konjunktion eingeleitet; das *ḫ*. fügt wie II 41 f. beide Teile asyndetisch aneinander. Im Heth. dürfte der imperativische Teil als direkte Rede konzipiert sein (dann selbstverständlich kein *nu* zu erwarten), doch enthalten beide Fassungen weder ein *verbum dicendi* noch eine Partikel der direkten Rede; so ist wohl die Annahme berechtigt, dass die prekativischen Formen des *ḫ*. nicht wie die Imperative des Heth. eine direkte Rede zum Hintergrund haben; zum Heth. nochmals [1.9.60].

1.9.421 III 35/39. Das einzige Wort der *ḫ*. Fassung, das *paḥšaru* entsprechen kann, ist *te-di-i-ib* von III 35, nicht aber das durch mechanisches Weiterzählen der Worte ermittelte *iškāteḫ* (III 36; so LAROCHE 93), denn nur jenes weist ein Merkmal auf, das an einem Prekativ vorkommt [§ 6.4.23]; weitere Argumente [1.9.62]. Man möchte daher annehmen, dass der Strich hinter III 36 eine Zeile zu weit nach unten geraten sei. Da sich aber die Prekative in den anschließenden Zeilen fortsetzen und eine logische Ergänzung zu III 34 f. bzw. 37-39 darstellen [1.9.60], ist eher davon auszugehen, dass die beiden jetzt getrennten Abschnitte ursprünglich eine Einheit bildeten, die durch einen mechanisch hinter III 36 bzw. 39 gesetzten Strich zerschnitten wurde ²⁸²).

²⁸²) Wie das möglich ist, macht das Exemplar G klar. Dieses erreicht mit Z. 16' (= III 36 von A) den unteren Rand. Anschliessend folgt ein Schlussstrich durch beide nebeneinander stehende Spalten. Dieser konnte bei einer Abschrift leicht in den Text verschleppt und zu einem Abschnittsstrich hinter Z. 36 bzw. 39 von A werden, wie hier geschehen. — Dass ein Schlussstrich am Ende einer Kolumne nicht die Funktion eines Abschnittsstrichs besitzt, zeigt z.B. KBo IV 1 mit seinen Duplikaten: der Schlussstrich am Ende der Vorderseite von KBo IV 1 hinter Z. 48 steht nicht an den korrespondierenden Stellen II

1.9.422 Nach unseren Kenntnissen vom Aufbau der Prekative [§ 6.4.2] können wir nunmehr zu paḥšaru als Entsprechung **te-di-i-ib-ba* einsetzen; über die Ursachen, die eine Verstümmelung am Ende herbeigeführt haben könnten, [A 290].

1.9.423 Auf die sich daraus ergebende Verbalwurzel *tib* wurde bereits bei der Besprechung von *štib* = κÁ „Tor“ [1.6.8] hingewiesen und festgestellt, dass unsere Kenntnisse nicht ausreichen, die dort verzeichneten Belege auf beide aufzuteilen. Hinzu kommen noch *-]x -e-ēš-te-ib* XXVIII 52 Vs.[?] [16] u. 22 (*x* = LI, NE oder TE) und *-]i-ib* 377/i Vs.[?] 3'; sicher zum Verbum gehörig aber die Prekative/Prohibitive *(-)]e-ēš-te-ib-ta* XXVIII 46 Vs.[?] 4' u. 6' und *(-)]te-]eš-te-ib-ḥa* Vs.[?] 5' [§ 6.4.24].

1.9.43 Für paḥš- „schützen“ hat LAROCHE 93 noch den Stamm des Prekativs *te-ēš-ga-šū-uh-ta* XXVIII 1 IV 38' u. 39' in Anspruch genommen und die Identifizierung von *p.* mit *iš-ka-a-te-iḥ* (III 36) durch Annahme eines Lesefehlers *šū*→*te* zu stützen gesucht. Von der heth. Übersetzung ist aber dort nur *]ša-a-ru* (IV 41') erhalten, das zu *kišaru*, aber auch völlig anders ergänzt werden und daher hier nicht mitsprechen kann [5.8.1].

1.9.511 III 35. Die zu schützenden Objekte reduzieren sich damit im H. auf zwei Worte, *tu-u-ḥu-ul* und *tu-ua-aḥ-ši*. Aus der Gleichartigkeit des Wortbeginns wird man auf ein Präfix *tu-* schliessen, sodass als Nominalstämme nur *ḥul* und *aḥši* (aus *tu* + Gleitlaut *y* [§ 3.1.5] + *aḥši*) übrigbleiben. Da *u* Kennzeichen einer 2. Person sein kann [1.12.2], ist es eventuell angängig, das Präfix als Possessivpronomen „dein“ mit vorangestelltem *t-* zu erklären und dann auf den Tabarna zu beziehen, für den das Haus ja errichtet wird und der zuletzt III 27/29 genannt war (direkt angeredet III 57/58 [1.12.0]). Wegen dieser ständigen latenten Verbindung wäre nämlich eine derartige persönliche, auf die Gesamtsituation zielende Wendung durchaus denkbar, auch ohne dass sie in eine direkte Rede eingebunden sein müsste. Es ist aber ebensogut möglich, in *tu-* ein Mitglied der *u*-Reihe der Präformative [§ 4.7.6] zu erblicken.

1.9.512 *aḥši* ist Hapax; zu *ḥul* könnte u.U. *ḥu-u-ul* XXVIII 98 III 13' genannt werden²⁸³).

1.9.521 III 38 f. Bei dem Bemühen, diese beiden mit Ausdrücken der heth. Seite gleichzusetzen und ihre Bedeutung zu bestimmen, stossen wir auf erhebliche Schwierigkeiten. Dort sind wahrscheinlich vier Worte verwendet, von denen zwei paläographisch nicht zu klären sind; von dem nach dem H. als möglich bezeichneten Possessivpronomen „dein“ findet sich bei keinem eine Spur, was nicht direkt als Gegengrund gewertet werden kann, denn auch III 54-56 ist die 2. Person missverstanden und der Text abgeändert [1.11.4].

1.9.522 Nach der ganzen Situation erwartet man hier einen bautechnischen Ausdruck, wie es ohnehin durch das letzte Wort der Reihe *kuttan* „die Mauer (A.)“ nahe-

2 1 59' und IX 33+, 27' (in beiden Zeilenmitte), ebenso wie umgekehrt dem Schlussstrich hinter II 2 1 60' kein solcher in KBo IV 1 hinter Rs. 1 bzw. IX 33+ in Z. 28' entspricht.

²⁸³) Das Wort steht in einem Spruch, der vom „Mann des Wettergottes“ rezitiert wird, nachdem er vor dem König seine Reverenz erwiesen hat. Der Text erwähnt III 10' den König und geht, kurz bevor er abbricht, in eine Imperativreihe über. Diese dürftigen Angaben erlauben natürlich nicht, etwas Sicheres über den Inhalt zu sagen, aber einen bautechnischen Ausdruck [1.9.522] erwartet man mit *ḥul* hier nicht.

gelegt wird. Ferner möchte man das h. Wortpaar als Ausdruck eines $\epsilon\nu\ \delta\iota\alpha\ \delta\upsilon\omicron\tau\acute{\iota}\nu$ für den gesamten Bau betrachten, etwa im Sinne unseres „vom Keller bis zum Dache“, und vielleicht versuchen, mit einem Ansatz „Fundament und (aufgehendes) Mauerwerk“ durchzukommen. Somit erscheint es wenig sinnvoll, durch eine Lesung der ersten zwei Zeichen als *NINDA-aš mit LAROCHE 93 (dann sicher kein A. pl., sondern höchstens vorausgestellter Genitiv) den Gott Šulinkatte zum Schutze irgendwelcher, mit den „Brotten“ zusammenhängender Dinge zu bemühen, und ich ziehe deshalb eine Lesung IV-aš vor, verknüpfe es also als Zahlwort mit dem anschliessenden A. pl. šar²⁸⁴)-ḫu-li-uš: „die vier Brunnen“²⁸⁵). Der „Brunnen“, šarḫuli- (kaum šarḫul-) (Bedeutung ermittelt durch OTTEN, s. FRIEDRICH HW E I, 17 f.), kommt bei einem Gebäude normalerweise nur einmal vor, seine Stelle wird in dem Bauritual KBo XV 24 II 28'-30' durch die Deposition eines wertvollen Gegenstandes (silberner Stier mit Flügeln aus Bronze) noch besonders hervorgehoben [I.00.23]. Die Vierzahl an dieser Stelle ist also unerwartet, vielmehr treten mit der Zahl „vier“ versehen in der Regel die „Ecken“ [ḫalḫaltumar(i)-] auf, die als Grenzpunkte die gesamte Fläche des Fundaments für den zu errichtenden Bau repräsentieren (z.B. im Bauritual KBo IV 1 Vs. 19-23); vierfach ferner der noch nicht bestimmbare Gebäudeteil kurakki-, s. KBo IV 1 Vs. 24. Gleichwohl könnte die hier gebrauchte Wendung ebenfalls für die Grundfläche des ganzen Gebäudes stehen und dann trotz der pluralischen Formulierung im Heth. das singularische *tuhul* wiedergeben²⁸⁶).—[N]

1.9.523 Wegen der starken Beschädigungen zu Beginn von III 39 ist es nicht möglich, für den vor *kuttan* stehenden Komplex, vielleicht zwei Worte umfassend, eine sichere Lesung zu gewinnen. Das erste Zeichen ist nach Photo wie Edition sicher *KU*, bereits *GIŠ* wäre zu lang dafür; vom zweiten ist der Beginn des unteren sowie eine Spur eines oberen Waagerechten zu erkennen; von den in der Edition gezeichneten Keilköpfen zweier Senkrechten am Schluss ist auf dem Photo nichts zu sehen²⁸⁷). Das dritte Zeichen ist sicher *UD*, *ŠA* oder *TA*; deutlich sind die zwei in der Edition fehlenden übereinanderstehenden Winkelhaken vor dem Schluss-Senkrechten erkennbar. Vom Anschliessenden lässt sich nicht eindeutig feststellen, ob es ein oder zwei Zeichen sind; sicher ist nur, dass die von LAROCHE 93 eingesetzte Lesung *ḫI.A* nicht möglich ist; ich bin nicht imstande, diese Gruppe zu identifizieren, obgleich nicht allzuwenig erhalten ist (vgl. die Nachzeichnungen zur Stelle auf Grund des Photos, bestätigt durch eine Kollation von GÜTERBOCK). Am Ende hebt sich eine Gruppe 'GAR' heraus (nicht 'A' wie Edition), sodass hier, wohl schon vom Zeilenbeginn an, ein Sumerogramm stand, wegen der Anzahl der erkennbaren Zeichen jedoch eher zwei; auf jeden Fall formuliert die heth. Fassung ausführlicher als die h. Vorlage. — Ob trotzdem die Gleichung *aḫšī* = *kutt*- „Mauer“ gewagt werden darf?

1.9.60 Der Inhalt des Befehls der Götter an Šulinkatte setzt sich, wie schon bemerkt [I.9.42I], in den Zeilen 42-44 mit weiteren Prekativen fort, jetzt mit negativem Vorzeichen. Im Gegensatz zu vorher sind diese im Heth. auch äusserlich als direkte Rede formuliert, während das H. wie im vorangehenden keine darauf hinweisende Partikel

²⁸⁴) Lesung sicher gemäss einer Kollation durch GÜTERBOCK; das Photo ist nicht eindeutig genug, weshalb ich die Identifikation zwischenhinein angezweifelt hatte.

²⁸⁵) Weitere Belege für einen A. IV-aš sind mir nicht bekannt; an der von FRIEDRICH HW unter den Zahlen (wenn auch als fraglich) dafür in Anspruch genommenen Stelle IBoT II 97, 4' dürfte eher [ma-a-an GIŠZA.LAM].GAR-aš-ma kat-ta-an tar-na-an-zi „[wenn] man (es) aber in die [Zel]te hinab lässt“ zu lesen bzw. zu ergänzen sein (A-aš eher D. pl. als eine Bewahrung der alten genitivischen Konstruktion). — GIŠZA.[LAM.GAR wohl schon Z. 3' zu ergänzen. — A. IV-uš ABoT 4+ II 8' (alter Text).

IV-aš ḫal-ḫal-tu-ma-ra-a[š-š]a? „und? in? den vier Ecken“ ist XXVIII 92 I 2' zu lesen, wohl D. pl.; Zusammenhang zerstört. — D. IV-ta-aš XXXIII 45+ II 10'.

²⁸⁶) Weitere Erörterungen zur bautechnischen Terminologie wären an anderer Stelle zu geben.

²⁸⁷) Auch von GÜTERBOCK in seinen Kollationsbemerkungen als sehr fraglich bezeichnet.

diese Gegenüberstellung eine nachträgliche Rechtfertigung dafür, dass wir den vorangehenden Satz mit *tedib* am Ende von III 35 abgeschlossen und dies mit *paḥšaru* gleichgesetzt haben.

1.9.631 III 40 f. *bi-e-ḡi-il* und *iš-bi-e-el* enthalten beide den Wortstamm *vae-* „Haus“, der bereits II 46 in der Schreibung *li-e-ḡa-e-el* begegnete [1.2.4], häufiger aber mit Kontraktion *ae > e*, wie hier, vgl. *li-e-ḡe-e-el* = *é-ir-še-it* 4I2/b+ Vs. 3 a u. 7 a/6 b [2.1.31]; im Heth. steht dagegen mit *é-ri* (*anda*) nur einmal das Wort „Haus“ (III 43).

1.9.632 Da wir einen Satz mit einem intransitiven Verbum der Bewegung vor uns haben („er soll nicht gehen“) und das „Haus“ nicht Subjekt dazu werden kann, ist für dieses nur eine lokativische oder terminativische Funktion denkbar, und dementsprechend ist seit FORRER 230 f. ein Richtungselement **be-* „hin(ein)“ für das H. als sicher angesehen worden, s. ferner FRIEDRICH ZDMG 88 = NF 13 (1934) 295, LAROCHE 95 u. KAMMENHUBER (4) 9 f. Was für dieses zu gelten hätte, müsste aber auch bei *iš-* der Fall sein, und es wäre nach der Verwendung beider Elemente in anderen Fällen zu fragen, in denen ein Lokativ vorliegt, wobei den Eigennamen vielleicht eine Ausnahme zugebilligt werden könnte (II 41 [1.1.6], II 57 [1.4.32] und 4I2/b+ Vs. 3 a [2.1.21]). Nachdem nun aber in *ú-ḡa-e-el* (4I2/b+ Vs. 36 a) ein sicherer Lokativ ohne irgendein ihn charakterisierendes Element nachgewiesen werden kann [2.7.54], sodass sich der Lokativ nur noch durch seine Stellung im Satz markiert (§ 8.1.1), ist es möglich, sich von einer ‚lokalen‘ Funktion von *be-* bzw. *iš-* zu lösen und die anderweit gewonnenen Bedeutungen von *bi-* als Pluralelement (§ 4.3.5) und *iš-* als ‚Distributiv(?)‘-Präfix (§ 4.5.62) einzusetzen, was hier sehr gut passt und die Eindringlichkeit des Verbotes geradezu unterstreicht: „in die (= alle ?) Häuser, in jedes? (einzelne?) Haus“ soll das Böse nicht gelangen.

1.9.64 III 36 [*bi-]e-ḡa-aš-ši-il* *iš-ka-q-te-iḥ* ist im Heth. nicht wiedergegeben; der Übersetzer hat nur noch gewusst, dass beide Worte lokativisch gemeint sind, und so ist *anda* in III 42 [1.9.61] der einzige Beleg seiner Bemühungen. Auch hier war sicher ursprünglich wie in der soeben besprochenen Folge III 40 f. zweimal der gleiche Wortstamm gesetzt; die Verschiedenheit lässt sich ohne weiteres auf ein Schreiberversehen zurückführen, das durch ein als AḤ gelesenes beschädigtes EL leicht veranlasst werden konnte²⁹¹) (das zuverlässigere G ist hier nicht genügend weit erhalten). Ausserdem liefert dieses Wortpaar einen zusätzlichen Beleg für das Schwanken von *t* und *š* in der Schrift (§ 3.2.3). Nach der Parallelität mit dem „Haus“ [1.9.62-3] ist für *kaš/ḡil* an einen verwandten Gebäude- oder Palastteil zu denken.

1.9.7 III 40/42 *a-ša-ḡh* = *i-dā-lu-ḡ[š]* [1.3.11]. Es ist unwahrscheinlich, dass entsprechend der Wiederholung des Subjekts im Heth. (III 43) ehemals auch in Z. 41 das Subjekt *ašah* stand und später ausgefallen ist, da A und G in dem Fehlen übereinstimmen. Wir werden also diese Wiederholung und auch die Hinzufügung von *UN-aš* (III 43) als

²⁹¹) Diese Beschädigung der Vorlage könnte auch die Verstümmelung des darüber stehenden *te-di-i-ib* [1.9.421-2] verschuldet haben, denn im ganzen Abschnitt stimmen A und G in der Zeichenverteilung überein und ein Exemplar nach Art von G ist als Vorbild für A vorauszusetzen [1.1.52]. Nicht auf dieses Konto ist jedoch der Verlust von *ir* in **ḡatarnaḥḥir* (III 37 [1.9.22]) zu buchen, dessen Ende sich in A gerade darunter befindet, denn in der anzunehmenden Vorlage mit links → rechts-Verteilung der Sprachen stand *ḡatarnaḥḥir* weit entfernt [A 288].

selbständige Erweiterung bei der Übersetzung betrachten dürfen, zumal die Wortstellung nicht die des h. Originals (III 40 f.), sondern echt-heth. ist; sie kann durchaus als ein stilistisches Mittel zur Erzielung einer Steigerung angesehen werden (Vergleichbares auch auf der h. Seite [I.9.632]). — Zum Präfix *a-* [§ 4.4.2].

1.9.8 III 40/42 u. 41/43 f. [*l*] *a-aš[-l]e-ē-ta-nu-ú-ya*²⁹² (G, dafür A *ta-aš-te-nu-ú-ya*) und *ta-aš-te-e-ta-nu-u-ya*²⁹³) = an-da li-e ú-iz-zi „er soll nicht hineinkommen“; FORRER 237, LAROCHE 94, KAMMENHUBER (4) 20 f. Zur Bildung der Prekative [§ 6.4.2]; zur Negation *taš-* [§ 6.4.22]; zum Personenzeichen *-te-* [§ 6.2.5]; zum Infix *-ta-* [§ 6.3.9]; zum Verbalstamm [I.12.2]; ferner [I.9.62].

1.10.0 III 45-47 = 48-50; LAROCHE 94 f. Auf den Befehl der Götter, der soeben im einzelnen berichtet ist, nimmt der Gott Šulinkatte das Gebäude in Besitz. Dies tut er, indem er mit den *UNŪTE*, den „Geräten“, eine symbolische Handlung vollzieht und sie nach dem Heth. dann an dem Riegel befestigt zum Zeichen, dass der Bau unter seinem Schutze steht. — [N]

1.10.11 In der heth. Fassung wird der Abschnitt durch drei Verba gegliedert; sucht man die h. Äquivalente auf, so ist zunächst *a-an-tu-uh* = da-a-aš-ma-za (Z. 45/48) klar, denn dieselbe Gleichung begegnete bereits III 19/21 [I.7.4]; dann aber soll *a-an-da-ta-ḫa* von Z. 46 einmal ša-ra-a da-a-aš und zum andern an-da da-a-iš (beide III 49) entsprechen. Das Nebeneinander von *dā-* und *dāi-* befremdet nicht so sehr, da wir schon zu III 25 eine Verwechslung beider feststellen konnten [I.7.51], vielleicht aber die gegensätzlichen Präverbien, die in dem gleichen h. Wort stecken sollen. Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, hat bereits LAROCHE 95 vorgeschlagen, in *ak-ka-tu-uh* hinter dem ersten *a-an-da-ḫa* die Entsprechung zu šarā zu suchen.

1.10.12 Weiter kommen wir jedoch, wenn wir *ak-ka-tu-uh* als Verbalform betrachten und es mit *a-an-tu-uh* von III 45 zusammenstellen. Dadurch lösen sich zwar nicht alle Schwierigkeiten, aber wir erhalten doch zunächst im H. zwei parallel gebaute Sätze:

(45) *a-an-tu-uh* DŠ. . . . (46) *pa-la a-an-da-ḫa*
ak-ka-tu-uh *pa-la a-an-ta-ḫa* (47) *ka-a-ya-a-ah-bi ḫa-lu-ḫa-lu-u-tu.*

1.10.13 Sucht man jetzt nach den heth. Entsprechungen, so ist zwar die Unstimmigkeit *dā-/dāi-* verschwunden, aber das erste *pa-la a-an-da-ḫa* wäre nicht mit übersetzt; die asyndetische Anknüpfung von *ak-ka-tu-uh* trotz gleichbleibenden Subjekts wäre vielleicht wie III 19 u. 23 zu beurteilen [§ 9.4.2], obwohl hier im Gegensatz zu dort nicht zwei parallele Handlungen vorliegen, sondern ein und dieselbe Handlung weiterläuft. So befriedigt also auch dieser Ansatz nicht recht.

1.10.14 Auf diesem Wege möchte ich aber noch einen Schritt weitergehen und die jetzt auf zwei Zeilen verteilten *a-an-ta-ḫa* und *ka-a-ya-a-ah-bi* zu einem Wort zusammenfassen und darin das gleiche Verbum wie III 34 *a-ab-ta-ka-a-ya-a-ah* erkennen, sinngemäss dann auch mit *ak-ka-tu-uh* und dem ersten *a-an-da-ḫa* verfahren. Anlass zu einem solchen Vorgehen gibt die Feststellung, dass schon III 34 im Exemplar A das Verbum in zwei Worte aufgegliedert wird und *ka-a-ya-a-ah* scheinbar selbständig ist [I.9.21]. Dadurch

²⁹²) Der schlecht erhaltene Beginn des Wortes auf Grund einer Kollation durch OTTEN.

²⁹³) Das Original (s. schon die Edition) hat -šī.

reduziert sich die Anzahl der Sätze wieder auf drei, wie es durch die heth. Seite angezeigt ist; die Setzung von *pala* steht an beiden Stellen in Einklang mit den gefundenen Regeln (Subjektgleichheit [§ 7.1.53]); die Kombination *pala . . . -bi* an der zweiten (Z. 46 f.) vergleicht sich mit sonstigem *pala . . . -pa* [§ 7.1.56] und gibt daher gleichfalls keine Beanstandungen.

1.10.15 Dafür aber haben wir beim ersten der so konstruierten Verben eine Übersetzungsunstimmigkeit hinzunehmen, denn das von III 37 bekannte Verbum *uata nah h-* tritt hier nicht auf; ausserdem hätten die beiden Verben drei Infixe. Ob so etwas möglich ist, wissen wir zunächst nicht; da aber keine einzige bisher feststellbare Verbalform eine solche Deutung zulässt [§ 6.3.43], ist es zumindest sehr unwahrscheinlich. Wir hätten dann diese drei durch Annahme einer Dittographie des gleichen Infixes (aber in verschiedener Schreibung!) auf die Normalzahl zwei zu reduzieren, wobei nur auffällig wäre, dass der gleiche Fehler zweimal erschiene; andererseits stehen in G, das direkt oder in einem ihm in der Zeileneinteilung entsprechenden Exemplar als Vorlage für A gelten darf [1.1.52; A 282], die fraglichen Worte unmittelbar untereinander, was die Ausbreitung des Fehlers begünstigt haben könnte. Trotzdem ist der Zwang zur Annahme einer *ad hoc*-Hypothese einigermassen unbehaglich.

1.10.161 Zum Exemplar G, das sich bisher stets als weitaus zuverlässiger erwiesen hat, ist zunächst zu sagen, dass es die in A begegnenden ‚Worthälften‘ nicht wie dieses auf verschiedene Zeilen verteilt (s. die Textzusammenstellung [1.00.73]); ob es darüber hinaus, wie es zu III 34 (= G Vs. 14') der Fall ist, auch hier die beiden Bestandteile zu einem Wort zusammennimmt, ist nicht direkt zu entscheiden, da die Grösse der Lücke am Zeilenanfang nicht ganz genau festgelegt werden kann, aber doch äusserst wahrscheinlich ²⁹⁴).

1.10.162 Wesentlicher aber ist, dass der Wortlaut in G abweicht. Zu *ka-a-ya_a-ah_a-bi* (III 47) ist in G zwar *-]x -ya_a-ah_a-bi* erhalten, die Spuren von *x* passen aber weder zu einem A noch zu KA (oder HA), sondern nach Vergleich mit den Resten des unmittelbar darüber stehenden AG lediglich zu diesem. Wir haben also insgesamt *[a-an-ta-ha-a]k-ya_a-ah_a-bi* zu ergänzen und sehen, dass es gar nicht der Annahme einer Dittographie bedarf, um den richtigen Wortlaut wiederherzustellen, dass hier vielmehr ursprünglich ein konsonantisches Element *-k-* stand, wie wir es als zu den Infixen gehörig festgestellt haben [§ 6.3.7]. Dass der heth. Übersetzer mit einer so komplizierten Verbalform nicht fertig werden können, wollen wir ihm gerne zubilligen. Trotzdem werden wir sein *anda dāiš* (III 49) nicht als reine Verlegenheitsübersetzung abtun, sondern als Reflex der ihm wohlbekannten (rituellen) Analogiehandlungen werten.

1.10.163 Auch zu *ak-ka-tu-uh* (III 46) formuliert G mit *-a]g-ga-tu-un* abweichend. Nimmt man an, dass auch hier der Wortlaut korrekt war, d.h., nur zwei Infixe enthielt, so erreichen wir mit einer Ergänzung *[a-an-ta-a-a]g-ga-tu-un* fast genau den Zeilenanfangs-

²⁹⁴) Wenn man mit den Zeichen von II 2 III 45-47 und den dort verwendeten Pausen die Verteilung in den Zeilen von G mit und ohne Auftrennung der fraglichen Worte und unter Berücksichtigung der feststellbaren Abweichungen gegenüber A nachbildet, stellen sich die Zeichen im Falle der Zusammenschreibung fast genau so untereinander wie am Beginn des erhaltenen Stückes von G (Abweichung höchstens ± 1 waagerechter Keilkopf), was immerhin als erhebliches Positivum gewertet werden darf.

punkt, der durch die vorige Ergänzung geliefert ist, und sogar ganz genau, wenn wir darin *-ta-* durch *-da-* ersetzen. Es steht also sicher in G ein anderes Verbum, als es uns in A entgegentritt.

1.10.17 Wir werden nun mit der Vermutung operieren, dass auch dieses Verbum dem Übersetzer Mühe bereitete und er daher aus der Ritualhandlung šarā dāš „er nahm empor“ (III 49) einsetzte, dass aber ein späterer Abschreiber im Vertrauen auf seine ‚gelehrten‘ Kenntnisse vom Heth. aus den ḫ. Text verbessern zu müssen glaubte, indem er unter gleichzeitiger Abtrennung des ihm unklaren Wortanfangs, den er mit dem entsprechenden des nächsten Verbuns harmonisierte, die ihm noch bekannte Verbalwurzel *tuḫ* von *a-an-tu-uḫ* (III 45) einsetzte und damit gleichzeitig drei Infixe ‚erzeugte‘. Das mag zunächst wie eine reine Spekulation klingen; vergegenwärtigt man sich aber den Eingriff, den der ḫ. Text des nächsten Abschnitts erfahren hat [I.11.4], ist diese Gedankenführung wohl nicht mehr so abwegig.

1.10.18 Es sind also sehr komplizierte Überlegungen, die zur Herstellung des korrekten Wortlauts im Abschnitt III 45-47 und für die Festlegung der Stellung der heth. Übersetzung Z. 48-49 gegenüber dem Urtext angestellt werden müssen. Wichtig ist dabei, dass wir keine Behelfs-Hypothesen in Anspruch nehmen mussten und uns bei jedem einzelnen Schritt nur im Rahmen dessen bewegten, was an Kenntnissen über das Ḫ. anderweit gewonnen werden konnte.

1.10.2 III 45/48 *a-an-tu-uḫ* = dā-a-aš-ma-za „er nahm sich (aber)“; LAROCHE 94 f., KAMMENHUBER (4) 23 [I.7.4]. Asyndetische Anknüpfung, da Subjektswechsel [§ 9.4.21], denn bis zum Ende des Auftrages an den Gott Š. (III 41) blieben letzten Endes die „Götter“ Subjekt; die Einschaltung von *-ma-* kann also nur zum Zweck der Anfügung der Reflexivpartikel *-za* erfolgt sein.

1.10.31 III 45/48 *Dšu-li-in-kat-ti kat-te-e* = Dšu-li-in-kat-te-eš LUG[AL]-uš [I.9.31].

1.10.32 *kat-te-e* weist im Auslaut plene-Schreibung auf, zeigt sich also in der gleichen äusseren Gestalt, wie sie bei appositioneller Beifügung zu einem Obliquus in dativischer (III 27 [I.8.61] u. 34 f. [I.9.31], ferner III 5 f. u. 11 (rekonstruiert) [I.4.61]) oder genitivischer (II 45 (ergänzt) [I.2.4]) Funktion auftritt; vgl. zu dieser Wortverbindung ferner XXVIII 71 Vs. 6' sowie 80 I [2'], 16' u. 28'. Deshalb und weil das nächste Wort mit *li-e⁰* beginnt, also ein Possessivpronomen enthält [§ 4.6.61], möchte ich *kat-te-e* als vorausgestellten Genitiv betrachten, nehme also hier die gleiche Genitiv-Konstruktion mit spezieller Determinierung [§ 9.2.2] an wie II 45 f./48 f. [I.2.4], was der (nach der heth. Übersetzung etwas farblos wirkenden) Formulierung eine spezielle Nuance verleiht: „des Königs seine ‚Geräte‘“. Der nunmehr fehlende Titel *katte* beim Gottesnamen (wie dieser ohne plene-Schreibung!) könnte frühzeitig ausgefallen sein, besonders begünstigt dadurch, dass sonst *katte* dreimal hintereinander gestanden hätte, es wäre aber auch denkbar, dass er von vornherein als nicht erforderlich erachtet wurde.

1.10.33 In der heth. Übersetzung hat diese Verbindung keine Spuren hinterlassen, sie bietet schlicht nur *UNŪTE^{MES}* „die Geräte“ (s. sogleich). LUGAL-uš dürfte dann dem Gottesnamen ganz mechanisch als Apposition beigefügt sein, auch wenn diese Form in alten Texten durchaus für den Genitiv stehen könnte [4.1.323].

1.10.41 III 45/48 *li-e-ua_a-e tu-a²-nu* (A) bzw. *-]e-tu[- x(-]y-z)* (G) = *ū-NV-TE^{MEŠ}* „die Geräte“. In G scheint die Trennung der Gruppe in zwei Worte, welche A vornimmt, nicht durchgeführt zu sein ²⁹⁵).

1.10.421 Die Lesung der beiden letzten Zeichen in A, die bereits an der Randkrümmung stehen und daher auf dem Photo schlecht erkennbar sind, auf Grund einer Kopie durch GÜTERBOCK; danach auf dem Rand kein weiteres Zeichen (das vorletzte eher *Λ* als *zΛ*). *tu⁰*: bereits der Edition ist zu entnehmen, dass LI (LAROCHÉ 94, KAMMENHUBER (4) 23) nicht möglich ist, denn der Schreiber benutzt fast ausschliesslich die gedrängte Form von LI ('*šE*'-Gruppe + 2 Senkrechte, zwischen ihnen oben, in den zweiten Senkrechten einschneidend, ein Winkelhaken; alle drei oberen Winkelhaken steil emporrägend); die Langform ('*šE*'-Gruppe, oben und unten je zwei hintereinanderstehende Waagerechte und nur ein Schluss-Senkrechter) findet sich lediglich I 17' (also wohl versehentlich aus der Vorlage übernommen) und benötigt wesentlich mehr Raum als das Zeichen hier, das demnach wegen der erkennbaren Waagerechten und des Fehlens der steilen oberen Winkelhaken sicher *TU* ist (der in der Edition gezeichnete Winkelhaken vor dem schliessenden Senkrechten wird durch eine Beschädigung der Oberfläche vorgetäuscht).—[N]

1.10.422 Für *y-z* in G vgl. die Nachzeichnung zur Stelle [74], bestätigt durch GÜTERBOCK. Beide dürften nicht mehr zu unserem Wort gehören, sondern ein radiertes *pa-la* darstellen, das dann mit grossem Abstand, die Zeile beschliessend, wiederholt ist; der jetzige Zustand der Oberfläche erlaubt jedoch keine eindeutige Entscheidung mehr.

1.10.43 Auf Grund der heth. Wiedergabe mit *ū-NV-TE^{MEŠ}* könnte *ua_a-* als Pluralelement [§ 4.3.2-3] angesehen werden, sodass für „Gerät“ **e-tu-a²-nu* übrig bliebe, mit einer trotz unserer geringen Kenntnisse des H. etwas eigenartig anmutenden Wortgestalt. Wegen der Trennung in 2 Worte im Exemplar A liegt es jedoch wesentlich näher, den Wortinhalt „Gerät“ auf *tu-a²-nu* zu beschränken, sodass das *MEŠ* der heth. Übersetzung ebensowenig wie die Pluraldeterminative III 21 [I.7.11] eine echte Pluralität anzeigt; in dem nunmehr vorhandenen Rest (-)*ua_a-e* suche ich dann den Wortstamm *vae-* „Haus“ [2.1.3]. Innerhalb dieser, inzwischen auf drei Glieder angewachsenen Kette von Nomina, deren erstes als vorausgestellter Genitiv bestimmt wurde [I.10.31], ist wegen der dabei auftretenden stark unterschiedlichen Bereiche keine Reihung auf gleicher Ebene in Erwägung zu ziehen, sondern nur eine weitere genitivische Abhängigkeit. Freilich vermischen wir dann ein Merkmal für den Obliquus [§ 9.2.1]; ein dafür notwendiges Silbenzeichen müsste aber früh verloren gegangen sein, da auch in G nicht vorhanden; es gibt jedoch Hinweise auf die Existenz auch direkter Verbindungen, ohne die Benutzung eines speziellen ‚Obliquus‘-Morphems [§ 9.2.5], und vielleicht ist auch die (wahrscheinliche) Zusammenschreibung in G [I.10.41] Zeugnis einer solchen. Der h. Wortlaut enthält also mit Sicherheit eine doppelte Genitivverbindung: „des Königs seines Hauses Gerät“ = „Hausgerät des Königs“; die heth. Übersetzung dagegen nivelliert stark [I.10.33].

1.10.44 Die *ūNŪTE* sind damit zwar auf den neuen, königlichen Bau spezialisiert, aber doch im Text nicht näher gekennzeichnet. Befragt man, wie zu III 19 ff. geschehen [I.7.0], das Inventar des Rituals, so findet sich IV 10 *ū-NV-UT^{DUGBAHĀR} ū-NV-UT^[AD.KIDHĪ.A]* „Gerät aus Töpfer(ton) (und) Gerät aus Rohrgeflecht“ ²⁹⁶). Ich glaube aber nicht recht,

²⁹⁵) Setzt man die durch A gegebenen Zeichen in G ein, so füllen sie, ganz leicht locker, ebenfalls den Raum bis zum (wahrscheinlichen) Kolumnenbeginn [A 294].

²⁹⁶) Ergänzung nach XXVIII 87 + Rs. 8' (Ritualinventar mit manchen Anklängen an die Übersicht in 412/b+ [2.13]; in letzterem Rs. 30 nur *ū-NV-UT^{BAHĀR}*, zweites Glied fehlt). Wegen der Abwesenheit des Determinativs *LŪ* und wegen der Pluralmarkierung durch *HĪ.A* an der zweiten Stelle liegt hier nicht der Berufsname, sondern die entsprechende Materialangabe vor.

dass sich diese (auch im Inventar sonstiger Rituale erwähnten [A 296]) ‚Utensilien‘ auf die ‚Geräte‘ dieser Textstelle beziehen, denn nach dem ganzen Zusammenhang benötigen wir Gegenstände, welche die Besitznahme des neuen Gebäudes symbolisieren, und das wäre wohl weder mit der Töpferware noch dem Flechtwerk aus Rohr der Fall.

1.10.5 III 46 f./49 *pa-la* bzw. *pa-la . . . -bi* = nu [§ 7.1.53 u. § 7.1.56].

1.10.6 III 46/49 *a-an-da-ha* <-> *ak-ka-tu-uh* (=) *ša-ra-a da-a-aš* ‚er nahm empor‘ (A), [*a-an-da-a-a*]*g-ga-tu-un* = ?? (G); zum Präfix *a-an-* [§ 6.2.2]; zu den Infixen [I.10.15; § 6.3.41]; zum Verbalstamm [I.10.17]; zur Abweichung in G [I.10.163].

1.10.7 III 46 f./49 *a-an-ta-ha* <-> *ka-a-ua-a-h* (A), [*a-an-ta-ha-a*]*k-ua-a-h* (G) ‚er gab Befehl‘; heth. *an-da da-a-iš* ‚er legte hin(ein)‘. Die Gleichheit der Konstruktion [I.9.23-5] wie des verwendeten Verbuns III 34 [I.9.21] und hier zeigt mit schöner Deutlichkeit die Entsprechung von *ab-* und *an-* zur Kennzeichnung eines pluralischen (die ‚Götter‘) und eines singularischen („Gott Š.“) ‚intransitiven‘ Subjekts [§ 6.2.76]. Zu den Infixen [§ 6.3.41]; zum konsonantischen Element *-k-* am Infix [§ 6.3.71]; zum Verbalstamm *vah* [I.9.26]; zum Auseinandergehen der beiden Fassungen [I.10.162].

1.10.81 III 47/50 *ha-lu-ha-lu-u-tu*²⁹⁷) = *ha-at-tal-ua-aš* [GIŠ₁-ru-i] ‚dem Riegelholz‘. Nach der Konstruktion und der Parallelität zu III 34 f. [I.9.21-5; I.9.31] steht der Ausdruck hier im freien Obliquus in dativischer Funktion [I.8.63], die Reduplikationsbildung erweist *-tu* als die zugehörige Endung, die dann also auch einmal bei genitivischer Verwendung zu erwarten ist; sicheres Zeugnis dafür ist *a-ša-ah-du* XXIV 14 IV 4', 14' u. 23' a, infolge des verderbten Wortlauts bisher nicht erkannt [4.1.32]; Weiteres [§ 4.9.8].

1.10.82 Als Wortstamm bleibt *halu*, die Reduplikation im Sinne von ‚(alle) Riegel‘? Aus dem übrigen *h*. Material könnte wegen *h/k* [§ 3.2.4] dazugehören *ka(-a)-lu-ug-qa-lu* XXVIII 110 III 17' u. 18', ferner (mit Obliquusendung) *ka-lu-ka-lu-un* XXVIII 88+ Vs. 9 [§ 4.9.2].

1.11.0 III 51-53 = 54-56; LAROCHE 95 f. Der im vorigen Abschnitt angekündigte Auftrag an den Riegel erfolgt nunmehr in Form einer direkten Rede; in ihr ein deutlich erkennbarer Gegensatz gut — böse (das Gute mag hereinkommen, das Böse soll abgewehrt werden), der bereits FORRER 238 in die Lage versetzt hat, die Gliederung des Abschnitts zu erkennen und die einzelnen Verbalformen im groben zu analysieren; in mehrfacher Hinsicht lässt sich dies heute präzisieren. — [N]

1.11.11 III 51 *-hu*. Am Anfang ist gemäss Photo sicher *ma-al-hi-ib[-h]u* zu lesen; da *malhib* ‚gut‘ nach III 3-5 [I.4.11] abgetrennt werden kann, bleibt die nicht seltene Partikel *-hu* übrig. Sie ist das Merkmal der direkten Rede, wie schon LAROCHE 95 f. bemerkt, vgl. ferner LAROCHE (2) 177, KAMMENHUBER (1) 119 f. u. (4) 4. Dies ergibt sich mit aller Deutlichkeit aus XXVIII 4, wo der Abschnitt Vs. 8-13 a in den Zeilen 15-20 a als Rede der Göttin Kamrušepa wiederholt wird und der Beginn dieser Rede im Heth. durch *-ua-* (16 b) und im H. durch *-hu* (15 a) gekennzeichnet ist [3.00.532]. Bestätigend 441/c + 1

²⁹⁷) Der in der Edition von A vor *h[a-⁰]* noch gezeichnete waagerechte Keilkopf wird durch eine Beschädigung der Oberfläche vorgetäuscht.

24'-26' mit der Wiederholung (gleichfalls aus dem Munde der Kamrušepa) I 28'-30', beginnend mit ${}^D\text{ša-a}[-r]u-u\text{-un-hu}$; ferner XXVIII 86+ II 14'- III 4' mit ungefähre Wiederholung III 6-13, anhebend mit $i\text{-ta-a-hu-bi}$; usf. [§ 7.2.4].

1.11.121 Der Beginn dieses Absatzes (und auch des nächsten) ist also deutlich als direkte Rede gekennzeichnet (III 51 u. 53 Ende [I.11.81; I.12.11]). Sprecher ist der Gott Šulinkatte, der im vorangehenden Abschnitt Subjekt war und erneut III 52 genannt wird. Die Worte enthalten einen Befehl an den Riegel, den Bau zu schützen, sowie später einen an den König, das von den Göttern errichtete Gebäude zu nutzen.

1.11.122 Das Heth. hat nur III 58 - u-a - als Entsprechung zu - hu - von Z. 53; III 54 setzt es eigenartigerweise $na\text{-aš-ta}$ „darauf“ und ignoriert damit völlig den Charakter des Abschnitts als einer direkten Rede [I.11.43].

1.11.2 III 51/54 $ma\text{-al-hi-ib}$ = $a\text{-aš-šu}$ „Gutes“ [I.4.11].

1.11.3 III 51/55 (-) ša-ah-bi = $i\text{-da-lu-ma-kán}$ „Böses aber“; LAROCHE 95. šah = $i\text{-da-lu}$ - [I.3.11]; $-bi$ = $-ma$ [I.2.3]; $-kán$ hat keine Entsprechung im H. und benötigt sie auch nicht, da die Setzung dieser Partikel hier durch das Präverb $anda$ des folgenden Prohibitivs genügend gerechtfertigt ist; zur Frage, ob und inwieweit $-kán$ im H. ein Äquivalent besitzt, [§ 7.2.11-3].

1.11.41 III 51 u. 52. Die Abweichungen, die das Exemplar G bei den Verbalformen aufweist, erlauben uns, die Parallelität bzw. die Gegensätze in der Formulierung des H. weitaus deutlicher zu erfassen, als dies bisher möglich war. Es zeigt sich dabei wieder einmal, dass G weitaus zuverlässiger ist als A. Unter Einsetzung dieser Varianten aus G lautet dann der Text

(51) $ma\text{-al-hi-ib}[-h]u$ [u-ú-ta-šu-u-ul a{-}]
{-}š a-ah-bi (52) [$\text{a-aš-tu-ú-ta-šu-u-la}$]

A hat nicht nur den Prohibitiv von III 52 in zwei Worte zerlegt, sondern bietet auch statt $tá\text{tašul}(a)$ das völlig abweichende $tétahšul$ (Z. 51) ²⁹⁸. Beide aber stimmen in dem fehlerhaften $ašahbi$ überein, dessen a - dem vorangehenden Verb angefügt werden muss, um die Parallelität der nominalen wie der verbalen Ausdrücke beider Sätze zu gewährleisten, wie bereits LAROCHE 95 festgestellt hat. Dieser Fehler muss somit noch älter sein.

1.11.42 šul = $tarna$ - „lassen“ ist bereits von FORRER 237 f. aus dieser Stelle wie aus dem Vorkommen in der Bilingue XXVIII 4 Vs. 10 u. 17 a [3.1.31] ermittelt; LAROCHE 95 $\text{šul}(a)$. Weiter machen wir Gebrauch von der Feststellung, dass u Zeichen der 2. Person ist [I.12.2]. Damit ergibt sich als Inhalt beider Verbalformen „du sollst (bzw. ‚du sollst nicht‘) hineinlassen“ [§ 6.4.2]; zur Negation $taš$ - [§ 6.4.221]; zum Infix $-ta$ - [§ 6.3.91].

1.11.43 III 54 u. 55. In der heth. Fassung steht in beiden Fällen die 3. sg. $tar\text{-ni-eš-ki-id-du}$ (Text fehlerhaft ${}^0\text{-da-du}$) bzw. $li\text{-e tar-na-a-i}$; bereits der Übersetzer muss also mit den h . Verbalformen sehr schlecht vertraut gewesen sein; denn dass nachträglich im Heth. die 2. sg. in eine 3. Person abgeändert wurde, ist nicht gut anzunehmen. Dieses Missverständnis hat wohl auch veranlasst, dass die Partikel der direkten Rede $-u\text{-a}$ zu

²⁹⁸) Die falsche Lesung $tétahšusul$ bei FORRER 238 ist bereits von LAROCHE 95¹ richtiggestellt.

Beginn von Z. 54 nicht eingeschaltet wurde [I.11.122]; oder liegt eine bewusste Abänderung vor, da sich auch schon vorher Schwierigkeiten einstellten [I.10.162; I.10.17]? Die innere Beziehung zum Vorangehenden ist dem Übersetzer aber noch bewusst gewesen; so hat er, um dies auszudrücken, trotz des Subjektswechsels das verbindende *našta* gesetzt, das wie in den übrigen Fällen [I.1.92; I.9.60] ein konsekutives bzw. finales Verhältnis ausdrücken soll: „der Gott legte es auf den Riegel, damit dieser . . . Böses nicht hineinlasse“.

1.11.44 Später muss aber doch einer der alten *ummeānu* die Diskrepanz zwischen den beiden Fassungen bemerkt und als störend empfunden haben. Vom heth. Wortlaut ausgehend hat er wenigstens das positive *tūtašūl(a)* durch einen Prekativ der 3. sg. zu ersetzen gesucht, der uns nun im Exemplar A vorliegt. Ob er damit eine richtige Form getroffen hat, können wir noch nicht beurteilen, vgl. aber das wahrscheinlich mit demselben Inhalt versehene *te-ik-za-šu-u-la* XXVIII 75 II 16 [7.4.3] u. 80 II 24'.

1.11.5 Damit ist der Auftrag an den „Riegel“ beendet und der Text kehrt zum Bericht zurück, denn es wäre wenig sinnvoll, wenn sich der Sprecher, der Gott Šulinkatte, in seinen eigenen Worten mit vollem Namen genannt hätte.

1.11.6 III 52/56 *Dšu-li-in-kat-ti ka-at-ti* = *Dšu-li-in-kat-ti-iš(-ša-an)* LUGAL-uŠ [I.9.31]; asyndetisch angeknüpft. Š. ist jedoch schon im Vorangehenden Subjekt (III 45 [I.10.0; I.10.31]). Beruht nun die Asyndese statt des bei Subjektgleichheit erwarteten *pala* [§ 7.1.53] darauf, dass das Subjekt nochmals explizit genannt wird, oder haben wir einen Fall wie III 19 u. 23 [§ 9.4.23] vor uns, da auch hier kein echter Handlungsfortschritt zu bemerken ist? Oder ist vielleicht der Tempuswechsel (Stativ? [s. unten]) dafür verantwortlich? Oder wegen Nominalsatzes [§ 8.5.4]?

1.11.71 III 53/56 *a-t^lq-ni-ya-aš* = *-ša-an an-da e-eš-zi* „er befindet sich/sitzt darin“. Bereits der Edition hätte entnommen werden können, dass vor *-ta-* noch ein Zeichen ergänzt werden muss (vgl. das unmittelbar darüber stehende TA von *taštūta*). Dieses ist nach Photo sowie den Raumverhältnissen sicher A.

1.11.72 Zum Formalen verwandter Bildungen [§ 6.5.2]; danach fällt *a-tanivaš* völlig aus dem Rahmen und eine Erklärung für das singuläre *a-* lässt sich nicht geben. Insbesondere führt der Versuch nicht weiter, *a-* als Äquivalent zu heth. *-šan* zu deuten, weil dieses II 42/44 an der heth. Übersetzung zu *ta-ni-ya-aš* nicht beteiligt sei [I.1.91-2], denn die feststellbaren Richtungsbezüge besitzen eine andere Gestalt [§ 6.3.9] und der Beginn *a-* beim Verbum steht in Verbindung mit den Personenkennzeichen [§ 6.2.72]. Leider ist hier das Duplikat G nicht mehr erhalten; Schreibfehler jederzeit annehmbar, doch ohne eine plausible Begründung (< **ta-a*⁰ mit *Zeicheninversion* [47, d] ²⁹⁹?). [N]

1.11.73 Die Übersetzung mit dem Präsens *ešzi* „er befindet sich“ macht den Eindruck, dass *tanivaš* nicht ein Fiens, sondern eher ein Stativ sei, und vielleicht kann diese Vermutung eines Tages für die dazu vorgetragene Deutung [I.1.941] noch Gewicht erhalten.

²⁹⁹) Eine solche vielleicht nicht unmöglich, weil die Parallelbildung *hanivaš* [§ 6.5.1] gelegentlich mit plene-Schreibung *ha-a*⁰ in der ersten Silbe zu belegen ist: XXVIII 18 Vs. 8 u. Rs. 6' sowie 52 Vs. 11.

1.11.81 III 53. *ú-un-hu-bi* ist in diesem Abschnitt nicht mehr unterzubringen, die Partikel *-hu* [I.II.II; I.II.I2I] verweist dieses Wort an den Beginn des folgenden (vgl. schon LAROCHE 96). Wir haben hier den exakten Nachweis, dass sich die Strichsetzung gegenüber dem tatsächlichen Abschnittsende (sogleich bei der ersten Niederschrift oder auch später) verschoben hat, was neben vielem anderen Zeugnis dafür ablegt, dass das Verständnis dessen, was man aufschrieb, bereits sehr geschwunden war. Wir werden vermuten, dass dies nicht der einzige Fall in dieser Bilingue ist, und so ist mit Nutzen für die Interpretation eine solche Verschiebung noch zu II 53 + 57 postuliert [I.3.8].

1.11.82 Aus der Stellung von *ú-un-hu-bi* innerhalb der Zeile im Exemplar G sowie des anschließenden, noch teilweise sichtbaren Strichs geht hervor, dass dieser Fehler auch dort vorhanden war und daher schon alt ist.

1.12.0 III 57 (+ Ende von 53) = 58; LAROCHE 96. Teilweise wurde schon im vorangehenden auf diesen Abschnitt hingewiesen; er enthält zum Abschluss eine Aufforderung an den Tabarna. Dass die Worte an ihn gerichtet sind, wird allerdings nicht ausdrücklich gesagt, sondern kann nur aus dem Wortlaut (*anda pāiši* „du gehst bzw. wirst hineingehen“) erschlossen werden. Das kann eine einfache Feststellung bedeuten („du magst nunmehr gehen“); möglich wäre jedoch auch, wie in der Aufforderung an den Riegel III 51 f./54 f. [I.II.4] im H. mit Prekativen zu rechnen, sodass dann *pāiši* als *Heischefutur* aufzufassen wäre (vgl. FRIEDRICH HE I² § 258 a 2).

1.12.11 III 53/58 *ú-un-hu-bi* = ₁zi-g₁a-ua-kán „und Du“; LAROCHE 96. *zi* steht verhältnismässig weit rechts in der Zeile, sodass zu Beginn noch Platz für ein einzelnes kurzes Zeichen bleibt, das nach Photo und den Raumverhältnissen nur zu *nu* ergänzbar ist; eine Entsprechung in der h. Fassung fehlt. Dieses *nu* kann noch nicht zur Rede gehören, denn dann müsste es mit den an *ziga* hängenden Enklitika versehen sein. Ein derartiger isolierter Gebrauch von *nu* (mit zu subintelligierendem *verbum dicendi*) ist unerwartet, aber m.E. sicher in den bei SOMMER HAB 38 zitierten abrupten Fragen und ähnlichen weiteren Fällen. Dann aber ist es durch das Heth. bedingt und das Fehlen eines h. Äquivalents nicht zu beanstanden. — [N]

1.12.12 *-hu-* = *-ua-* [I.II.I]; *-bi* ist sonst = *-ma* „aber“ [I.2.3], doch können wir hier vielleicht die Entsprechung dazu in dem *-a* von *ziga* finden, denn es steht gelegentlich in leicht adversativer Bedeutung, s. FRIEDRICH HE I² § 305 b und SOMMER HAB 93. Kein Anhalt ist jedoch gegeben, dieses *-bi* mechanisch = *-kán* zu setzen³⁰⁰); dieses ist vielmehr, wie schon vorher, durch die Setzung des Präverbs im Heth. erforderlich; überdies stellt sich heraus, dass das H. keine dem heth. *-kán* direkt entsprechende Partikel besitzt [§ 7.2.13].

1.12.13 Mit LAROCHE 96 bleibt dann *ú-un* = *zik* „du“ für das selbständige Pronomen der 2. sg. übrig, eine Gleichung, die durch den Nachweis gestützt wird, dass *u* Zeichen

³⁰⁰) Das als Bestätigung herangezogene *idalu-ua-kán* = *šah-bi* (LAROCHE 96) ist Versehen, wie ein Blick auf III 51/55 [I.II.3] zeigt.

für die 2. Person ist ³⁰¹) [1.12.2]; das auslautende *-n* wird man als identisch mit demselben Element im Verbalpräfix *a-an-*, somit als Ausdruck des Singulars [§ 6.2.7], bestimmen können.

1.12.2 III 57/58 *ú-da-nu* = an[-d]a p[a-]a-i-ši „du gehst hinein/wirst hineingehen“. Die Aufstellung der Gleichung bedarf nach dem Prohibitiv *taštētanūya* „er soll nicht hineingehen“ [1.9.8] und *ha-nu-ú-ya-pa* = an-da-an-ma-aš-kán pa-it „hinein aber ging er“ 412/b+ Vs. 16 a/17 b [2.4.1] sowie weiteren dort zitierten Formen keiner besonderen Begründung mehr. Unter Beachtung speziell der Bildungsweise der Prohibitive [§ 6.4.22] ergibt sich insgesamt als Wortstamm *nu* „gehen“, *-da-* ist Infix [§ 6.3.12] und *ú-* erweist sich als Personenzeichen der 2. sg., konform mit dem selbständigen *ú-un* = zik vom Beginn des Abschnitts. Nimmt man die Gleichung wörtlich, kann *ú-da-nu* durch Kontraktion reduziert sein aus **ú-da-nu-e* mit dem Präsenszeichen *-e* [1.2.552; § 6.4.13]; vielleicht aber auch aus einem Prekativ **ú-da-nu-ya* [1.12.0; § 6.4.264].

1.12.3 III 57 *bi-iz-z[i-i?]* „in günstiger Weise (pl.)“ [1.8.21-2]. Nicht mit übersetzt; doch [1.12.5].

1.12.41 III 57/(58). Schwierigkeiten bereitet der Anfang der Zeile *ú³⁰²-e-ut-ta-a*. Der Beginn *ú-* deckt sich mit dem der Worte zuvor [1.12.13] und anschliessend [1.12.2], sodass wir darin ebenfalls ein Zeichen für die 2. Person erblicken werden. Der Auslaut *-ā* gibt Anlass zu einem Versuch, mit einem Prekativ [§ 6.4.2] durchzukommen und eine Parallelität mit dem folgenden *ú-da-nu* ins Auge zu fassen, das ja ebenfalls als Prekativ deutbar ist [1.12.2]. Das führt auf einen Verbalstamm **ut* und der weitere Aufbau der Form wäre klar, dürften wir *-e-* als Behelf zur Wiedergabe eines Gleitlauts ansehen [§ 3.1.55], wofür es freilich bislang keine Parallele gibt. Die asyndetische Paarung der beiden Prekative hätte dagegen nichts Auffälliges an sich, da die beiden Verben in der direkten Rede völlig parallel gesetzt sein könnten ohne irgendeinen Handlungsfortschritt (Typ heth. *a danzi akuqanzi*) [§ 9.4.23]. Gleichwohl stellen sich erhebliche Bedenken ein, diesen Gedanken weiter zu verfolgen, weil das suffigierte *-a* im Falle eines Prekativs stets mit Kurzschreibung auftritt [§ 6.4.261], wir uns also bei einer prekativischen Auffassung der Stelle wegen des *-ā* mit der ersten Ausnahme von der Regel belasten müssten.

1.12.42 Weiter kommen wir, wenn wir die Möglichkeit ausnutzen, den Komplex hinter *ú-e* aufzutrennen unter Berufung auf XXVIII 18 Vs. 17, 52 Vs.[?] [32] u. Rs.[?] 5' sowie 27 Rs. [1'] (stets die gleiche Formel *ú-e gi-iz-ha-a en-te-e-ib ku-a-at* [1.3.222, a]). Das restliche *ut-ta-a* ist dann formal als Imperativ zu dem gleichen, vorhin erwähnten **ut* erklärbar, denn dort ist für konsonantisch endende Stämme die plene-Schreibung die Regel [§ 6.4.262], befürwortet noch dadurch, dass auch *gi-iz-ha-a* in der eben zitierten Formel imperativisch ist [1.3.223]. Diese doppelte Übereinstimmung (gleicher Beginn und

³⁰¹) Die von FRIEDRICH ZDMG 88 = NF 13 (1934) 294 vorgeschlagene Wiedergabe von *ú-un-hu-bi* durch „darin“ erledigt sich durch die Feststellung, dass dieses Wort wegen der Partikel *-hu* den Beginn eines Satzes oder Abschnitts bilden muss [§ 7.2.43] und daher nicht mit dem davorstehenden *atanivaš* [1.11.71] zusammengehören kann.

³⁰²) So nach Edition; auf dem Photo sind nur die unteren Enden des ersten und dritten Senkrechten erkennbar, der mittlere ist durch einen schräg nach unten verlaufenden Riss überdeckt; ein anderes Zeichen als *ú* kommt trotzdem nicht in Frage.

-ā am zweiten Bestandteil) gibt dem Vergleich ein besonderes Gewicht und sichert damit unser Vorgehen. Ein solcher Imperativ würde auch sachlich gut passen; da nun aber das anschliessende *ú-da-nu* in diese Analyse nicht einbezogen werden kann, wäre freilich u.U. mit einer quasi-konditionalen Periode zu rechnen („Sei weiterhin fromm, dann wirst du . . .“). — Auf jeden Fall ist auf der heth. Seite kein Wort vorhanden, das als Äquivalent in Frage käme, insbesondere nicht *ku-it-ki* [1.12.5].

1.12.43 Bleibt noch *ú-e*, das man zunächst auf Grund des mechanischen Weiterzählens mit *nam-ma* gleichsetzen würde. Ich halte es aber für sehr erwägenswert, in ihm dasselbe Pronomen der 2. Person zu erkennen wie in dem Wort zuvor [1.12.13], nunmehr mit dem Suffix *-e* versehen, das auch an Nomina auftritt und für das ich in einer (einstweilen noch) vagen Hypothese eine individualisierende + determinierende Funktion in Vorschlag gebracht habe [§ 4.10.6], sodass in dieser Wiederholung die Eindringlichkeit der Anrede noch unterstrichen wäre. Insgesamt suche ich also in den Worten des Gottes Šulinkatte etwas Ähnliches wie: „Du aber, Du da, komm herbei! Du magst (nunmehr) in günstiger Weise (in das Haus) hineingehen“. *ú-da-nu* beurteile ich sonach indikativisch, nicht als Prekativ [1.12.2]; dies auch darum, weil sich sonst wieder eine Ausnahme einstellen müsste, jetzt von den Wortstellungsregeln bei prekativischem Satzinhalt [§ 8.1.2]. — Für den Verbalstamm **ut* sind weitere Belege vorerst nicht erkennbar.

1.12.5 III 58. Das von FRIEDRICH KISp 5 fragend als *kuitki* gelesene Wort hinter *namma* beginnt sicher mit *KU*; ebenso sicher ist, dass das dritte Zeichen nicht *KI* sein kann, es kommt dafür lediglich *UD* in Frage³⁰³). Vom mittleren Zeichen ist der schliessende Senkrechte erhalten, davor zwei schräg übereinandergestellte schräge Keile als Teil einer 'HI'-Gruppe sowie das Ende eines oberen Waagerechten. Das einzige Zeichen, das diesen Bedingungen genügt, ist *ID*. Damit ist auf jeden Fall *ku[-i]t-'UD'* sicher; zugleich möchte man 'UD' als einen Fehler für *KI* ansehen. Das so entstandene **kuitki* kann, damit der Satz grammatisch einwandfrei bleibt, nur adverbial „irgendwie“ verstanden werden; ist es dann vielleicht als Behelfsübersetzung für *bi-iz-z[i-i?]* „in günstiger Weise“ anzusehen?

1.12.6 III 58. Für *namma* „weiterhin, ferner“ bleibt dann keine Entsprechung im H. übrig, sodass es als Zusatz der heth. Seite gewertet werden muss.

1.13.11 IV 1-11. Inventar der Ritualhandlung. Eine Einzelbesprechung hätte weitere derartige Listen heranzuziehen; dann könnten auch die allgemeinen und typischen Bestandteile besser hervortreten. Deshalb sei nur ganz generell auf die Textzusammenstellung verwiesen [1.00.73]; ferner [1.7.0; 1.7.11; 1.10.44]. — [N]

1.13.12 IV 1. Lesung *Ū* nach Kollation durch GÜTERBOCK; die Edition bietet etwas wie *nu-x*, *x* = Schluss-Senkrechter, davor kleiner, in Höhe des senkrechten Keilkopfs stehender Winkelhaken; auf Photo nichts sichtbar. [N] — Da die Lieferungen bei dieser Art von Ritualen im allgemeinen vom „Palast“ bestritten werden, ist die Nennung des É.DINGIR^{LIM}, des „Gotteshauses“, besonders auffällig, zumal an keiner Stelle des Textes eine Beziehung zu ihm sichtbar wird. [N]

³⁰³) Ein einwandfreies *UD* ist es freilich auch nicht, denn der erste Winkelhaken ist hart an den zweiten gerückt und dadurch viel zu hoch geraten, vgl. dazu *UD* in *kuttan* III 39 und *ú-e-ut-la-a* III 57 (Abstand vom zweiten Winkelhaken und tiefere Stellung, sodass er voll ausschwingen kann). Am ehesten sieht es aus wie *NA* ohne den Anfangswaagerechten. — Vgl. aber auch die Form von *KI* IV 11.

IV 3. III KUŠ ūz; Edition irrig KUŠ GI.

IV 3-5. Dazu GOETZE Cor.lingu. 62.

IV 10. Zu den UNŪTE [I.10.44].

1.13.2 IV 12-15. Tafelunterschrift; bereits [I.O.1 u. I.O.21; A 182]. Wesentlich erscheint, dass über die Ritualhandlung erst nach der Unterschrift berichtet wird; dies ist noch in einigen weiteren Ritualen der Fall und bedarf einer gesonderten Besprechung. Ähnlich aufgeteilt auch 44I/c+, wo auf die Unterschrift IV 5'-8' mit Z. 9'-21' eine Lieferungsliste folgt. — [N]

1.13.3 IV 16-23. Summarische Angaben über die Ritualhandlung; folgenden Gottheiten werden dabei Opfer dargebracht:

- (16) 1 S[tie]r (GUD.MAH) dem We[ttergott? ³⁰⁴]
 (17) 1 Stier der Sonnengöttin von Arinna
 (17) 1 Schaf [dem . . .]
 (18) 1 Schaf [den] Gebirge[n]
 (18) [1] Schaf den Flüs[sen]
 (18 f.) [1 Schaf] dem „Herrn der Zeugungskraft“ ³⁰⁵
 (19) 1 Schaf dem „Herrn d[es . . .]“ ³⁰⁶
 (20 f.) 1 [Schaf] der Ereškigal und den Innentoren(?) ³⁰⁷, „[sowohl?] den vor[deren] wie den h[in]teren“ ³⁰⁸
 (21) 1 Schaf den männlichen Göttern
 (21) 1 Schaf den [weiblichen Göttern] ³⁰⁹.

³⁰⁴ Erhalten zwei schräg übereinander stehende kleine Winkelhaken, die sich unschwer zu einer 'H1'-Gruppe vervollständigen lassen, sodass eine Ergänzung zu D1[ŠKUR] sehr wahrscheinlich ist; auffällig jedoch die Stellung noch vor der Sonnengöttin von Arinna.

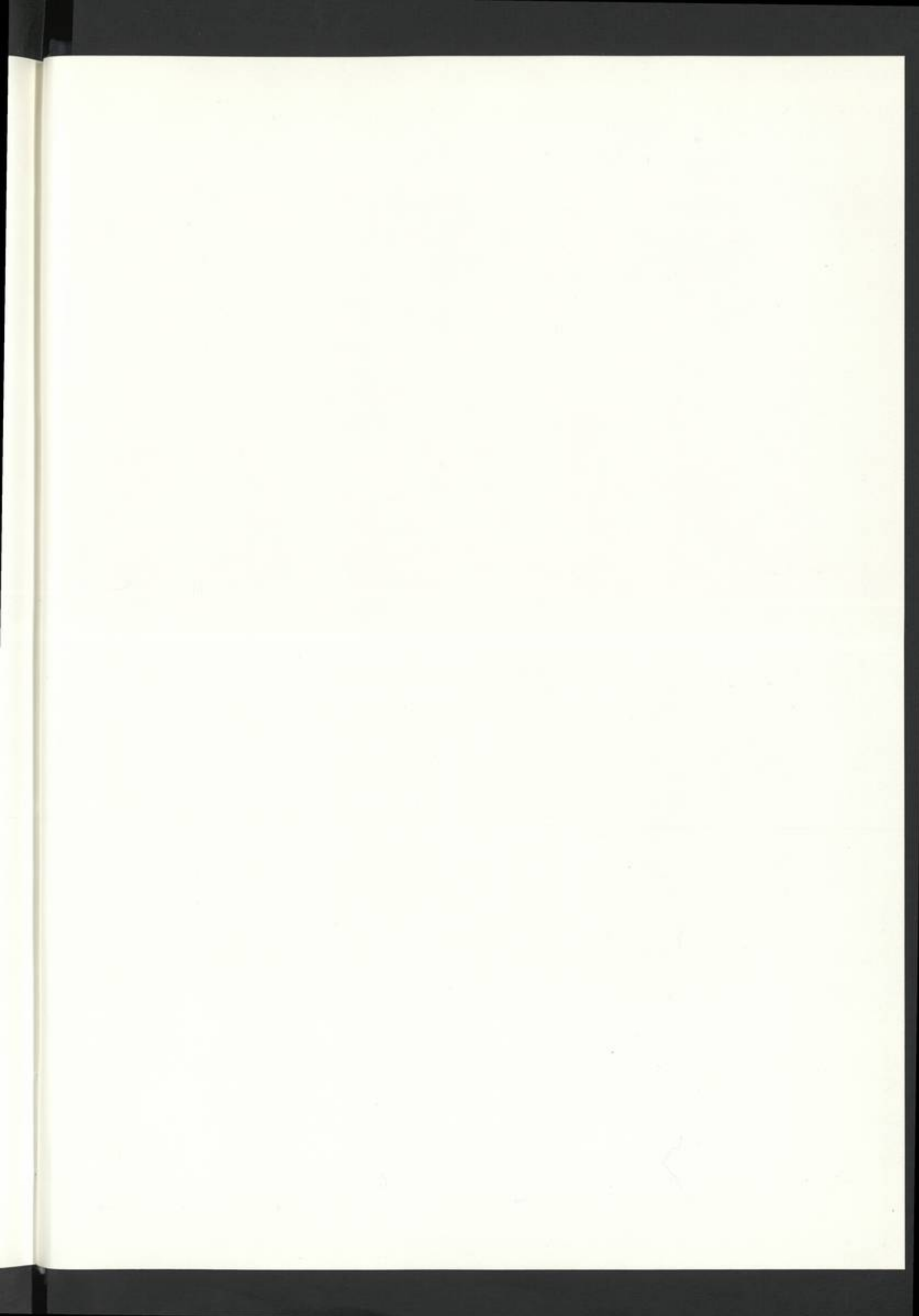
³⁰⁵ h[a-aš-]šā-an-na-aš EN-i; auf Grund einer Kollation von EHELOLF (im Berliner Thesaurusmaterial), nach der am Zeilenbeginn ein gebrochener Senkrechter zu erkennen war.

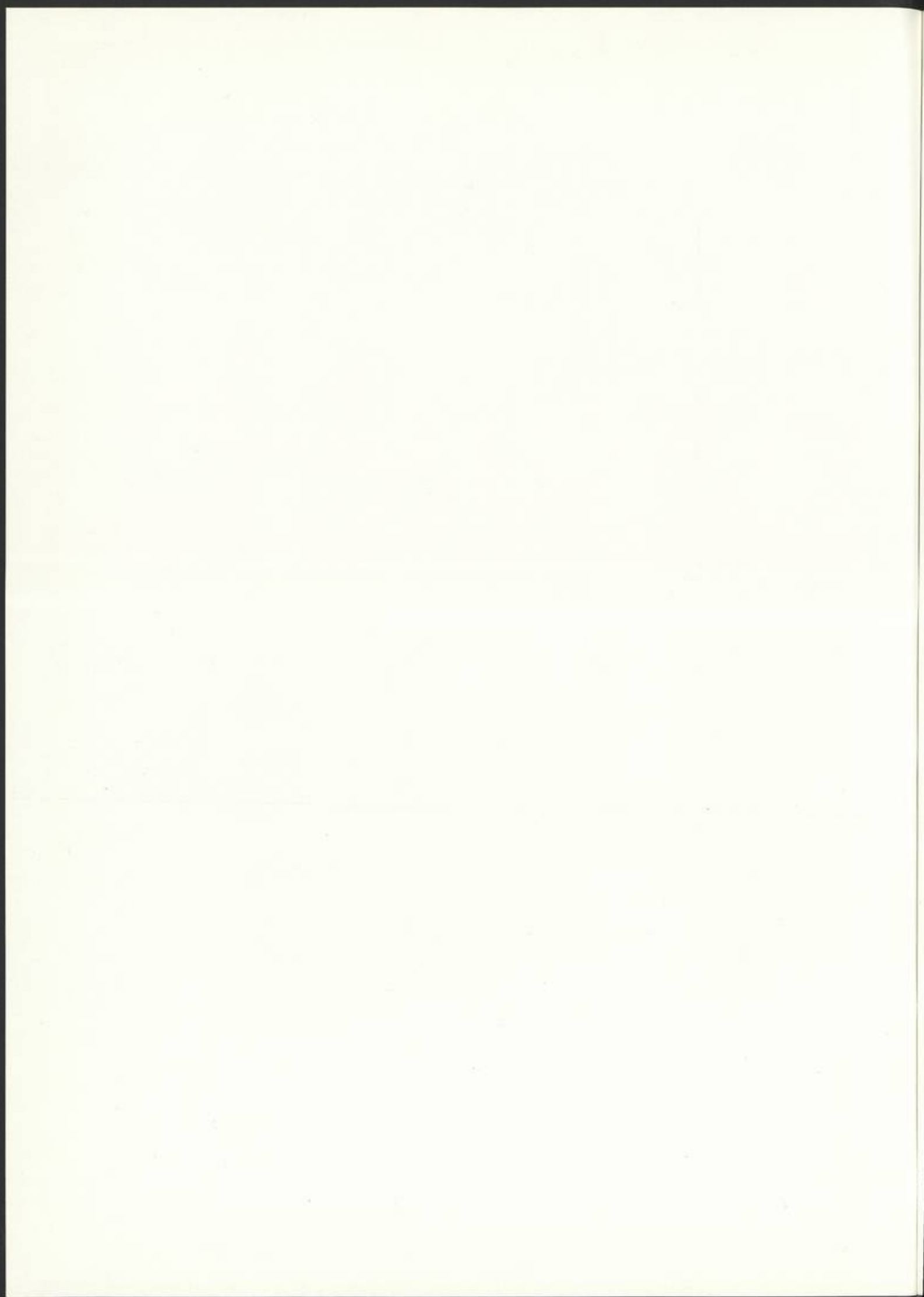
³⁰⁶ i[u]DU pí-x[-y-a]š EN-i (x am ehesten Beginn von ZA oder HA).

³⁰⁷ G18arašaš als D. pl. bei FRIEDRICH HW s.v. nachzutragen.

³⁰⁸ ha-an-tē[-iz-zi-aš-ša?] (21) 'EGIR-i]z-zi-aš-ša; beide wohl Apposition zu G18araša- (und dann mit -a versehen); nicht aber teilweise zu einem neuen, am Ende von IV 20 zu ergänzenden Nomen gehörig, für das der Raum durchaus fehlt.

³⁰⁹ Man erwartet noch die Götter Zilipuri und Šulinkatte, vielleicht auch die Göttin Ḫalmašuit; es ist jedoch nur am Ende von Z. 17 noch Raum für weitere Gottheiten.











3 1142 03583796 5



New York University
Bobst Library
70 Washington Square South
New York, NY 10012-1091

DUE DATE

DUE DATE

* ALL LOAN ITEMS ARE SUBJECT TO RECALL *

106306

OVER